

---

# Stenographisches Protokoll

105. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XVIII. Gesetzgebungsperiode**

**Freitag, 26. Februar 1993**

# Stenographisches Protokoll

105. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 26. Februar 1993

## Tagesordnung

- Bericht über den Antrag 478/A der Abgeordneten Arthold, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Wasserwirtschaft, der Umwelt, der Altlastensanierung und zum Schutz der Umwelt im Ausland (Umweltförderungsgesetz – UFG), mit dem das Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 760/1992, das Abfallwirtschaftsgesetz, BGBl. Nr. 325/1990, zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 715/1992, das Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen, BGBl. Nr. 380/1988, das Bundesfinanzgesetz 1993, BGBl. Nr. 1/1993, und das Bundesfinanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 763/1992, geändert werden
- Sammelbericht über die Petitionen Nr. 1, 35, 39, 42 bis 51, 53 bis 56, 59 bis 63 sowie über die Bürgerinitiativen Nr. 50 bis 54, 57, 59 bis 66, 68 und 69
- Bericht über den Antrag 288/A (E) der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend die sofortige Erhöhung der Bauleistung Gemeinnütziger Bauvereinigungen (GBV)

\*\*\*\*\*

## Inhalt

### Personalien

Verhinderungen (S. 12193)

### Geschäftsbehandlung

Selbständiger Antrag der Abgeordneten Gabrielle Traxler: Unterstützungsfrage (S. 12205) – genügend Unterstützung (S. 12205)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr.

Frischenschlager, die Redezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 1 (S. 12206)

zu Tagesordnungspunkt 2 (S. 12250)

Verlangen des Abgeordneten Mag. Schweizer im Sinne des § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung nach Anwesenheit des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und des Bundesministers für Unterricht und Kunst (S. 12250) – Ablehnung (S. 12250)

### Fragestunde (46.)

#### Inneres (S. 12193)

Gratzer (335/M); Christine Heindl, Hofmann, Kraft

Dr. Helene Partik-Pablé (336/M); Dr. Reinoldner, Grabner, Dr. Pirker

Dr. Pirker (331/M); Dr. Helene Partik-Pablé, Anschober, Gaal

Auer (332/M); Gratzer, Christine Heindl, Neuwirth

Gaal (340/M); Dr. Pirker, Dr. Haider, Christine Heindl

Dr. Helene Partik-Pablé (338/M); Christine Heindl, Wolf, Kiss

Ing. Meischberger (337/M); Christine Heindl, Strobl, Ing. Schwärzler

Dr. Pirker (333/M); Dr. Helene Partik-Pablé, Christine Heindl, Hofmann

Kraft (334/M); Gratzer, Christine Heindl, Achs

### Aktuelle Stunde (14.)

Thema: „Effektivere und gerechtere Ahndung von Ladendiebstählen“

(auf Verlangen der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavac und Genossen)

**Redner:**

Dr. Elisabeth Hlavac (S. 12268),  
 Dr. Graff (S. 12269),  
 Dr. Helene Partik-Pablé (S. 12270),  
 Voggenhuber (S. 12271),  
 Mag. Barmüller (S. 12272),  
 Bundesminister Dr. Michalek  
 (S. 12273),  
 Mag. Guggenberger (S. 12275),  
 Dr. Pirker (S. 12275),  
 Haigermoser (S. 12276) und  
 Anschöber (S. 12277)

Neuwirth (S. 12244) und  
 Schuster (S. 12247)

Annahme (S. 12249)

- (2) Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Petitionen Nr. 1, 35, 39, 42 bis 51, 53 bis 56, 59 bis 63 sowie über die Bürgerinitiativen Nr. 50 bis 54, 57, 59 bis 66, 68 und 69 (930 d. B.)

Berichterstatter: Neuwirth (S. 12249)

**Ausschüsse**

Zuweisungen (S. 12205)

**Verhandlungen**

- (1) Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 478/A der Abgeordneten Arthold, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Wasserwirtschaft, der Umwelt, der Altlastensanierung und zum Schutz der Umwelt im Ausland (Umweltförderungsgesetz — UFC), mit dem das Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 760/1992, das Abfallwirtschaftsgesetz, BGBl. Nr. 325/1990, zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 715/1992, das Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen, BGBl. Nr. 380/1988, das Bundesfinanzgesetz 1993, BGBl. Nr. 1/1993, und das Bundesfinanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 763/1992, geändert werden (961 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Bruckmann  
 (S. 12206)

**Redner:**

Mag. Schweitzer (S. 12206),  
 Arthold (S. 12209),  
 Monika Langthaler (S. 12213),  
 Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller  
 (S. 12216),  
 Bundesministerin Maria Rauch-Kallat  
 (S. 12219 und S. 12246),  
 Mag. Barmüller (S. 12221),  
 Auer (S. 12224),  
 Ing. Murer (S. 12226),  
 Dkfm. Ilona Graenitz (S. 12228),  
 Voggenhuber (S. 12230),  
 Dr. Bartenstein (S. 12233),  
 Mag. Gudenus (S. 12235),  
 Mag. Schlögl (S. 12238),  
 Christine Heindl (S. 12240 und  
 S. 12246),  
 Edeltraud Gatterer (S. 12242),

**Redner:**

Kiss (S. 12250),  
 Dkfm. Ilona Graenitz (S. 12252 und  
 S. 12290),  
 Mag. Schweitzer (S. 12254),  
 Christine Heindl (S. 12256 und  
 S. 12289),  
 Moser (S. 12259),  
 Gabrielle Traxler (S. 12261),  
 Regina Heiß (S. 12262),  
 Christine Haager (S. 12263),  
 Rosenstingl (S. 12264),  
 Anschöber (S. 12267),  
 Freund (S. 12278),  
 Heidemaria Onodi (S. 12279),  
 Dr. Renoldner (S. 12280),  
 Edeltraud Gatterer (S. 12283),  
 Dr. Müller (S. 12283),  
 Mag. Gudenus (S. 12284),  
 Arthold (S. 12285),  
 Dkfm. Mag. Mühlbacher  
 (S. 12286),  
 Dr. Bruckmann (S. 12287),  
 Meisinger (S. 12290) und  
 Seidinger (S. 12291)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen betreffend Einstellung der Planungsarbeiten und Bauvorbereitungen für den Semmering-Basistunnel (S. 12266) — Ablehnung (S. 12292)

Annahme des Ausschußantrages auf Weiterleitung der Petition Nummer 47 an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie Übermittlung der Bürgerinitiative Nummer 53 an die Volksanwaltschaft (S. 12292)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes (S. 12292)

- (3) Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 288/A (E) der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend die sofortige Erhöhung der Bauleistung Gemeinnütziger Bauvereinigungen (GBV) (947 d. B.)

Berichterstatter: Eder (S. 12292)

Redner:

Schöll (S. 12293),  
Vetter (S. 12294),  
Dkfm. Hochsteiner (S. 12296)  
und  
Eder (S. 12297)

Kenntnisnahme des Ausschlußberichtes  
(S. 12298)

### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

Gabrielle Traxler betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz 1975, BGBl. Nr. 302 vom 27. Juni, BGBl. Nr. 353, und vom 16. Dezember 1988, BGBl. Nr. 720, abgeändert wird (487/A)

Anna Elisabeth Aumayr, Huber, Ing. Murrer, Mag. Schreiner und Genossen betreffend Reform der Milchmarktordnung (488/A) (E)

Haigermoser, Dolinschek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz 1992 geändert wird (489/A)

Dolinschek, Meisinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz 1992 geändert wird (490/A)

Dr. Helene Partik-Pablé, Scheibner, Mag. Karin Praxmarer, Mag. Schweitzer, Mag. Gudenus und Genossen betreffend ein Bundestheatergesetz (491/A) (E)

Edith Haller, Huber, Mag. Karin Praxmarer und Genossen betreffend Hilfe für Kinder aus den umweltbelasteten Gebieten Nordböhmens (492/A) (E)

Monika Langthaler und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (493/A)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller, Dr. Barstenstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Kennzeichnung von Tropenhölzern und Tropenholzprodukten sowie zur Schaffung eines Gütezeichens für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung geändert wird (494/A)

Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller Dr. Barstenstein und Genossen betreffend die Schaffung international akkordierter Instrumente auf dem Gebiet der Information über Holz und Holzprodukte (495/A) (E)

Wabl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz BGBl. 1984/379 geändert wird (496/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Keimel, Regina Heiß, Dr. Lackner, Dr. Khol, Dr. Lanner, Dr. Lukesch und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Verladestation Wörgl (4337/J)

Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Chlorchemie-Studien (4338/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Schloß Mondsee (4339/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Gratisreisen für Ministerialbeamte (4340/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Drautal Bundesstraße (4341/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Drautal Bundesstraße (4342/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Demel-Millionen (4343/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Kraftwerksprojekt Lambach-Saag (4344/J)

Anschöber und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung Traun-Kraftwerke Lambach und Saag (4345/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Weißwaschen von Mafiageldern (4346/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend rechtliche Konsequenzen verschiedener Umweltverfahren in Oberösterreich (4347/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Drainasphalt (4348/J)

Monika Langthaler und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Elektroheizung (4349/J)

Dr. Renoldner, Monika Langthaler und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend extrem hohe Dioxinbelastung und damit zusammenhängende Häufung von Mißbildungen bei Neugeborenen im Raum Amstetten (4350/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend rechtsextreme Aktivitäten des Lehrers Dr. Herbert Fritz (4351/J)

Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend gehäuftes Vorkommen von Mißbildungen bei Neugeborenen durch extrem hohe Dioxinbelastung im Raum Amstetten (4352/J)

Srb und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Übergriffe der Polizei und Gendarmerie am Beispiel der Verhaftung eines behinderten Menschen (4353/J)

Anschöber und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend steigende Erhaltungskosten im Straßenbereich (4354/J)

Rosenstingl, Mag. Schweitzer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Wiedererichtung beziehungsweise Ausbau der Bahnverbindungen in die Nachbarländer des ehemaligen „Ostblocks“ (4355/J)

Rosenstingl, Mag. Schweitzer und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Kapazitätserhöhung auf der Westbahn (4356/J)

Christine Haager und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Gewährung der Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder (4357/J)

Achs und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend landwirtschaftliche Förderungen (4358/J)

Christine Haager und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Gutachten über das Fehlen der linken Hand bei einem Schulkind (4359/J)

Sophie Bauer und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Effizienz der landwirtschaftlichen Förderungen (4360/J)

Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten betreffend Abfertigungsbestimmungen in Saisonbranchen (4361/J)

Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Truppenbesuche durch Parlamentarier (4362/J)

#### **Anfragebeantwortung**

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (4007/AB zu 4133/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Fischer, Zweiter Präsident Dr. Lichal, Dritte Präsidentin Dr. Heide Schmidt.

\*\*\*\*\*

**Präsident:** Ich eröffne die 105. Sitzung des Nationalrates.

Ich gebe bekannt, daß folgende Abgeordnete als verhindert gemeldet sind: Elmecker, Gartlehner, Kollmann, Leikam, Nürnberger, Burgstaller, Flicker, Petrovic und Stoitsits.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 1 Minute — mit dem Aufruf der Anfragen.

### Bundesministerium für Inneres

**Präsident:** Als erster gelangt Herr Abgeordneter Gratzler (FPÖ) zu Wort, um seine Anfrage Nr. 335/M an den Herrn Innenminister zu formulieren.

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Gratzler:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage an Sie lautet:

#### 335/M

Was wird von Ihnen gegen die steigende Zahl von illegalen Grenzübertritten entlang der Grenze zu Tschechien unternommen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. **Löschnak:** Herr Abgeordneter! Das Problem gibt es, so wie ich es sehe, nicht an der Grenze zu Tschechien, sondern eher an der Grenze zu Ungarn. Es gibt daher an der österreichisch-tschechischen Grenze keinen besonderen Handlungsbedarf. So wie ich die Entwicklung beurteile, ist der Verlauf dort so, wie es erwartet wurde.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Gratzler:** Herr Bundesminister! Zurzeit wird in Teilen die Grenzsicherung von drei verschiedenen uniformierten Körpern — vom Bundesheer, von der Grenzgendarmarie und von der Zollwache — durchgeführt.

Ich frage Sie: Wie stehen Sie zur Möglichkeit, eine einheitliche Grenzschutztruppe oder wie immer das heißen mag, in Ihrem Ressort angesiedelt, einzurichten?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Herr Abgeordneter! Ich habe mich auch öffentlich seit geraumer Zeit in diese Richtung erklärt. Ich bin sehr dafür, eine Grenzschutztruppe zu installieren, die sich insbesondere aus Gendarmerie und Zollwache zusammensetzt und die nach Bedarf durch das Bundesheer unterstützt wird. Darüber gibt es Gespräche, und ich hoffe, daß diese Gespräche bald abgeschlossen werden können.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Gratzler:** Herr Bundesminister! Sie haben soeben das Bundesheer angesprochen. Dieses steht nun schon sehr lange im Assistenzeinsatz. Ich frage Sie daher: Wie beurteilen Sie diese Situation? Wie lange, glauben Sie, wird das Bundesheer noch im Assistenzeinsatz an der Grenze stehen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Wir haben den Assistenzeinsatz seitens der Bundesregierung vor einigen Monaten bis zum Ende des folgenden Jahres beschlossen, und ich gehe davon aus, daß zumindest im laufenden Jahr, aber wahrscheinlich auch noch im Jahr 1994, eine Assistenzeinsatzleistung durch das Bundesheer notwendig sein wird.

**Präsident:** Zusatzfrage: Christine Heindl.

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Herr Bundesminister! Sie wissen ganz genau, daß — leider — noch sehr viele Menschen, die um Asyl angesucht haben, in Schubhaft sind.

Mit welchen Maßnahmen werden Sie gewährleisten, daß keine einzige Person, die in Österreich um Asyl ansucht, in Schubhaft genommen wird?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Frau Abgeordnete! Ich — beziehungsweise meine Mitarbeiter — bewege mich bei den von Ihnen angezogenen Maßnahmen innerhalb der geltenden Rechtslage. Ich kann daher auch für die Zukunft nicht ausschließen, daß es solche fremdenpolizeilichen Maßnahmen dann gibt, wenn das Asylverfahren in zweiter Instanz ohne aufschiebende Wirkung durchgeführt wird.

**Präsident:** Abgeordneter Hofmann.

Abgeordneter **Hofmann** (SPÖ): Herr Minister! Da Kollege Gratzler in seiner Frage nach Maßnahmen gegen illegale Grenzgänger an der tschechischen Grenze gefragt hat, nun meine Frage: Können Sie uns einen zahlenmäßigen Überblick

12194

Nationalrat XVIII. GP — 105. Sitzung — 26. Februar 1993

**Hofmann**

über die illegalen Grenzgänger an der tschechischen Grenze geben?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Da muß man unterscheiden, ob es jenen Teil der Grenze betrifft, der in Oberösterreich liegt, oder ob es um jenen Teil der Grenze geht, der zu Niederösterreich gehört.

Die Grenze in Oberösterreich wird von relativ wenig Illegalen frequentiert. Im vergangenen Jahr hat das bei etwa 200 Aufgriffen sein Bewenden gehabt.

**Präsident:** Danke.

Herr Abgeordneter Kraft, bitte.

Abgeordneter **Kraft** (ÖVP): Herr Bundesminister! Im Falle eines EG-Beitrittes wird unsere jetzige Ost-Grenze EG-Außengrenze. Es ist daher, so glaube ich, eine verstärkte Überwachung zum Schutz vor illegalen Einwanderern und zum Vorgehen gegen Schlepperkriminalität und gegen organisierte Kriminalität notwendig. Wir werden etwa 1 260 km EG-Außengrenze haben.

Die ÖVP hat vorgeschlagen, die Zollwache zu einem uniformierten Körper auszubauen und sie mit umfangreicher polizeilicher Kompetenz auszustatten.

Bis wann, glauben Sie, sind die Gespräche darüber, ob die Zollwache für diese Art der Grenzüberwachung beziehungsweise Grenzsicherung einsetzbar zu machen ist, abgeschlossen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Ich gehe davon aus, daß sie noch vor dem Sommer dieses Jahres abgeschlossen sein werden.

**Präsident:** Danke.

Frau Abgeordnete Partik-Pablé (FPÖ): Anfrage Nr. 336/M.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé:** Sehr geehrter Herr Minister! Es ist der Entwurf im Gespräch, daß Ladendiebstähle nicht mehr gerichtlich strafbar sein sollen, sondern nur noch durch die Verwaltungsstrafe zu ahnden sind. Was halten Sie davon?

**Präsident:** Herr Bundesminister! Die korrekte Frage lautet: Was halten Sie von der Absicht, Ladendiebstähle unter 1 000 S nur noch per Erlagschein zu ahnden?

Ich bitte um Beantwortung.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé:** Sinngemäß habe ich es ja gesagt.

Meine Frage lautet also:

**336/M**

Was halten Sie von der Absicht, Ladendiebstähle unter 1 000 S nur noch per Erlagschein zu ahnden?

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich halte diese Initiative des Herrn Bundesministers für Justiz auf alle Fälle für besser als die Aufrechterhaltung des jetzigen Zustandes.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé:** Herr Minister! Glauben Sie nicht, daß der Betrag von 1 000 S eindeutig zu hoch ist? Denn immerhin stellt für einen Kleingewerbetreibenden eine gestohlene Ware im Wert von ungefähr 400 S bis 500 S schon einen enormen Verlust dar. Wie gesagt: Der Betrag von 1 000 S scheint zu hoch zu sein.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Frau Abgeordnete! Sie mögen schon recht haben. Nur: Das ist eine Angelegenheit, die in den Wirkungsbereich des Herrn Kollegen Michalek fällt, und soweit ich die Dinge kenne, gibt es darüber jetzt parlamentarische Beratungen. Es ist daher Sache des Parlaments, den Betrag festzusetzen, den es für richtig hält.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé:** Herr Minister! Es hat seinerzeit — gerade für Ladendiebstähle — das Schnellverfahren vor Gericht gegeben. Ich habe gehört, daß man von seiten der Polizei mit diesem Verfahren nicht einverstanden war.

Woran ist es gelegen, daß das Schnellrichter-Verfahren von der Polizei abgelehnt beziehungsweise kritisiert wurde?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das Schnellrichter-Verfahren hat deswegen nicht zu den beabsichtigten Erfolgen geführt, weil es nicht möglich war, österreichweit auch im Rahmen der Justiz entsprechende Vorsorge zu treffen, das heißt, die Möglichkeit zu schaffen, einen Journal-Staatsanwalt zu jedem Zeitpunkt erreichbar zu haben und dann einen Richter finden zu können, der in der vorgesehenen kurzen Zeit eine Verhandlung ansetzen würde. Das zu gewährleisten, war österreichweit ganz unterschiedlich möglich. Daher hat das nicht zu jenen Konsequenzen geführt, die wir uns erwartet haben, und daher ist diese ganze Geschichte ausgelaufen.

**Bundesminister Dr. Löschnak**

Nochmals: Ich halte diese Initiative des Herrn Justizministers auf alle Fälle für besser als den jetzigen Zustand.

**Präsident:** Herr Abgeordneter Anschöber. *(Abg. Dr. Renoldner begibt sich zum Mikrofon, um seine Frage zu formulieren.)*

Bei mir steht schriftlich: Anschöber gemeldet. Aber selbstverständlich ist es Ihr Recht, eine Zusatzfrage zu stellen.

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Herr Minister! Wenn man mit Kleinkindern mit dem Wagerl durch einen Supermarkt fährt, dann ist es fast unmöglich, an der Kassa vorbeizukommen, ohne einen Ladendiebstahl begangen zu haben. *(Heiterkeit. — Ruf: Faschingsscherz!)*

Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Supermärkte von ihrer kriminellen Praxis abgehen, unmittelbar vor der Kassa auf verführerische Weise Süßigkeiten zu plazieren, sodaß man praktisch gezwungen ist, alle Rocktaschen zu durchsuchen, damit man, ohne einen Ladendiebstahl begangen zu haben, aus dem Geschäft kommt?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Herr Abgeordneter! Wenn ich Ihre Frage richtig verstanden habe, lassen Sie die Handelsbetriebe mehr oder minder schuldig werden für jene Delikte, die zu Tausenden festgestellt werden. Ich halte das schlicht und einfach für einen verspäteten Faschingsscherz. Ich kann da keine Initiative ergreifen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

**Präsident:** Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Grabner.

Abgeordneter **Grabner** (SPÖ): Herr Bundesminister! Sollte es zur Verwirklichung des vom Bundesminister für Justiz vorgeschlagenen Sonderverfahrens für Ladendiebstähle kommen, würden dem Bund an Ausgleichsbeträgen erhebliche finanzielle Mittel zufließen.

Wofür würden diese Geldmittel verwendet werden?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich würde dafür eintreten, daß diese Mittel in einen Fonds eingezahlt werden, der insbesondere Verbrechensoffern zugute kommt. Aber darüber hinaus sollte man anregen, diese Gelder auch zur Setzung von Initiativen zur Unterstützung von Sicherungsmaßnahmen bei Handelsbetrieben zu verwenden beziehungsweise dazu, ihnen auch Kräfte beizustellen. Das wäre mein Vorschlag. Das habe ich dem Herrn Justizminister auch gesagt. Ich hoffe, daß im Zuge der

parlamentarischen Behandlungen diese Frage so gelöst wird.

**Präsident:** Abgeordneter Dr. Pirker, bitte.

Abgeordneter Dr. **Pirker** (ÖVP): Herr Bundesminister! An solche Reformen wird man, so glaube ich, mit äußerster Vorsicht herangehen müssen, und es sind sicher bestimmte Bedingungen daran zu knüpfen. Eine Bedingung ist sicher, die Exekutive, die ja von einer derartigen Reform betroffen sein wird, davon zu überzeugen, daß mit dieser Reform mehr Effizienz bei der Bekämpfung der Ladendiebstähle eintritt.

Was gedenken Sie, Herr Bundesminister, zur Überzeugung der Exekutive, daß das die besseren Maßnahmen sind, zu unternehmen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Herr Abgeordneter! Sie wissen, wie schwer es ist, die Exekutive zu überzeugen oder gar zu motivieren. Aber sollte das so ins Finale gehen, wie es beabsichtigt ist, werden wir natürlich die Behördenleiter darauf entsprechend hinweisen beziehungsweise sie darüber informieren mit der Bitte, das auch an ihre Mitarbeiter weiterzuleiten. Ich gehe davon aus, daß der jetzige Zustand, wo zwar mit sehr viel Aufwand erhoben wird, es aber dann weitgehend zu Einstellungen kommt, für die Exekutive, insbesondere für die Sicherheitsexekutive, der unbefriedigendste ist.

**Präsident:** Danke.

Herr Abgeordneter Pirker (ÖVP) formuliert gleich seine nächste Frage: 331/M.

Abgeordneter Dr. **Pirker:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**331/M**

Welche Erfahrungen haben Sie mit den Schulungen zum Sicherheitspolizeigesetz gemacht?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf zunächst einmal darauf hinweisen, daß aufgrund des Inkrafttretens des Sicherheitspolizeigesetzes am 1. Mai dieses Jahres die wahrscheinlich umfangreichste Einschulung beziehungsweise Umschulung innerhalb der Sicherheitsexekutive stattfinden mußte. Wir haben daher im Vorjahr rechtzeitig, so meine ich, mit einer Trainerausbildung begonnen. Diese Ausbildung wurde dann nach dem Schneeballeffekt weitergegeben, und so wie ich jetzt die Dinge einschätze, werden mit Inkrafttreten dieses Gesetzes alle davon betroffenen Mitarbeiter des Innenministeriums und der nachgeordneten Behörden eingeschult und somit auch informiert sein.

**Präsident**

**Präsident:** Zusatzfrage: Herr Dr. Pirker.

Abgeordneter Dr. **Pirker:** Herr Bundesminister! Es hat am Anfang sehr kritische Stellungnahmen zum Sicherheitspolizeigesetz gegeben. Es hat sich aber im Zuge der Schulungen herausgestellt, daß sich die Einstellung der betroffenen Beamten dazu zum Positiven gewendet hat. Das ist sicherlich auch auf die neue Methodik in der Schulung zurückzuführen.

Insgesamt wurde festgestellt, daß man daran denken sollte, mehrmals solche Schulungen zu machen. Ich glaube, daß es überhaupt notwendig wäre, für die Exekutive periodische Schulungen einzuführen.

Gedenken Sie, Herr Bundesminister, diesen berechtigten Vorstellungen der Exekutive nach periodischer Weiterbildung nachzukommen, und wenn ja, in welcher Form?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Ja, Herr Abgeordneter, ich gedenke diesen Forderungen nachzukommen, und zwar nach Zulässigkeit des jeweiligen Personalstandes. Ich denke, daß sich in einigen Monaten, in etwa sechs bis zehn Monaten, die zusätzlichen Personaleinstellungen entsprechend sehen lassen werden und wir dann diese Schulungen periodisch durchführen werden können.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Pirker:** Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit dieser Schulung ist der Wunsch aufgetreten, die Ausbildung und die Weiterbildung der Exekutive insgesamt neu zu überdenken. Es ist immer wieder die Errichtung einer Sicherheitsakademie im Gespräch.

Wieweit sind konkrete Pläne dazu gediehen? Wie sollte eine Sicherheitsakademie funktionieren und organisiert sein?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Die Standortfrage ist fast im Finale. Ich gehe davon aus, daß der Standort in einigen Wochen feststeht, und nach Festlegung des Standortes kann dann das ohnehin bereits seit einiger Zeit vorliegende Konzept stufenweise durchgeführt werden.

**Präsident:** Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene **Partik-Pablé** (FPÖ): Herr Minister! Es hat zum Sicherheitspolizeigesetz Schulungsunterlagen gegeben, die insofern sehr problematisch waren, da diese teilweise die Polizei und die Gendarmerie, die zu schulen waren, lächerlich gemacht haben. Ich habe diesbezüglich schon eine Anfrage an Sie gerichtet, die

aber in einer zwiespältigen Weise beantwortet wurde. Sie haben gesagt, diese Schulungsunterlagen würden weiterverwendet. Der Herr Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sika hat gesagt, diese Unterlagen sind eingestampft worden. Ich möchte jetzt gerne wissen, was mit diesen Unterlagen geschehen ist.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Wie das halt so ist, sehr geehrte Frau Abgeordnete: Wenn die Meinung des Herrn Generaldirektors etwas differiert von meiner Meinung, dann gilt meine.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Abgeordneter Renoldner.

Jetzt ist der Kollege Anschober da. Bitte.

Abgeordneter **Anschober** (Grüne): Herr Bundesminister! Es ist natürlich wichtig, daß für den Bereich des Sicherheitspolizeigesetzes die Beamten speziell trainiert beziehungsweise geschult werden. Ich erachte es aber darüber hinaus für genauso notwendig, daß auch die möglicherweise betroffenen Bürger über diese neuen Entwicklungen informiert werden.

Meine Frage lautet deshalb: Welche Maßnahmen gedenken Sie zu setzen, um derartige Informationen, etwa im Bereich neuer Bürgerrechte, zu vertiefen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Herr Abgeordneter! Wir werden einige Zeit vor Inkrafttreten dieses Gesetzes an alle Medien herantreten und ein Anbot zur Information machen. Wieweit das dann von den Medien aufgegriffen werden wird, wird sich herausstellen.

**Präsident:** Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Gaal.

Abgeordneter **Gaal** (SPÖ): Herr Bundesminister! Das Sicherheitspolizeigesetz wird in erster Linie von Exekutivorganen zu vollziehen sein, die nicht Juristen sind. Wie sollen diese in die Lage versetzt werden, aufgrund eines so umfangreichen und schwierigen Gesetzes schnelle Entscheidungen zu treffen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben aufgrund des Schulungsprogramms natürlich vorgesehen — das ist auch weitgehend geschehen —, bis zu den Sicherheitswachebeamten und Gendarmeriebeamten über das neue Gesetz, über seine Möglichkeiten, aber auch über seine Grenzen zu informieren. Wir haben insbesondere mit Fallbeispielen versucht, das den Mitarbeitern näherzubrin-

**Bundesminister Dr. Löschnak**

gen. Ich gehe davon aus, daß es, wie immer, einige Anfangsschwierigkeiten bei einer so tiefgreifenden Umstellung geben wird, daß aber innerhalb kürzester Zeit auch die Anfangsschwierigkeiten überwunden werden können, sodaß einige Tage nach Inkrafttreten des neuen Sicherheitspolizeigesetzes von einem problemlosen Handhaben desselben ausgegangen werden kann.

**Präsident:** Danke.

Herr Abgeordneter Auer (*ÖVP*) bringt nun die Anfrage Nr. 332 zur Verlesung.

Abgeordneter **Auer:** Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

**332/M**

Was haben Sie zur Vereinheitlichung des Wohnsitzbegriffs unternommen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Viel, und zwar so viel, daß zwischen Städte- und Gemeindebund unter tatkräftiger Unterstützung der Mitarbeiter meines Hauses ein Kompromiß gefunden werden konnte, den es jetzt gilt, entsprechend begutachten zu lassen und dann dem Parlament vorzulegen.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter **Auer:** Herr Bundesminister! Ich freue mich über diese Ihre Aussage und entnehme gleichzeitig einem Artikel der „Presse“ vom 24. 2., daß der Herr Städtebundobmann und Bürgermeister von Wien Zilk und der Städtebundgeneralsekretär Pramböck in der Pressekonferenz ausgeführt haben, daß im Sommer das neue Meldegesetz kommen wird. Teilen Sie diese Auffassung, daß bereits im Sommer dieses Gesetz in diesem Haus beschlossen werden kann?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sie wissen, ich bin manchmal nicht der gleichen Auffassung wie der Herr Landeshauptmann von Wien. In dieser Frage gehe ich aber davon aus, daß man, wenn das Begutachtungsverfahren nichts Unerwartetes hervorbringt, den Zeitpunkt so halten sollte, wie es der Herr Landeshauptmann von Wien in seiner Eigenschaft als Obmann des Österreichischen Städtebundes sieht.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Auer:** Herr Bundesminister! Ich hoffe, daß es Ihnen nicht schadet, wenn Sie manchmal anderer Auffassung sind. In diesem Fall ist es zu begrüßen, daß es eine einheitliche Meinung gibt.

Sie wissen, daß die Inkraftsetzung dieses neuen Meldegesetzes dringend notwendig ist. Anlässlich der letzten Volkszählung mußten 226 000 strittige Fälle bearbeitet werden. Hunderte Mitarbeiter des Statistischen Zentralamtes waren damit beschäftigt.

Daher bitte ich Sie dringend, alles zu unternehmen, damit im Sommer dieses Meldegesetz in Kraft treten kann.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Herr Abgeordneter! Ich kann das nur bestätigen. Es ist ja auch auf Ihre Initiative zurückzuführen, daß wir die Dinge so schnell in die Hand genommen haben und zum Erfolg gekommen sind. Wir werden uns weiterhin bemühen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Gratzler, bitte.

Abgeordneter **Gratzler** (*FPÖ*): Herr Bundesminister! Mit dem neuen Meldegesetz sollten ja unter anderem die Arbeit der Exekutive erleichtert und verbessert und die Anmeldung in Wohnungen ohne Wissen des Wohnungseigentümers unterbunden werden. Gibt es diesbezüglich bereits Erfahrungen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Ja. Die Novelle hat sich bewährt, Herr Abgeordneter!

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Christine Heindl.

Abgeordnete **Christine Heindl** (*Grüne*): Herr Bundesminister! Aufgrund der Regelung, daß der Vermieter — das heißt der Unterkunftgeber — den Meldezettel nun zu unterschreiben hat, gibt es negative Auswirkungen für den Mieter.

Ich frage Sie daher, ob Sie bereit sind, eine Novellierung des Meldegesetzes durchzuführen, damit die Unterschrift auf diesem Meldezettel durch den Unterkunftgeber nicht wieder erbracht werden muß.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Nein! Ich würde ja von Minute zu Minute meine Meinung ändern. Ich habe gerade vorhin erklärt, daß sich die Novelle positiv ausgewirkt hat. Das kann ich jetzt nicht zum Anlaß nehmen, um den Zustand zu belassen, der zu dieser Novelle geführt hat. Es wird in absehbarer Zeit aus diesem Titel heraus keine Änderung des Meldegesetzes geben.

**Präsident:** Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Neuwirth.

**Neuwirth**

Abgeordneter **Neuwirth** (SPÖ): Herr Minister! Wir haben gerade gehört, daß das neue Meldegesetz in Kraft treten wird, es gab ja auch anlässlich der Volkszählung wieder viele Reklamationen.

Meine Frage: Wie wird sich das neue Meldegesetz auf die Gemeinderatswahlen und auf die Landtagswahlen auswirken?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Man ging in den bisherigen Beratungen davon aus, daß es neben dem Hauptwohnsitz oder ordentlichen Wohnsitz — wie immer das dann letztendlich genannt werden wird — für die Wahlen auf Länder- und Gemeindeebene durchaus eine zweite Wohnmöglichkeit geben kann, die zu dieser Wahlberechtigung führt.

Es werden dafür verfassungsmäßige Änderungen notwendig sein, und wir haben daher den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts gebeten, die Fragen — er ist hiefür zuständig — zu klären.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Ich teile mit, daß die nächsten Anfragen — die der Frau Abgeordneten Stoitsits — und die 7. Anfrage — die des Herrn Abgeordneten Elmecker — zurückgezogen wurden, sodaß wir sogleich zur Anfrage 340/M des Abgeordneten Gaal (SPÖ) an den Herrn Bundesminister, betreffend Schlepperunwesen, kommen. — Bitte, Herr Abgeordneter Gaal.

Abgeordneter **Gaal:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**340/M**

Welche Maßnahmen ergreift das Bundesministerium für Inneres, um das internationale Schlepperunwesen als Form des organisierten Verbrechens zu bekämpfen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich verweise schon seit etwa zwei Jahren immer wieder darauf, daß sich die organisierte Kriminalität im Vormarsch befindet. Ein Teil dieser organisierten Kriminalität ist das Schlepperunwesen. Wir haben daher bereits im Frühjahr des Jahres 1992 im Rahmen der Gruppe C des Innenministeriums ein eigenes Referat gebildet. Innerhalb der nachgeordneten Dienststellen gibt es jeweils eigene Gruppen, die sich der Schlepperbekämpfung annehmen. Es hat in letzter Zeit doch etliche — wie ich meine — großartige Erfolge gegeben. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen und insbesondere diesen Mitarbeitern zu diesen Erfolgen gratulieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Gaal. (*Abg. Gaal verneint.*) Keine Zusatzfrage.

Abgeordneter Pirker, bitte.

Abgeordneter Dr. **Pirker** (ÖVP): Herr Bundesminister! Der Kampf gegen diese internationale Form der Kriminalität ist natürlich auch nur dann erfolgreich zu führen, wenn man internationale Kooperationen sucht, etwa mit Organisationen, die es bereits im Rahmen der EG gibt.

Gibt es hier intensive Bestrebungen, wie etwa mit der Trevigruppe oder mit EUROPOL, gemeinsam den Kampf gegen diese Form der organisierten Kriminalität aufzunehmen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben seit vielen Jahren einen Beobachterstatus bei den Beratungen der Trevigruppe und können daher auch diese Form der organisierten Kriminalität dort ins Spiel bringen beziehungsweise Anregungen machen und auch solche empfangen. Das ist auch bereits in der Vergangenheit geschehen.

Wir haben nicht zuletzt vor zwei Wochen bei der Budapester Konferenz, die zum Spezialgegenstand Schleusertätigkeit Maßnahmen empfohlen hat, sehr initiativ mitgearbeitet, um unsere Ideen einzubringen und andere mit diesen Ideen vertraut zu machen. In den letzten zwei bis drei Jahren ist sowohl multilateral als auch bilateral auf diesem Gebiet sehr viel geschehen. Aufgriffe, wie jener vor etwa einer Woche, sind nur dann möglich, wenn sowohl multilateral als auch insbesondere bilateral die Kontakte gut sind, sodaß Zugriffsmöglichkeiten in mehreren Ländern zum gleichen Zeitpunkt gegeben sind.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Abgeordneter Dr. Haider.

Abgeordneter Dr. **Haider** (FPÖ): Herr Bundesminister! Am Samstag vergangener Woche konnte man dem „Kurier“ entnehmen, daß Beamte Ihres Ministeriums mit Schlepperbanden zusammengearbeitet haben, um auf diese Weise illegal nach Österreich verbrachte Ausländer als Asylanten unterzubringen.

Wenn dieser Bericht den Tatsachen entspricht, welche Maßnahmen haben Sie eingeleitet, um derartige Mißstände abzustellen.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es hat Hinweise gegeben, daß zwei Mitarbeiter des Innenministeriums in diese Dinge involviert sein könnten. Ich habe daher eine Untersuchung angeordnet — das ist ge-

**Bundesminister Dr. Löschnak**

schehen. Das Ergebnis habe ich den Justizbehörden zur Beurteilung vorgelegt. Die Justizbehörden haben uns bisher keine weiteren Aufträge in dieser Richtung erteilt. Ich habe daher — außer der Maßnahme, sie aus diesem unmittelbaren Bereich abzuziehen — keine weiteren Veranlassungen bisher zu treffen gehabt.

**Präsident:** Danke.

Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Heindl.

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Herr Bundesminister! Diejenigen, die von Schleppern in unser Land gebracht werden, sind eigentlich die ärmsten.

Ich frage Sie daher: Welche Maßnahmen und konkreten Schritte werden Sie setzen, daß diesen Personen seitens des österreichischen Staates Unterstützung zukommt, damit sie nicht im Kampf gegen das Schlepperunwesen wieder diejenigen sind, die auf der Strecke bleiben.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich teile den ersten Teil Ihrer Feststellung, daß es sich bei jenen, die „geschleppt“ werden, tatsächlich um die ärmsten handelt, und daher alle Maßnahmen getroffen werden müssen, um dieses Schlepperunwesen abzuschaffen oder zumindest in Grenzen zu halten.

Zum zweiten Teil Ihrer Aussage: Es müssen jene Personen, die — auch wenn sie „geschleppt“ wurden — illegal in Österreich sind, damit rechnen, daß sie fremdenpolizeilich behandelt werden. Das heißt, wenn sie nicht über eine ordentliche — eine sogenannte ortsübliche — Unterkunft und über ein entsprechendes Einkommen verfügen, müssen sie damit rechnen, daß sie abgeschoben werden.

**Präsident:** Danke.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 338/M der Frau Abgeordneten Partik-Pablé (FPÖ). Bitte sehr.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe mich jetzt von dem heutigen Straßenbahnchaos erholt und kann ordnungsgemäß meine Frage vorlesen. (*Abg. Hofmann n: Es soll auch für die Partik-Pablé einen Winter geben!*)

**338/M**

Wie viele Planposten im Bereich der Sicherheitsexekutive konnten durch die zusätzliche Sicherheitsmilliarde besetzt oder geschaffen werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! 320.

**Präsident:** Zusatzfrage?

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé: Herr Minister! Das Problem ist ja, daß es nicht genügt, Planstellen zu schaffen, sondern daß zuwenig Bewerber vorhanden sind, insbesondere auch deshalb, weil das Gehalt nicht so „anregend“ ist, daß ein sehr großer Zulauf zur Exekutive besteht.

Melden sich genügend Leute, um diese Planposten auch zu besetzen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Ja und nein, sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ja im Gendarmenbereich, nein im Polizeibereich — zumindest bisher. Wie Sie wissen, haben wir in Wien einen Unterstand von etwa 150 SWB-Mitarbeitern. Wir hoffen, jetzt weitere 100 in die Schulung nehmen zu können, sodaß dieser Unterstand tatsächlich 50 betragen wird.

**Präsident:** Bitte, eine weitere Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé: Herr Minister! Selbst Bundeskanzler Vranitzky hat gemeint, daß man etwas tun müßte, um die Bezahlung der Exekutive etwas attraktiver zu gestalten. Jeder weiß, daß es heute dringend notwendig ist, über eine Exekutive zu verfügen, die auch motiviert ist. Haben Sie diesbezüglich Gespräche geführt? Haben Sie Pläne, die eine bessere Bezahlung der Exekutive bringen werden?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich unterstütze natürlich jede besoldungsrechtliche Verbesserung für die Mitarbeiter meines Ressorts. Der Herr Bundeskanzler hat ja nicht zuletzt aufgrund vieler Gespräche, die ich mit ihm geführt habe, diese Idee nicht nur aufgegriffen, sondern auch versucht, sie voranzutreiben. Aber Sie wissen, daß für Besoldungsfragen das Bundeskanzleramt und das Finanzministerium zuständig sind. Es gibt einen eigenen Staatssekretär dafür. Ich habe mehrmals interveniert, aber es obliegt dem Finanzminister beziehungsweise dem Staatssekretär für Beamtenfragen, diesbezüglich entsprechende Schritte zu setzen.

**Präsident:** Danke.

Nächste Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Heindl.

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Herr Bundesminister! Sie wissen, daß Verkehrsunfälle und deren Folgekosten für die Gesamtwirtschaft eine enorme Belastung darstellen. Das ist auch

12200

Nationalrat XVIII. GP — 105. Sitzung — 26. Februar 1993

**Christine Heindl**

bereits in Studien belegt. Ich frage Sie daher: Wie viele Dienstposten sind zusätzlich für die Überwachung der Verkehrssicherheit abgestellt worden, und welche Pläne hat man, diese weiter aufzustocken?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Das System und die Organisation innerhalb der Exekutive sehen so aus, daß für die Verkehrsüberwachung — mit Ausnahme der Verkehrsaußenstellen — die gesamte Exekutive im Rahmen ihrer Aufgaben zuständig ist. Es ist nicht so, daß von 320 zusätzlichen Planstellen dann zum Beispiel 80 für die Verkehrsüberwachung, 60 für die Kriminalitätsvorbeugung und 40 für die Kriminalitätsbekämpfung vorgesehen werden, sondern es gilt, diese Mitarbeiter sowohl für die Polizei als auch für die Gendarmerie entsprechend aufzuteilen. Das ist geschehen.

Weil wir der Verkehrsüberwachung — nicht zuletzt durch einen großen Einsatz technischer Mittel — seit dem Vorjahr ein besonderes Augenmerk widmen, ist es zu diesem Ergebnis, so meine ich zumindest, im Vorjahr gekommen, nämlich zu einem merklichen Absinken der Zahl der Verkehrstoten in diesem Land. Ich gehe davon aus, daß wir bei Fortsetzung dieser Überwachung auch im laufenden Jahr zu einer weiteren Absenkung der Zahl der Verkehrstoten in Österreich kommen werden.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Abgeordneter Wolf, bitte.

Abgeordneter **Wolf** (SPÖ): Herr Bundesminister! Es ist erfreulich, daß im Bereich der Sicherheit die Planstellen ausgeweitet werden konnten. Wieviel im speziellen sind für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität vorgesehen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben für die organisierte Kriminalität 20 Planstellen innerhalb der Gruppen C und D in der Zentrale, um besser koordinieren und auch die notwendigen bilateralen und multilateralen Kontakte herstellen zu können. Wir haben weiters vor, einen Teil dieser Planstellen — die Leute sind zum Teil noch in der Ausbildung — im Kriminaldienst zusätzlich zu verwenden, um weitere Schwerpunkte setzen zu können.

**Präsident:** Planstellen sind sicher gegen die Kriminalität und nicht für die Kriminalität.

Herr Abgeordneter Kiss, bitte.

Abgeordneter **Kiss** (ÖVP): Herr Bundesminister! Seitens des Finanzministeriums gibt es Si-

gnale, daß all das, was im Bereich der Zollwache Aufgabenbereich der Finanz ist, möglicherweise in einen neuen Exekutivkörper übergeführt wird. Herr Innenminister! Können Sie uns in aller Kürze Ihre Überlegungen skizzieren, die mit einer Neustrukturierung der Grenzpolizei, der Grenzgendarmarie und der Zollwache im Zusammenhang stehen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Ja, sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich trete seit geraumer Zeit dafür ein, daß die Zollwache an den Grenzübergangsstellen die Aufgaben sowohl betreffend Zoll als auch betreffend Exekutivbelange wahrnehmen sollte, an der grünen Grenze sollte es die Gendarmerie mit Assistenz des Bundesheeres sein, und etwas zurückgezogen, in einem Abstand von 20 bis 40 Kilometern, sollte es eine zweite „Welle“ mit Gendarmerie geben.

**Präsident:** Danke. — Damit kommen wir zur Frage 337/M des Herrn Abgeordneten Ing. Meischberger (FPÖ). Bitte sehr.

Abgeordneter Ing. **Meischberger:** Herr Minister! Meine Frage lautet:

**337/M**

Wie viele Schubhäftlinge gibt es derzeit in Tirol?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** 60, sehr geehrter Herr Abgeordneter!

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Meischberger:** Herr Minister! Ist Ihnen folgende Situation bekannt? — Wenn Schubhäftlinge den Abschubbefehl erhalten haben beziehungsweise der Versuch gestartet wird, zum Beispiel mit Tyrolean Airways Schubhäftlinge ins Ausland zu bringen, kommt es dabei immer wieder zu Vorfällen. Der Schubhäftling randaliert, er kann vom Flugkapitän nicht mitgenommen werden und muß dann aufgrund der abgelaufenen Schubhaft freigelassen werden. Das passierte in den Innsbrucker Inn-Auen in der Nähe des Flughafens beziehungsweise auch am Völser Bühl. In den letzten drei Wochen kam es bis zur ersten Wochenhälfte, also bis Mittwoch, dreimal zu einem derartigen Vorfall, und diese Menschen mußten dann freigelassen werden und sind jetzt wieder frei in Tirol unterwegs.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Ja, Herr Abgeordneter, mir ist das bekannt. Das sind Einzelfälle. Das ist aufgrund der derzeitigen Rechtslage und der Gepflogenheiten im internationalen Flugverkehr nicht anders zu gestalten.

**Präsident**

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Ing. **Meischberger:** Herr Minister! Derzeit müssen die Sicherheitsbeamten, wenn sie einen Schubhäftling ins Ausland begleiten, während ihrer Freizeit zurückfahren. Sie erhalten dafür keine Abgeltung, sie bekommen keine Überstunden ausbezahlt. Dieser Zustand ist aus unserer Sicht für die Sicherheitsbeamten unbefriedigend. Haben Sie für die Zukunft eine andere Lösung?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Darüber gibt es seit einigen Monaten Gespräche. Es hat ja auch schon eine Änderung in der Abgeltung gegeben. Ob man weitere Schritte setzen können wird, hängt von der Zustimmung des Bundeskanzleramtes und des Finanzministeriums ab.

**Präsident:** Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Heindl.

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Herr Bundesminister! Es sind auch Deserteure und Wehrdienstverweigerer aus den ehemaligen jugoslawischen Teilrepubliken in Schubhaft. Ich frage Sie daher, ob Sie bereit sind, Maßnahmen zu setzen, wie es das italienische Parlament getan hat, daß diese Wehrdienstverweigerer und Deserteure aus dem ehemaligen Jugoslawien, die hier um Asyl ansuchen, auch als Flüchtlinge anerkannt werden.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Solche Maßnahmen sind mir nicht bekannt, den es gibt meines Wissens nach keine gesetzliche Bestimmung, die das italienische Parlament vor wenigen Wochen oder Monaten beschlossen hätte, die in diese Richtung geht. Ich habe den Besuch des italienischen Amtskollegen vor 14 Tagen auch zum Anlaß genommen, diese Frage anzuschneiden. Auch die Praxis ist in Italien nicht so, wie Sie es jetzt hier darstellen. Es geht lediglich darum, daß Deserteure nicht in ihre Heimatländer zurückgeschoben werden, und das machen wir auch nicht.

**Präsident:** Danke.

Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Strobl.

Abgeordneter **Strobl** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich frage Sie: Können Sie einen Überblick über die Gesamtzahl der fremdenpolizeilichen Maßnahmen des Vorjahres in ganz Österreich geben?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es hat eine große Zahl von fremdenpolizeilichen Maßnahmen gegeben: etwa 8 000 Abschiebungen, 8 000 Zurückweisungen und dazu etwa 35 000 Zurückweisungen an der Grenze. Also insgesamt sind die Maßnahmen, wenn man noch die Zurückweisungen der illegal Aufgegriffenen dazuzählt, etwa in einer Größenordnung von 60 000 gelegen.

**Präsident:** Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Schwärzler, bitte.

Abgeordneter Ing. **Schwärzler** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wie Sie wissen, hat das Bundesland Vorarlberg betreffend die Schubhaftstation eine besondere Situation. Es gibt diesbezüglich mehrere Gespräche und Vorschläge. Derzeit wird im Bundesland Vorarlberg diskutiert, die Schubhaftstation dem Landesgefängnis Feldkirch anzugliedern und dadurch die Sicherheit und vor allem die Sicherheitspolitik auf einen sehr hohen Level zu stellen.

Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, mit dem zuständigen Justizminister darüber Gespräche zu führen und könnten Sie sich dieser Variante anschließen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß wir die Vorarlberger seit vielen Monaten in dieser Frage unterstützen, wiewohl ich nicht verhehlen kann, daß hier ein gewisses Versäumnis des Landes auch vorliegt, weil sich dieses nicht rechtzeitig Sorge gemacht hat, wie es seinen gesetzlichen Verpflichtungen im gesamten Umfange nachkommen kann. Wenn ich das aber beiseite lasse, kann ich sagen, ich bin sehr dafür, den ohnehin schon fast vorliegenden Kompromiß jetzt einmal in die Tat umzusetzen. Ich werde mich daher beim Herrn Justizminister in der von Ihnen aufgezeigten Richtung weiterhin verwenden.

**Präsident:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Dr. Pirker (ÖVP) für die Frage Nr. 333/M zu Wort.

Abgeordneter Dr. **Pirker:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**333/M**

Welche Maßnahmen haben Sie zur Umsetzung des Aufenthaltsgesetzes bereits getroffen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben während der Vorbereitung des Aufenthaltsgesetzes ein Bündel von Maßnahmen eingeleitet und haben insbesondere seit etlichen Monaten monatliche Gesprächsrunden

**Bundesminister Dr. Löschnak**

den mit den Ländern, in denen wir auf die geänderte Gesetzeslage hinweisen, aber auch um die Maßnahmen, die notwendig sind, bundesweit zu koordinieren. Wir werden auf Grundlage dieser oftmalsigen Runden jetzt die Landeshauptleute im März zu uns bitten — die Einladung ist schon hinausgegangen —, um einige Schwerpunkte nochmals mit den Landeshauptleuten beziehungsweise mit den hierfür zuständigen politischen Referenten beraten zu können. Es geht erstens darum, festzustellen, was noch notwendig ist, damit dann dieses Gesetz reibungslos erfüllt werden kann, und zweitens haben ja die Landeshauptleute die notwendigen Verordnungen zu erlassen. Wir möchten hier doch eine österreichweite Abstimmung im Vorfeld vornehmen, und es ist die Frage, inwieweit diese Aufgaben auch den Behörden in Städten mit eigenem Statut übertragen werden sollen. Hier sollte möglichst auch österreichweit eine gleiche Vorgangsweise gewählt werden. Letztendlich geht es dann darum, die gesamten Ermittlungen in einen EDV-Verbund einzubringen, weil das das Zielführendste wäre. Ich verhehle nicht, daß dabei Kostenfragen auch sehr wichtig sind. Auch diese Frage wird es zu lösen gelten. Am 16. März, glaube ich, ist diese Runde.

**Präsident:** Erste Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Pirker: Herr Bundesminister! Mit diesem Aufenthaltsgesetz kommt es, wenn es in Kraft getreten sein wird, für Österreich zu einer kontrollierten und zu einer begrenzten Zuwanderung. Es sind also ganz neue und umfassende Maßnahmen, die hier realisiert werden. Es ist dazu aber selbstverständlich notwendig — neben diesen Gesprächen, die Sie jetzt angekündigt haben —, auch die Beamten zu schulen, Beamte aus Ihrem Ressort, die davon betroffen sind. Wie sehen diese Schulungen aus, laufen diese bereits?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Wie Sie es schon angesprochen haben, sehr geehrter Herr Abgeordneter, kann ich Ihnen sagen, diese Schulungen sind im Laufen und werden fortgeführt werden, sodaß hier eine Durchführung zumindest von unserer Seite gewährleistet sein wird.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Pirker: Mit diesem Aufenthaltsgesetz kommt es ja erstmals zu einer Quotenfestsetzung für den Bund und für die Länder nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten, und Sie haben dabei angesprochen, daß es notwendig ist, eine zentrale Datei zu errichten. Es ist aber die Zeit sehr knapp bis zu diesem Zeitpunkt. Wie weit sind die konkreten Arbeiten für eine solche zentrale Datenerfassung gediehen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Es geht sich nach Mitteilung meiner Mitarbeiter aus, es wäre nur notwendig, die Kostenfrage am 16. März auf politischer Ebene zu lösen. Dann läßt sich das bis zum Inkrafttreten des Gesetzes noch durchführen.

**Präsident:** Frau Abgeordnete Partik-Pablé.

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrter Herr Minister! Als die „SOS-Plattform“ gegründet wurde, wollten Sie unbedingt mit auf die „Plattform“. Man hat gesagt, ja, Sie könnten dort Mitglied werden, aber Sie müssen beim Aufenthaltsgesetz Zugeständnisse machen. Welche Zugeständnisse sind Ihnen nun betreffend das Aufenthaltsgesetz abverlangt worden, damit Sie auf die „Plattform“ können.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Meinen Sie wirklich mich mit „Plattform“ und „Zugeständnisse“? Nein, da können Sie nicht mich meinen, denn ich habe mich die ganze Zeit öffentlich erklärt. Die „Plattform“ hat sechs Grundsätze verankert. Das waren Grundsätze, die ich selbstverständlich mittragen konnte, umso mehr, als vier in meinem Bereich hineinspielten. Ich habe daher damals meine Unterstützungserklärung für diese Grundsätze abgegeben. Einige Initiatoren dieser „Plattform“ sind in der Folge an mich herangetreten, um Änderungen im gesamten Fremden- und Ausländerrecht zu initiieren. Diesbezüglich hat es zwei Gesprächsrunden gegeben. Ich habe meinen Standpunkt klargelegt. Das kann mich aber nicht veranlassen, zum Aufenthaltsgesetz Änderungen vorzuschlagen.

**Präsident:** Zusatzfrage: Abgeordnete Heindl, bitte.

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Herr Bundesminister! Ich möchte nicht auf die sechs von Ihnen zu erfüllenden Punkte eingehen, sondern nur einen herausgreifen, weil dieser im Rahmen eines Entschließungsantrages des Parlaments im Dezember des Vorjahres als Auftrag an Sie ergangen ist, und zwar geht es um die vergewaltigten Frauen und die betroffenen Kinder aus Bosnien-Herzegowina.

Gibt es eine Weisung von Ihnen an die Beamten, daß den vergewaltigten Frauen und den betroffenen Kindern aus Bosnien-Herzegowina Zuflucht in Österreich zu gewähren ist? Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt? Gibt es Weisungen in diese Richtung an die Grenzkontrollorgane?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak**

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Vorweg: Wenn Sie die Diskussion über einen der Grundsätze, die in der „Plattform“ verankert sind, führen wollen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung, nur wird das einigige Zeit dauern. Wir werden das nicht in der Kürze einer Fragestunde tun können.

Zur Ihrer Frage: Ich habe keine Weisung zu erteilen gehabt, weil die Übernahme von Kriegsflüchtlings aus Lagern, auch vergewaltigter Frauen, im Rahmen des UNHCR europaweit geplant und durchgeführt wurde. Der UNHCR ist seinerzeit an alle Staaten Europas herangetreten, damit diese Menschen aus diesen Lagern aufgenommen werden. Wie mir bekannt ist, haben dann die Staaten insgesamt die Erklärung zur Aufnahmebereitschaft für 6 000 Menschen abgegeben; Österreich im Rahmen dieser 6 000 für 200. Wir haben diese 200 übernommen. Europaweit sind noch rund 4 000 Plätze frei, der UNHCR hat, ich habe mich in Ungarn erkundigt, erst 2 000 insgesamt in Anspruch genommen. Es besteht daher von uns aus kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Ich habe es dem österreichischen Vertreter des UNHCR auch vor kurzem in einem Gespräch so dargelegt. Ich habe daher eine Weisung an die Grenzbehörden in dieser von Ihnen angedeuteten Richtung nicht zu geben gehabt, weil sie gar nicht aufgerufen war.

**Präsident:** Danke. — Herr Abgeordneter Hofmann.

**Abgeordneter Hofmann (SPÖ):** Herr Minister! Ich glaube, wir haben in diesem Haus ein gutes Aufenthaltsgesetz beschlossen, und es besteht auch kein Grund, an diesem Aufenthaltsgesetz irgend etwas zu ändern. Aber in Ergänzung zu der Frage meines Kollegen Pirker: Welche konkreten Detailarbeiten im Hinblick auf das Aufenthaltsgesetz wurden von den zuständigen Abteilungen Ihres Ressorts getroffen?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben neben den notwendigen Runden insbesondere mit den Ländern natürlich auch bundesintern die Gespräche vorangetrieben. Es war insbesondere mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten Vorsorge zu treffen, daß die Botschaften entsprechend informiert werden und sich vorbereiten können. Darüber hinaus hat es Gespräche mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales gegeben, weil es ja auch hier gilt, im Detail Richtlinien festzulegen, etwa einen Berufskatalog zu erstellen, Formulare entsprechend zu erstellen. Das gilt im übrigen auch für das Auswärtige Amt. Das heißt, diese von uns zentral vorzubereitenden Maßnahmen sind voll getroffen. Die Gespräche hat es gegeben, es gilt jetzt mit den ebenfalls in

Vollzug dieses Gesetzes handelnden anderen Institutionen, insbesondere mit den Ländern, möglicherweise auch mit den Städten mit eigenem Statut, diese bundesintern geführten Gespräche entsprechend auszudehnen und dann auch umzusetzen.

**Präsident:** Nächste Anfrage, 334/M: Herr Abgeordneter Kraft (ÖVP). Bitte sehr.

**Abgeordneter Kraft:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

**334/M**

Wie sieht der Plan zur Umsetzung des Gendarmerie-Strukturkonzeptes aus?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß wir im Rahmen des Dienststellenstrukturkonzeptes 1991 für die Bundesgendarmerie eine Reihe von Maßnahmen gesetzt haben, die optisch in erster Linie durch die Zusammenlegung von Gendarmerieposten zum Ausdruck gekommen sind, aber darüber hinaus hat es eine tiefgreifende Organisationsänderung gegeben, nämlich im Rahmen oder auf dem Level der Bezirksgendarmeriekommanden. Diese Organisationsänderung wird mit Inkrafttreten des Sicherheitspolizeigesetzes — also mit 1. Mai 1993 — finalisiert werden, und innerhalb dieser Strukturänderungen auf Bezirksebene wird es dann, insbesondere was die Diensterteilung und daher den Dienstvollzug anlangt, Änderungen geben. Diesbezüglich hat es die notwendigen Gespräche mit der Personalvertretung gegeben, und wir werden in einem Probetrieb diese angepeilten Änderungen erproben.

**Präsident:** Erste Zusatzfrage.

**Abgeordneter Kraft:** Herr Minister! In Bayern geht man daran, kleine Polizeistationen, kleine Polizeiposten nicht nur nicht aufzulösen, sondern, wie uns berichtet wird, solche wieder zu schaffen. Das färbt natürlich auch auf das oberösterreichische, insbesondere auf das Innviertler Grenzland ab, wo man hinüberblickt, und insbesondere jene Gemeinden, in denen Gendarmerieposten aufgelöst wurden, verstehen nun die Intentionen des österreichischen Innenministers nicht ganz.

Herr Minister! Steht fest, wo nun ganz konkret Bezirksleitzentralen errichtet werden?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter, vielleicht einmal ein bißchen im Vorlauf: Ich würde uns nicht empfehlen, alles, was in Bayern Usus ist, zu übernehmen, und daher ist auch die Frage, wie die Struktur der Exe-

**Bundesminister Dr. Löschnak**

kutivdienststellen in Bayern ist, nicht unbedingt auf Österreich zu übertragen. Wir hatten eine große Zahl von Kleinstdienstposten. Sie wissen, wir haben ja 110 bereits zusammengelegt, und es sind weitere 30 angeordnet; das heißt, wir werden demnächst 140 haben. 190 sieht das Konzept insgesamt vor. Ich hoffe, daß wir im Laufe dieses Jahres, spätestens bis Anfang des nächsten Jahres, dann diesen Teil abgeschlossen haben werden.

Und was die Frage anlangt, wo Bezirksleitentralen und daher Bezirksgendarmeriekommanden vorgesehen sind: Selbstverständlich ist das fixiert und wird zum 1. Mai 1993 auch anvisiert.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Kraft:** Herr Bundesminister! Es ist wohl eine Tatsache, daß sich immer mehr Menschen vor der Zunahme der Kriminalität fürchten. Wir wissen, daß die Angst vor der zunehmenden Kriminalität bereits vor der Angst um den Arbeitsplatz rangiert, und es ist daher notwendig, daß wir die Sicherheitspolitik optimieren, daß wir die vorhandenen Mittel, die vorhandenen Ressourcen, das vorhandene Personal optimal einsetzen.

Die Volkspartei hat dazu Vorschläge gemacht, sie werden mit Ihnen gemeinsam ja beraten. Ein ganz wesentlicher Punkt ist dabei die Besetzung der Dienststellen, die Erreichbarkeit der Dienststellen. Ist mit dieser Neukonstruktion — das ist meine Frage — die Gewähr für eine verstärkte Präsenz während der gesamten Dauer, nämlich auch in der Nachtzeit, gegeben?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihr Sicherheitssprecher ist ja immer sehr initiativ in diesen Fragen — dankenswerterweise —, und wir haben diesbezüglich wirklich gemeinsam etliches auf die Beine gebracht. Ich gehe nach wie vor davon aus, daß das natürlich zum Wohle der Bürger sein wird, weil durch die neue Struktur insbesondere die Präsenz der Exekutive, und hier wieder insbesondere während der Nachtstunden, ungleich größer sein wird, als das jetzt der Fall ist. Das war ja eigentlich das Hauptanliegen dieser Strukturänderungen, und, wie ich bisher die Zwischenmeldungen werte, ist das auch eingetreten.

**Präsident:** Kollege Gratzner.

**Abgeordneter Gratzner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Minister! Die Schließung von Gendarmerieposten stößt ja bei vielen Beamten, aber auch bei einem großen Teil der Bevölkerung auf Ablehnung. Sie selbst haben immer davon gesprochen, daß Sie Ihre weitere Vorgangsweise von Erfahrungen abhängig machen.

Ich frage Sie daher: Können Sie dem Hohen Haus Zahlen oder Fakten nennen, wie sich die Schließung von Gendarmerieposten bisher in bezug auf mehr Sicherheit für die Bürger ausgewirkt hat?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Damit wir auch die gleichen Vokabel verwenden: Das sind nicht geschlossene Gendarmerieposten, sondern zusammengelegte. Wir haben ja die Leute, die aus den zusammengelegten Gendarmerieposten kommen, nicht einfach irgendwo hingegeben, sondern dem neuen Gendarmerieposten zugeteilt. Diese Posten sind daher dann personalstärkere und personalintensivere geworden, und diese Personalintensität gewährleistet auch eher die Besetzung rund um die Uhr auf diesem Posten, gewährleistet eine stärkere Präsenz insbesondere während der Nachtdienstzeiten, und gewährleistet auch, daß die Streifen-tätigkeit intensiviert werden kann. Und wenn Sie mit den Bürgermeistern sprechen, deren Gendarmerieposten zusammengelegt wurden, werden Sie weitestgehend eine Bejahung dieser Maßnahmen und ihrer Auswirkungen erfahren. Ich lade Sie daher herzlichst ein, in erster Linie mit den Bürgermeistern zu reden. Ich habe mit einer Reihe von ihnen gesprochen, und diese geben das wieder, was ich Ihnen jetzt erzählt habe.

**Präsident:** Nächste Zusatzfrage: Abgeordnete Heindl.

**Abgeordnete Christine Heindl (Grüne):** Herr Bundesminister! Wir wissen, daß die Frage der AusländerInnen keine Sicherheitsfrage ist, sondern eine soziale Frage. Es ist also nicht verwunderlich, daß die Beamten heute mit dieser Frage mehr als überfordert sind.

Ich frage Sie daher, ob Sie bereit sind, den Bereich der AusländerInnen aus dem Sicherheitspolizeiwesen auszugliedern, so wie es beim Asylwesen ist, und dann für diesen ausgegliederten Bereich eine besondere psychologische und auch soziale Schulung durchzuführen.

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Löschnak:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich sehe keine Veranlassung, diesbezüglich gesetzliche Veränderungen vorzunehmen. Das, was notwendig ist, ist in anderen Bereichen zu tätigen, vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales etwa auf der Länder- oder Gemeindeebene, und da geschieht ja bereits etliches; ich räume ein, wahrscheinlich nicht österreichweit und flächendeckend, aber es sind dort viele Initiativen in den letzten Monaten wahrgenommen worden, nicht zuletzt von uns. — Sie runzeln die Stirn, aber es ist nicht angebracht,

**Bundesminister Dr. Löschnak**

sehr geehrte Frau Abgeordnete Heindl. Wir haben zum Beispiel bezüglich der Integrationsfrage viele Initiativen gesetzt, soweit wir sie setzen können. Nochmals: Es sind auch die anderen aufgerufen, ebenfalls hier mitzuwirken, und ich bitte Sie daher, auch die anderen zu mobilisieren und zu motivieren.

**Präsident:** Abgeordneter Achs.

Abgeordneter Achs (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben immer wieder betont, daß nach der Reform auf Bezirksebene auch auf Landesebene reformiert werden soll. Wie ist hier der letzte Stand?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Löschnak: Ich habe vor, das, was ich in Aussicht genommen beziehungsweise angekündigt habe, natürlich auch umzusetzen. Es wird jetzt nach dem Abschluß der Organisationsänderungen auf Bezirksebene gelten, ähnliche Organisationsänderungen auf der Ebene der Landesgendarmeriekommanden vorzunehmen. Ich habe das bereits den Mitarbeitern meines Hauses angekündigt, und sobald wir die Zeit dazu finden, werden wir diesen nächsten Schritt setzen.

**Präsident:** Danke, Herr Bundesminister.

Damit haben wir alle Anfragen an den Innenminister erledigt.

Die Fragestunde ist beendet.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Finanzausschuß:

Antrag 482/A (E) der Abgeordneten Wabl und Genossen betreffend eine ökologische Steuerreform,

Antrag 484/A (E) der Abgeordneten Klara Motter und Genossen betreffend steuerwirksame Geltendmachung von Aufwendungen für Zwecke der Kunst- und Kulturförderung,

Antrag 485/A der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Feurstein und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz, das Kraftfahrzeugsteuergesetz, das Versicherungssteuergesetz und das Feuerschutzsteuergesetz geändert werden,

Antrag 486/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz geändert wird;

dem Landesverteidigungsausschuß:

Antrag 483/A (E) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend Änderung des Wehrsystems.

Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortung 4007/AB eingelangt ist.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen werden wir folgt zugewiesen:

dem Justizausschuß:

Strafprozeßänderungsgesetz (924 der Beilagen),

Strafvollzugsnovelle (946 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird (936 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird (937 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird (938 der Beilagen),

Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (949 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb geändert wird (965 der Beilagen).

**Unterstützungsfrage gemäß § 26 (5) GOG**

**Präsident:** Ein von der Frau Abgeordneten Traxler neuerlich eingebrachter Selbständiger Antrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Geschäftsordnungsgesetz geändert wird, trägt nur eine Unterschrift — nämlich die der Abgeordneten Traxler. Dieser Antrag ist somit nicht genügend unterstützt.

Ich stelle daher gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage und bitte jene Damen und Herren, die diesen Antrag zusätzlich unterstützen wollen — dies aber nicht bereits durch ihre Unterschrift zum Ausdruck gebracht haben —, um ein entsprechendes Zeichen. — Ich stelle fest, daß der Antrag ausreichend unterstützt ist. Er wird im Sinne der Geschäftsordnung dann vervielfältigt, zugewiesen und in Verhandlung genommen.

**1. Punkt: Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 478/A der Abgeordneten Arthold, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller und Genossen be-**

**Präsident**

treffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Wasserwirtschaft, der Umwelt, der Altlastensanierung und zum Schutz der Umwelt im Ausland (Umweltförderungsgesetz — UFG), mit dem das Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 760/1992, das Abfallwirtschaftsgesetz, BGBl. Nr. 325/1990, zuletzt geändert durch das BGBl. Nr. 715/1992, das Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen, BGBl. Nr. 380/1988, das Bundesfinanzgesetz 1993, BGBl. Nr. 1/1993, und das Bundesfinanzierungsgesetz, BGBl. Nr. 763/1992, geändert werden (961 der Beilagen)

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Es ist dies der Bericht des Umweltausschusses über den Antrag 478/A der Abgeordneten Arthold, Dr. Keppelmüller und Genossen betreffend Umweltförderungsgesetz, mit dem das Altlastensanierungsgesetz sowie weitere Gesetze geändert werden (961 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann. Ich bitte ihn, die Debatte mit seinem Bericht zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Bruckmann:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Arthold, Dr. Keppelmüller und Genossen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 28. Jänner 1993 im Nationalrat eingebracht.

Der Umweltausschuß hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 17. Februar 1993 in Verhandlung gezogen.

Die Abgeordneten Jakob Auer und Dkfm. Ilona Graenitz brachten einen Abänderungsantrag ein.

Einen weiteren Abänderungsantrag stellten die Abgeordneten Monika Langthaler, Dkfm. Graenitz und Arthold.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag unter Berücksichtigung der vorstehend angeführten Abänderungsanträge in der dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckten Fassung mit wechselnden Mehrheiten angenommen.

Von der Abgeordneten Monika Langthaler wurde gemäß § 42 Abs. 5 GOG eine Abweichende Stellungnahme zum Ausschlußbericht abgegeben.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich einen Druckfehler korrigieren: In dieser Abweichenden Stellungnahme befindet sich in der siebenten Zeile ein Datum — im Umweltausschuß fand nur eine einzige Sitzung zum UFG statt, und zwar am 17. März 1993 —, da wir unserer Zeit nicht vor-

aus sein können, kann es sich hier nur um den 17. Februar gehandelt haben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Umweltausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzuführen.

**Präsident:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen und auch für den Hinweis auf einen Druckfehler.

**Redezeitbeschränkung**

**Präsident:** Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Frischenschlager vorliegt, die Redezeit mit 15 Minuten zu begrenzen.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Danke. Das ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schweitzer. — Seine Redezeit beträgt 20 Minuten.

10.05

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Minister! Meine Damen und Herren! Vorweg ein kurzes Resümee, wie dieses Gesetz zustande gekommen ist: Die Frau Umweltministerin hat sicherlich die Schlagzeilen gehabt. Sie hat das Gesetz rasch über die Bühne gebracht. Nur: Die Macht hat Kollege Lacina übernommen, Frau Minister! — so könnte man die Situation auf den Punkt bringen.

Aber nun der Reihe nach: Die Vorgeschichte zu diesem Gesetz war eine einzige Chronique scandaleuse. Der Herbst 1992 offenbarte uns ein Gebarungschaos im Wasserwirtschaftsfonds. Wir stellten fest, es fehlen Unterlagen, es gibt keinen Überblick über die Außenstände, und es fehlen bis heute Jahresabrechnungen. Der Präsident des Rechnungshofes sieht sich jedoch außerstande, dieses Gebarungschaos zu überprüfen. Bundesminister Lacina stoppt wegen des fehlenden Überblicks weitere Überweisungen an den Ökofonds, und inzwischen sind über 800 Förderwerber auf die Warteliste gekommen.

**Mag. Schweitzer**

Zugleich gibt es eine Diskussion über die Beitragsaufkommen aus der Altlastensanierung. Es tritt ein eklatantes Mißverhältnis zwischen Einnahmen und anfallenden Abfallmengen zutage, und im Rahmen einer dringlichen Anfrage muß Bundesminister Lacina zugeben, daß hier eine Abgabenhinterziehung im großen Stil stattfindet, der er nicht Herr werden kann. Hinzu kommt noch eine permanente Diskussion über die Arbeitsgemeinschaft Verpackung, in der es um die Verwendung der Entsorgungsbeiträge geht. Unter Strich: Es gib Mißstände en gros trotz — wie ich meine — eindeutiger Gesetzeslage.

Frau Ministerin! Das ist ein Beweis dafür, daß Ihre Vorgängerinnen als Umweltministerinnen nicht sehr glücklich agiert haben. Mit dem Umweltförderungsgesetz will man nun anscheinend nicht behobene Mißstände rasch übertünchen. (*Abg. Auer: „Mißstände!“*) — Herr Kollege Auer! Man wird sie rasch übertünchen! Ich freue mich, daß Sie mir recht geben. Mit dem irreführenden Namen will man der Bevölkerung sogar einreden, daß dadurch die Umwelt gefördert wird. In Wahrheit wird aber dieses wohl sehr, sehr wichtige Gesetz im Schnellsiedeverfahren über die Runden gebracht.

Am 19. Jänner hat die Frau Bundesministerin uns den ersten Entwurf übergeben und uns erklärt, daß dieser Entwurf mit den Ländern bereits auf breiter Basis akkordiert ist. Einem Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung entnehme ich, daß diese den Entwurf erst am 25. Jänner erhalten hat. Dementsprechend ist auch eine Stellungnahme ausgefallen, aus der ich zitiere:

Es muß daher davon ausgegangen werden, daß die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf offensichtlich eine reine Alibiaktion darstellt, um bei den parlamentarischen Verhandlungen die Einbindung der Länder in die Gesetzesvorbereitung behaupten zu können.

Bedauerlicherweise bestand offensichtlich kein ernsthaftes Interesse einer Verwertung der Vollzugserfahrungen auf Landes- und Gemeindeebene bei der Vorbereitung des gegenständlichen Gesetzes.

Weiters schreibt das Amt der Kärntner Landesregierung: Es muß allerdings befürchtet werden, daß die geradezu überfallsartige Befassung des Gesetzgebers ohne ernsthafte Verhandlungen und Kontakte mit den Ländern und den Gemeinden neuerlich in Bälde einen dringenden Novelierungsbedarf auslösen wird. — Soweit die Kärntner Landesregierung.

Aber die Kärntner Landesregierung ist nicht die einzige, es gibt zahlreiche weitere negative Stellungnahmen aus den Bundesländern. So kritisiert etwa die Landesregierung Vorarlberg, daß

gerade die wichtigste Kommission in Angelegenheiten Siedlungswasserwirtschaft die geringsten Mitwirkungsmöglichkeiten für Bundesländer bietet.

Eine Stellungnahme aus Oberösterreich sagt: „Die Mitwirkungsrechte der Länder sind äußerst dürftig. Es handelt sich hier um ein äußerst zentralistisches Gesetz. Zu befürchten ist eher, daß aufgrund der bisherigen Entwürfe für die neuen Vergaberichtlinien die Gemeinden nunmehr weniger erhalten als nach den alten Richtlinien.“ — Eine Kritik, der sich auch Niederösterreich anschließt.

Der Landeshauptmann von Tirol schreibt: „Insbesondere liegt mir am Herzen, daß die Kompetenzen bei der Förderungsabwicklung eindeutig zwischen dem Fonds und den Ländern verteilt werden, wobei ich mir nur vorstellen kann, daß die gesamte Vorbereitung und Abwicklung der Maßnahmen verantwortlich in den Ländern erfolgen muß und der Bund ausschließlich Koordinations-, Lenkungs- und Kontrolltätigkeiten ausübt. Diese Forderung stütze ich in der Hauptsache auf die den Landeshauptleuten per Wasserrechtsgesetz übertragene Zuständigkeit für die wasserwirtschaftliche Planung, meine aber auch, daß wasserwirtschaftliche Lösungen nach den Vorgaben der WAG-Novelle 1990 unbedingt konstruktiver und ständiger Zusammenarbeit mit der betroffenen Bevölkerung bedürfen. Eine solche ist aber nur in den Ländern möglich.“ — So der Landeshauptmann von Tirol. (*Abg. Artold: Sehr lieb ist das von ihm!*)

Aus Kärnten: „Es müßte also in diesem Gesetz sichergestellt sein, daß behördlich bewilligte Projekte und Maßnahmen Grundlage der Förderungsvoraussetzung sind und nicht durch eigene Projektüberprüfungen die Entscheidung der Behörde ad absurdum geführt wird.“

Kritik aus vielen, vielen Bundesländern, und trotzdem hat diese Kritik keine Auswirkungen mehr auf das Gesetz gehabt, das Sie heute hier beschließen wollen, meine Damen und Herren.

Warum hat es keine ordentliche Begutachtung gegeben? Diese Frage ist bis heute nicht beantwortet worden. Die vorliegenden Förderungsanträge können kein Argument für die Eile sein, wie im Ausschuß behauptet wurde. Laut Bundesfinanzgesetz 1993 sind unter der Budgetpost 1/1861, Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, als Ausgaben vorgesehen: 1992: 1,097 Milliarden Schilling, 1993: 805,5 Millionen Schilling. Die Haftungsermächtigung des Bundesministers für Finanzen beträgt im Finanzjahr 1993 für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds 4,5 Milliarden Schilling an Kapital und 4,5 Milliarden Schilling an Zinsen und Kosten.

**Mag. Schweitzer**

Das heißt also, es hätte auch eine gesetzliche Grundlage und Finanzmittel gegeben, die wichtigsten Ansuchen zu fördern. Die Eile war daher nicht berechtigt.

Dieses UFG, Herr Kollege Arthold, ist in der Form, wie es mir vorliegt, schlicht und einfach eine Mogelpackung. (*Abg. Arthold: Also das ist wirklich übertrieben!*) Im Titel geht es um die Förderung von Maßnahmen im Bereich der Wasserwirtschaft, der Umwelt, der Altlastensanierung und zum Schutz der Umwelt im Ausland, tatsächlich enthält es aber auch wesentliche Änderungen des AISAG, des AWG, des Luftreinhaltegesetzes, des Bundesfinanz- und des Bundesfinanzierungsgesetzes. (*Abg. Arthold: Wir haben das gleich in einem gemacht, stell dir vor!*) Daß auch das Wasserrechtsgesetz geändert wird, Herr Kollege Arthold, scheint im Titel des Gesetzesantrages gar nicht auf. (*Abg. Arthold: Was scheint nicht auf?*)

Noch dazu stülpt sich dann das Umweltförderungsgesetz über schon bestehende Gesetze wie Wasserbautenförderungsgesetz, Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz und das Umweltkontrollgesetz. Dadurch entstehen Doppelgleisigkeiten, Gesetzeslücken und Widersprüche, wie das Amt der Steiermärkischen Landesregierung in einem ausführlichen Schreiben bestätigt. Ich darf auch aus diesem Schreiben zitieren:

„Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die bestehenden Möglichkeiten zur Vereinfachung und Beschleunigung der Verwaltungsabläufe und damit zur Kosteneinsparung und schnelleren Förderungszusicherung sowie zur Verbesserung der Rechtssicherheit für die Planer und Förderungswerber bei weitem nicht genützt.

Der Gesetzentwurf beseitigt damit nicht die verwaltungsmäßige Doppelgleisigkeit, welche dadurch gegeben ist, daß ein Projekt zunächst aufgrund einer eingehenden technischen Prüfung im Rahmen eines wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens als dem Stand der Technik und den öffentlichen Interessen entsprechend begutachtet und rechtlich bewilligt wird und dasselbe Projekt sodann einer neuerlichen aufwendigen technischen Überprüfung auf der Basis von Förderungsrichtlinien unterzogen wird. Es ist kaum einzusehen, weshalb ein wasserrechtlich bewilligtes Projekt nicht als ausreichend technisch geprüft und damit, sofern es einer vorgegebenen Prioritätenklassifizierung entspricht, als grundsätzlich förderungsfähig angesehen werden kann.“ — Soweit die steirische Landesregierung.

Dann kommt noch etwas dazu: „Der vorliegende Gesetzentwurf sieht keine klare Festlegung der Prioritäten für die Gewährung einer Förderung vor. Im Interesse der Rechtssicherheit wäre daher in zumindest ähnlicher Weise wie im Altlastensa-

nierungsgesetz, vor allem für den Bereich der Siedlungswasserwirtschaft, eine Prioritätenreihung gesetzlich vorzugeben. — Amt der Steiermärkischen Landesregierung.“

Herr Kollege Arthold, all diese Kritikpunkte hätten wir diskutieren müssen. In einem von uns geforderten Unterausschuß hätten wir das diskutieren können, aber Sie haben nicht mehr die Zeit und den Willen gehabt, einen Unterausschuß einzurichten. Eine gründliche Beratung hätte alle Schwächen nicht nur aufgezeigt, sondern hätte auch die Möglichkeit zur Reparatur dieser hier sehr stark kritisierten Schwachstellen des Gesetzes geboten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Die Zeitnot, Herr Kollege Arthold, kann man als Argument nicht gelten lassen (*Abg. Arthold: Wir haben keine Zeitnot gehabt!*), denn das Umweltförderungsgesetz tritt erst mit 1. April in Kraft. Es wäre Zeit genug gewesen für eine gründliche Beratung. (*Abg. Arthold: Es war keine Zeitnot!*)

Das Umweltförderungsgesetz schwächt aber nicht nur die Rechte der Länder, sondern auch die des Parlaments. Das werde ich Ihnen auch gleich erklären. (*Abg. Auer: Was für eine Erklärung kommt jetzt? — Abg. Dipl.-Ing. Kaiser: Jetzt kommt wieder eine Polemik!*)

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie war bisher verpflichtet, dem Nationalrat den Wirtschaftsplan und den Rechnungsabschluss sowie einen Bericht über die Förderungstätigkeit des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vorzulegen. Dieser gesetzliche Auftrag ist übrigens bis jetzt nicht so erfüllt worden, wie er zu erfüllen gewesen wäre. Wir haben ja das Gebarungschao nach wie vor nicht aufgeklärt (*Abg. Auer: Was ist nicht aufgeklärt?*), und die Berichterstattung hat nach wie vor nicht stattgefunden, Herr Kollege Auer. Das neue Gesetz sieht ja im § 14 Abs. 4 vor, daß die Frau Ministerin dem Nationalrat am 1. Juni des Folgejahres über die Vollziehung dieses Bundesgesetzes sowie über die dem Bund daraus erwachsenen Belastungen zu berichten hat. Da die Abwicklung des Förderungsgeschehens und dessen Finanzierung in einem privaten Kreditinstitut erfolgt, ist zu befürchten, daß die Berichterstattung zur reinen Vollzugsmeldung verkommt. Also so sind auch die Rechte des Parlaments in dieser Frage geschwächt.

Das Kontrollorgan des Parlaments, der Rechnungshof, hat laut § 11 Abs. 10 ebenfalls nur eingeschränkten Zugang zur Kommunalkredit AG. (*Abg. Arthold: Wieso, bitte? Das erklär uns jetzt!*)

Die Ausforschung der im Wasserwirtschaftsfonds verschwundenen Konten und unterbliebe-

**Mag. Schweitzer**

nen Rückflüsse wird offenbar nicht angestrebt. Der Rechnungshof hat ja die Prüfung bis heute nicht ordentlich machen können, wie Fiedler bereits gesagt hat. Ich hoffe, daß der Steuerzahler, der durch diese Mißwirtschaft sicherlich geschädigt wird, doch irgendwann Bericht erstattet bekommt, wie das Ganze gelaufen ist und in welchem Ausmaß es zur Schädigung des Steuerzahlers gekommen ist.

Besonders bemerkenswert ist der abfallrechtliche und abfallwirtschaftliche Bereich des Gesetzes. Im Artikel III entfällt die Erhebung des Verwertungs- und Entsorgungsbeitrages nach dem Abfallwirtschaftsgesetz. Das ist nach meiner Interpretation ein Freibrief für Einrichtungen wie ArgeV, ASA und ARA. Was passiert jetzt mit diesem Entsorgungsbeitrag? Wird er jetzt privatisiert? — Herr Kollege Arthold, können Sie mir das beantworten (*Abg. Ing. Kowald: Der schon!*), obwohl diesen Entsorgungsgesellschaften bei ihren bisherigen Tätigkeiten wenig bis gar kein Erfolg beschieden war. (*Abg. Dr. Höchtl: Wenn jemand es beantworten kann, dann Kollege Arthold!*)

Nach der Änderung des Artikels III Abfallwirtschaftsgesetz ist nicht nachvollziehbar, meine Damen und Herren, ob der Umweltfonds diese Beiträge jemals erhalten hat oder erhalten wird. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Es gibt keine Lösung für das Problem des Mißverhältnisses zwischen anfallenden Abfallmengen und dem Beitragsaufkommen. Es ist völlig unklar, wie das in nächster Zeit behoben werden soll. Das heißt, die Beitragshinterziehung wird trotz der Entschließungsanträge von Kollegen Keppelmüller und von Kollegen Bartenstein vom 11. November 1992 weiter geduldet.

Artikel III: § 7 Abs. 10 überläßt die Einhebung des Verwertungs- und Entsorgungsbeitrages einem zukünftigen Bundesgesetz. Damit entsteht momentan eine Gesetzeslücke, die nur als Freibrief für bisherige Abgabenhinterzieher gesehen werden kann. Somit eröffnet sich ein weites Betätigungsfeld für Abfallspezialisten und Förderingenieure, wie die Altstoffrecycling Austria oder die ASA. Von der Umsetzung des Zielparagraphen des AWG, nämlich von der Abfallvermeidung, wird keine Rede sein, wenn man sieht, daß bei der ARA, die die Rechtsform einer Aktiengesellschaft hat, die Aktien von Verpackungsherstellern, Abfüllern, Importeuren und sonstigem Handel gehalten werden.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend möchte ich für die Freiheitliche Partei sagen: Wir befürchten, daß das Umweltförderungsgesetz in dieser Form zu einem Selbstbedienungsladen für Firmen im Dunstkreis der Verstaatlichten, der Sozialpartner und der Wiener Holding wird, während die anderen Förderungswerber weiterhin in

der Warteschlange warten müssen und die Konsumenten, Steuer-, Gebühren- und Beitragszahler verstärkt und unkontrolliert zur Kasse gebeten werden können.

Aus diesen Gründen, meine Damen und Herren, werden wir weiten Teilen dieses Umweltförderungsgesetzes nicht zustimmen. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.21

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Arthold. Ich erteile ihm das Wort. Die Redezeit ist bekannt.

10.21

**Abgeordneter Arthold (ÖVP):** Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte meine wertvolle Zeit, die mir heute zur Verfügung steht, nicht dazu verwenden, mich mit den Anschuldigungen des Kollegen Schweitzer auseinanderzusetzen, weil mir dieses Gesetz dazu viel zu wertvoll und viel zu positiv ist.

Sehr geehrte Frau Bundesminister! Wir geben Ihnen mit diesem Gesetz noch vor dem 100. Tag Ihrer Regierungszeit ein Instrumentarium in die Hände, mit dem Sie wirklich aktiv Umweltpolitik betreiben können. Ich glaube, was ganz wichtig ist, ist: Dieses Gesetz ist ein Beweis dafür, daß Wirtschaftspolitik und Umweltpolitik miteinander leben können, daß sich Ökologie und Ökonomie vertragen, ja einander ergänzen können. Ich sage es noch einmal: Dieses Gesetz ist ein Beweis dafür, daß Umweltpolitik und Wirtschaftspolitik miteinander leben können. Es ist noch mehr ein Beweis dafür, daß aktive Umweltpolitik die Wirtschaftspolitik fördert und daß eine gute Wirtschaftspolitik die Voraussetzung für eine aktive Umweltpolitik ist. Dieses Gesetz beweist diese Grundsätze. Ich glaube, deshalb ist es so positiv, daß wir dieses Gesetz heute hier beschließen.

Durch dieses Gesetz werden zirka 15 Milliarden Schilling — es gibt Schätzungen, die sagen, es wären mehr — in die Wirtschaft investiert, und diese 15 Milliarden Schilling kommen der Vorsorge und der Sanierung der Umwelt zugute. Ich glaube, das allein ist schon Grund genug dafür, dieses Gesetz positiv zu beurteilen, weil wir damit allen Menschen, die immer glauben, daß die Umweltpolitik die Wirtschaftspolitik oder die Wirtschaft behindert, beweisen können, daß das nicht der Fall ist, daß wir durch eine gute Wirtschaftspolitik wirklich die Umweltpolitik fördern können und daß die Umweltpolitik Investitionen für die Wirtschaft bringt. Ich glaube, dieses Gesetz ist ein Beweis dafür. Daher müssen wir froh sein, daß dieses Gesetz heute beschlossen wird. (*Beifall bei der ÖVP und Beifall eines Abgeordneten der SPÖ.*)

Ein weiteres Plus, das dieses Gesetz bringt, ist — und ich glaube, das hat Kollege Schweitzer

**Arthold**

nicht ganz verstehen wollen —, daß wir aus vier Materien ein Gesetz machen. Wir haben im Laufe der Zeit, als die Umweltpolitik gewachsen ist, also schon vor mehr als 30 Jahren, begonnen, uns mit der Wasserwirtschaft zu befassen. Man hat sich dann in den siebziger Jahren damit befaßt, Umwelttechnik zu fördern. Man hat in den achtziger Jahren die Altlastensanierung in Angriff genommen, und nach der Grenzöffnung im Osten hat man Auslandsförderungen geschaffen. Das ist nacheinander gewachsen. Und was machen wir mit diesem Gesetz? — Aus vier Materien machen wir ein Gesetz. Ist das so schrecklich? Ist das ein Rückschritt oder nicht doch ein Fortschritt? Ich glaube, dazu sollten wir uns auch bekennen.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist, daß wir mit diesem Gesetz die Umweltförderung aus der Bundesverwaltung ausgliedern. (*Zwischenruf des Abg. Haigermoser.*) Es ist in der Vergangenheit wiederholt gesagt worden, daß die Bundesverwaltung nicht imstande sein kann, und es ist ja auch nicht die Aufgabe der Bundesverwaltung, sozusagen eine Bank zu sein. Ich erinnere mich noch, als damals, 1988, der Öko-Fonds unter Ministerin Flemming beschlossen wurde, hat sie gesagt: Wieso soll ich jetzt in meinem Ministerium sozusagen Bank spielen?

Natürlich ist es schiefgegangen. Wir alle kennen die Probleme, die es mit dem Fonds gegeben hat. Deshalb wollen wir jetzt diese Abwicklung Profis überlassen, der Investkredit- und Kommunalbank. Aber diese Profis werden nicht irgendwo frei im luftleeren Raum entscheiden können, sondern sie sind strengen Kontrollen unterworfen. Sie sind der Kontrolle des Ministeriums, der Kontrolle von Wirtschaftsprüfern und der Kontrolle des Rechnungshofes unterworfen. Wieso Sie, Kollege Schweitzer, auf die Idee kommen, zu sagen, daß der Rechnungshof nicht vollen Zugriff hat, das weiß ich nicht. Sie müssen mir erst beweisen, wie Sie zu dieser Feststellung kommen. Aber ich halte es für sehr wichtig.

Und wenn Sie auch ansprechen, daß es Banken gibt, die Sorge haben, weil wir eine ganz bestimmte Bank damit beauftragt haben, so sage ich Ihnen eines dazu: Es hat viele Vorverhandlungen darüber gegeben, wer die Fondsverwaltung machen soll, ob das ins Gesetz kommen soll oder ob es ausgeschrieben werden soll. Ich bekenne mich hier schlicht und einfach dazu. In der politischen Verantwortung bin ich bereit, es auf mich zu nehmen, daß das so wie bei anderen Förderungsmöglichkeiten eine Bank, die damit seit Jahren zu tun hat, übernimmt. Ich gehe nicht das Risiko ein, es jemand anderem zu geben, der damit keine Erfahrung hat. Das ist politische Verantwortung, diese nehme ich in diesem Fall auf mich. (*Abg. Mag. Schweitzer: Nichts dagegen gesagt!*)

Ich darf das hier, bitte, auch noch anfügen: Wenn es heute Direktoren großer Banken gibt, die plötzlich Sorge haben, daß die Abwicklung eine ganz bestimmte Bank, nämlich die Investment- und Kommunalbank, macht, dann muß ich feststellen, daß diese Herren ja im Aufsichtsrat dieser Bank sitzen und dort diesem Vorhaben zugestimmt haben. Ein bißchen unsicher bin ich schon, warum die Herren jetzt plötzlich ihre Zustimmung bei den Politikern in Frage stellen. Sie hätten schon von Haus aus wissen müssen, was sie eigentlich wollen.

Weiters ist es ganz wichtig, daß durch dieses Gesetz eine Neugestaltung der Förderung kommt. Und jetzt, Kollege Schweitzer, muß ich schon ein bißchen auf Ihre Sache eingehen. Früher einmal ist quer durch die Wiese gefördert worden, im Schnitt jeder mit 33 Prozent. Ob es das kleine Dorf im Waldviertel oder im südlichen Burgenland oder die Stadt Wien war, egal, ob es die finanzstärkste oder die finanzschwächste Gemeinde Österreichs war, jeder hat rund 33 Prozent bekommen.

Wir führen seit zwei Jahren Gespräche mit den Ländern, mit den Gemeindevertretungen, darüber, wie diese Förderung optimal sein könnte. Diese Gespräche waren sehr wertvoll. Nur: Wenn es drei Länder gibt (*Zwischenruf des Abg. Mag. Schweitzer*) — ich will sie jetzt nicht nennen —, deren Vertreter nie bei den Gesprächen dabei sind, die das nicht für notwendig halten, obwohl es um 15, 20 Milliarden an Förderungsmitteln geht (*Abg. Mag. Schweitzer: Was sind das für Länder?*), denen es kein Anliegen ist, bei den Verhandlungen darüber dabeizusein, wie die neuen Vergaberegeln sein werden, dann ist das ihr Problem. Aber ich komme schon noch darauf zu sprechen. (*Abg. Mag. Schweitzer: Nur Wien kritisiert! — Abg. Haigermoser: Wie heißen die Länder?*)

Die Frage ist: Wir haben über die Neugestaltung der Vergabe gesprochen, und wir wissen, daß vor allem von seiten der kleinen Gemeinden, der finanzschwachen Gemeinden der Wunsch da war, daß sie mehr gefördert werden. Und wir haben eine Umstellung in zweifacher Hinsicht vorgenommen. Wir sind vom langfristigen Darlehen weggekommen, haben Annuitätzuschüsse und Zinszuschüsse eingeführt. Das ist einmal etwas ganz anderes, etwas ganz Wesentliches.

Zweitens: Es gibt eine Grundförderung von 20 Prozent, in spezifischen Fällen kann sogar bis zu 60 Prozent gefördert werden. Das heißt, Kleingemeinden, finanzschwache Gemeinden, die bisher nie die Chance hatten, eine Kläranlage, eine Kanalanlage zu bauen, haben jetzt die Möglichkeit, das zu tun. Das ist ein ganz wesentlicher Fortschritt!

## Arthold

Das haben Sie nicht gesagt, Kollege Schweitzer, wie viele Gemeindevertreter angerufen, uns geschrieben und mitgeteilt haben, wie glücklich sie darüber sind, daß es diesen Fortschritt nun gibt, daß eine totale Wende in der Förderung eingetreten ist. Und darauf sind wir stolz! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. - Abg. Mag. Schweitzer: Warum kritisieren denn das die „bösen“ Länder!*)

Kollege Schweitzer! Über jene Kritikpunkte, die die Länder dazu vorgebracht haben, werde ich jetzt sprechen. Im Vorfeld der Verhandlungen über den Finanzausgleich haben sich alle Länder in einem Kraftakt, beim Finanzausgleich möglichst gut auszusteigen. Ich war immer ein Anhänger der Verländerung des Wasserwirtschaftsfonds, des Umweltfonds, des Altlastenfonds.

Warum, Kollege Schweitzer, haben die Damen und Herren aus den Bundesländern dieser Verländerung nicht zugestimmt? Sie hätten alles so gestalten können, wie sie es wollten, hätten alles selber machen können. Wir hätten die Garantie gegeben, daß gleich viele Mittel vom Bund kommen. Nur:

Daß man sich hinstellte und sagte: Wir wollen das Geld, aber die Verantwortung bezüglich Verteilung wollen wir im eigenen Land nicht übernehmen, denn sonst könnte sich etwa das Oberland dem Unterland gegenüber benachteiligt beziehungsweise bevorzugt fühlen!, dort lag das eigentliche Problem. (*Abg. Mag. Schweitzer: Wer regiert denn in den Ländern?*)

Die Länder haben es abgelehnt, die Verantwortung bezüglich Verteilung zu übernehmen. Daher, Kollege Schweitzer: So einfach kann man es sich nicht machen, zu sagen: Verantwortung will ich keine tragen, aber das und das paßt uns nicht!

Ich nehme gerne jede Kritik hin, ich stelle mich auch den Ländern, und ich bin jetzt sehr viel in den Ländern. Wir werden uns gemeinsam auseinandersetzen mit diesem Gesetz, wir werden uns auseinandersetzen mit dem Wasserrecht, mit dem Abfallwirtschaftsgesetz. Und wir werden fragen: Freunde, woran liegt es? Immer nur zu sagen, draußen in Wien geschieht das, jedoch nicht selber darüber nachzudenken, wie man ein Gesetz optimal vollziehen kann, was man als letztes Glied dieser Kette dazu beitragen kann, damit diese Umweltpolitik effizient ist, ist nicht zielführend.

Zur Gesetzwerdung. Diese Gesetzesmaterie ist nicht so schnell, wie Sie das behaupteten, erarbeitet worden. Seit zwei Jahren wird darüber verhandelt. Es hat Dutzende von Sitzungen in dieser Angelegenheit gegeben: mit Vertretern der Länder, mit Vertretern der Bezirksbehörden, der Landes-

behörden. Und ich stehe nicht an, zu sagen, daß es die oberösterreichischen Abgeordneten waren - Kollege Auer, Kollege Neuwirth -, die die treibenden Kräfte dabei waren, die auch gesagt haben: Holen wir dazu Leute aus der Praxis! Dutzende Sitzungen gab es. Wir haben damals die Frau Generaldirektor des Fonds zu uns gebeten, sie gefragt, wie eine Änderung herbeigeführt werden kann. Wir haben viele Vorschläge von den Experten bekommen, wie man das künftig gestalten könnte. Wir haben auch mit Gemeindevertretern darüber diskutiert. Das war insgesamt ein Prozeß von zwei Jahren.

Ich halte es für richtig, daß die Vergabe durch den Fonds künftig jene mitgestalten können, die zu den Betroffenen zählen; das sind nun einmal die Gemeinden. Die Länder sind diesbezüglich Zwischenorgane und haben die Behörden zur Verfügung zu stellen. Entscheidend dabei waren die Bürgermeister, die Vertreter der Städte und Gemeinden. Mit diesen wurde ausführlich diskutiert.

Vor wenigen Wochen - Kollege Neuwirth, Kollege Mühlbacher wissen das - ist auch noch mit Zivilingenieuren darüber gesprochen worden, ebenso mit Vertretern der Kammern. Alle wurden dazu eingeladen, die von dieser Materie betroffen sind; es wurde alles durchdiskutiert. Aber: Es ist einmal so, daß von Vertretern der Regierungsparteien diese Verhandlungen geführt werden.

Kollege Schweitzer! Bei all diesen Gesetzesmaterien hat es in dieser Legislaturperiode seitens der FPÖ keine Zustimmung gegeben. Ich erachte es daher als sinnlos, mich jetzt nochmals mit Ihnen hinzusetzen, mit Ihnen vier Wochen lang zu verhandeln, und nach vier Wochen halten Sie die gleiche Rede, die Sie soeben gehalten haben. So ist es doch! Daher ist es völlig sinnlos, mich noch dreimal mit Ihnen hinzusetzen, darüber zu diskutieren, mir das anzuhören! Ich brauche doch nur Ihren Bericht zu lesen, dann weiß ich alles! (*Zwischenruf des Abg. Mag. Schweitzer.*)

Kollege Schweitzer! Zu Ihrem Zusatzbericht. Das haben Sie von den Grünen gelernt. Ich schätze es, daß die Grünen das immer machen. Diese Eigenberichte der Frau Langthaler lese ich immer sehr aufmerksam durch. (*Abg. Voggenhuber: Da können Sie lernen!*) Natürlich! Jeder lernt, ich habe das ja nie bestritten.

Kollege Schweitzer, Sie haben gesagt: Einmal wurde Ihnen dieser Gesetzentwurf als Regierungsvorlage vorgelegt und ein anderes Mal als Initiativantrag. Irgendwann werden das einmal Rechtsstudenten nachlesen und sagen: Was war das damals für ein Parlament, in dem ein Entwurf einmal eine Regierungsvorlage war und dann wieder ein Initiativantrag? - Das geht doch nicht:

**Arthold**

Sie können aus einem Initiativantrag nicht auf einmal eine Regierungsvorlage — umgekehrt auch nicht — machen.

Sie, Kollege Schweitzer, haben wohl gemeint, daß mit Ihnen die Frau Bundesminister über diese Gesetzesmaterie gesprochen hat, aber deshalb ist das keine Regierungsvorlage. Da sind andere Indizien ausschlaggebend, ob das eine Regierungsvorlage oder ein Initiativantrag ist.

Aber wenn das später einmal jemand lesen wird, wird er sagen: Irgend etwas war damals diesem Parlament nicht ganz klar, irgend etwas ist durcheinandergelassen.

Nochmals: Zwei Jahre lang wurde intensiv darüber verhandelt. Daher stimmt Ihre Behauptung nicht, daß das nur irgendwie so zusammengestoppelt war, daß auch nur irgend jemand nicht befragt wurde. Daß das Finale zu diesem Gesetz ein sehr rasches war, gebe ich ohne weiteres zu. Zu dem stehe ich, denn wenn man über etwas so lange diskutiert und dann zu einem Schluß kommen will und alle damit auch einverstanden sind, so muß das so sein, vor allem auch deshalb, weil ja diese Mittel noch heuer ausbezahlt werden sollen.

Sie von der FPÖ wären doch die ersten gewesen, die dagegen gewettert hätten, wenn der Herr Finanzminister gesagt hätte: Die erste Sitzung, bis die Kommission zustande kommt, wird es frühestens im Oktober 1993 geben. In einem solchen Fall wären die Länder und Gemeinden dagestanden und hätten sich gefragt: Die Zuweisung erfolgt im September, aber was machen wir mit diesem Geld im September, wo es doch zu dieser Zeit keine Baufirma gibt, die das noch machen kann.

Es muß daher bereits im Frühjahr zu einer Verteilung der Mittel kommen. Ich möchte mich nicht dem Vorwurf ausgesetzt sehen, daß diese rund 14 Milliarden Schilling, die hierfür zur Verfügung stehen, heuer vielleicht gar nicht mehr ausbezahlt werden können.

Sie, Kollege Schweitzer, haben doch schon im vorigen Jahr gefragt: Warum wird das Geld nicht ausbezahlt?!

Heuer wird das Geld ausbezahlt, und deshalb haben wir gesagt: Das muß zügig durchgeführt werden. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Schweitzer.*) Das wäre nicht möglich gewesen, denn aufgrund dieses Gesetzes bedarf es auch einiger Richtlinien. Wir haben auch über Richtlinien verhandelt. — Richtlinien und Übergangsbestimmungen wurden klar ausgearbeitet. All das wurde rechtzeitig gemacht, auch bitte die Verträge. Die Verträge wurden auch überprüft. Ich nehme an, daß die Frau Bundesministerin darüber noch sprechen wird. Von vielen Stellen wurde das mit-

ausgearbeitet — nicht nur von Abgeordneten oder Ministerialbeamten. Es wurde das überprüft: durch Universitäten, durch andere kompetente Stellen. Ich glaube sagen zu können, daß da sehr gründlich gearbeitet wurde.

Sie von der FPÖ beschwerten sich darüber, daß mit diesem Gesetz auch das Wasserrecht geändert wird. — Ich habe von dieser Stelle aus schon des öfteren gesagt: Das Wasserrechtsgesetz wird nicht geändert; es ist streng. Sie von der FPÖ haben immer wieder gesagt, das Wasserrechtsgesetz wäre zu streng, aber vorher haben Sie es abgelehnt, weil es angeblich zu wenig streng sei.

Wir haben uns auch mit Bürgermeisterinnen darüber auseinandergesetzt. — Wenn Sie von der FPÖ heute sagen, das alles wäre ungerechtfertigt, so sage ich Ihnen, daß diese Änderung des Wasserrechtsgesetzes in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Umweltförderungsgesetz steht, und zwar aus folgendem Grund: Wir haben es erlebt, daß in den Gemeinden Kanalisationsanlagen gebaut wurden, und zwar in Etappen von vier Jahren. An einem Ende der Gemeinde wurde begonnen, und die Behörde hat am anderen Ende der Gemeinde Leute dafür bestraft, daß die Senkgrube undicht war. (*Abg. Mag. Schweitzer: Weil es oft 50 Jahre gedauert hat, bis sie dorthin gekommen sind!*) Nein, das ist in einer Etappe von vier Jahren geschehen! (*Abg. Voggenhuber: Sie erzählen Märchen!*)

Herr Kollege Voggenhuber, ich war immer der Meinung, Sie wissen, was die Leute „draußen“ reden. (*Abg. Mag. Schweitzer: Da hast du dich geirrt!*)

Ich kann Ihnen Beispiele hierfür aufzählen, wo etwa in Gemeinden Oberösterreichs, Niederösterreichs oder Kärntens Beamte der Wasserrechtsbehörde am anderen Ende des Dorfes, der Stadt Leute dafür bestraft haben, daß Senkgruben undicht waren, obwohl das Projekt feststand, daß diese in zwei Jahren an die Kanalanlage angeschlossen würden.

Kein Bürger wird verstehen, warum er jetzt eine Senkgrube — das kostet 70 000 S — sanieren soll, wo er doch in zwei Jahren 70 000 S an Anschlußgebühr für die Anlage zu zahlen hat. (*Abg. Voggenhuber: Das ist doch jahrzehntelang nicht saniert worden!*) Geh'n S' bitte! Gehen Sie doch hinaus und erzählen Sie das den Leuten! Sie behaupten doch immer, Sie seien die Vertreter der „kleinen“ Leute. Nichts sind Sie! Ihnen ist es völlig egal, ob die Kleinrentnerin das Geld dafür aufbringen kann oder nicht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es gibt eine Reihe von Kontrollen, es gibt eine Reihe von Berichten. Wir werden uns jedes Jahr — auch im Parlament,

## Arthold

Kollege Schweitzer — mit diesen Berichten auseinandersetzen. (*Abg. Mag. Schweitzer: Ich warte schon seit drei Jahren auf einen Bericht!*) Das stimmt doch nicht! Lesen Sie sich das genau durch und warten Sie auf den Abänderungsantrag, den eine Kollegin von mir einbringen wird. (*Abg. Mag. Schweitzer: Aus welchem Jahr stammt denn der letzte Bericht?*)

Ich stehe auf dem Standpunkt, im Punkt 4 wäre dem Genüge getan; es sind nicht alle der Meinung, dem habe ich mich dann angeschlossen. Es wird also jedes Jahr einen Bericht geben.

Nur bitte: Wir fordern immer mehr Berichte, wir verlangen immer mehr an Kontrollen, aber dann wird gesagt: Es dauert das alles so furchtbar lang. Da müssen wir uns schon an der Nase nehmen — vor allem sollte das die Opposition tun, denn: Immer mehr Kontrolle zu fordern, noch mehr Berichte und so weiter, das dauert dann oft drei Jahre oder vier Jahre, bis das endlich erfolgt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich stehe zu diesem Gesetz. (*Abg. Mag. Schweitzer: Meine Frage ist: Aus welchem Jahr stammt der letzte Bericht?*)

Sie kennen doch die Umstände! Aber: Sie werden einen solchen Bericht noch in dieser Legislaturperiode bekommen! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. Schweitzer.*)

**Präsident** (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter Arthold, bitte, die Redezeit zu beachten und einen Schlußsatz zu formulieren!

Abgeordneter **Arthold** (*fortsetzend*): Wir können in der Umweltpolitik größere oder kleinere Schritte machen, wir müssen in der Umweltpolitik aber auch manchmal einen Schritt zurück machen. Dazu stehe ich!

Jedenfalls: Ich bin überzeugt davon, daß dieser Gesetzesbeschluß einen gewaltigen Fortschritt bedeutet. Sie von der Opposition sollten daher aufhören mit Ihrer Miesmacherei, damit, alles als negativ hinzustellen, sondern Sie sollten sich vielmehr dazu bekennen, daß wir mit diesem Gesetz einen gewaltigen Schritt nach vor, und zwar in der Wirtschafts- und in der Umweltpolitik, setzen! (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.*) 10.43

**Präsident**: Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Monika Langthaler. Ich erteile ihr das Wort. Redezeit: 20 Minuten. (*Abg. Voggenhuber: Diese Rede hätte besser in die sechziger Jahre gepaßt!*)

10.43

Abgeordnete **Monika Langthaler** (Grüne): Frau Ministerin! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich an die letzten Worte meines Vorredners anschließen und sagen: Es ist richtig, daß in der Umweltpolitik sehr oft

ein Schritt nach vor und ein Schritt zurück gemacht wird. Bei Beschlußfassung dieses Gesetzes glaube ich wirklich, daß wir heute einen Schritt zurückgehen, einen Schritt zurück in der Umweltpolitik, und einen Schritt nach vor in der Wirtschaftspolitik — mit einem Gesetz, das eigentlich nicht Umweltförderungsgesetz, sondern eher Wirtschaftsförderungsgesetz heißen sollte. (*Abg. Arthold: Was bauen wir denn damit?*)

Ich gebe Ihnen recht, Herr Abgeordneter Arthold, daß vernünftige Umweltpolitik Voraussetzung ist, notwendig ist für eine moderne Wirtschaftspolitik. Das ist miteinander vereinbar, nur: Was ist denn in den letzten Wochen und Monaten geschehen? — Kaum gibt es eine Debatte über die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation, über einen Konjunkturabfall, passiert folgendes: Sie machen in allen Umweltbelangen einen Schritt zurück — sei das jetzt in der aktuellen Anfrage Tropenholz, wo Sie sich, wenn es um die Entscheidung Geld oder Umwelt geht, „natürlich“ für die Ökonomie entscheiden. Ebenso ist das der Fall bezüglich Öko-Fonds-Lösung und des jetzt zur Debatte stehenden Umweltförderungsgesetzes.

Das sollte man sich genau ansehen, warum das geschieht. Und man sollte diesbezüglich noch weiter in den Jahren zurückgehen — nicht nur bis zum letzten Jahr, wie es Herr Abgeordneter Schweitzer getan hat.

Ich meine, daß bereits im Rechnungshofbericht des Jahres 1982 die Mängel bezüglich Öko-Fonds-Gestaltung, bezüglich damaliger Umweltförderung sehr gut aufgezeigt wurden. Diese Mängel, die es bis zum letzten Jahr gegeben hat, hat auch Professor Wimmer in seinem Gutachten sehr ausführlich — dieses hat er für das Umweltministerium erstellt — dargelegt.

Eines dieser Probleme war — das steht ja völlig außer Streit — die Abwicklung der Förderanträge, wie Darlehen vergeben wurden, wie problematisch die Kontenführung war, eben all das, was dann als großer Skandal im Vordergrund gestanden ist. Das war ein Problem, nur: Das ist das einzige, das Sie jetzt mit dieser Neuordnung zu lösen gewillt sind — und das auf sehr problematische Art und Weise, wie ich meine.

All die anderen Mängel werden nicht behoben, Mängel, die Professor Wimmer richtigerweise anführte: daß es etwa kein allgemein gültiges Organisationskonzept gibt, daß es enorme politische Interventionen gibt, die ein selbständiges Arbeiten, ein Arbeiten nach ökologischen Kriterien und nach den vorliegenden Richtlinien in vielen Bereichen unmöglich machen. Die Kommissionen — so, wie sie zusammengesetzt waren — waren kein fachgerechtes, arbeitsfähiges Gremium.

**Monika Langthaler**

All diese Probleme wurden in diesem Gutachten aufgezeigt. Das sind für mich die Hauptgründe dafür, warum bezüglich Umweltförderung so wenig in Richtung Ökologisierung vorangegangen ist. — Aber all diese Probleme können mit dieser Novelle nicht gelöst werden!

Das, was sich im Ausschuß abgespielt hat, war doch signifikant: Angefangen damit, daß Sie nicht bereit waren, den Rechnungshofpräsidenten als Auskunftsperson zuzulassen, obwohl der Rechnungshof — nicht nur im Jahr 1982 — einen Bericht dazu gemacht hat, sondern sich auch in den Folgejahren immer wieder mit dem Öko-Fonds beschäftigt hat und ja sogar jetzt eine aktuelle Prüfung anstehen würde, die nur aufgrund mangelnder Unterlagen noch nicht fortgesetzt werden konnte. Trotzdem haben Sie nicht zugelassen, daß der Rechnungshofpräsident beziehungsweise ein Mitarbeiter des Rechnungshofes als Auskunftsperson geladen wird!

Ich meine, es gibt Gründe dafür, warum Sie das nicht zugelassen haben. Einer der Hauptgründe ist — das ist für mich auch einer der Hauptgründe, gegen dieses Gesetz zu stimmen —, daß Sie hiemit eine rechtspolitisch unsaubere „Lösung“ gefunden haben.

Erinnern wir uns daran, was letztes Jahr passiert ist: Aufgrund der undurchsichtigen — auch für die damalige Umweltministerin offenbar politisch nicht ganz angenehmen — Geschäftsführung des Öko-Fonds und der danach folgenden Überprüfung der Konten und des sogenannten Skandals wurde eine Bank beauftragt, das einmal kräftig zu sichten und zu schauen, was denn so alles falsch gelaufen sei.

Jene Bank, die für diese Leistung monatlich immerhin 900 000 S bekommen hat, hat ihre Aufgabe vor allem auch darin gesehen, ein Gesetz vorzubereiten, mitzuschreiben — ein Gesetz, in das sie sich selbst hineingeschrieben hat. Ich halte das für eine rechtlich ganz unsaubere Lösung, daß jene Bank, die ursprünglich damit beauftragt wurde, Licht in diese Öko-Fonds-Geschichte zu bringen, damit man sozusagen „aufräumt“, daß also diese Bank nun gemeinsam mit dem Umweltministerium den Gesetzestext formuliert. Das wurde nicht im Parlament gemacht, auch wenn das den Titel „Initiativantrag“ trägt. Im Ausschuß wurde darüber nur einmal verhandelt — und das relativ schnell und ohne große Beteiligung anderer Abgeordneter.

Die Bank selbst hat also, gemeinsam mit dem Umweltministerium, einen Gesetzestext erarbeitet, in den sich die Bank selbst als einzigen Auftragnehmer hineingeschrieben hat — ohne öffentliche Ausschreibung. Ich halte das für unerträglich! Ich halte das gerade auch deshalb für schlecht: nicht nur, weil ich generell meine, daß

man solche Aufträge öffentlich ausschreiben muß, sondern weil gerade aufgrund der Umstellung von Darlehen auf Annuitätenzuschüsse — was ich für richtig halte — das eigentliche Argument, daß das unbedingt eine Bank machen muß, meiner Ansicht nach obsolet wird.

Durch diese Förderabwicklung, die dadurch um ein Vielfaches vereinfacht worden ist — wobei ich meine, daß ja der Hauptgrund für die Problematik im bisherigen Öko-Fonds gelegen ist, weshalb auch die Kontenführung so schlecht gelaufen ist, eben aufgrund dieser Darlehensförderung —, durch diese Umstellung auf Annuitätenzuschüsse wird das Procedere vereinfacht.

Es wäre meiner Ansicht nach ohneweiters möglich gewesen, das weiterhin im Öko-Fonds zu machen, ohne das — noch dazu in dieser Form — zu privatisieren. Selbst wenn man nur diese Form der Abwicklung der Kontenführung privatisiert, ist es meiner Überzeugung nach überhaupt nicht zwingend notwendig, daß das eine Bank machen muß — vor allem auch nicht, daß es gerade diese Bank machen muß. Ich halte das für eine mehr als problematische Vorgangsweise!

In diesem Ausschuß hat mich gerade die Argumentation der Frau Umweltministerin sehr enttäuscht. Frau Umweltministerin, Sie sind jetzt seit etwa 100 Tagen im Amt. Man sagt immer: 100 Tage — wir haben das gerade bei Ihnen sehr gerne getan — gibt man jeder neuen Ministerin oder jedem neuen Minister Zeit, sich einzuarbeiten.

Ihre Vorstellung in diesem Ausschuß und Ihre Argumentation haben mich im besonderen enttäuscht. Denn auf unsere Frage, worin Sie für die Ökologie einen Fortschritt sehen, wo Sie sehen, daß sich hinsichtlich Umweltsanierung, Umweltverbesserung wirklich etwas ins Positive wandelt, haben Sie in erster Linie gesagt — ich habe Ihre Antwort damals mitgeschrieben —: Diese Maßnahme ist eine wichtige Maßnahme für die Bauwirtschaft! Diese Maßnahme kurbelt die Wirtschaft an! — Ja, das mag stimmen. Aber, Frau Umweltministerin, die Ökologie bleibt dabei in vielen Bereichen auf der Strecke.

Das Argument, daß man das jetzt so schnell beschließen muß, daß die Zeit drängt, weil sonst so viele Förderanträge nicht abgewickelt werden können, torpediert sich von selbst insofern, als Sie bei der heutigen Beschlußfassung zur Umweltförderung eine Wasserrechtsnovelle mitbeschließen, in der es um Fristverlängerungen geht — gerade bei den Indirekteinleitern —, durch die Sie für diese letztlich eine Schonfrist bis zum Jahr 2002 aussprechen. (*Abg. Arthold: Einfamilienhäuser und Streusiedlungen, bitte!*)

**Monika Langthaler**

Deshalb stimmt das eben nicht ganz zusammen, Herr Abgeordneter Arthold: Auf der einen Seite sagen Sie: Jeder, der jetzt eine genauere Behandlung will und damit eine Beschlußfassung verzögern würde, tut etwas Schlechtes für die Umwelt, der tut etwas Schlechtes für die Bauwirtschaft — und darum ging es in erster Linie im Ausschuß. *(Beifall bei den Grünen. — Zwischenruf des Abg. Arthold.)* Wieso? Herr Abgeordneter Arthold! Das liegt auf der Hand. *(Abg. Arthold: Wer soll die Kanäle bauen? Wer soll Kläranlagen bauen? Wer soll die Wasserleitungen bauen?)* Ich habe ja nichts Prinzipielles gegen die Bauwirtschaft. Natürlich soll sie es bauen. *(Abg. Arthold: Da brauche ich ja die Bauwirtschaft!)* Herr Abgeordneter! Natürlich, aber wir sprechen ja heute nicht von einer Förderungsmaßnahme für die Bauwirtschaft, sondern da geht es um Umweltförderung. *(Abg. Arthold: Was machen wir damit, bitte?)* Deshalb muß in erster Linie an die Sanierung der Umwelt gedacht werden und an das Prinzip, daß es um eine ökologische Verbesserung geht, und nicht daran, daß man in erster Linie die Bauwirtschaft fördert. Das ist aber passiert.

Sie führen hier auch die Richtlinien an, die noch gar nicht fertig sind, die auch im Ausschuß nicht beraten wurden *(Abg. Arthold: Sollen die Bauarbeiter für ein „Vergelt's Gott!“ die Kläranlagen bauen?)*, deren Erstellung nicht durch die Abgeordneten vorgesehen ist; sie werden ja von der Umweltministerin vorgegeben und sind möglicherweise besser. Aber diese Richtlinien, Herr Abgeordneter Arthold, stehen heute hier leider nicht zur Debatte. *(Abg. Arthold: Das sind Aufträge für kleine Firmen! Haben Sie schon einmal Großfirmen gesehen, die Kläranlagen in kleinen Gemeinden bauen? Das sind die Kleinfirmen draußen in den Gemeinden!)*

Herr Abgeordneter Arthold! Es geht nicht nur um die Siedlungswasserwirtschaft. *(Abg. Arthold: Eine total falsche Darstellung der Probleme!)* Es geht auch um die Altlastenproblematik und die Förderung. Es geht um anlagenbezogenen Umweltschutz, um die Förderung von Industriebetrieben. *(Abg. Arthold: Das ist eine total schiefe Darstellung in der Öffentlichkeit!)* Und all diese Möglichkeiten, wo man mit gezielten Förderungen gezielte Verbesserungen machen kann, blieben bei den Beratungen und auch bei dieser Gesetzesnovelle auf der Strecke.

Ich halte nicht nur für schlecht, daß die Bank ohne öffentliche Ausschreibung in diesem Gesetz festgeschrieben wurde, sondern auch, welche große Kompetenzen man damit ausgelagert hat, obwohl die politische Verantwortung letztlich bei der Umweltministerin bleibt, denn sie muß ja jeden Antrag unterschreiben, und damit übernimmt sie ein hohes Maß an Verantwortung, was

die sachgemäße Bereitstellung der Fördermittel betrifft. *(Abg. Arthold: Verantwortung und Vertrauen sind auch zwei Kategorien, die wir in der Demokratie brauchen!)*

Ja, Herr Abgeordneter Arthold, ich bringe dieser Bank kein prinzipielles Mißtrauen entgegen. Das, was unsauber ist, ist, daß es keine öffentliche Ausschreibung gibt. Das ist der erste Punkt.

Was ich ebenfalls für schlecht halte, ist, daß eine Bank die gesamte Abwicklung der Förderanträge übernimmt — vom Beginn bis zum Ende — und daß sich das Honorar und das, was die Bank letztlich dabei verdient, in dem Maße vergrößert, je mehr sie beispielsweise bei den Begutachtungen einspart. Das ist ja ganz klar herausgekommen. *(Abg. Arthold: Minus 20 Prozent!)*

Ich habe ja nichts dagegen, wenn der Bund durch diese Art und Weise entlastet wird. Aber, Herr Abgeordneter Arthold, denken Sie durch, welche Konsequenzen das hat.

Wenn die Bank vor der Frage steht: Brauchen wir für diese Beurteilung noch einen Zivilingenieur, brauchen wir noch ein Gutachten, damit wir wirklich sicher sein können, daß das entsprechend den Förderrichtlinien auch zu fördern ist?, muß bedacht werden, daß jede Ausgabe für ein zusätzliches Gutachten die Gewinnspanne der Bank reduziert. Das muß man einfach mitberücksichtigen. Wenn eine Bank vor der Überlegung steht: Wie gehe ich damit um, brauchen wir das Gutachten eigentlich, das kostet uns ja mehr, das schmälert unseren Gewinn?!, dann möchte ich nicht prinzipiell schon davon ausgehen, daß es immer zugunsten der Ökonomie ausgeht, aber die Gefahr ist sehr groß. Herr Arthold! Und es wurde in diesem Gesetz nicht ausreichend Vorsorge dafür getroffen, daß diese Fälle kontrolliert werden können. Es ist letztlich ein hohes Abgeben von Verantwortung an die Bank. *(Abg. Arthold: Natürlich können Sie es kontrollieren! Dazu haben wir ja eine Ministerin! Einen Rechnungshof!)*

Herr Abgeordneter Arthold! Wie soll denn die Frau Umweltministerin jährlich Tausende von Anträgen genau durchforsten *(Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Tausende sind es nicht!)* und auch die Begutachtungen? Wie soll sie das machen? — Das wird nicht gelingen! *(Abg. Arthold: Frau Kollegin Langthaler! Sonst wollen Sie ja auch nicht die Regelung durch den Markt!)*

Herr Abgeordneter Arthold! Wie ist es denn bisher in den Kommissionen gewesen? — Sowohl in der Wasserwirtschaftskommission als auch in der Altlastenkommission haben wir uns doch auf das, was die Beamten des Öko-Fonds vorgelegt haben, verlassen. Wir haben nicht jeden Antrag — gerade bei der Siedlungswasserwirtschaft wäre

**Monika Langthaler**

das noch schwieriger — im Detail durchgesehen und ganz genau die Richtlinienkonformität überprüft. Das ist im Altlastenbereich leichter möglich, das ist auch noch im Umweltförderungsbe- reich leichter möglich, bei der Wasserwirtschaft ist das aber schon sehr, sehr schwierig.

Jetzt muß man eigentlich bedingungslos der Bank vertrauen. Und es ist ja das legitime Recht der Bank, daß sie sich in erster Linie an ihren ökonomischen Richtlinien orientiert und halt erst in zweiter Linie an den ökologischen. Darum meine ich, daß das unvereinbar ist. Es ist das Prinzip dieser Abtrennung für mich nicht akzeptierbar, weil die Ökologie dabei auf der Strecke geblieben ist und in erster Linie die Wirtschaftsförderung und auch die Förderung einer Bank gesiegt haben.

Herr Abgeordneter Arthold! Sie sprechen davon, daß die moderne Wirtschaft sich dadurch auszeichnet — so habe ich Sie jedenfalls verstanden —, daß sie in Einklang mit der Umweltgesetzgebung steht. Ich frage Sie — wir können das vielleicht später, wenn es um die Richtlinien im Detail geht, diskutieren —: Worin sehen Sie hier einen Fortschritt für Umweltförderung, Umweltsanierung und ökologische Maßnahmen? — Ich erkenne diesen Fortschritt nicht! Ich erkenne ihn in keinem der Punkte. Ganz im Gegenteil. Es ist das für mich die zweite konkrete Enttäuschung durch die Frau Umweltministerin nach dem Umweltinformationsgesetz. (*Abg. Arthold: Wenn ich 800 Orte mit Kanälen versorge, ist das ein Fortschritt für die Umwelt, oder? Wenn ich 800 Orte mit Kanälen versorge, ist das ein Fortschritt oder nicht? 800 Kläranlagen in Österreich!*)

Nur, was ist denn passiert? — Sprechen wir es doch offen aus: Es ist das eine Wirtschaftsförderung für die Bauindustrie, und das Abfallprodukt ist ein bißchen sauberes Wasser — das ist für Sie nicht die Priorität; das ist ja das Problem. (*Abg. Arthold: Glauben Sie, daß die Bauarbeiter dort um „Vergelt's Gott!“ arbeiten?*)

Herr Abgeordneter Arthold! Ich kann nur noch einmal betonen: Es ist keine Frage, daß all diese Maßnahmen von der Bauindustrie ausgeführt werden sollen. Worum es jedoch geht, ist eine konkrete Prioritätensetzung, und es geht auch darum, daß man in erster Linie danach trachten sollte, Gewässerreinigung zu betreiben, Gewässer zu sanieren, aber auch Luft, wie man beim Umweltsanierungsrecht sieht. Aber all das wird mit diesem Gesetz nicht gewährleistet. Sie haben sich . . . (*Abg. Arthold: Nennen Sie den Prioritätenkatalog des Landwirtschaftsministers zum Wasserrecht!*)

Der Prioritätenkatalog des Landwirtschaftsministers wie auch die Anfragebeantwortung eines Herrn Bundesministers Fischler gehen eindeutig

davon aus, daß man an eine Novellierung des Wasserrechts genau in jenem Bereich, wo es um Fristverlängerung geht, nicht denkt.

Sie haben in diesem Ausschuß, wie das offenbar derzeit Usus ist, in ein Gesetz eine Novellierung eines anderen Umweltgesetzes hineinverpackt. Wir haben uns darauf geeinigt, daß das hoffentlich das letzte Mal ist. Man kann Ihnen aber hier die Kritik nicht ersparen, daß das gerade Ihr Hauptargument entkräftet, nämlich daß man gerade jetzt und sehr schnell dieses Gesetz beschließen muß, damit es ökologisch sehr schnell wirksam wird. Dieses Argument greift nicht, weil Sie gleichzeitig wesentliche Fristen, die eine vernünftige Gewässersanierung bedingen würden, verlängern.

Wir können diesem Gesetz auf keinen Fall zustimmen, weil wir nirgends eine Verbesserung der Umweltförderung sehen (*Abg. Arthold: Und Sie nennen sich die Vertreter der armen Leute?! Nur die trifft es!*), weil wir es für schlecht halten, daß die Umweltministerin ein ganz wesentliches Instrument, das von den Umweltministern leider nie wirklich ausgeschöpft wurde, einer ökologischen Planung, einer gezielten ökologischen Förderung weitgehend aus der Hand gibt, weil sie eine Menge an Verantwortung zurückbehält, letztlich aber nicht mehr kontrollieren kann. Und es ist das ein trauriges Beispiel dafür, daß in einer Zeit, in der offensichtlich die wirtschaftlichen Probleme wieder etwas mehr im Vordergrund stehen, die Ökologie auf der Strecke bleibt.

Und wenn es darum geht, daß Sie sich entscheiden, Herr Abgeordneter Arthold, für mehr Wirtschaftswachstum oder bessere Umweltgesetze, dann, muß ich sagen, haben Sie heute genau gezeigt, was Ihnen wichtiger ist. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 11.00

**Präsident:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Keppelmüller. Er hat das Wort.

11.00

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Herr Präsident! Hohes Haus! Ich kann mir vorstellen, wie Kollege Arthold jetzt gelitten hat, der an und für sich versucht hat — wie er das eigentlich immer macht —, die Problematik und das, was erreicht werden soll, in sehr sachlicher Form darzustellen. Vorher hat er sich den Kollegen Schweitzer angehört, was ihn zwar weniger tangiert haben wird, aber er ist auch darauf eingegangen. Schweitzer hat im wesentlichen den Minderheitsbericht verlesen. (*Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.*) Ich werde vielleicht auch noch auf ein paar Punkte eingehen, weil das ein kurioses Schriftstück ist.

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**

Frau Kollegin Langthaler unterscheidet sich von ihm, weil ihre Unterstellungen an sich relativ gescheit sind, und da muß man sich schon ein bißchen Mühe geben. Sie hat nämlich zum Teil — aber die Philosophie kennen wir ja — eine sehr perfide, ich möchte fast sagen, schizophrene Philosophie drinnen. Sie ist die erste, die uns prügelt, wenn irgendwo in Umweltfragen nichts weitergeht, wenn irgendwo Abwässer ungeklärt eingeleitet werden, aber gleichzeitig wirft sie uns jetzt eine Förderung der Bauwirtschaft und der Wirtschaft vor. *(Zwischenruf der Abg. Monika Langthaler.)*

Frau Kollegin Langthaler, wir sind sogar stolz darauf, daß wir zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, daß wir einerseits damit die Umwelt wesentlich entlasten und andererseits die Wirtschaft ankurbeln. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wir machen uns das nämlich nicht so leicht wie Sie, Frau Kollegin Langthaler, die Sie von Anzeichen einer Wirtschaftsflaute reden. So können Sie nämlich nur reden, wenn Sie nicht so wie wir mit den Betrieben in der Provinz draußen konfrontiert sind, wo die Arbeitsplätze verlorengehen, wie es in meinem Bezirk der Fall ist, der ein Musterbezirk war, wo derzeit aber über tausend Industriearbeitsplätze massivst gefährdet beziehungsweise zum Teil schon nicht mehr vorhanden sind. Wären Sie damit konfrontiert, würden Sie anders reden. Und da hat man dann als engagierter Umweltpolitiker Probleme — Sie werden das zwar bestreiten, aber ich bin einer —, den Leuten draußen die Notwendigkeit der Umweltpolitik zu erklären, und da merkt man dann plötzlich den Rückschritt im Denken der Bevölkerung.

Was glauben Sie denn, was der Grund dafür war, daß Greenpeace eine Studie in Auftrag gegeben hat die Einstellung der Bevölkerung den Umweltschutz betreffend? — Weil sie am Rückgang der Mitgliedsbeiträge gemerkt haben, daß da ein Umdenken erfolgt ist, ein Umdenken, das wir alle bedauern, aber dabei ist uns Ihre Argumentation wenig hilfreich.

Sie würden aber das alles nützen — das ist Ihre an sich etwas durchtriebene Art —, Sie würden wahrscheinlich auch auf eine Kläranlage losgehen mit dem Argument: Sie ist landschaftsverfälschend!, wenn es Ihnen paßt und wenn Sie es für notwendig halten.

Ich erinnere mich noch sehr gut daran — ich glaube, es war bei der Vorgängerin der jetzigen Frau Minister —, als Sie sozusagen als Abschiedsgeschenk an sie die Behauptung in den Raum gestellt haben, daß in den Zeiten der Koalition, ja überhaupt bisher in der Umweltpolitik gar nichts passiert, ja null passiert ist. Da braucht man Ihnen aber nur die letzte Gewässergütekarte im Ver-

gleich zu jenen davor zu zeigen, dann werden Sie sehen, was tatsächlich mit den Flüssen in Österreich ökologisch passiert ist. Es ist das einfach ungläubwürdig, was Sie da behaupten.

In Wirklichkeit beschäftigen Sie sich überhaupt nicht mit den Problemen, die die Betriebe, die Umweltschutzaufgaben zu erfüllen haben, haben. Es gibt exportierende Betriebe, die bei ihrem Produkt schon so hohe Kosten haben, daß es wirklich merkbar wird, daß die Konkurrenzsituation darunter extrem leidet. Da gibt es im Vergleich zu potenten europäischen Nachbarländern Unterschiede bis zu 300 Prozent. Über das muß man auch reden, und man darf nicht immer nur alles verlangen.

Ich bin sicher, bei diesem Gesetz, gerade bei diesem Gesetz, bleibt die Ökologie wirklich nicht auf der Strecke, und etwas anderes werden Sie argumentativ in der Öffentlichkeit auch nicht rüberbringen, weil die Erfolge zu sehen sind, ganz klar bei den Seen und bei den Flüssen.

Es ist keine Frage, daß wir mit diesem Umweltförderungsgesetz heute auch einen Baustein des vom Kanzler verkündeten Konjunkturstützungspaketes sozusagen mit beschließen. 4,5 Milliarden Schilling Förderungsmittel stehen zur Verfügung, lösen Gesamtinvestitionen in Höhe von 15 bis 16 Milliarden Schilling aus, und das ist gut und wichtig in solchen Zeiten. Noch einmal: Das dient dem Umweltschutz, der Ökologie, aber auch der Ökonomie und den Arbeitsplätzen.

Wir erfüllen mit dem heutigen Beschluß auch wieder einen Teil des umweltpolitischen Arbeitsübereinkommens dieser Koalition. Ob Sie dann dagegenstimmen oder nicht, das ist ein Faktum.

Es gibt deutliche Verbesserungen. Ich bin nicht euphorisch, ich sage nicht, das sei das ganz große Gesetz, der ganz große Wurf, aber es ist ein solides und brauchbares Gesetz, das aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit mit Unzukömmlichkeiten aufräumt und verschiedene Mißstände — Sachen, die uns Unbehagen verursacht haben — beseitigen wird. Ich denke da vor allem an die Zersiedelung der Landschaft, die wir damit einbremsen werden. Und Sie sprechen hier von Förderung der Bauwirtschaft.

Jedenfalls wird wieder ein gewaltiges Investitionsvolumen für die nächsten 10 bis 20 Jahre sozusagen initiiert, das wichtig ist und der Wirtschaft und den Menschen dient, aber auch der Umwelt.

Wir ziehen also heute die Konsequenzen — nach monatelangen Diskussionen um die bekannten Unzulänglichkeiten im Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Ich bin auch nicht sehr zufrieden mit dem, was diesbezüglich im Ausschußbe-

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**

richt sozusagen voransteht, und erwarte mir — ich deponiere das auch hier — trotzdem noch eine exakte Aufklärung durch den Rechnungshof. Ich hoffe, es wird dazu kommen, daß das alles noch einmal genau angeschaut wird, denn mir ist es zu billig, wenn man sich fast ausschließlich an der Geschäftsführung, die in Wirklichkeit gar keine war, weil sie die Kompetenzen nicht gehabt hat, abputzt.

Wir sind unter Zeitdruck gestanden, das ist ganz klar. Es war tatsächlich so, daß monatelang verhandelt wurde, im Finale standen wir unter Zeitdruck, was aber notwendig war, um die Mittel noch im heurigen Jahr freisetzen zu können. Aber ich glaube — und da wird mir Kollege Arthold recht geben, er hat es ja auch gesagt —, die Oppositionsparteien hätten auch nach zwei oder drei weiteren Umweltausschußsitzungen mit den gleichen Argumenten dagegengestimmt, und es wäre — so wie ich das einschätze — sehr wenig dabei herausgekommen.

Leider Gottes befinden sich jetzt auch die Freiheitlichen auf dem Weg der Grünen, den uns die Grünen ja schon seit langem vorzeigen: wenig Konstruktivität in der Umweltpolitik. Ich denke daran — Kollege Arthold hat das angesprochen; man soll immer wieder daran erinnern —, daß der neue Umweltsprecher, Ihr Altlandeshauptmann, immer wieder verkündet, Sie hätten beim Wasserrecht dagegengestimmt, weil es zu streng wäre. In Wirklichkeit war es umgekehrt. Sie haben dagegengestimmt mit der Begründung, es sei zu schwach.

Ein weiteres Beispiel dafür ist Kollege Schweitzer — unser neuer Ausschußobmann, wir haben ihm heute das Vertrauen ausgesprochen, werden ihn aber immer sehr kritisch beobachten —, der eine Presseaussendung zum Tropenholzgesetz gemacht hat, in der er meint, laut FPÖ-Standpunkt müsse die Konfrontation mit den Tropenholzländern von Haus aus vermieden werden. — Das verkündete uns Kollege Schweitzer einerseits, und andererseits gibt es einen Antrag der Freiheitlichen, in dem steht, daß wir ein Importverbot erlassen sollen. (*Abg. Mag. Schweitzer: Genau lesen, Herr Kollege!*) Da frage ich mich schon, wie das zu verstehen ist. (*Abg. Arthold: Einmal so, einmal so!*)

Wenn ich mir die konkreten Punkte im Minderheitsbericht der Abgeordneten Schweitzer und Kollegen anschau, dann muß ich sagen, ich weiß nicht, wer der Fachmann ist, der euch das geschrieben hat, denn sie sind zum Teil wirklich sehr unsinnig. „Das UFG schwächt die Rechte des Parlaments und der Länder“, steht in diesem Bericht. Also da muß man sich wirklich sehr bemühen, um das aus der Begründung herauszubekommen.

Was den Rechnungshof betrifft — Kollege Arthold hat das schon gesagt —, steht eindeutig im Bericht: „Die Abwicklungsstelle unterliegt hinsichtlich ihrer Tätigkeit nach diesem Gesetz der Kontrolle durch den Rechnungshof.“ — Na bitte schön, was will man denn noch mehr? Wie Kollege Schweitzer darauf kommt, daß der Zugang des Rechnungshofes da eingeschränkt ist, verstehe ich überhaupt nicht.

Weiters schreiben Sie: „Das UFG ermöglicht großzügigste Förderungen großer Projekte, während die Hürden für Kleinbewerber noch bürokratischer werden können.“ — Das ist mir völlig schleierhaft. (*Abg. Arthold: Genau umgekehrt!*) Es ist genau umgekehrt!

Zum Schluß kommt natürlich die bei Ihnen beliebte Unterstellung: „... Selbstbedienungsladen für Firmen im Dunstkreis der Verstaatlichten, der Sozialpartner und der Wiener Holding“. — Im Grunde genommen sind alle Firmen zumindest im Dunstkreis der Sozialpartner. Ich glaube, es sind alle irgendwo bei der Kammer. Ich weiß nicht, was damit gemeint ist. (*Abg. Arthold: Die Wiener Holding sind die einzigen Verlierer!*)

Der Ostfonds wird auch kritisiert. Ich habe da einen Brief von einem kleinen Ingenieurbüro, in dem man sich besonders lobend über den Ostfonds ausspricht und meint, wir sollten möglichst rasch das Gesetz beschließen, weil man einige wichtige Aufträge vor dem Abschluß hat und es ganz dringend notwendig ist. Es ist also relativ viel Humbug in dem freiheitlichen Antrag drinnen.

Meine Damen und Herren! Es sei noch einmal darauf hingewiesen: Bei allen Schwierigkeiten, die wir gehabt haben, der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds war jahrelang und ist noch immer eines der bedeutendsten Instrumente der Umweltschutzpolitik in Österreich. Und das sollte man deutlich unterstreichen.

Es wurden vom Wasserwirtschaftsfonds von 1959 bis 1992 insgesamt 90 Milliarden Schilling aufgebracht und damit Investitionen in Höhe von 130 Milliarden Schilling ausgelöst. Ich habe ja schon auf die sichtbaren Erfolge hingewiesen.

Das Schöne an der Umweltpolitik ist, wenn wir nicht nur Gesetze vorzeigen können, sondern wenn wir den Leuten echte Verbesserungen zeigen können, und das können wir, wenn wir ihnen unsere Flüsse und Seen zeigen. Aber auch auf dem Gebiet der Luftsanierung ist einiges gelungen. Ich denke an die drastische Reduktion der Schwefeldioxidemissionen.

Meine Damen und Herren! Ich stehe durchaus nicht an, auch einige kritische Anmerkungen zu machen, zu sagen, wo mir etwas fehlt, aber es

**Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller**

kann ein Gesetz nie allen Wünschen entsprechen. Mich stört sicherlich — und da ist uns der große Wurf nicht gelungen — die Zusammensetzung der Kommissionen. Ich würde mir in den Kommissionen mehr Fachkompetenz wünschen, aber es wird zum Teil an jenen, die delegieren, liegen, dort Fachleute besser zu verankern.

Ich hätte mir auch gewünscht, daß die betriebliche Abwasserentsorgung vom Siedlungswasserbau wekommt und in den Umweltförderungsbebereich hineinkommt, gemeinsam mit Luft und Abfällen. Ich hätte mir auch die Verländerung der Siedlungswasserwirtschaft gewünscht, damit die Länder stärker in die Verantwortung genommen werden, speziell was die Raumordnung betrifft.

Ich bin mir noch nicht im klaren, wie weit die neue Konstruktion auch als effizientes Beratungsorgan, speziell den kleineren und mittleren Betrieben, zur Verfügung steht. Ich glaube, daß in manchen Fällen Beratung oft wichtiger ist als Geld. Also hier sollten Fachleute Projekte beratend begutachten und entsprechende Abänderungsvorschläge beziehungsweise andere Vorschläge machen.

Ich hätte mir auch gewünscht, daß die Fernwärmeförderung von Schüssel zu Rauch-Kallat übergewechselt wäre. Das wäre bei diesem Gesetz sicherlich wichtig gewesen. Ich bin mir auch noch nicht im klaren über die einheitliche Philosophie der drei Richtlinien, die es geben wird. Über das sollten wir sicherlich auch noch reden.

Was mich freut, weil das von mir persönlich gekommen ist — Kollegin Langthaler wird wieder sagen, das ist der Lobbyist der Industrie —, ist, daß jetzt offensichtlich eine ergänzende Stellungnahme des Förderungswerbers möglich ist. Ich finde es fair, wenn der Förderungswerber nach der Begutachtung durch die Kommunalkredit noch einmal die Möglichkeit einer Stellungnahme hat, um eventuell Irrtümer aufzuklären. Das ist sicherlich ein Gebot der Fairneß.

Meine Damen und Herren! Der österreichische Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds hat im Kern, nämlich was die Festlegung von politischen Zielen und die systematische Zielerreichung betrifft, bestens funktioniert. Wir können grundsätzlich stolz auf dieses Förderungsinstrument sein. Was nicht funktioniert hat, war die eigentliche Abwicklung der Förderung — das hatte verschiedenste Ursachen. Ich hoffe, sie werden noch deutlicher herausgestellt werden. Nun wird das Ganze auf neue, professionelle Beine gestellt, und ich habe bezüglich der Kommunalkreditbank überhaupt nicht jene Bedenken, die die Grünen haben.

Die Förderungsmittel wurden aufgestockt, sind gesichert, lösen erhebliche Investitionen aus, sind

zum Nutzen der Umwelt, aber auch zum Nutzen der Beschäftigten in diesem Land. Wir sollten dieses Instrument der Umweltförderung weiter nützen, weiter ausbauen und weiter gestalten, und wir werden uns anlässlich der Berichte damit auch immer wieder beschäftigen und als Gesetzgeber eventuelle Korrekturen anbringen können.

Wir Sozialdemokraten sind jedenfalls grundsätzlich davon überzeugt, daß dieses Umweltförderungsgesetz ein weiterer wichtiger Baustein zu einem Fortschritt in der österreichischen Umweltpolitik sein wird. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*  
11.14

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Rauch-Kallat. Bitte, Frau Ministerin.

11.14  
Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria **Rauch-Kallat**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das neue Umweltförderungsgesetz stellt einen Meilenstein in der österreichischen Umweltförderung dar, und ich bin sehr froh, daß es rasch und seriös ausgearbeitet werden konnte. Kollege Arthold hat bereits gesagt, es hat schon zweieinhalb Jahre lang Gespräche über Änderungen gegeben, und ich bin ganz am Beginn meiner Amtszeit in die Endphase dieser Gespräche hineingewachsen, mit der Auflage oder der Forderung, dieses Gesetz sehr, sehr rasch zu erledigen, um endlich jene Umweltförderungen zu gewährleisten, die dringend notwendig sind und die aufgrund der schwierigen Situation des vergangenen Sommers unerledigt dalagen.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich habe ich mir als Umweltministerin vorbehalten, in dieser Endphase massiv mitzuwirken. Es hätte ja geheißen, mir die Kompetenzen völlig aus der Hand nehmen zu lassen, wenn ich nicht permanent in Gesprächen mit den Abgeordneten dieses Hauses, mit den Ländern, und zwar sowohl mit den Landesreferenten als auch mit den zuständigen Beamten, mit den anderen befaßten Ministerien — es sind in diesem Fall vier Ministerien, die damit befaßt sind — gewesen wäre.

Ich habe diese Aufgabe deshalb sehr ernst genommen, weil es das erste Gesetz sein sollte, das ich voll zu verantworten habe. Sie wissen, das Umweltinformationsgesetz, das wir in der letzten Sitzung beschlossen haben, habe ich praktisch fertig übernommen und nur mehr im Ausschuß zu diskutieren gehabt. Es war mir ganz wesentlich, hier ein sehr ordentliches Gesetz vorzulegen.

Und wenn manche Länder gesagt haben, es sei mit ihnen nicht geredet worden, so muß ich sagen, das stimmt wirklich nicht. Sie haben das Gesprächsangebot nicht rechtzeitig wahrgenommen,

**Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat**

und sie haben dann, als sie zu den mündlichen Gesprächen nicht erschienen sind, natürlich den aktuellen Vertragsentwurf bekommen. Es hat allerdings sogar von Kärnten in diesem kritischen Brief ein klares Bekenntnis zu diesem Umweltförderungsgesetz gegeben.

Wenn Herr Kollege Schweitzer sagt, daß die Eile nicht angebracht war, muß ich Ihnen sagen, daß sie sehr wohl angebracht war, weil nämlich die Förderung ohne die Verordnung der Richtlinien nicht möglich gewesen wäre. Und die Richtlinien kann ich als Bundesministerin erst verordnen, wenn das Gesetz vorliegt. Daher bestand die dringende Notwendigkeit, das Gesetz rasch fertigzustellen.

Was die Ausgliederung betrifft: Meine Damen und Herren, Sie kennen die Schwierigkeiten des Altfonds, Sie kennen die Gebarungsschwierigkeiten, und ich werde darauf achten, daß ich als zuständige Ministerin im Juni dieses Jahres alles auf dem Tisch habe. Das war auch im vergangenen Jahr so abgesprochen. Wir werden diese Frist auch einhalten können.

Daß aber eine Weiterführung in dieser Art nicht in Frage kommt, war allen Beteiligten klar. Und wir haben auch in dieser letzten Phase, als ich schon Ministerin war, noch einmal eine allfällige Fondslösung geprüft, wie Sie sie vom Wimmer-Gutachten her angesprochen haben. Es hat sich aber als die zweckmäßigste und beste Lösung die Ausgliederung an eine professionelle Bank — in diesem Fall an die Kommunalkredit — erwiesen. Wir haben uns diese Entscheidung nicht leichtgemacht. Ich habe auch Gespräche mit anderen Banken geführt, mit allfälligen Interessenten. Sie waren nicht überzeugend.

Wenn Sie, Frau Kollegin Langthaler, das Problem der Ausschreibung ansprechen, so darf ich Ihnen mitteilen, daß wir am vergangenen Dienstag im Ministerrat die „ÖNORM 2050 neu“ beschlossen haben, die überhaupt nicht mehr vorsieht, immaterielle Leistungen via Ausschreibung zu vergeben. Das heißt, daß ich nach diesem Beschluß des Ministerrats überhaupt nicht mehr darauf angewiesen wäre, auszuschreiben, sondern freihändig vergeben könnte. Da nicht sicher war, ob diese „ÖNORM 2050 neu“ noch vor diesem Gesetz den Ministerrat passiert, haben wir uns dadurch abgesichert, daß wir die Kommunalkredit ins Gesetz hineingeschrieben haben, weil wir das für die seriöseste Lösung gehalten haben, weil damit der Gesetzgeber bekundet, daß er damit einverstanden ist, daß die Umweltministerin die Vergabe an die Kommunalkredit vornehmen kann.

Außerdem gibt es noch andere Beispiele dafür: Es ist im Ausfuhrförderungsgesetz die Kontrollbank enthalten, im Familienlastenausgleichsge-

setz die Postsparkasse. Also es gibt auch schon Beispiele dafür.

Meine Damen und Herren! Auch die Vertragsverhandlungen haben wir vor der Einbringung des Gesetzes begonnen, haben wir vor den Ausschußverhandlungen abgeschlossen, sodaß es uns möglich war, in den Ausschußverhandlungen beziehungsweise schon vor den Ausschußverhandlungen den Vertrag vorzulegen und die Partner, nämlich die zwei Vertreter der Kommunalkredit, auf Wunsch der Abgeordneten in den Ausschuß miteinzubeziehen.

Ich möchte sagen, daß dieses Gespräch im Ausschuß durchaus konstruktiv war. Herr Kollege Schweitzer! Es war genug Zeit, um alle Fragen zu stellen, die Sie gerne angebracht hätten. Daher war der Wunsch nach einem Unterausschuß überhaupt nicht gerechtfertigt, denn Sie hätten ja im Ausschuß fragen können. Wir waren mit diesem Ausschuß zum Glück nach zwei Stunden schon fertig, weil eben keine Fragen mehr aufgeworfen wurden. (*Abg. Voggenhuber: Bestimmen Sie das?*) Nein. Ich habe nur gesagt, daß die Frage unangebracht war, weil im Ausschuß die Gelegenheit gegeben war, darüber zu reden. (*Abg. Voggenhuber: Bestimmen Sie denn das parlamentarische Procedere? — Abg. Arthold: Sie kann nicht antworten, wenn keine Fragen kommen!*)

Meine Damen und Herren! Die Vertragsverhandlungen konnten sehr erfolgreich abgeführt werden, und es ist wahrscheinlich einmalig in der österreichischen Gesetzgebung, daß ein Vertragspartner, wenn er nicht billiger arbeitet als im Jahre 1992, die Kosten dafür selbst zu tragen hat. Das heißt also, wenn es die Kommunalkredit nicht schafft, billiger zu arbeiten als im Jahre 1992, dann muß sie die Mehrkosten selbst tragen. Wenn sie die gleichen Kosten hat wie im Jahre 1992, dann ist der Ertragszuschlag gleich Null. Sie beginnt erst dann zu verdienen, wenn sie billiger arbeitet als im Jahr 1992. Wenn sie 20 Prozent einsparen kann, dann kommen 11 Prozent davon dem Umweltministerium und damit dem Staat zugute und 9 Prozent der Kommunalkredit, wenn sie 10 Prozent einsparen kann, so bekommt das Umweltministerium 5,5 Prozent, die Kommunalkredit 4,5 Prozent.

Frau Kollegin Langthaler! Sie haben gesagt, Sie waren über die ökologischen Argumente, die ich angeführt habe, enttäuscht. Ich muß Ihnen sagen, ich bin enttäuscht, daß Sie nicht aufgepaßt haben, ich habe nämlich vier ganz wesentliche ökologische Aspekte, die dieses neue Gesetz, dieses neue Umweltförderungsgesetz beinhaltet, aufgezählt, daneben gibt es auch noch die wirtschaftliche Komponente, für die ich mich nicht geniere, sondern auf die ich sehr stolz bin.

**Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat**

Frau Kollegin! Ich sage es Ihnen noch einmal, damit Sie nicht wieder meinen, es sei nichts gesagt worden. Erstens: Es ist erstmals — Kollege Arthold hat es schon angesprochen — möglich, daß kleine Gemeinden mit Streusiedlungen und mit einem hohen Aufwand für Kanalanlagen solche Umweltförderungen in Angriff nehmen. Diese konnten bisher nicht einmal daran denken, eine solche Umweltförderung oder Umweltverbesserung in Angriff zu nehmen. Aufgrund einer Spitzenförderung bis zu 60 Prozent ist es nun auch diesen Kleingemeinden mit finanzschwachen Streusiedlungen möglich, umweltfördernde Maßnahmen in Angriff zu nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweitens: Frau Kollegin! Zum ersten Mal sehen diese neuen Richtlinien auch eine verpflichtende Variantenuntersuchung vor. Das heißt also, daß bei eingebrachten Anträgen mehrere Varianten zu prüfen sind, und es wird jener Variante, die vom ökologischen Aspekt her die beste ist, der Vorzug gegeben. Das heißt, daß auch in der Siedlungswasserwirtschaft ein ganz wesentlicher ökologischer Aspekt berücksichtigt wurde.

Drittens: Frau Kollegin! Die Richtlinien für die betriebliche Umweltförderung sehen vor, daß nur dann gefördert werden kann, wenn durch Umstrukturierungen und Verbesserungsmaßnahmen die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte weit unterschritten werden.

Viertens: Im Altlastensanierungsfonds gibt es erstmals die Möglichkeit, Sofortmaßnahmen zu finanzieren. Ich weiß allerdings, daß es noch heuer in diesem Bereich notwendig sein wird, die Richtlinien neu zu diskutieren und entsprechende Adaptionen vorzunehmen.

All diese ökologischen Aspekte, Frau Kollegin Langthaler, werden selbstverständlich von meinem Ministerium überprüft. Uns stehen fünf Beamte aus dem alten Öko-Fonds zur Verfügung, die gerade auf diese ökologischen Aspekte achten werden und auch darauf Bedacht nehmen werden, daß diesen der Vorzug gegeben wird. Sie werden das für mich verlässlich aufbereiten, so daß ich in die Lage versetzt werde, zu entscheiden, ob ich diesem Vorhaben zustimme oder nicht.

Wir haben bei der Abwicklung der Förderung, bei der Abwicklung der Begutachtung gewährleistet, daß es keine Dubletten gibt. In enger Kooperation mit den Ländern arbeiten die Mitarbeiter der Kommunalkredit an diesen Begutachtungen, und das erfolgt ebenfalls wieder in enger Kooperation mit meinen Beamten.

Meine Damen und Herren! Ich geniere mich nicht dafür, daß dieses Gesetz auch ganz wesentliche wirtschaftliche Aspekte enthält. Wir stellen

durch eine rasche und seriöse Arbeit 4,6 Milliarden Schilling an Fördermitteln zur Verfügung, die einen Gesamtinvestitionsschub in der Höhe von 13,5 Milliarden oder noch mehr — die Schätzungen gehen bis 16 Milliarden — auslösen werden. Ich glaube, und dazu stehe ich, daß Umweltförderung und Umweltschutz besser mit der Wirtschaft als gegen die Wirtschaft funktionieren. Ich freue mich, daß uns das gelungen ist.

Ich möchte allen, die an dieser Gesetzwerdung, an der Erstellung mitgearbeitet haben, aber ebenso allen Beamten meines Hauses und den Beamten aller anderen Ministerien sehr herzlich für diese rasche und seriöse Arbeit danken. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.27*

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Barmüller. Bitte, Herr Mag. Barmüller, Sie haben das Wort.

11.27

Abgeordneter Mag. Barmüller (Liberales Forum): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Bundesminister! Niemand bestreitet, daß dieses Gesetz gut gemeint ist. Aber das Gegenteil von „gut“, meine Damen und Herren, ist „gut gemeint“. Wenn hier gesagt wird, daß man ohnehin so viel vorberaten hat, daß alle eingebunden worden sind, daß man sich natürlich bemüht hat, möglichst viele in diesen Entscheidungsprozeß einzubinden, dann mag das stimmen. Nichtsdestoweniger ist es aber üblich, nach solchen Abstimmungsgesprächen auch ein offizielles Begutachtungsverfahren durchzuführen, und das wäre auch hier notwendig gewesen.

Meine Damen und Herren! Das Umweltförderungsgesetz ist aufgrund der Mißstände, die es im Öko-Fonds gegeben hat und die auch schon im Vorjahr dieses Haus beschäftigt haben, notwendig geworden. Was aber nicht abgestritten werden soll — so sehen wir das vom Liberalen Forum —, ist, mit einer möglichst großen Ausgliederung der Förderungsverwaltung in den privaten Bereich auch Einsparungspotentiale zu lukrieren. Das ist sinnvoll, und man sollte sich das überhaupt für den Bereich der öffentlichen Förderungsverwaltung überlegen, denn dort sind Einsparungspotentiale vorhanden, die vom Staat offensichtlich nicht lukriert werden können, sonst hätte man in diesem Fall die Ausgliederung nicht durchführen müssen.

Das zweite ist — da muß ich Herrn Abgeordneten Arthold recht geben —: Selbstverständlich brennt dieses Problem unter den Nägeln. Die Gemeinden warten schon darauf, daß diese Gelder endlich flüssiggemacht werden. Das ist auch in meiner eigenen Heimatgemeinde so, in der es um den weiteren Ausbau der Kanalisation geht und in der vieles steht, weil einfach in diesem Bereich die Gelder nicht flüssiggemacht werden konnten.

**Mag. Barmüller**

Meine Damen und Herren! Dennoch glaube ich, daß die Eile, die hier geboten ist, nicht zu einer mangelhaften Behandlung im Parlament führen hätte müssen.

Ich zitiere aus einer Anfrage, die von den Abgeordneten Wolfmayr, Dr. Keppelmüller und Leikam am 18. Dezember 1992 eingebracht wurde, in der die Frau Bundesminister unter der ersten Frage gefragt wurde: Werden Sie bereits in den nächsten beiden Monaten die notwendige Novelle des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetzes dem Parlament zuleiten? Wenn nicht, zu welchem Zeitpunkt sonst?

In der Antwort vom 18. 2. 1993 sagt die Frau Umweltminister: Das Umweltförderungsgesetz wurde erfreulicherweise am 28. Jänner 1993 in Form eines Initiativantrages im Parlament eingebracht. — Meine Damen und Herren! Das sage ich jetzt insbesondere für die Zuhörer: Das Wesen des Initiativantrages ist es eigentlich, daß es ein Mittel der Opposition ist. Punkt eins.

Punkt zwei: Das Problem dabei ist, Frau Abgeordnete, daß es beim Initiativantrag kein offizielles Begutachtungsverfahren gibt. Da dieses offizielle Begutachtungsverfahren nicht stattgefunden hat, ist es leider so, daß einige Fehler in diesem Umweltförderungsgesetz nicht entstanden sind. (*Abg. Dkfm. Ilona Graenitz: Nicht entstanden?*) Verzeihung, nicht ausgemerzt werden konnten.

Was ich Ihnen nämlich entgegenhalte und warum das ein Mittel der Opposition ist, Frau Abgeordnete, ist der Umstand, daß ja ohnehin die Regierungsparteien — das sieht man auch in diesem Zusammenhang — auf die Ressourcen der Ministerien zurückgreifen können. Die Opposition kann das nicht. Daher ist es so, daß zwar von den Regierungsparteien über Regierungsvorlagen dem Parlament Anträge zugetragen werden können, aber für die Opposition hat diese Möglichkeit nicht bestanden, daher ist man diesen Weg gegangen. (*Abg. Arthold: Herr Kollege Barmüller! Es ist ein ausdrückliches Recht des Nationalrates, Initiativanträge einzubringen! Und wenn Sie heute die Bevölkerung fragen, glaubt sie, die Gesetze sind Sache des Nationalrates!*)

Herr Abgeordneter Arthold! Ich habe die realpolitische Situation aufgezeigt, die hier existiert. Und die realpolitische Situation, Herr Abgeordneter Arthold, hat auch einen ganz wesentlichen Hintergrund in den Kommissionen in diesem Gesetz, den ich Ihnen noch aufzeigen werde. Ich möchte vorher noch Bezug nehmen auf den Umweltausschuß am 17. Februar.

Meine Damen und Herren! Bei einer so umfangreichen und so wichtigen Materie ist es einfach nicht ausreichend, nur mit einer einzigen Sit-

zung des Umweltausschusses das Auslangen finden zu wollen. (*Abg. Arthold: Wir haben sechs Stunden angesetzt, und nach zwei Stunden waren die Fragen aus! — Abg. Dkfm. Ilona Graenitz: Waren die Fragen erschöpft!*)

Herr Abgeordneter Arthold! Die Fragen werden nach zwei Stunden wohl auch deshalb aus gewesen sein, weil man nur Auskunftspersonen seitens der Investkredit geladen hat, während man hingegen gesagt hat, den Rechnungshofpräsidenten wolle man nicht laden.

Jetzt sei natürlich schon zugestanden, daß die Herren der Investkredit sehr offen gewesen sind, sehr kooperativ gewesen sind, und zwar nicht nur im Ausschuß, sondern auch danach. Aber Sie werden nicht abstreiten, daß eine solche Information nur einseitig sein kann. Denn seitens der Investkredit, seitens der Kommunalkredit besteht vitales Interesse an diesem Gesetz, und daher ist diese Information einseitig. Es wäre sinnvoll gewesen, auch die andere Seite zu hören.

Das Argument des Zeitdrucks stimmt nach meinem Dafürhalten deshalb nicht, weil wir im März noch Sitzungen gehabt hätten. Es hätte auch ausgereicht, wenn wir das Gesetz am 10. März im Hause behandelt hätten, dann hätte es auch mit 1. April in Kraft treten können. Durch die Eile aber sind sowohl formale Fehler als auch inhaltliche Fehler nach meinem Dafürhalten nicht ausgemerzt worden.

Meine Damen und Herren! Das eine, was ohnehin schon eine Unsitte im Hause ist, ist dieser Begriff der Sammelnovellen. Das ist heute auch schon angeschnitten worden, denn unter dem Titel des Umweltförderungsgesetzes würde niemand vermuten, daß auch das Bundesfinanzgesetz und das Bundesfinanzierungsgesetz geändert werden. Die Folge dieser Vorgangsweise ist, daß unter dem Sammeltitle die einzelnen Gesetzesmaterien nicht auffindbar sind, daß es dadurch natürlich viel unübersichtlicher wird und daß es für jeden, auch für Spezialisten, schwierig wird, die entsprechenden Änderungen zusammensuchen. Es ist nur noch ein Zeichen am Rande sozusagen zu allem Überfluß noch dazugekommen, daß man die Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes im Titel dieser Sammelnovelle vergessen hat.

Es gibt aber auch einige Rechtschreibfehler im Gesetz, die nicht aufgefallen sind, die noch geändert gehören. (*Abg. Arthold: Sie dürfen ein falsches Datum haben, Herr Kollege!*) Wasserrechtsgesetz, Verzeihung!

Es gibt aber noch Rechtschreibfehler in dieser Novelle, die ebenfalls ausgemerzt gehören, und zwar bezieht sich das auf den Artikel I, und hier insbesondere auf § 14 Abs. 3. (*Abg. Arthold:*

**Mag. Barmüller**

Seite 10, bitte, Kollege Barmüller, Bericht des Umweltausschusses steht genau die Änderung des Wasserrechtsgesetzes 1959! Bitte, Seite 10, da steht es! Ich habe es vorgelesen beim Abänderungsantrag! Ja, aber schauen Sie, dann lesen Sie doch bitte den Bericht des Umweltausschusses über den Antrag, und da werden Sie sehen, daß nirgendwo der Titel – und nur dieser Titel wird zitiert, Herr Abgeordneter! – in den Gesetzesmaterialien aufscheint. (Abg. Arthold: Sie haben nur die Abänderung! Bitte, Seite 10!)

Sie werden daher die Schwierigkeit haben – das wird Ihnen auch jeder bestätigen, der mit der Materie arbeiten muß –, diese Bestimmungen dann aufzufinden. Das können Sie jetzt abstreiten, richtig ist es nur nicht!

Jetzt noch einmal zu § 14 Abs. 3. Es ist so, daß es im Abs. 3 nicht „Einzelförderungen“ heißen muß, sondern natürlich „Einzelförderungen“. Im § 26 des Artikels I steht „oder zu betreiben“. Das müßte natürlich „oder zu betreiben“ heißen. (Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Wenn das nur alle Fehler sind!) Frau Bundesminister! Nichtsdestoweniger muß es richtig sein. (Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Da bin ich ganz Ihrer Meinung!) Sehr gut! (Abg. Arthold: Den Fehler haben wir ja nicht abgeschlossen!)

Ich nehme das auch nicht zum Anlaß, das jetzt über das Maß zu kritisieren, aber das sind Flüchtigkeitsfehler, Herr Abgeordneter Arthold (Abg. Arthold: Nein!), die dann entstehen, wenn man sich dem im Rahmen der parlamentarischen Arbeit eben nicht ausreichend widmet. Und das ist hier geschehen, und daher ist das falsch, und das ist richtigzustellen. (Abg. Arthold: Entschuldigung! Das haben doch nicht wir zu vertreten! Das ist doch der Satz der Parlamentsdirektion! Schauen Sie doch in unseren Antrag hinein, ob dort „betrieben“ oder „betreiben“ steht!)

Nichtsdestoweniger hätte es Ihnen doch schon auffallen müssen, denn Sie müssen das ja auch noch anschauen! Das gehört doch mit zu den Materialien und muß daher mitbehandelt werden. Herr Abgeordneter Arthold! Schauen Sie sich einmal den Artikel VI dieser Novelle an, dann werden Sie sehen, daß Sie hier im Bundesfinanzierungsgesetz Bezug nehmen auf ein Gesetz mit der Abkürzung FAC. Das ist vielleicht ein Fußballverein, das ist aber sicher kein Gesetz. Und wenn so etwas in einem Gesetz steht, dann ist es falsch. Und wenn es falsch ist, dann müssen Sie es ausbessern, und nur um das zu tun, sage ich Ihnen das. Seien Sie froh, daß ich es Ihnen sage. Ich mache es ja nicht einmal zum Grund dafür, die Novelle als solche als schlecht zu bezeichnen. Ich sage nur, daß das Fehler sind, die verbessert werden müssen. (Abg. Schuster: Sie stimmen zu?! – Weitere Rufe bei der ÖVP: Sie stimmen zu?!)

Meine Damen und Herren! Warum wir dieser Vorlage nicht zustimmen, Herr Abgeordneter (Rufe bei der ÖVP: Ah nicht?), liegt darin begründet, daß es auch inhaltliche Fehler gibt. Zum Beispiel: Es ist angesprochen, daß natürlich durch die Kumulierung der Förderungsabwicklung und auch durch die Entscheidung über die Förderungen bei der Kommunalkredit eine Wettbewerbsverzerrung möglich ist. Das ist überhaupt keine Frage. (Abg. Arthold: Wieso? Wieso?) Wenn eine solche Wettbewerbsverzerrung möglich ist – daß sie möglich ist, beweist ja der Umstand, daß es im Vertragsentwurf erwähnt ist –, dann wäre es doch sinnvoll, das nicht nur in einen Vertragsentwurf hineinzunehmen, der zwischen dem Bund und der Kommunalkredit abgeschlossen wird, sondern in den § 11 des Gesetzes, in dem gesagt wird, da ist der wesentliche Inhalt des Vertrages geregelt (Abg. Arthold: Was steht dort?), da hat man unter § 11 Abs. 3 aufgezählt, welche Regelungen insbesondere im Vertrag enthalten sein müssen. Es wäre sinnvoll gewesen, die Wettbewerbsverzerrung in diesem Bereich bereits anzusprechen und zu sagen: Hier muß vertraglich Vorsorge getroffen werden, daß das nicht geschehen kann!

Laut Vertrag ist es auch so, daß – wenn dennoch eine Wettbewerbsverzerrung eintritt – dann nur sehr laue Sanktionen möglich sind. Noch einmal: Besser wäre es gewesen, das ins Gesetz hineinzunehmen. (Beifall beim Liberalen Forum. – Abg. Dkfm. Ilona Graenitz: Die einen wollen es gar nicht im Gesetz, die anderen im Detail!)

Auch daß man die Entgeltregelung in § 11 Abs. 4 nur darauf beschränkt, daß man sagt, das Entgelt muß angemessen sein, ist nicht ausreichend. Denn, meine Damen und Herren: Woran angemessen? Angemessen allein heißt noch nichts. Es wäre sinnvoll gewesen, Kriterien ins Gesetz hineinzuschreiben und nicht wiederum die Festlegung der Kriterien ... (Abg. Arthold: Ich habe hier grundsätzlich die Möglichkeit, es einer Bank zu geben! Der Vertrag mit dieser Bank ist ein Einzelfall! Es könnte ja nach Ablauf dieses Vertrages mit einer anderen Bank ein Vertrag sein!) Das ist doch kein Widerspruch, nein! (Abg. Arthold: Ja natürlich, bitte! Mir scheint es logisch zu sein! Ich bin kein Jurist, aber mir scheint es logisch zu sein!) Ich habe nicht von Abs. 2 gesprochen, in dem die Kommunalkredit erwähnt ist, sondern von Abs. 4, in dem es um die Angemessenheit der Gewinnregelung geht, die auch auf jede andere Bank anzuwenden ist.

Diese Angemessenheit muß inhaltlich determiniert werden. So ist sie es nicht. Daher obliegt es ausschließlich der freien Vereinbarung zwischen Bundesministerium und Bank, sprich zwischen Bund und Bank, ohne der Kontrolle des National-

**Mag. Barmüller**

rates zu unterliegen. Ich glaube, es wäre besser gewesen, das hier hineinzunehmen. *(Beifall beim Liberalen Forum. — Abg. Arthold: Das ist doch kein Ablehnungsgrund des Gesetzes! Das ist doch kein Entscheidungsgrund, ein Gesetz abzulehnen!)*

Das ist eine Wertungsfrage, denn es geht hier um die Summe der Fehler, die dadurch entstehen, Herr Abgeordneter, und sicher nicht um die Einzelfehler.

Nehmen Sie einmal § 14 mit den Berichtspflichten her. Bei den Berichtspflichten ist dem Bundeskanzler zu berichten, dem Finanzminister zu berichten, jährlich auch einmal dem Nationalrat. Besser wäre es gewesen, insbesondere über diese strukturellen Maßnahmen, die nach § 14 Abs. 1 erwähnt sind, auch dem Nationalrat zu berichten. Jetzt haben Sie gesagt: Na ja, man verlangt immer mehr Kontrolle, das braucht immer mehr Zeit, das ist immer mehr Arbeit. — Ja! Das ist aber kein Argument gegen die Kontrolle, sondern es ist höchstens ein Argument für eine bessere Ausstattung dieses Hauses, damit diese Arbeit auch hier erledigt werden kann. *(Beifall beim Liberalen Forum. — Abg. Arthold: Das ist im Abänderungsantrag, der reinkommt, dabei!)*

Sehen Sie, Herr Abgeordneter, jetzt sind wir wieder soweit. Sie akzeptieren es zum Beispiel nicht, wenn die Opposition in diesem Haus einen Antrag einbringt. *(Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Sie können auch einen Antrag einbringen!)* Dann sagen Sie nämlich: Wenn Sie jetzt einen Antrag einbringen, dann ist das zu kurzfristig, dem können wir nicht zustimmen. Das ist üblich. *(Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Sie können auch einen Abänderungsantrag einbringen! — Zwischenruf des Abg. Arthold.)* Nein, ich habe nicht die Chance gehabt, denn ich habe nicht einmal die Chance gehabt, am Umweltausschuß teilzunehmen, was aber nicht Ihre Schuld ist, das muß ich schon sagen. Aber für mich und für das Liberale Forum ist die Situation jetzt so, daß wir an diesem Gesetz im Ausschuß nicht mitwirken konnten, weil wir im Umweltausschuß leider nicht vertreten waren und auch nicht mit beratender Stimme beigezogen wurden, obwohl diese Möglichkeit bestanden hätte. Aber okay, das soll auch nicht beklagt werden. *(Abg. Arthold: Aus Erfahrung müssen Sie den Antrag stellen!)*

Herr Abgeordneter Arthold! Letzter Punkt ist die Zusammensetzung der einzelnen Kommissionen, die es laut diesem Gesetz gibt. Es ist wieder so, daß es Kommissionen sind, die sehr massiv von den Sozialpartnern dominiert werden, wie bei allen diesen Kommissionen. *(Abg. Arthold: Nein, von den Bundesländern diesmal!)* Nein, von den Bundesländern nicht. *(Abg. Arthold: Bundesländer, Gemeinden und Städte!)* Vielleicht ist

das in einem Abänderungsantrag, der noch kommt, Herr Abgeordneter Arthold, aber mehr dominiert werden sie von den Ministerien, und dann von den einzelnen Parteien und schließlich auch von den Sozialpartnern.

Nur, meine Damen und Herren, solche Gremien sind weniger Fachgremien als sie Interventionsgremien sind. Und genau das ist die Unsitte, die in diesem Land nach wie vor herrscht, diesbezüglich muß man sagen, das muß endgültig ausgeräumt werden.

Man sollte sich in diesem Bereich stärker an den Fachgremien und weniger an solchen Interventionsgremien orientieren. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Zusammenfassend, meine Damen und Herren: Wir halten es für positiv und übersehen nicht, daß es sinnvoll ist — noch einmal: wir regen das auch an für den restlichen Bereich der öffentlichen Förderungsverwaltung —, zu versuchen, Einsparungspotentiale zu aktivieren, indem man die Abwicklung solcher Förderungen an Private vergibt und somit den Staat davon entlastet, denn offensichtlich kann der Staat diese Einsparungspotentiale nicht lukrieren.

Es ist aber in diesem Zusammenhang jetzt besonders negativ, daß eine ausreichende Behandlung im Parlament nicht möglich war. Es wäre doch trotz des Zeitdrucks, der unbestritten besteht, nicht notwendig gewesen, das so durchzuziehen. Es wäre möglich gewesen, eine weitere Sitzung zu machen, mehr auf diese Fragen einzugehen. Ich glaube, Frau Bundesminister, daß Sie dann auch breitere Zustimmung in diesem Hause bekommen hätten.

In diesem Fall muß ich Ihnen sagen, daß die Abgeordneten des Liberalen Forums dieser Vorlage ihre Zustimmung nicht geben werden. — Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum.) 11.41*

Präsident Dr. Lichal: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Auer zu Wort.

11.41

Abgeordneter Auer (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beschlußfassung dieses Gesetzes ist als äußerst positiv zu beurteilen, und an dieser Tatsache ändern auch nichts die Unkenrufe der Kollegen Schweitzer, Langthaler und Barmüller. Wenn es der konstruktive Beitrag des Liberalen Forums ist, daß es entscheidend ist, ob auf Seite 4 Abs. 7 vorletzte Zeile ein Beistrich oder ein I-Punkt fehlt, dann ist mir um die politische Zukunft Ihrerseits wirklich bange geworden, meine sehr verehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Auer**

Auf einen Applaus der FPÖ, auf diesen Tag, habe ich lange gewartet, meine sehr verehrten Damen und Herren! (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.*)

Kollege Schweitzer hat geklagt, die Kompetenzen der Länder seien im Schwinden. Dazu muß ich sagen, diese hätten bei einer Verländerung die Kompetenzen haben können. Man hat sich aber gedrückt!

Ich meine, man soll dieses Gesetz einmal positiv sehen, denn die Umwelt hat nicht Zeit, nur begutachtet zu werden, wir haben Handlungsbedarf. Und daher brauchen wir dieses Gesetz, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich als kommunalpolitisch Verantwortlicher sehe es als äußerst positiv, daß endlich nicht mehr mit der Gießkanne gefördert wird, sondern auf der Basis tatsächlich vorhandener Kosten. Und letztlich gibt es auch eine Rechtssicherheit für Gemeinden und kommunale Verbände, aber auch für die Förderungswerber, weil Planungen auf Jahre hinaus ermöglicht werden.

Meine Damen und Herren! Zigtausende Bürger werden sehr froh sein, daß dieses Gesetz heute beschlossen werden wird, und zwar jene, die seit langem auf den heißersehten Kanalanschluß warten, die es sich nicht leisten können, zuerst eine Senkgrube, die rund 70 000 S kostet, und dann ein, zwei oder drei Jahre später den Kanalanschluß zu finanzieren.

Dieses Gesetz dient auch zur Konjunkturbelebung, und auch dazu sollten wir uns bekennen. Es sichert rund 15 000 Arbeitsplätze pro Jahr. Und wenn die Wirtschaft positive Ergebnisse erbringen kann, sind wir auch in der Lage, wichtige Umweltschutzmaßnahmen zu finanzieren.

Ich habe absolut kein Verständnis — ich werde das bei jeder Gelegenheit auch deutlich sagen — dafür, daß gerade seitens der Freiheitlichen Partei versucht wurde, dieses Gesetz mit Unterausschüssen und anderen Winkelzügen hinauszuschieben. Die Gemeinden und die Verbände warten schon lange darauf — und es ist spät genug —, daß es kommt.

Meine Damen und Herren! Es gilt daher mein Dank allen, die an diesem Gesetz mitgearbeitet haben. Die Sanierung des ehemaligen Wasserwirtschaftsfonds war dringendst notwendig, weil es Dinge gab, die — wenn man diesbezüglich etwas abwickeln mußte, wenn man Gelder benötigte, war es so, daß man dann nicht wußte, wie hoch die Rückzahlung war und wann sie zu erfolgen hatte — tatsächlich auf Dauer nicht auszuhalten waren.

Für mich ist es positiv, daß eine professionelle Bank die Abwicklung vornimmt, denn der bishe-

rige Wasserwirtschaftsfonds war die schlechtestgeführte Bank. Und daher ist dieses Gesetz notwendig.

Frau Bundesministerin! Ich habe die Bitte, daß Sie ehestens die Richtlinien erlassen, denn damit sind dann auch die Bundesländer im Zugzwang. Es ist nämlich notwendig, die „Restförderung“ sicherzustellen. Und es ist sehr positiv, daß für den Bereich der Abwassersanierung jetzt ein Förderungsvolumen bis zu 60 Prozent möglich ist.

Einen kleinen Wermutstropfen sehe ich bei diesem Gesetz auch: daß aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen für Trinkwasserversorgung nur mehr bis zu 20 Prozent Zuschüsse seitens des Bundes gegeben werden. Das ist ein Ergebnis der Finanzausgleichsverhandlungen, es werden daher gerade in diesem Bereich die Bundesländer mehr gefordert sein, damit es nicht zu exorbitanten Kostensteigerungen im Bereich der Wasserversorgung kommt.

Mir ist schon klar, daß es notwendig ist, eine gewisse Kostenwahrheit herbeizuführen. Trotzdem ist es unverständlich, daß Wasserversorgungsprojekte vor Jahren mit ungleich anderen Fördersätzen unterstützt wurden und in jenen Bereichen, wo diese jetzt notwendig sind, nur mehr 20 Prozent gegeben werden.

Ich freue mich persönlich, daß es im Ausschuß gelungen ist, einen Abänderungsantrag der Kollegin Graenitz und meiner Wenigkeit durchzubringen, der es vor allem ermöglicht — nach § 37 Abs. 11 —, daß jene Anträge, die bis zum Ende des letzten Jahres eingebracht wurden, in einem vereinfachten Verfahren abgewickelt werden. Was hätte uns dieses Gesetz geholfen, wenn alle diese Anträge, aufgearbeitet nach den neuen Richtlinien, neuerlich vorzulegen gewesen wären. Es wäre ein unnötiges Hinausschieben gewesen. Ich bin daher sehr dankbar.

Letztlich wird durch diese Vorgangsweise, durch das rasche Wirksamwerden dieser Förderungsmittel, auch der Herr Bundesminister für Finanzen aufgrund der rasch wirksam werdenden Bautätigkeit ein Mehraufkommen an Mehrwertsteuer und Lohnsteuer erwarten können, wodurch die Finanzierung sichergestellt werden wird.

Meine Damen und Herren! Die angesprochene Banklösung ist nichts Neues und auch nicht relevant. Wichtig ist, daß gesichert ist, daß ein finanzpolitisches und abwicklungstechnisches Know-how eingebracht wird, daß rasch abgewickelt werden kann, daß politische Interventionen hintangehalten werden, denn nur so ist gewährleistet, daß sich eine wesentliche Senkung der Abwicklungskosten ergibt.

**Auer**

Es sind auch jene Bedenken zurückzuweisen, die den Inhalt haben, daß diese Bank bevorteilt würde, ist doch fixiert, daß nicht die Konsortialführerschaft vorzusehen ist, daß der Anteil bei keiner Finanzierung über 50 Prozent seitens dieser angesprochenen Bank möglich ist.

Notwendig ist, daß langfristig Geld zur Verfügung gestellt wird. Kleinere Hausbanken in den kleineren Gemeinden sind sehr oft nicht in der Lage, langfristig Geld und diese Mittel abzusichern. Daher ist es wichtig, daß in gemeinsamer Arbeit diese Sache sichergestellt wird.

Äußerst positiv ist — und ich erwarte, daß die Freiheitliche Partei diesem Bereich zustimmen wird —, daß das Wasserrechtsgesetz für Kleinstbetreiber, für Kleinanlagen, die Möglichkeit vorsieht, die Sanierung hinauszuschieben, weil einfach nicht einzusehen ist, daß man bei einem Mikroprogramm an Belastung genau ist und bei den Tonnen an Belastungen der Umwelt sozusagen zuschaut.

Wichtig ist eine Sanierung in jenen Bereichen, wo die Umwelt tatsächlich geschädigt wird, aber nicht in den kleinsten Bereichen, wo vielleicht Einwohnergleichwerte von zehn vorhanden sind. Und es ist überhaupt nicht einzusehen, wenn ein Projekt fertig ist, bewilligt ist, aber aus abwicklungstechnischen und finanzpolitischen Gründen die Gemeinde einen Zeitraum von drei oder mehr Jahren benötigt, daß dann der eine bestraft wird, nur weil der Kanal erst in zwei Jahren kommt. Das hat Kollege Arthold deutlich gemacht. Ich finde das sehr, sehr positiv.

Ein weiteres Ersuchen an Sie, Frau Bundesministerin: Es wird Kollegin Gatterer einen Abänderungsantrag Gatterer und Neuwirth einbringen, der einen gemeinsamen Arbeitskreis des Bundes und der Länder vorsieht, um Richtlinien, um gewisse Bedingungen und Förderungsangelegenheiten vorzuberaten.

Ich habe grenzenloses Vertrauen in die hohe Beamtschaft. Ich bitte aber dringend, daß Fachleute aus der Praxis beigezogen werden, denn die Erfahrung der letzten Jahre hat schon gezeigt: Es ist für eine Gemeinde, für eine Kommune, für planende Büros und für die Betroffenen untragbar, daß alle zwei Monate neue Förderungsrichtlinien, neue Bedingungen, neue Formulare, neue Bestimmungen kommen.

Es würde wesentlich zur Rechtssicherheit beitragen, wenn in einem derartigen Arbeitskreis Fachleute aus der Praxis und nicht nur aus der Theorie wären.

Grundsätzlich ist dieses Gesetz heute im Interesse Zigtausender, die dringend darauf warten,

daß ihre Probleme gelöst werden können, sehr zu begrüßen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.51*

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Ing. Murer. Bitte, Herr Abgeordneter.

11.51

Abgeordneter Ing. Murer (FPÖ): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kollegen aus dem Umweltausschuß! Ich könnte heute die Debatte durchaus zweigeteilt führen, und zwar deshalb, weil wir Freiheitlichen einem Teil dieses Gesetzes zustimmen werden, den wir für vernünftig halten, und einem Teil nicht. Wir haben nämlich andere Vorstellungen davon, wie das Gebärungschaos des Wasserwirtschaftsfonds der hinter uns liegenden Jahre nunmehr beendet werden soll, wie dieser Fonds eine Neukonstruktion erfahren soll.

Es war auch der Wunsch der FPÖ, daß man mit den Ländern, die an uns ja auch geschrieben haben, weitere Vereinbarungen trifft. Wir hätten in einem Unterausschuß doch noch Zeit gehabt, bis 1. April mehr Information zu bekommen und vielleicht den einen oder anderen Vorschlag von der FPÖ zu akzeptieren. Dem wurde aber nicht stattgegeben. Das ist Ihr gutes Recht, nur stimmen wir deshalb diesem Teil, dieser Neugebarung, die nur auf fünf Jahre gesichert ist, nicht zu.

Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen dem Herrn Kollegen Keppelmüller doch sagen, daß es mir leid täte, wenn er — Kollege Keppelmüller — zur Auffassung käme, daß die Freiheitliche Partei, so wie er es erwähnt hat, im Tropenholzbereich — das gehört zwar jetzt nicht dazu, nur hat er es erwähnt im Zusammenhang mit Karl Schweitzer — zu einer anderen Auffassung gekommen wäre. Wenn das der Fall wäre, dann müßte ich meinen Antrag, der zur Behandlung im Parlament liegt — und Sie sind eingeladen, mit uns einmal darüber zu verhandeln —, zurückziehen. Ich habe keine Ursache, das zu tun, sondern möchte noch einmal klarstellen, daß wir von vornherein gemeint haben, daß diese Gesetze — das Tropenholz betreffend — eine Blamage Österreichs in der gesamten Welt sind und einen nicht durchführbaren Gesetzespfusch darstellen. Denn eines, glaube ich, können wir nicht tun: daß man zwei oder drei Länder herausnimmt und sagt, ihr seid jene, die Umweltverbrechen begehen, Abholzung betreiben und Urbevölkerungs-Beleidigung und Vertreibung betreiben, aber alle anderen im Norden dieser Erdkugel, die jetzt zur brutalsten Abholzung angetreten sind, wo Millionen Kubikmeter Holz bereits von den Japanern gekauft sind, werden nicht erwähnt. Sibirien oder auch Amerika, Kanada und andere Länder sind hier nicht zu vergessen.

## Ing. Murer

Das können die Entwicklungsländer — und auch andere — eben nicht verstehen, und deshalb meine ich, man müßte in diesem Bereich gemeinsam zu einem weltweiten Waldschutz- und Ureinwohnerschutzkonzept kommen, wie ich es vorgelegt habe, dann könnte auch die gesamte übrige Welt nicht gegen Österreich opponieren. Denn wenn wir uns die strengsten Maßstäbe in der Forstwirtschaft anlegen, die es weltweit gibt, können wir das auch von der übrigen Welt verlangen, aber nicht so wie derzeit von einigen keinen und von den großen nicht. Daher bleibt unser Standpunkt unverändert.

Meine Damen und Herren! Auch zur Wasserrechtsgesetznovelle ein Wort, weil immer wieder erwähnt wird, die FPÖ hätte behauptet, das Wasserrecht sei viel zu streng und deshalb hätten wir das Wassergesetz abgelehnt. (*Abg. Arthold: Murer nicht, habe ich immer gesagt!*) Ich möchte schon betonen, daß wir nicht gesagt haben: viel zu streng!, sondern wir haben bezüglich des Wasserrechtsgesetzes, was ja damit indirekt zusammenhängt, immer wieder gesagt, daß das Wasserrechtsgesetz mit seinen Novellen zwar positive Trends in Richtung einer Verbesserung des Gewässerschutzes — was man nicht bestreiten kann; ich würde das auch nicht tun — beinhaltet, aber, und dieses Aber solltet ihr euch merken, im Detail viele Rückschritte enthält, sodaß das insgesamt für uns negative Beurteilungskriterien bedeutet hat. So hat man etwa aus dem Wasserrechtsgesetz — wahrscheinlich einmalig in Europa — ein ausgesprochenes Bauernbeschimpfungsgesetz gemacht, und das haben wir abgelehnt. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Neuwirth: Du bist ein Wortschöpfer!*)

Meine Damen und Herren! Man kann die Bauern nicht an den Pranger stellen, aber die Luftverschmutzer, die Schornsteinspezialisten in Ruhe lassen und sagen, die, die man an den Pranger stellt, sind die Grundwasserverseucher, sind jene, die Menschen und Tieren auf dieser Welt Probleme bereiten, und über alle anderen reden wir nicht, und man setzt auch keine Normen im Gesetz. Das war einer der Gründe, warum wir das abgelehnt haben, und ich liefere den Beweis gleich dazu. (*Abg. Arthold: Kollege Murer, du bist heute staatstragend, aber zu den Bauern hast nur du geredet! Die anderen neun nicht!*)

Kollege Arthold, du hast heute wieder behauptet, die FPÖ habe gesagt, das Wasserrechtsgesetz sei zu streng, deshalb unsere Ablehnung. Selbst wenn wir das behauptet hätten, wenn wir das jetzt ein bißchen mit Augenzwinkern betrachten und ein bißchen schlitzohrig wären — so wie ihr —, selbst dann könnten wir den Beweis liefern, daß das nicht stimmt, weil nämlich heute das Wasserrecht — weil zu streng — von euch abgeändert wird und wir zustimmen, weil wir auch dieser

Meinung sind. Ihre Argumentation könnte wirklich nicht mehr schlitzäugiger sein. Wir sind ehrlich und anständig und müssen unsere Meinung nie so oft ändern wie ihr. (*Heiterkeit des Abg. Auer.*) Wir Freiheitlichen haben eine gerade Linie, wir haben nichts übrig für eure „Schlitzohrigkeiten“. Das muß ich wirklich jetzt einmal sagen. (*Abg. Arthold: Heute bist du direkt staatstragend, das ist ein Wahnsinn!*) Ja das ist halt einmal so. Das kann man auch ab und zu einmal sein, wenn ihr euch anständig benehmt.

Meine lieben Freunde! Meine Damen und Herren! Ich möchte zu der heutigen Konfrontation doch noch sagen, daß das Gesetz den Namen, unter dem es heute beschlossen wird, nämlich Umweltförderungsgesetz, nicht verdient, und zwar nicht allein deshalb nicht, weil ich im Ausschuß nach vielen Fragen einiges vernommen habe, sondern weil der Herr Bundeskanzler vor Weihnachten ins Fernsehen gegangen ist und gesagt hat: Die Wirtschaft braucht Aufträge, die Wirtschaft muß Geschäfte machen, der Wirtschaft muß Geld zugeführt werden, und deshalb müssen wir schauen, daß wir ein Umweltförderungsgesetz bekommen, so nach dem Motto: Die Wirtschaft läuft nicht recht, führen wir Geld zu, und jetzt graben wir weiter wie rot-schwarze Maulwürfe in ganz Österreich, damit wir möglichst viele Rohre verlegen können, und wenn die verlegt sind, irgendwann einmal undicht sind, dann ist das wieder für die Wirtschaft ein Geschäft, man kann es wieder ausbuddeln und wieder dicht machen.

Daß wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Gesetz die Kleinst- und Kleinbetriebe, die dezentralen biologischen Kläranlagen von der Wurzelraumentorgungsmöglichkeit bis hin zur biologischen Kleinkläranlage, die sich jeder Bauer und kleine Häuselbauer leisten können müßte, im Gesetz nicht verankert haben, ist für mich der Beweis dafür, Frau Bundesminister, daß es sich hier nicht um ein Umweltförderungsgesetz handelt, sondern ausschließlich um ein „Banken-Rohrfabrik-Förderungsgesetz“. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Hier werden die Banken das Geschäft machen, hier werden die Rohrfabriken das Geschäft machen, hier werden die Kanalratten ihr Geschäft machen — hier wird alles umgepflügt, nur damit dieser Industrie schnellstens die Milliarden zugeführt werden. Und wenn ein Bäuerlein in diesem Land — weitab von der Peripherie des Ortes — um eine biologische Kleinanlage ansucht, wird es sich das nicht leisten können, weil man die Kleinanlagen nicht schwerpunktmäßig zur Förderung vorgesehen hat. Das heißt, ich kann diesem Banken-Rohrfabrik-Förderungsgesetz hinsichtlich der Abwicklung der Förderung keinesfalls meine Zustimmung geben.

**Ing. Murer**

Meine Damen und Herren! Kollege Arthold! Mir sind schon Beispiele geliefert worden, daß ich zugestimmt habe, und hinterher habe ich mich dafür fast geschämt. *(Abg. Arthold: Ich habe dir heute schon zu früh ein Lob ausgesprochen!)*

Lieber Kollege Arthold, ich muß dich an folgendes erinnern: Als es in Österreich um die Atomühle Zwentendorf gegangen ist, hat man gesagt: Wir brauchen billigen Strom! — In Wahrheit ist es um die Geschäfte der Atommafia gegangen, die hiebei gefördert werden sollte, aber das österreichische Volk hat Ihnen einen Strich durch die Rechnung gemacht. — Gott sei Dank! Danke den Bürgern, die damals Kreisky nicht gefolgt sind! Wir Freiheitlichen haben vor dieser Geschäftemacherei auf Kosten der Ökologie gewarnt. Denken Sie an Hainburg! *(Abg. Arthold: Im nachhinein hat es viele Gegner gegeben! — So viele gibt es gar nicht!)* — Mit Hainburg war es wieder dasselbe. Die Gewerkschaft ist damals auf die Barrikaden gestiegen und hat mit Recht gesagt: Wir brauchen Maschinen, Turbinen, Aufträge von Elin und so weiter! Daher muß die letzte Flußlandschaft auch noch verbetoniert werden! Als Bürgerinitiative, als welche sich die FPÖ sowieso versteht — sie ist von Haus aus die einzige Bürgerinitiative in Parteiform, die alles in Bewegung bringt —, hat diese Partei damals recht behalten, als sie gesagt hat: Nein, diese rein materialistische Denkweise auf Kosten der Natur können wir nicht mitvertreten! Meine Freunde: Da tun wir nicht mit! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Arthold: Also Murer, in der Frage habt ihr sicher keine Rolle gespielt! — Zu der Zeit hat es euch nicht einmal gegeben!)*

Ich sage Ihnen: Ich bin ein Bäuerlein in der Steiermark, und ich bin so oft mit Grund und Boden, mit dem Wasser, mit der Wasserversorgung, mit dem Trinkwasser und mit den sich daraus ergebenden Nöten der kleinen Leute konfrontiert. *(Abg. Arthold: Steirisches Wasser!)* — Ihr seid das nicht, das ist schon klar: Ihr lebt in der „Supercity“ Wien, ihr habt hier eine schöne Wohnung und macht es euch recht gemütlich. Ihr glaubt, ihr könnt hier im Parlament eine schöne Show abziehen. Das geht nicht, und zwar deshalb nicht, weil euch Vertreter der Länder Briefe geschrieben haben — wie uns auch —, in denen sie sagen: Mein lieber Freund Arthold, wenn ihr das heute beschließt, dann wird es zu zusätzlichen Länderbelastungen kommen — wie die niederösterreichische Landesregierung mit Landesrat Edmund Freibauer geschrieben hat —, laut Hochrechnung in der Höhe von einer dreiviertel Milliarde. *(Abg. Arthold: Murer! Dein Freund Freibauer hätte das in seine Eigenregie übernehmen können!)* — Was heißt Mehrbelastung? Mehrbelastung heißt für einen Landeshauptmann, der nicht viel Geld hat oder eine „goldene Sparkasse“, natürlich Abwälzung auf die vielen

kleinen Bäuerlein in einer Entfernung von weiß ich wie vielen Kilometern, für die ein Kanalschluß schon heute zum Teil zur Katastrophe wird. *(Abg. Arthold: Ich habe schon gesagt, wir haben es den Ländern angeboten, die hätten es ja übernehmen können!)*

Deshalb bin ich der Meinung, daß ein Unterausschuß berechtigt gewesen wäre, ein Unterausschuß, in dem wir uns hätten aussprechen können, denn dann wären wir vielleicht zu einer sauberen Lösung gekommen.

Abschließend: Diesem Pfusch, den Sie bankenmäßig abwickeln wollen, werden wir nicht zustimmen. Ich beantrage aber hier hinsichtlich Artikel VII getrennte Abstimmung, weil wir diese Maßnahme für vernünftig halten. *(Beifall bei der FPÖ.) 12.04*

Präsident Dr. Lichal: Nächste Wortmeldung: Frau Abgeordnete Dkfm. Graenitz. — Bitte, Frau Abgeordnete.

12.04

Abgeordnete Dkfm. Ilona Graenitz (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es liegt uns ein Antrag über ein Umweltförderungsgesetz vor, und auch wenn Herr Kollege Murer gemeint hat, daß dieses Gesetz alles mögliche fördert, nur nicht die Umwelt, darf ich ihm sagen, wenn er es sich genau durchgelesen hätte, dann würde er all diese Maßnahmen darin gefunden haben, die zur Förderung der Umwelt geeignet sind, und auch gesehen haben, daß aus dem, was in der Vergangenheit vielleicht an zu großen Projekten in die Umwelt gestellt worden ist und nicht in der Weise hineingepaßt hat wie diese Maßnahmen, die wir jetzt aufgrund der Förderung durch dieses Gesetz vornehmen können, auch gelernt worden ist.

Zum anderen ist es meiner Meinung nach sehr klug, eine Zusammenführung der verschiedenen Förderungsmaßnahmen zum Schutz der Umwelt in ein Gesetz vorzunehmen. Und ich hoffe, Frau Umweltministerin, daß, wenn Sie die Richtlinien fertigstellen, auf eine konzertierte Abwicklung der Richtlinien Bezug genommen wird, sodaß die Förderung in den verschiedenen Bereichen Hand in Hand gehen kann.

Ich glaube, daß das, was hier geregelt wird — im Bereich des Wassers, im Bereich der Luft, im Bereich des Abfalls, zum Teil auch im Bereich des Lärmes —, eine sehr wichtige Maßnahme ist, und ich glaube weiters, daß wir uns für dieses Gesetz in Wirklichkeit nicht nur von unserer Bevölkerung, sondern auch vom Ausland Lob werden holen können. Ich habe erst zu Beginn dieser Woche Gelegenheit gehabt, mit Kollegen aus anderen Ländern über dieses Umweltförderungsgesetz zu sprechen, und diese waren voll des Lobes für

**Dkfm. Ilona Graenitz**

Österreich, voll des Lobes dafür, wie sehr wir bemüht sind, die Möglichkeiten, die sich in der Umweltsanierung, zum Teil schon in einem vorbeugenden Umweltschutz bieten, zusammenzuführen mit Maßnahmen für die Wirtschaft zur Erhaltung der Arbeitsplätze. Ich glaube, das ist es, was unter einer dauerhaften Entwicklung zu verstehen ist: daß sowohl die Wirtschaft als auch die Umwelt zusammen zu einer Lebensverbesserung der Menschen beitragen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich ein bißchen genauer mit der betrieblichen Umweltförderung beschäftigen. Wir haben hier die Ziele der betrieblichen Umweltförderung. Wie die Frau Bundesministerin schon gesagt hat: Maßnahmen werden dann gefördert, wenn die Emissionen unter den gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerten bleiben, Investitionen werden dann gefördert, wenn es zu einer Abfallverminderung kommt, die vor eine Abfallsverwertung und ein Abfallrecycling gestellt wird, wie wir es ja im Abfallwirtschaftsgesetz beschlossen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie an den Maßnahmenkatalog, den wir auch hier im Haus beschlossen haben, zur Minderung der Vorläufersubstanzen für das bodennahe Ozon denken, meine ich, daß gerade zur Erreichung dieser Minderung der Vorläufersubstanzen eine solche betriebliche Umweltförderung notwendig ist, daß wir in den Betrieben Emissionen und Abfall werden mindern müssen, um das Ziel, die Ozonvorläufersubstanzen zu verringern, erreichen zu können.

Wir haben jetzt auch einen Unterausschuß, der sich mit der CO<sub>2</sub>-Problematik beschäftigt. Auch um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Österreich verringern zu können, werden wir betriebliche Maßnahmen brauchen, und zwar sehr schnell. Hier hat die Frau Bundesministerin das Förderungsinstrument in der Hand und kann auch rasch besondere Investitionen fördern.

Eine letzte Sache möchte ich hier als positiv im betrieblichen Bereich anführen. Es wird sehr oft davon gesprochen, daß Österreich ein Umweltvorreiterland ist und daß das Schwierigkeiten für manche Industriebetriebe bringt, weil eine Reihe von Investitionen notwendig ist. Ich habe erst vor kurzem gehört, daß ein bestimmtes Produkt in Österreich mit 3 S Umweltkosten pro Einheit belastet ist, während das gleiche Produkt in Schweden nur mit 70 Groschen Umweltkosten pro Einheit belastet ist. Das kommt nicht daher, daß in Schweden die Umweltgesetze laxer sind als bei uns — im Gegenteil, in Schweden gibt es strengere Umweltgesetze —, sondern daher, daß in Schweden diese strengen Umweltbestimmungen schon früher eingeführt worden sind und die Industrie dadurch einen Wettbewerbs- und Techno-

logievorsprung hat, der sich nach einigen Jahren natürlich auch auf die Kosten auswirkt. Ich hoffe sehr, daß die österreichische Wirtschaft die Chance ergreifen wird, durch neue Technologien Einsparungen im Materialbereich, im Energiebereich und damit Kostensenkungen zu erreichen.

Als Beispiel darf ich Ihnen einen Bereich anführen, den wir vor einiger Zeit hier im Haus sehr stark diskutiert haben, nämlich die FCKWs. Ich weiß von einer weltweit tätigen Computerfirma, die, nachdem sie das Montrealer Protokoll genau studiert hat, sich überlegt hat, wie sie den Einsatz von FCKW zur Reinigung ihrer Computerbestandteile vermeiden könne. Sie ist dabei auf eine vollkommen neue Methode gekommen, wodurch die vorherige Art der Reinigung gar nicht mehr notwendig ist. Durch diese Methode konnten nicht nur Reinigungsmittel eingespart werden, sondern auch die Produktion ist eine wesentlich günstigere, und die Kosten konnten gesenkt werden. Und ich denke, genau das wollen wir in diesem Bereich auch wirklich erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Bereich der betrieblichen Umweltförderung ist auch die Umweltförderung im Ausland angesprochen. Es hat im Ausschuß Diskussionen darüber gegeben — vor allem von Herrn Kollegen Schweitzer —, ob es gerecht wäre, Anlagen in Gebieten der ehemaligen kommunistischen Länder, die im Osten, Norden, teilweise im Süden an Österreich grenzen, zum Teil stärker zu fördern als allenfalls Anlagen, die in Österreich selbst stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder von Ihnen, der einen Rechenstift zur Hand nehmen kann, der eine Rechnung machen und diese Rechnung dann auch deuten kann, weiß, daß eine Investition in eine Anlage in einem postkommunistischen Land mehr an Umweltverbesserung bringt als eine Investition in gleicher Höhe in Österreich, weil wir in Österreich in der Anlagentechnik ja schon um vieles weiter sind. Bei uns findet eine Verminderung der Emissionen nur noch im oberen Grenzbereich, in den letzten 20 Prozent statt, während dort die Emissionen zum Teil völlig ungehindert in die Umwelt gehen und durch die Fernverfrachtung unsere grenznahen und auch grenzfernen Gebiete bedrohen.

Und zum anderen denke ich, daß wir, wenn wir von Ländern wie Tschechien, Slowakei oder Ungarn verlangen und immer wieder die Forderung aufstellen, sie mögen im Energiesektor von ihren veralteten, zum Teil wirklich schon sehr gefährlichen und nicht mehr funktionsfähigen Kernkraftwerken weggehen, ihnen dann auch die Möglichkeit geben müssen, alternative Energieformen zu finanzieren. Wir können nicht darauf warten, daß diese Länder von anderen Ländern, die besondere Betreiber der Kernenergie sind — wie Großbri-

**Dkfm. Iлона Graenitz**

tannien, Frankreich oder vielleicht auch die Bundesrepublik Deutschland —, Mittel bekommen, um ihre Anlagen weiterzuführen, sondern wir müssen unser eigenes Know-how, unsere eigene Philosophie der alternativen Energiegewinnung einbringen durch entsprechende Beratung, durch entsprechende Projekte und letztlich auch durch Förderung. Ich denke, daß das ein ganz wichtiger Punkt ist.

Einen letzten Punkt hätte ich noch gerne angesprochen, der gerade von der Kritik der Opposition, daß zuwenig Umweltförderung im Gesetz vorgesehen sei, überhaupt nicht beachtet wurde: Dieses Gesetz sieht vor, daß eine der Förderungsvoraussetzungen eine der Umwelt entsprechende Raumordnung sein wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr viele Belastungen der Umwelt sind das Produkt einer ungenauen, falsch verstandenen, oberflächlichen, vielleicht auch zu sehr auf das eigene Gebiet gerichteten Raumordnung. Ich glaube, wenn wir die Umwelt wirklich fördern wollen, dann müssen wir bei der Raumordnung beginnen und Fehler, die in der Raumordnung in den vergangenen Jahren vielleicht, in manchen Bereichen sicher gemacht worden sind, aufzuarbeiten und zu ändern beginnen. Wir müssen jedes neue Projekt nicht nur daraufhin überprüfen, wie weit bei Emissionen Grenzwerte unterschritten werden beziehungsweise es zu gar keinen Emissionen mehr kommt, wie weit Abfall vermindert wird, wie weit Energieeinsatz vermindert wird, sondern wir müssen auch prüfen, wie dieses Projekt raumordnungsmäßig in das Gebiet paßt, in dem es steht. Ich ersuche Sie, Frau Bundesministerin, gerade auf diesen Bereich sehr genau zu schauen, denn die Raumordnung ist etwas, was meiner Meinung nach in der österreichischen Umweltpolitik noch nicht genug Beachtung findet.

Abschließend hätte ich noch gerne den Vorwurf bezüglich der Bank, den die Opposition hier auch wieder eingebracht hat, entkräftet. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie den Vertragsentwurf, der uns vorliegt, gelesen hätten, dann würden Sie auch festgestellt haben, daß dieser Vertragsentwurf eine Befristung enthält. Das heißt, wenn die Befürchtungen, die Sie hegen, daß zu sehr der Ökonomie und zuwenig der Ökologie der Vorrang gegeben würde, wirklich eintreten und das für die Frau Bundesministerin und für das Parlament erkennbar ist, so besteht ja durchaus die Möglichkeit, nach Ablauf dieses Vertrages einen anderen Vertrag mit einer anderen Institution abzuschließen. Wir sind ja nicht für alle Zeiten an diese Bank gebunden, sondern eben nur für die Dauer des Vertrages, und wenn ein Vertrag abläuft, so kann man einen neuen oder einen geänderten machen.

Ich denke, daß jetzt einmal zu einer raschen Abwicklung der anstehenden Ansuchen die Bank das Know-how, das sie durch die Aufarbeitung des alten Wasserwirtschaftsfonds gewonnen hat, nützen soll und daß wir beobachten sollen, wie sich die Dinge in Zukunft entwickeln, ehe wir jemanden beurteilen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 12.16

Präsident Dr. Lichal: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Voggenhuber. Bitte, Herr Abgeordneter.

12.16

Abgeordneter **Voggenhuber** (Grüne): Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Präsident! Man muß ja der Frau Ministerin als an Amtszeit jüngstes Regierungsmitglied außerordentliche Lernfähigkeit attestieren. Sie hat es in dieser kurzen Zeit verstanden, die Gesetzgebungspraxis, das Demokratieverständnis in Österreich so zu verinnerlichen, daß sie hier schon die größten Ungeheuerlichkeiten, ohne sich dessen bewußt zu sein, ganz selbstbewußt vorträgt. Sie hat inzwischen endlich auch jenen Begriff von Umweltpolitik verinnerlicht, der Voraussetzung dafür ist, hier Umweltministerin sein zu können, nämlich: Umweltpolitik drastisch mit Wirtschaftsförderung zu verwechseln.

Ich habe ja zuerst gedacht, ich höre schlecht, Frau Ministerin. Sie haben hier vorgetragen, dieses Umweltförderungsgesetz sei das erste Gesetz, das Sie voll zu verantworten hätten. Sie haben natürlich alle Gespräche geführt, und in Ihrem Ministerium sind alle Arbeiten durchgeführt worden, denn, so sagten Sie wörtlich, „ich kann meine Kompetenzen ja nicht aus der Hand geben“.

Sehr geehrte Frau Ministerin! Wir haben es hier mit einem Initiativantrag zu tun, nicht mit einer Regierungsvorlage! Nun haben wir Ihnen vorgeworfen, daß Sie diesen Initiativantrag nur deswegen eingebracht haben, um eine Regierungsvorlage zu tarnen, um das Begutachtungsverfahren zu umgehen. Sie haben das zwar bestritten, aber unvorsichtig, wie Sie waren, haben Sie das im nächsten Satz bestätigt, indem Sie nämlich gemeint haben, daß S i e das Gesetz voll zu verantworten hätten und S i e sich die Kompetenzen nicht aus der Hand nehmen ließen.

Sehr geehrte Frau Ministerin! Ihre Kompetenz ist nicht die Gesetzgebung in diesem Land. *(Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Aber der Vollzug!)* Sie haben hier allerdings mit Hilfe von zwei Abgeordneten von den Regierungsfractionen eine Regierungsvorlage getarnt. Sie sind damit das Begutachtungsverfahren umgangen, und Sie haben dann schließlich auch zu dem Mittel gegriffen, im Ausschuß den Rechnungshofpräsidenten als Auskunftsperson nicht zuzulassen. Damit kam der Rechnungshof aus guten Gründen

**Voggenhuber**

weder bei der Regierungsvorlage zu Wort ... *(Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Er kann weder etwas ablehnen noch etwas zulassen!)* Sie hätten es bei einer ordnungsgemäßen Regierungsvorlage sehr wohl in der Hand gehabt, im Rahmen des Begutachtungsverfahrens den Rechnungshof zu Wort kommen zu lassen. Dort hätten Sie ihn nämlich zu Wort kommen lassen müssen. Und dann haben Ihre Gschamsterdiener im Ausschuß dafür gesorgt, daß der Rechnungshof dort noch einmal ausgebootet wird.

Also Sie sind ein bißchen in der Klemme. Einerseits versuchen Sie, uns hier vorzuführen, es handle sich um einen Initiativantrag von SPÖ und ÖVP, auf der anderen Seite haben Sie die Unvorsichtigkeit, sich hierher zu stellen und zu sagen, das ist der erste Gesetzentwurf, für den Sie voll verantwortlich sind.

Frau Ministerin! Machen wir es kurz! Sie sind für diesen Gesetzesantrag verantwortlich! Und Sie haben damit Ihre Legitimation, in diesem Land für die Umwelt zu sprechen, vertan. — Sehr früh, sehr kurz, mit großem Lächeln und Schulterzucken, wie ich es von Ihnen jetzt schon kenne. Wer auf die Idee verfallen ist, Sie zur Umweltministerin zu machen, das sollte in diesem Haus in der nächsten Zeit auch besprochen werden.

Nun haben Sie mit großer Geste die Kritik der Opposition zurückgewiesen und gesagt, Sie hätten schon mehrmals erklärt, daß es vier Punkte gibt, die den ungeheuerlichen ökologischen Fortschritt dieses Gesetzes dokumentieren würden. Dieser Zynismus ist untersuchenswert.

Erster Punkt: Erstmals ist es für Kleingemeinden mit Streusiedlungen möglich, umweltfördernde Maßnahmen zu ergreifen. Sehr geehrte Frau Ministerin! Dies ist nicht eine Sache des Gesetzes, sondern eine Sache der Richtlinien. Erstens: Diese Richtlinien liegen nicht vor. *(Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Doch, Sie irren!)* Uns liegen sie nicht vor bei der Beratung des Gesetzes. *(Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Sie haben sie auch bekommen! Kollegin Langthaler hat sie bekommen vor der Beratung des Gesetzes!)* Zweitens, Frau Ministerin: Diese Richtlinien hätten nach der bestehenden Rechtslage jederzeit erstellt werden können. *(Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Erstellt schon, aber nicht...!)*

Zweiter Punkt: Variantenprüfung nach ökologischen Kriterien. Keine Sache des Gesetzes, sondern eine Sache von Richtlinien. *(Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Die ich zu verordnen habe!)* Erstens, Frau Ministerin: Die Richtlinien liegen nicht vor. *(Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Sie liegen vor!)* Zweitens, Frau Ministerin: Diese Richtlinien wären nach der bestehenden Rechtslage ebenfalls möglich ge-

wesen. *(Abg. Arthold: Langthaler hat sie doch!)* Nichts Neues! Nichts Neues!

Dritter Punkt: Richtlinien für betriebliche Förderungen sehen Förderung bei Unterschreitung der Umweltgrenzwerte vor. Sehr geehrte Frau Ministerin! Dies ist eine Sache der Richtlinien und nicht des Gesetzes. Erstens: Diese Richtlinien liegen nicht vor. *(Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Es wird nicht richtiger, wenn Sie es immer wiederholen, Herr Kollege!)* Zweitens: Diese Richtlinien wären auch nach der bestehenden Gesetzeslage möglich gewesen. *(Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Aussagen werden nicht richtiger, wenn sie wiederholt werden!)*

Altlastensanierungssofortmaßnahmen — keine Sache des Gesetzes, sondern eine Sache der Richtlinien. Diese Richtlinien liegen nicht vor. Diese Richtlinien hätten nach bestehender Gesetzeslage ebenfalls gemacht werden können. *(Abg. Arthold: Wieso bitte?)* Zu Ihnen komme ich noch, Herr Umweltsprecher Arthold.

Sehr geehrte Frau Ministerin! Alles, was Sie uns hier als ökologische Fortschritte des Gesetzes präsentieren wollen, ist in Wahrheit eine Angelegenheit nicht des Gesetzes, sondern der Richtlinien. — Eine grobe Täuschung der Öffentlichkeit. *(Zwischenruf des Abg. Arthold.)* Oder wollen Sie uns hier ernsthaft erklären, daß das gesetzgebende Schritte und nicht Schritte der Richtlinien in Ihrem eigenen Ressort sind? — Das zu Ihrer wirklich mehr als dünnen Erklärung hier vor dem Haus.

Dann haben Sie erklärt, die Auswahl der Bank hätten Sie vorgenommen. Sie haben das ins Gesetz geschrieben. Jetzt muß man sich einmal anschauen, in welchem europäischen Parlament sich eine Ministerin das Recht herausnehmen würde, vor dem Parlament zu erklären: Ich habe das ins Gesetz hineingeschrieben. Ich weiß nicht, ob Sie das Aussterben der Monarchie in Österreich schon registriert haben, aber in einem anderen Parlament würde es zu einem Aufschrei kommen, Frau Ministerin. Sie schreiben gar nichts in die Gesetze hinein! Und wenn Sie es schon in der Praxis tun können, weil Ihnen Ihre Fraktionen als Wasserträger zur Verfügung stehen, dann haben Sie wenigstens den Respekt vor dem Parlament, es nicht zu sagen!

Herr Kollege Arthold! Mit großer Geste: die kleinen Häuslbauer, die Senkgrubenbesitzer, die von der Behörde drangsalier werden, unmittelbar vor Errichtung ihrer Kanäle auch noch eigenständige Kläranlagen machen zu müssen. — Mir sind die Tränen gekommen, Herr Arthold! Sie haben gemeint, wir sollten ein bißchen mehr Kontakt mit den Menschen haben. *(Abg. Dr. Neisser: Mit den Senkgrubenbesitzern!)* Da ist immer

**Voggenhuber**

die Frage, Herr Arthold: Mit welchen Menschen? Wirtschaftskapitäne, Gewerbetreibende, Unternehmer sind natürlich auch Menschen, und wir sollten sie auch hören. Aber, Herr Umweltsprecher Arthold, wir sollten nicht ausschließlich Unternehmer und Gewerbetreibende als Menschen bezeichnen. (*Ruf bei der ÖVP: Das tut niemand!*) Es gibt da nämlich noch ganz andere, die bei Ihnen vielleicht einmal Gehör finden können.

Und jetzt sage ich Ihnen etwas, Herr Arthold: Ich war einmal Ressortchef der Wasserrechtsbehörde in Salzburg. Wir haben eine große Untersuchung gemacht. — Ich kann Ihnen auch sagen, wer Jahrzehnte hindurch der Vorgänger in diesem Ressort war: Er stammte natürlich aus der ÖVP. — Nun haben wir eine große Untersuchung gemacht und dabei festgestellt, daß es Senkgruben gibt — nicht Dutzende, nicht schwarze Schafe, nicht Hunderte, sondern Tausende und Abertausende! —, die seit Jahrzehnten nicht bewilligt sind, Senkgruben mit eingebauten Bierflaschen, um sie sozusagen zur Sickerkammer zu erklären. Wir haben der Öffentlichkeit eine Fotodokumentation übergeben, um Einblick zu geben in diese mittelalterlichen Verhältnisse.

Dann haben wir erforscht, was denn der Grund für einen derart haarsträubenden Zustand nach Jahrzehnten sein könnte. Und da sind wir auf ein System gestoßen, auf das System, daß sich jeder, der damals noch von der Baubehörde und dann von der Wasserrechtsbehörde eine Vorschreibung bekam oder ein Überprüfungsverfahren für seine Senkgrube, die Geschichte ganz einfach gemacht hat: Er ist zum Kanalamt gegangen — dort gab es einen großen Plan — und hat gefragt: Gibt es bei mir in meinem Gebiet einen geplanten Kanal?, worauf diese natürlich ja gesagt haben. Und damit war die Geschichte erledigt.

Schließlich gab es Reformbestrebungen besonders umweltbewußter ÖVP-Ressortchefs. Sie haben Dringlichkeitsstufen eingerichtet. Dann konnte man wenigstens nur bei den obersten Dringlichkeitsstufen eine Ausnahme erwirken. Nur haben wir dann nachgewiesen, daß auch darüber Jahrzehnte vergangen sind und diese Dringlichkeitsstufen eben nicht verwirklicht wurden, weil man die Budgetlöcher gestopft hat, weil man die Dringlichkeitslisten gestrichen hat, weil man der Öffentlichkeit Kanalisationspläne vorgelegt hat, die in Wahrheit auf Jahrzehnte angelegt waren. — Alles Sonntagsreden!

Der Effekt nach Jahrzehnten war, daß es offene Gerinne in der Stadt Salzburg gibt; offene Gerinne wie mittelalterliche Fäkaliengerinne. Und dann das von Ihnen, dem Umweltsprecher! Wenn mir das irgend jemand sagt, der sich mit der Materie nicht auskennt, aber Sie wissen doch, wovon ich rede! (*Abg. Arthold: Zehn Einwohnergleichwerte!*) Sie wissen, wovon ich rede, und Sie

haben die Stirn, als Umweltsprecher hier herauszugehen und zu sagen: die kleinen Häuslbauer, die unmittelbar vor Anschluß an das Kanalnetz noch genötigt werden, eigene Kläranlagen zu machen. (*Abg. Arthold: Natürlich!*) — Das war Ihre erste Geschichte. Dürftig genug! Dürftig genug!

Sie haben nicht davon gesprochen, daß man da neue Nachweise, daß man da Garantien einfordert, daß die Städte dafür haften und so weiter. Nichts davon! Nichts davon! Sie haben sich die Sache sehr leichtgemacht.

Und dann kamen Sie leider nicht zur Frage der indirekten Einleiter und dazu, daß Sie hier das Wasserrecht aussetzen. Da kommen wir auch noch zur Frage, wie hier Gesetze geändert werden, welche Ausschüsse damit befaßt werden, wie man kritische Stimmen umgeht, wie man ein Gesetz so windschlüpfrig und bevölkerungs- und oppositionsfern wie nur möglich macht. Aber dann haben Sie ja auch die Fristen für die indirekten Einleiter erstreckt. Und Sie wissen, wen das betrifft. Sie wissen, daß das einen der Hauptverursacher der Störungen in kommunalen Kläranlagen betrifft. (*Abg. Arthold: Die kleinen Gasthöfe und die Schutzhütten!*) Ja, es betrifft die Gasthöfe, die Fleischhauer, die sich jahrzehntelang nicht um die Umwelt geschert haben, sondern ihre Gemeinde die Folgekosten dafür haben „blechen“ lassen, bis hinunter zum Mindestbezieher von Einkommen. Sie sind diejenigen, die die Kläranlagen am meisten und massivsten stören. Sie wissen, daß ein einziger Fleischhauer eine ganze Kläranlage stilllegen kann mit Hunderttausenden Schilling an Folgekosten.

Endlich hat sich dieses Parlament dazu durchgerungen, diese Betriebe zu sanieren. Und dann kommen Sie her und ändern das und verlieren nicht einmal ein Wort darüber, sondern haben die Stirn, von Umweltfortschritt zu reden. Das ist eine Ungeheuerlichkeit! Das ist eine Ungeheuerlichkeit, was Sie gemacht haben! Eine Ungeheuerlichkeit ist das! (*Abg. Arthold: Was haben Sie in Salzburg erreicht? — Daß es die Stadt ist, die am wenigsten Anschlüsse hat! Das war Ihr „Erfolg“ in Salzburg! Sie als Wasserrechtsreferent waren verantwortlich!*) Ja dort sind seit Jahrzehnten Ressortchefs der ÖVP dafür verantwortlich — mit genau dieser Argumentation. Herr Arthold! Ich habe keine Lust, mit Ihnen in ein Gespräch einzutreten auf dem Niveau der sechziger Jahre. Das sind Wirtschafts- und Industriephrasen der sechziger Jahre!

Sie haben sich eine Umweltministerin erkoren, die die Industriephrasen der sechziger Jahre zur Politik macht. Wir und Tausende Bürgerinitiativen in diesem Land — Frau Bundesministerin, nehmen Sie das zur Kenntnis — haben nicht viele Jahre lang für die Umwelt gekämpft, damit Sie sie

**Voggenhuber**

hier wieder zur Phrasendrescherei der sechziger Jahre machen und im Ausschuß offen erklären, die Bauwirtschaft freue sich. *(Abg. Arthold: Ist das schlecht?)* Herr Arthold! Sie haben nicht zwei Fliegen mit einer Klappe erschlagen. *(Abg. Arthold: Ich sage nicht „Klappe“!)* Sie haben mit der Klappe Bauwirtschaft die Fliege Umwelt erschlagen. Das haben Sie gemacht. Und Sie wagen es, heute hier von Umweltfortschritt zu reden. *(Abg. Arthold: Ein gewaltiger!)*

Und das Wasserrecht. — Warum schmuggeln Sie denn das Wasserrecht am Landwirtschaftsausschuß, am Begutachtungsverfahren vorbei in dieses Gesetz hinein? Warum denn? Hätten Sie sich doch getraut, vor den Landwirtschaftsausschuß zu treten und dieses Gesetz vorzulegen. Sie haben sich nicht getraut, und nur durch unser Einschreiten im Ausschuß steht überhaupt erst im Titel des Gesetzes, daß damit das Wasserrecht geändert wird, Herr Arthold.

Sie haben gezeigt, wo die Reise hingehet in der Umweltpolitik: nach rückwärts. Wie haben Sie sich ausgedrückt? — Sie stehen dazu. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Arthold: Er ist in Salzburg verantwortlich und hat die wenigsten Kanalschlüsse in ganz Österreich! Nichts zusammengebracht der Bursche dort!)* 12.32

Präsident Dr. Lichal: Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Dr. Bartenstein. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort. *(Abg. Dr. Neisser: Jetzt kommt wenigstens eine sachliche Rede!)*

12.32

Abgeordneter Dr. Bartenstein (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es ist schon erstaunlich, zu wieviel künstlicher Erregung ein Abgeordneter dieses Hauses im Plenum zu einem Thema, zu dem er im Ausschuß nicht präsent war, finden kann. *(Abg. Arthold: Er war gar nicht im Ausschuß, der Voggenhuber!)*

Herr Kollege Voggenhuber! Ich hätte schon eine Erklärung dafür, warum Ihnen Kollegin Langthaler die Richtlinien, die bereits ausgearbeitet sind und die somit Ihrer Fraktion vorliegen, nicht überantwortet hat. Ich könnte mir vorstellen, daß das ein wenig mit Ihrer in den letzten Wochen zutage getretenen Divergenz hinsichtlich der Europapolitik der Grünen zu tun hat, wo Frau Langthaler aus meiner Sicht eine sehr beachtliche und beachtenswerte Position eingenommen hat, die aber diametral zu Ihrer Anti-Europa-Politik und EG-Feindlichkeit steht. Vielleicht ist das die Ursache. Ich meine aber, das sollten Sie untereinander ausmachen. Sollte das überhaupt nicht funktionieren, bin ich überzeugt davon, daß die Frau Ministerin Ihnen diese Richtlinien gern noch einmal in Kopie zur Verfügung stellen wird.

*(Abg. Monika Langthaler: Sie reden nicht von den alten, sondern von den neuen Richtlinien!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Umweltförderungsgesetz — um jetzt wirklich wieder eine etwas sachlichere Gangart einzuschlagen und über Fakten und Zahlen zu reden — ist in dreifacher Hinsicht ein doch recht beispielhaftes Fördergesetz. Zum einen einmal — und das ist einleuchtend für alle von uns —, weil der Förderungsinhalt Umwelt unbestritten ist. Es ist ja nicht so, daß in Österreich nur Dinge gefördert werden, deren Förderungsinhalt in Österreich oder international unumstritten wäre. Hier haben wir einen Förderungsinhalt, der ist unumstritten, gemeinsam mit den Förderungsinhalten kleiner und mittlerer Unternehmungen, auch kurz KMU genannt, Forschung, Entwicklung und Regionalförderung. Das sind Dinge, die heute international anerkannt sind und woran wir uns auch orientieren müssen. — Das also Pluspunkt Nummer 1.

Pluspunkt Nummer 2, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Ausgliederung des Umweltförderungsgesetzes aus dem Ministerium, aus der Hoheitsverwaltung, aus der Ministerialbürokratie. Das ist ein gewisser Akt einer Entstaatlichung. Das ist etwas, was in Zukunft weniger an Interventionen mit sich bringen wird, als das bisher der Fall war. Das ist etwas, was die Effizienz erhöhen wird, was natürlich auch in hohem Maß mit der professionellen Abwicklung durch die Kommunalkredit zu tun haben wird. Und das ist auch etwas, wozu sich diese beiden Regierungsparteien in ihrem Koalitionsübereinkommen klar und deutlich bekannt haben.

Wir wissen, daß es in anderen Bereichen noch nicht soweit ist. Hoffen wir, daß wir es bis zum Abschluß dieser Legislaturperiode noch schaffen. Aber noch einmal: Diese Ausgliederung aus der Ministerialbürokratie ist etwas Erfreuliches.

Und zum dritten Pluspunkt: die Umstellung von Direktdarlehen auf Annuitätzuschüsse und Zinszuschüsse — ebenfalls etwas, was uns die Theoretiker, die Volkswirtschaftler schon seit längerem als zweckmäßig und richtig empfehlen und was in diesem Gesetz umgesetzt worden ist.

Nun zu zwei Punkten, die in der bisherigen Diskussion vor allem den Mißmut, den zum Teil, glaube ich, wirklich gespielten und gekünstelten Mißmut der Opposition hervorgerufen haben; zum einen zur Tatsache der Dringlichkeit, mit der die Regierungsparteien, mit der die Abgeordneten Arthold und Keppelmüller diesen Initiativantrag hier eingebracht haben.

Meine Damen und Herren! Es ist schon eine dringende Sache, auch wenn im Jahr 1992 — was viele von Ihnen vielleicht nicht wissen werden — die Förderungszusagen mit 11,7 Milliarden Schil-

**Dr. Bartenstein**

ling durchaus noch fast auf dem Niveau des Jahres 1991 gelegen sind. Mit einem Wort: Das Förderungsniveau aus dem Wasserwirtschaftsfonds hatte auch im Jahr 1992 etwa das Volumen der Vorjahre. Aber — und da beginnt es jetzt schon —: Wir haben im Jahr 1992 schon nur mehr Anträge aus dem Jahr 1991 erledigen können. Es ist also bereits dort zu einem erheblichen Rückstau gekommen.

Schließlich hat diese Regierung die Finanzausgleichsverhandlungen mit den österreichischen Bundesländern erfolgreich abschließen können und dort sinnvollerweise gesagt: Aber bitte, im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft, als des alten Wasserwirtschaftsfonds, neue Richtlinien, und dazu brauchen wir ein neues Umweltförderungsgesetz.

Es war nicht mehr ganz zeitgemäß, daß Stadt, Land, Großgemeinde, städtisch, Kleingemeinde auf dem Land mit demselben Durchschnittsförderungssatz von gut 30 Prozent gefördert wurden. Es ist gut, daß wir jetzt eine Sockelförderung im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft von 20 Prozent haben und — wie das Kollege Auer und, ich glaube, auch Sie, Frau Bundesministerin, ausgeführt haben — eine Spitzenförderung, die wesentlich darüber liegt. — Das waren die Voraussetzungen.

Wir haben heute die Situation, daß mehr als 800 Anträge unerledigt im Ministerium liegen. Eine genaue Auskunft war deshalb nicht möglich, weil die Zahl dieser Anträge täglich steigt. Und gleichzeitig herrscht draußen, sei es bei den Gemeinden, sei es in den Kommunen, sei es bei den anschlusswilligen Häuslbauern, sei es in der Bauwirtschaft, Unsicherheit. Also ich meine sehr wohl, daß es gute Gründe für die Dringlichkeit gibt, mit der diese Gesetzesinitiative in Form eines Initiativantrages hier eingebracht wurde, die man eben unter Außerachtlassung der bei einer Regierungsvorlage vorgesehenen Begutachtungsfrist heute zum Beschluß bringen wird.

Es ist schon einigermaßen befremdend, wenn gerade die Opposition, die per definitionem keine Regierungsverantwortung trägt und an einer Regierungsvorlage daher nicht mitarbeiten kann, Kritik an einem Initiativantrag übt, der im Parlament entsteht und für den Abgeordnete des Hohen Hauses Verantwortung tragen.

Das Umweltförderungsgesetz ist prinzipiell aus zweierlei Gründen sehr zu begrüßen. Ich komme noch einmal auf die Gemeinden und auf die Häuslbauer zurück, für die ist es notwendig. Es ist auch notwendig, daß in den Betrieben wiederum klare Verhältnisse herrschen, was an betrieblicher Umweltförderung in Zukunft möglich sein wird. Ich sage hier, ich hätte mir gewünscht, daß die betriebliche Umweltförderung nicht nur die Ent-

sorgung von gefährlichen Abfällen umfaßt hätte, sondern auch die Entsorgung von normalem Abfall. Aber das war aufgrund des Einspruches des Finanzministeriums leider Gottes nicht möglich.

Auf der anderen Seite — ich weiß, es wird wiederum den Unmut des Herrn Voggenhuber und einiger anderer Kollegen hier hervorrufen, wenn ich das sage, aber ich sage es trotzdem — sind im Sinne auch des Konjunkturbelebungsprogramms, das diese Regierung vor einigen Wochen beschlossen hat, zwischen 14 und 16 Milliarden Schilling an Bauvolumen für die österreichische Wirtschaft noch für 1993 sichergestellt.

Ich bin kein Tycoon der Bauwirtschaft, ich vertrete hier keine Interessen, aber in einer Phase, in der bereits die Wirtschaftsforscher hinter vorgehaltener Hand auch für dieses Land, meine Damen und Herren, auch für Österreich von rezessiven Entwicklungen sprechen, in der auch diese 1,2 bis 1,3 Prozent Wirtschaftswachstum nicht nur nicht mehr abgesichert sind, sondern wahrscheinlich für 1993 kaum mehr zu halten sein werden, halte ich es für positiv, wenn wir heute hier sagen können: Mit diesem Förderungsvolumen von 3,9 Milliarden Schilling wird ein Bauvolumen von 13 bis 16 Milliarden Schilling ermöglicht. — Das ist gut, und das ist positiv.

Da es jetzt schon um die Wirtschaft und um Fragen des Wettbewerbs geht, jetzt auch zum zweiten großen Kritikpunkt der Opposition an diesem Gesetz, nämlich zur Betrauung der Kommunalkredit AG mit der Abwicklung der Umweltförderung im Rahmen des UFG.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sogar Kollegin Langthaler hat im Ausschuß gesagt, es tue ihr leid, sie bedaure, daß es keine Ausschreibung gegeben hat, wo doch eine Ausschreibung ohnehin zum selben Ziel, nämlich zur Betrauung und Beauftragung der Kommunalkredit, geführt hätte.

Halten wir uns doch vor Augen: Es gibt in Österreich drei Spezialbanken, die entweder direkt dem Staat gehören oder indirekt über den gesamten Bankenapparat der öffentlichen Hand doch nicht ganz fernstehen, bei dem Anteil an Staatsbanken, den wir uns noch immer leisten zu können glauben.

Das sind zum einen die Kontrollbank im Außenhandel, zum anderen die Investkredit im Bereich der Investitionsförderung und die Kommunalkredit. Alle drei Banken funktionieren ganz ausgezeichnet. Auch die Kontrollbank steht in einem Gesetz, das ist keine Novität, daß wir eine Bank in einem Gesetz taxativ erwähnen. Wie ein Gutachten, das am Institut von Professor Doralt unter Beiziehung von Professor Korinek erstellt wurde, ergeben hat, ist das vollkommen legitim.

**Dr. Bartenstein**

Man hat sich ja abgesichert. Nona!, würde der Wiener sagen, in Zeiten wie diesen sichert man sich ja ab. Und es wurde uns bedeutet, daß einerseits bei gegebener Dringlichkeit und andererseits bei gegebener Wahrscheinlichkeit, wer denn so eine Ausschreibung gewinnen könne, auf eine Ausschreibung mit gutem Recht und gutem Gewissen verzichtet werden kann.

Meine Damen und Herren! Es wurde auch erwähnt, daß sich die österreichischen Banken, Sparkassen oder deren Spitzenvertreter kritisch geäußert haben, weil ein angeblicher Wettbewerber ohne Ausschreibung hier einen Auftrag bekommen hätte. — Mitnichten! Mitnichten! Man sollte diesen Leuten einmal sagen, sie sollen sich die Beschlußergebnisse im Aufsichtsrat der Investkredit anschauen, wonach nicht weniger als 18 von 19 Mitgliedern diesen Schritt der Investkredit und der Kommunalkredit gutgeheißen haben, die Bestellung von Dr. Prammer als Interimgeschäftsführer gutgeheißen haben, wonach das alles abgesegnet wurde. Wenn man nämlich weiß, daß so gut wie alle in Österreich tätigen Sparkassen, Hypos und Banken entweder direkt oder indirekt an der Kommunalkredit beteiligt und damit im Aufsichtsrat vertreten sind, dann relativiert sich das wirklich zu einem Theaterdonner, zu einer Pflichtübung, wie ich schon gesagt habe, und ist nicht weiter ernst zu nehmen.

Der Wettbewerb und die Einschaltung der Banken bleiben ja durch die Beachtung des Hausbankenprinzips gewahrt. Es ist ja keineswegs so, daß die Kommunalkredit obligatorisch eine Finanzierung selbst dann auch durchzuführen hätte. Ganz im Gegenteil: Sie ist sogar verpflichtet — aufgrund des Vertrags, der vorliegt —, sich auf ein Minimum in der Finanzierung zu beschränken. Auch das ist keine Muß-Bestimmung. Die Kommunalkredit rechnet selbst damit — und das ist auch im Ausschluß von Herrn Dr. Stadler sehr überzeugend präsentiert worden —, daß ihr Finanzierungsanteil am Gesamtvolumen bei 10 bis 20 Prozent liegen wird, und meint, daß es auch Sinn macht, wenn die Förderungsbank direkt auch im Finanzierungsbereich mit einem Minderheitsanteil tätig ist, weil dadurch die Marktnähe und der Kontakt zum Kunden, zur Gemeinde, zum Förderungswerber gewahrt bleiben.

Drei letzte Sätze noch zu dieser so unglaublichen Gewinnmöglichkeit für die Kommunalkredit, zu dem geradezu unglaublichen Geschäftsumfang, den dieses UFG mit der Übertragung der Förderungsagenden an die Kommunalkredit hier offeriert. Lassen wir die Kuh im Stall, lassen wir die Kirche im Dorf, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht um einen Umsatz, wenn Sie so wollen, in Höhe von maximal 50 Millionen Schilling, denn mehr bekommt die Kommunalkredit AG definitionsgemäß sicher nicht. 50 Mil-

lionen Schilling, das, was die Wasserwirtschaft 1992 das Umweltministerium gekostet hat, sind die Obergrenze. Einen Gewinn, der mit maximal 9 Prozent dieses Volumens begrenzt ist, bekommt die Kommunalkredit überhaupt erst dann, wenn sie diese 50 Millionen Schilling um 20 Prozent unterschreitet. Das heißt, es können 40 Millionen Schilling plus 9 Prozent Gewinn sein oder es können maximal 50 Millionen Schilling sein, aber dann eben kein Gewinn. Da waren es dann nur Kosten, und das Ganze war bei der Kommunalkredit ein Durchläufer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde mir wirklich wünschen, wenn auch andere Bereiche im Gesetzgebungsverfahren dieses Hauses von der Kostendimension, von der Kalkulierbarkeit, von der Überschaubarkeit her in solchen Grenzen blieben. Wir wissen, daß das bei weitem nicht der Fall ist, und ich bin zuversichtlich, daß die Kommunalkredit AG in den nächsten fünf Jahren — denn das ist nur für die nächsten fünf Jahre abgesichert, eine Verlängerung ist ja keineswegs obligatorisch — beweisen wird, daß das ihr entgegengebrachte Vertrauen zu Recht bestanden hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Meinung, dieses Umweltförderungsgesetz ist ein sehr beachtliches Gesetz. Es gibt gute Gründe für die Dringlichkeit der Beschlußfassung, und ich meine, daß sich in Sachen Wasserwirtschaft, in Sachen Wasserversorgung, aber auch in Sachen Auftragsvolumen für unsere Bauwirtschaft in den nächsten neun Monaten, ab 1. April, noch einiges Positive in diesem Land tun wird. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 12.46

Präsident Dr. Lichal: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Gudenus. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

12.46

Abgeordneter Mag. Gudenus (FPÖ): Frau Bundesminister! Hohes Haus! Herr Präsident! Die Frau Bundesminister meinte von einem Meilenstein der Gesetzgebung im Sinne des Umweltförderungsgesetzes sprechen zu müssen. Ich fürchte mich vor Meilensteinen der österreichischen Gesetzgebung und möchte nur darauf hinweisen, daß auch das Tropenholzgesetz als ein Meilenstein im Sinne des Umweltschutzes bezeichnet worden ist. Aber im Grunde genommen hinterläßt dieses Tropenholzgesetz nur Peinlichkeit. Das hinterläßt es. Und ich bin davon überzeugt — und ich glaube leider auch, daß wir recht behalten werden —, daß dieses Gesetz schon jetzt Peinlichkeiten bereitet.

Peinlich ist es natürlich auch, daß, wenn man hier als Redner am Pult steht beziehungsweise als Betrachter mancher Redner diese Szene beobach-

**Mag. Gudenus**

tet (*Zwischenruf des Abg. Arthold*) — passen Sie auf, Herr Kollege Arthold —, wenn die Opposition Einwendungen macht, von Ihnen, aber auch von der Frau Minister nicht mehr als pflichtschuldiges mehrheitsförderndes Gelächter herauskommt. Ich finde, das ist abträglich. Die Opposition hat das Recht, eine abweichende Meinung zu vertreten (*Abg. Arthold: Natürlich!*); das ebenso wie Sie mit der Absicht, das Gute für diesen Staat zu wollen. Aber Sie haben nicht das Recht, die Opposition zu belächeln. (*Abg. Arthold: Haben Sie Ihre abweichende Meinung auch gelesen, die Sie eingebracht haben? Dann erklären Sie mir das!*)

Ich will Ihnen etwas sagen, Herr Kollege Arthold: Kollege Voggenhuber ist sicherlich nicht mein Busenfreund, aber wie Sie seine Worte belächelt haben, wie Sie seine Worte heruntergemacht haben, das ist parlamentarisch abträglich. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich habe nämlich die gleiche Meinung wie er. Ich meine, dieses Gesetz ist ein Vorwärt in die Vergangenheit. (*Abg. Arthold: Das ist eine Feststellung! Begründen, bitte!*) Ich will Ihnen sagen, die Begründung liegt im Vorgang, wie es zu dem Gesetz kommt: Chaos im Wasserwirtschaftsfonds. (*Abg. Arthold: Jetzt sind Sie bei der Vergangenheit!*) Natürlich, Sie weichen der Vergangenheit aus! Sie wollen gar nicht Rechenschaft dafür geben, was Sie für ein Chaos hinterlassen haben. Wo ist die Aufklärung über die fehlenden Unterlagen? Wo ist die Aufklärung über Außenstände von Förderungsnehmern? Wo bleiben die Förderungsabtretungen an die Investitionsbank, die fehlenden Jahresabrechnungen? Einseitige Bevorzugung von Förderungsnehmern und eine Flut von unerledigten Anträgen. (*Abg. Arthold: Jetzt sind Sie bei der falschen Hochzeit! Wir haben ein neues Gesetz, über das wir reden!*) Jawohl, Sie wollen nämlich den alten ausweichen. Sie sind nicht bereit, für Ihre Schluderei dem Parlament Rechenschaft abzugeben. Wir haben aber ein Recht, diese Rechenschaft zu verlangen! Wir haben ein Recht, zu sagen: Das neue Gesetz ist eigentlich nur eine Umgehung der alten Gesetze! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Fehlender Überblick über die Vermögenslagen des Öko-Fonds, insbesondere des Wasserwirtschaftsfonds. 800 Förderungswerber stehen auf der Warteliste als Folge dieses Finanzierungschaos. Das Beitragsaufkommen nach Altlastensanierungsgesetz ist im starken Mißverhältnis zur Anfallsmenge der Altlasten. (*Abg. Arthold: Bitte?*) Jawohl! (*Bundesministerin Maria Raucher-Kallat: Wieso?*) Weil viel weniger Geld reinkommt, als Dreck anfällt. Das können Sie sich doch ausdenken. Machen Sie einmal die Vorlagen! (*Abg. Arthold: Wissen Sie, wie viele Altlasten*

*wir haben? Es wäre interessant, ob Sie wissen, wovon Sie reden!*)

Ich will Ihnen etwas sagen, Herr Kollege Arthold! Wir befinden uns hier wirklich nicht in einem Zwiegespräch, dem Sie im Ausschuß ausgewichen sind. Im Ausschuß waren Sie zu jeder Ausrede fähig, ebenso hier.

Lassen Sie die Opposition zu Wort kommen, lassen Sie sie ihre Aussagen machen! Beschäftigen Sie sich mit diesen Aussagen, und unterlassen Sie es, einen Ausschuß abzuwürgen, indem Sie keine Unterausschüsse einsetzen wollen! (*Abg. Arthold: Sie haben keine Fragen mehr gestellt! Nach zwei Stunden war es aus!*) Weil es unsinnig war, gerade Ihnen, Herr Kollege Arthold, die Fragen zu stellen. Voggenhuber hat bewiesen, daß es völlig sinnlos ist, mit Ihnen zu sprechen. (*Abg. Arthold: Sie enttäuschen mich sehr! Ich hätte so gerne gewußt, wie viele Altlasten es in Österreich gibt!*)

Wir fordern wasserrechtliche Entkriminalisierung sowohl der Behörden als auch der Anlagenbetreiber. Das ist nicht erfolgt. Der Schloder bleibt da!

Wir beantragen eine ordnungsgemäße Einhebung der Altlastenbeiträge sowie Bestrafung der Abgabenhinterzieher. Da wäre sehr viel Geld vorhanden, das nicht lukriert werden soll. Es ist all das zu Lasten der Steuerzahler.

Jetzt zur Gesetzestechnik selber. Das Umweltförderungsgesetz beinhaltet das Wasserwirtschaftsgesetz, das Umweltgesetz, das Altlastensanierungsgesetz, aber es hat Folgen und bringt Änderungen für das Altlastensanierungsgesetz, Abfallwirtschaftsgesetz, Luftreinhaltegesetz, Bundesfinanzgesetz, Bundesfinanzierungsgesetz, und übergestülpt wird dieses Gesetz zugleich über das Wasserrechtsgesetz, das Wasserbautenförderungsgesetz, Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetz, Umweltkontrollgesetz. (*Abg. Arthold: Das nennt man „vernetztes Denken“!*) Jawohl, das nennt man „vernetztes Denken“.

Herr Professor Walter hat unlängst in der „Presse“ — am 15. 2. — darüber geschrieben. Er sagt: „Primitivste legistische Regeln werden laufend verletzt“. „Daß die inhaltliche Erfassung derartiger Massen von Rechtsvorschriften“ — fast habe ich den Eindruck, er hat diesen Beitrag im Hinblick auf dieses Gesetz geschrieben — „die Adressaten vor gewaltige Probleme stellt, liegt auf der Hand. Es wäre deshalb geboten, alle Anstrengungen zu unternehmen, um dieses Rechtsmaterial in Formen darzubieten, die wenigstens einen ersten Überblick erleichtern. Doch damit liegt es im argen. Hand in Hand mit der Produktion von gewaltigen Massen des Rechtsstoffs geht in den letzten Jahren eine formale Verwilderung der

**Mag. Gudenus**

Bundesgesetzgebung vor sich“. (*Abg. Arthold: Aus vier Gesetzen haben wir eines gemacht!*) Ich habe Ihnen doch vorgelesen, in wie viele Gesetze es hineinwirkt. (*Abg. Arthold: Das haben Sie bis jetzt noch nicht mitgekriegt!*)

Präsident Dr. Lichal: Bitte, am Wort ist Herr Mag. Gudenus.

Abgeordneter Mag. **Gudenus** (*fortsetzend*): Der Opposition ist Ihre Polemik peinlich und für den Steuerzahler einfach kassenbelastend.

„Ein altbekannter gesetzestechnischer ‚Sündenfall‘ besteht in der Erlassung sogenannter Sammelnovellen“.

Und wissen Sie, was Ihr Kollege Graff darauf geantwortet hat? — Kollege Graff hat geantwortet: „Ich stimme auch der Schlußfolgerung Walters zu, daß Hand in Hand mit der Produktion von ‚gewaltigen Massen des Rechtsstoffs‘ in den letzten Jahren eine ‚formale Verwilderung der Bundesgesetzgebung‘ vor sich geht, ‚die ihresgleichen sucht‘.“

Dann schreibt er weiter: Es liegt „manches im argen. Mitunter weiß der eine Ausschuß des Nationalrates nicht, was der andere tut.“ (*Abg. Arthold: . . . einen Teil zu, von dem Sie nicht wollen, daß er drinsteht!*)

Kollege Graff sagt auch: „Oft muß man als Parlamentarier zwischen zwei Übeln wählen.“ — Warum wählen wir als Parlamentarier immer das größere Übel und nicht das kleinere?

Wir forderten am 17. 2. — jetzt komme ich auf Ihren Ausschuß zurück, von dem Sie meinten, daß wir so viele Möglichkeiten hatten, darüber zu sprechen —, einen Unterausschuß einzusetzen, um dieses Gesetz gehörig vorzubereiten. Sie haben es unterlassen, uns die Möglichkeit zu geben, obwohl kein Zeitdruck vorlag. Sie haben es unterlassen, dem Antrag der Opposition, den Rechnungshof in die Gesetzwerdungsphase einzubeziehen, stattzugeben. Sie haben gesagt: Wir lassen uns doch nicht vom Rechnungshof unter Kuratel stellen! Das ist kein Unter-Kuratel-Stellen wenn man eine begleitende und eine beratende Vorgangsweise wählt, auf das ein Gesetz einmal brauchbar wird.

Wir erzeugen eine Anzahl von Gesetzen, die brauchbar sind, jawohl, auch wenn wir vielleicht dagegen stimmen, aber sie sind in der Gesetzestechnik brauchbar. Aber dieses Gesetz ist wirklich der Prototyp eines unbrauchbaren Gesetzes: erstens von der Gesetzestechnik, zweitens von der Vorgangsweise her. (*Zwischenbemerkung der Bundesministerin Maria Rauch-Kallat. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Dieses Gesetz hat einen Teil, dem wir zustimmen, und den Großteil lehnen wir ab. Sie werden es ja sehen.

Dieses Gesetz bietet ja auch nicht die Möglichkeit einer ordnungsgemäßen Kontrolle. Bisher war vorgesehen und gesetzliche Vorgabe, jährlich einen Tätigkeitsbericht vorzulegen. Was wird jetzt gemacht? — Jetzt wird in § 14 vorgesehen, daß über die Vollziehung zu berichten ist. Über die Vollziehung zu berichten ist nicht das Gleiche, wie einen Tätigkeitsbericht vorzulegen. Sie legen einfach die Gesetzgeber herein. Sie fordern dem Steuerzahler etwas ab, was Ihnen bequem ist, aber dem Steuerzahler nur Kosten verursacht. (*Abg. Arthold: Da kriegt der Steuerzahler etwas mit diesem Gesetz! Mit diesem Gesetz kriegt er etwa 14 Milliarden Förderung!*) Das behaupten Sie. Wir behaupten das Gegenteil. Das sagen Sie, das müssen Sie ja behaupten!

Der Rechnungshof wird nur noch begrenzt einbezogen werden können, weil der Rechnungshof nur einen begrenzten Zugang zur Kommunalkredit und zur Investkredit hat und diese prüfen kann. Auch der Nationalrat verliert ein Recht auf rechtzeitige und umfassende Information, weil ja nur über die Vollziehung zu berichten ist und kein Tätigkeitsbericht vorzulegen ist.

In welcher Höhe der Steuerzahler bislang geschädigt wurde, ist nicht mehr feststellbar. Und in Zukunft hat das Bundesministerium für Umwelt und Jugend die Ermächtigung, einen umfassenden Vertrag mit dem Bundesministerium für Finanzen abzuschließen — unter Umgehung des Parlaments! Ich sehe nicht ein, daß das Parlament ständig umgangen werden soll durch eine moderne Gesetzgebung, die dieses Wort zu Unrecht verdient. Der Finanzminister hat eine starke Mitwirkungsmöglichkeit, aber das Parlament hat die Mitwirkungsmöglichkeit nicht mehr, wenn dieses Gesetz beschlossen ist.

Großprojekte werden großzügig gefördert werden, und die kleinen Projektwerber „dersteßen“ sich an der Bürokratie. Das ist es, was uns am Land — ich bin Gemeinderat im Waldviertel — an diesen Gesetzen und an zukünftigen Gesetzen jetzt schon Aufstoßen verursacht. Wir werden sie kaum vollziehen können, weil die kleinen Projekte einen Hürdenlauf erfordern, der eine olympische Disziplin darstellt, um zu den vorgesehenen Möglichkeiten, zu Geld zu kommen. (*Abg. Arthold: Die kleinen Projekte werden jetzt zu 60 Prozent, doppelt gefördert wie vorher! Die großen waren früher mit 30, 33 und fallen auf 20 runter! — Was reden Sie, bitte? — Sie haben das Gesetz nicht gelesen!*) Die Erleichterung ist für die großen Projekte eher da. (*Abg. Arthold: Das steht schwarz auf weiß in diesem Gesetz!*)

**Mag. Gudenus**

Ich freue mich, daß Sie so überzeugt sind von Ihrem Gesetz — wirklich wahr. Vielleicht sind Sie es wirklich. Aber glauben Sie mir: Die Opposition ist überzeugt, daß es nicht der Fall ist. Also regen Sie sich einmal auf, wenn Sie in ein oder zwei Jahren meinen, wissen zu können, ob das Gesetz wirklich brauchbar ist.

Das Umweltförderungsgesetz ermöglicht risikofreie Bankgeschäfte auf Kosten der Staatsschulden und sonst auf Risiko der Steuerzahler und Gebührenzahler. (*Ruf bei der ÖVP: Sie haben wirklich keine Ahnung!*) Welches angemessene Entgelt — das wurde schon angesprochen — bekommt die Abwicklungsstelle? (*Abg. Kraft: Wovon reden Sie eigentlich?*) Der Vertrag ist auf fünf Jahre abgeschlossen, und die Geschäfte werden auf zwanzig Jahre abgewickelt. Wer zahlt die Differenz? Was ist, wenn nach fünf Jahren das Geschäft aufhört und die Bank wegfällt? (*Abg. Kraft: Sie haben eine falsche Rede!*) Wer bekommt das?

Ich erahne es schon jetzt, und Sie wollen es nicht wahrhaben — es ist gut, daß Sie es nicht wahrhaben wollen, seien Sie Optimist —, daß das Umweltförderungsgesetz eine Quelle der Selbstbedienung für Firmen im Umkreis der verstaatlichten Industrie ist, für die Sozialpartner und für die Wiener Holding. (*Abg. Arthold: Bitte, die sind eingeschrieben! Genau die sind eingeschrieben!*) Konsument, Steuerzahler, Gebühren- und Beitragszahler werden zur Kasse gebeten (*Abg. Arthold: Genau das Gegenteil ist der Fall!*), und dieses Parlament wird sich in Kürze wieder mit dieser Thematik befassen müssen.

Frau Bundesminister! Dieses Gesetz ist keine Sternstunde des Parlamentarismus! (*Rufe bei der ÖVP: Genau das Gegenteil ist der Fall! — Gratzler, klär ihn einmal auf! — Wenn nicht einmal die eigenen Leute applaudieren!*) 12.58

Präsident Dr. Lichal (*das Glockenzeichen gebend*): Wir gehen in der Rednerliste weiter. Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Schlögl. — Bitte, Herr Abgeordneter.

12.59

Abgeordneter Mag. Schlögl (SPÖ): Sehr geehrte Frau Minister! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schade, daß wir bei einem solch wichtigen Umweltgesetz nicht aus unserem alten Rollenspiel herauskommen. Es wäre schön gewesen, hätte sich die Opposition mit diesem Gesetz wirklich inhaltlich auseinandergesetzt. So war das eine notwendige Pflichterfüllung, wie gehabt: Kritik an einem wichtigen Umweltgesetz ohne inhaltliche Basis, ohne inhaltliche Fundierung.

Ich bin überzeugt davon, und ich wette mit Ihnen, daß dieses Gesetz eines sein wird, das sehr

lange Gültigkeit hat und das in einigen Jahren auch von Ihnen anerkannt werden wird. Es ist das kein Gesetz, das eine Selbstbedienung für verschiedene Firmen oder Gemeinden gewährleistet, sondern ein sehr wichtiges umweltpolitisches Gesetz.

Der Öko-Fonds — da gebe ich manchen Kritikern recht — ist in den letzten Jahren, vor allem im letzten Jahr, sehr stark ins Gerede gekommen.

Wie die heutige Debatte zeigt, wird mit der heutigen Beschlußfassung des vorliegenden Gesetzes der Öko-Fonds ein neues Gesicht und eine neue Struktur erhalten.

Die heutige Entscheidung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist zu begrüßen. Sie ist ein wichtiger Schritt in eine positive Richtung und stellt ein sehr, sehr wertvolles Umweltgesetz dar. Heute wurde in dieser Debatte gesagt, daß dies als eine ausschließliche Reaktion auf die Ereignisse des Vorjahres zu werten ist und daß dieses Gesetz dazu dient, das, was im Vorjahr passiert ist, zuzuschütten. Ich bestreite das und bezweifle das auch. Das stimmt nicht! Die notwendige Aufklärung wird kommen, dafür werden wir im Parlament sorgen, und dafür wird auch die zuständige Ministerin sorgen. Den diesbezüglichen Bericht werden wir sicher schon in nächster Zeit debattieren können. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Die Lösung gewisser Probleme im Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ist von uns, von den beiden großen politischen Kräften dieses Landes, seit langer Hand vorbereitet. Sie alle sind darüber informiert gewesen. Bereits im Koalitionsabkommen 1990 haben SPÖ und ÖVP gemeinsam vereinbart, daß noch in dieser Legislaturperiode eine Neuregelung der Bereiche der Umweltförderung erfolgen muß. Wir lösen dieses Versprechen, das wir der österreichischen Bevölkerung, dem Parlament gegeben haben, mit dieser heutigen Beschlußfassung ein.

Kollege Arthold, Kollege Auer und eine Reihe weiterer Abgeordnete haben dies auch festgestellt: Über dieses Gesetz wurde zwei Jahre lang diskutiert. Es kann niemand von Ihnen behaupten, daß er nicht die Möglichkeit gehabt hat, sein Recht, sich in dieser Diskussion einzubringen, wahrzunehmen. Ich weiß, daß auch die Frau Bundesministerin . . . (*Abg. Mag. Gudenus: Nur in den Ausschüssen!*) Nicht nur in den Ausschüssen, sondern auch außerhalb der Ausschüsse. Meines Wissens hat die Frau Bundesministerin die zuständigen Fachkräfte und die zuständigen Bereichssprecher der einzelnen Oppositionsparteien auch persönlich über die Gesetzesinitiative informiert. Ich glaube, die lange und ausführliche Diskussion zeigt, daß wir nichts zuschütten wollten, sondern daß das, was wir beschließen werden, sehr wohl richtig und wichtig ist. (*Beifall bei*

**Mag. Schlögl**

*SPÖ und ÖVP. — Abg. Mag. G u d e n u s: Wo hat eine ausführliche Diskussion stattgefunden?)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen Fehler in der heutigen Diskussion sollten wir allerdings auch nicht machen: daß wir sagen, daß all das, was der Öko-Fonds in der Vergangenheit geleistet hat, schlecht gewesen ist. Im Gegenteil! Unbestritten ist, daß einige Fehler passiert sind. Unbestritten ist aber auch, daß dank der Existenz des Öko-Fonds seit vielen Jahren viele Maßnahmen im Siedlungswasserwirtschaftsbereich für die Betriebe und für die Gemeinden gesetzt werden konnten.

Ohne den Wasserwirtschafts- und Öko-Fonds hätten beachtliche umweltpolitische Leistungen nicht erbracht werden können. Mehr als die Hälfte unserer Gemeinden sind kanalisiert. All diese Maßnahmen, wie beispielsweise die Sicherung der Trinkwasserversorgung in vielen Gemeinden in den Ländern unseres Bundesstaates, sind nur aufgrund des Öko-Fonds möglich gewesen. Viele Milliarden an Krediten wurden vom Öko-Fonds vergeben. All das sind Leistungen, die gemeinsam erbracht worden sind. Die sollten wir aufzeigen, und auf diese können wir stolz sein, und wir sollten sie heute nicht einfach unter den Tisch fallen lassen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Lieber Kollege Gudenus! Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie sagen, daß es auch Mängel gegeben hat, daß es Probleme gegeben hat. *(Abg. Mag. G u d e n u s: Danke für dieses Eingeständnis!)* Deswegen sitzen wir ja heute da, deswegen debattieren wir, um eben aus diesen Mängeln und aus diesen Fehlern Konsequenzen zu ziehen und ein neues Gesetz zu machen. Ich glaube, daß das neue Gesetz auf die Mängel und auf die Probleme sehr wohl und sehr gut reagiert. Was waren die Fehler?

Ein Fehler war, daß die Bearbeitung zu lange gedauert hat. Ein weiterer Fehler war, daß bisweilen in manchen Ländern Projekte mit dem Fonds zuwenig abgestimmt worden sind. Ein Fehler war auch, daß es zu wenige und zu unklare Kompetenzen gegeben hat, daß die EDV und die Buchhaltung nicht so funktioniert haben, wie wir uns das erwartet haben. Ein Fehler war des weiteren, daß manche gesetzliche Bestimmungen unklar definiert und unklar bestimmt waren. Auf diese Fehler reagieren wir nun mit diesem Gesetz. Ich bekenne mich zu dieser Reaktion, und ich halte sie für richtig und wichtig.

Sie kritisierten, daß sehr viele Anträge unbearbeitet blieben. Ja, das stimmt. Es sind meines Wissens über 800 Anträge, und es werden täglich mehr. Aber mit dem heutigen Gesetz wird garantiert, daß diese Anträge rasch, unbürokratisch in den nächsten Wochen und Monaten erledigt werden. Es werden jetzt insgesamt fast 15 oder

16 Milliarden Schilling in diesem Bereich investiert. Darauf können wir stolz sein, und ich halte das für sehr wichtig und gut. Das ist ein wichtiger ökologischer Impuls. Das ist aber auch ein sehr wichtiger arbeitspolitischer Impuls. Diesen arbeitspolitischen Impuls halte ich für richtig, und dazu bekenne ich mich auch. Wenn 16 Milliarden Schilling in die österreichische Wirtschaft gepumpt werden, bedeutet das zusätzliche Arbeitsplätze. Gerade in der heutigen Konjunktursituation sollten wir darauf stolz sein und daran nicht Kritik üben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie gesagt, das heute hier vorliegende Gesetz enthält einige Bestimmungen, die sehr beachtenswert sind und die auch unbestritten sind. Auch Kollegin Langthaler hat sich beispielsweise dazu bekannt, daß die Art der Förderung geändert gehört, daß es keine Förderung in Form von Darlehen geben soll, sondern in Form von Zinsen- und Annuitätzuschüssen. Das wurde von niemandem hier in der heutigen Debatte kritisiert. Von niemandem wurde kritisiert, daß es eine Basisförderung in der Höhe von 20 Prozent der Investitionssumme für alle Projekte und eine Spitzenförderung im Ausmaß von bis zu 60 Prozent für ökologisch wichtige Projekte gibt.

Von niemandem wurde heute erwähnt, daß jedes Projekt mindestens alle drei Jahre auf seinen ökologischen Nutzen überprüft werden muß. Von niemandem oder von nur sehr wenigen, und wenn, dann waren es Sprecher von der SPÖ oder von der ÖVP, wurde hervorgehoben, daß mit diesem Gesetz endlich einmal Maßnahmen gegen die wachsende Zersiedelung in unserem Lande gesetzt werden, daß dieses Gesetz nicht nur ein wichtiges umweltpolitisches Gesetz ist, sondern auch, was auch sehr wichtig ist, einen großen Beitrag zu einer effizienten neuen Raumordnungspolitik in unserem Lande leistet. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich glaube, daß dieses heutige Gesetz ein ökologisches Gesetz ist, ein Gesetz, das nicht dazu dient, frühere Probleme zuzudecken, sondern dazu, Konsequenzen zu ziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe keine Alternative dazu. Manche haben hier gemeint, eine Alternative dazu wäre die Verlängerung gewesen. Ich kann mich noch erinnern: Voriges Jahr haben wir über eine Verlängerung diskutiert. Dazu hat es meines Wissens sogar eine dringliche Anfrage an die damalige Bundesministerin Feldgrill-Zankel gegeben, in welcher kritisiert worden ist, daß sie die Verlängerung zur Diskussion gestellt hat. Gerade die Grünen waren diejenigen, die vehement gegen eine Verlängerung aufgetreten sind.

**Mag. Schlögl**

Ich bekenne: Ich war immer einer, der in einer Verländerung des Öko-Fonds gewisse Vorteile gesehen hat. Ich muß aber zur Kenntnis nehmen — Kollege Auer hat das schon gesagt —, daß die Länder eigentlich eine Verländerung nicht wollten. Uns Parlamentariern ist also gar nichts anderes übriggeblieben, als in dieser Art und Weise vorzugehen. Natürlich stimmt es, daß auch eine Verländerung nicht unbedingt das Allheilmittel sein muß. Das sieht man zum Beispiel bei der Wohnbauförderung, bei der es in manchen Bundesländern zu großen Problemen gekommen ist. Den alten Fonds beizubehalten und ihn nur noch mehr zu verselbständigen, wäre für mich angesichts der Kritik, die im letzten Jahr geäußert worden ist, auch keine Alternative gewesen. Deshalb bekenne ich mich zu der jetzt getroffenen Entscheidung.

Ich halte es für sehr wichtig und für sehr richtig, daß die Kommunalkreditbank jetzt die Bank ist, die das durchführt. Ob das der Wunsch und der Auftrag der Frau Bundesministerin gewesen ist oder nicht, ist mir eigentlich ziemlich egal. Ich halte diese Entscheidung für richtig, und ich stimme dieser als Parlamentarier zu. Für mich stellen dieses Gesetz und die Beauftragung der Kommunalkreditbank ein Musterbeispiel dafür dar, wie eine Privatisierung in Österreich vor sich gehen kann und soll. Das ist nicht ein Verschern oder ein Verkauf von wertvollem Familiensilber, sondern das ist ein positives Beispiel dafür, wie man das finanzpolitische und organisatorische Know-how einer Bank für die Interessen des Staates nutzen kann. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Kollege Bartenstein hat bereits gesagt und sogar Frau Abgeordnete Monika Langthaler hat in der Ausschusssitzung betont, daß die Kommunalkreditbank die einzige geeignete Bank dafür ist und daß eine Ausschreibung dieses Ergebnis gebracht hätte. Ich glaube — als Kommunalpolitiker möchte ich das auch hier ganz deutlich sagen —, daß die Kommunalkreditbank eine Bank ist, die seit vielen Jahren die notwendigen Erfahrungen hat und daß sie sich im Bereich der Finanzierung der Kommunen wirklich auskennt und in diesem Bereich Spezialist ist. Es gibt meiner Ansicht nach zu dieser Bank keine Alternative. (*Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir erscheint angesichts dieser Tatsachen die Kritik, die heute geäußert worden ist, unverständlich, und ich halte sie umweltpolitisch für falsch. Die Haltung der Opposition gefährdet meiner Meinung nach eine der wesentlichsten Maßnahmen im Bereich der Sanierung der Umwelt und der Altlastensanierung. Sie verhindert gleichzeitig einen wichtigen ökologischen Impuls.

Ich bekenne mich zu diesem Gesetz. Dieses Gesetz stellt für mich ein Beispiel dar für die Umweltkompetenz, für die Durchschlagskraft und für die Handlungsfähigkeit dieser Regierung und dieses Parlaments. Und ich bin überzeugt davon, daß dieser unser Mut zur Veränderung richtig ist und von der Bevölkerung anerkannt wird. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.10

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heindl. Ich erteile es ihr.

13.11

Abgeordnete Christine Heindl (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Bundesministerin! Mein Vorredner hat in seinem Schlußsatz wunderbar zusammengefaßt, worum es heute geht. Es ist dieses Gesetz tatsächlich ein Beispiel für das Ökologieverständnis, für die Handlungsfähigkeit und für die Durchschlagskraft dieser Bundesregierung. Nur: Wir beide kommen zu einer völlig anderen Beurteilung: Das ist ein Negativbeispiel dafür! Es zeigt, daß man eben kein wirklich ökologisches Verständnis und keine Durchschlagskraft im Sinne der Ökologie hat und daß die Handlungskompetenz in anderen Bereichen besteht. (*Abg. Arthold: Wie hätten Sie es denn gerne gehabt?*)

Meine Damen und Herren! Auch Ihr Demokratieverständnis ist ein sehr eigenartiges. Ein Vertreter der Regierungsparteien erklärte, wie wichtig es sei, daß das ein Initiativantrag war. Der andere wiederum sagt: Seien Sie doch froh, daß die Frau Ministerin Ihnen alles erklärt hat und das so gemacht hat! Ich frage mich, ob Sie überhaupt wissen, wozu Initiativanträge eigentlich laut Geschäftsordnung dienen sollen. — Nicht, um das Begutachtungsverfahren zu umgehen, sondern um selbstbewußte, selbständige Abgeordnete dazu zu bringen, hier Gesetzesanträge zu stellen, und nicht, um als Mikrofon einer Ministerin zu dienen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auf einen Punkt dieses Gesetzes eingehen, das eine Novelle des Wasserrechtes beinhaltet, der bis jetzt nicht zur Sprache gekommen ist, und zwar geht es dabei um einen, wenn auch kleinen, grünen Erfolg.

Es ist das Wasserrechtsgesetz in der letzten Zeit ein Gesetz geworden, das immer mehr dazu verwendet wird, ökologische Anliegen und Rechte der Bürger zur Seite zu schieben. Ich möchte dann später ein Beispiel dafür bringen. Ökologische Anliegen wurden in diesem Falle wieder im Ansatz repariert, und zwar zum Glück repariert. Wir haben einen Antrag eingebracht, in welchem wir die Forderung erhoben haben, daß Deponien, wenn sie teilweise oder gänzlich geändert werden, bewilligt werden müssen, denn nach der Wasser-

## Christine Heindl

rechtsgesetz-Novelle 1990 braucht man diesen Umstand nur mehr anzuzeigen, man braucht keine Bewilligung mehr dazu. Es ist gelungen, die Regierungsparteien zu bewegen, diesem Abänderungsantrag in einer etwas abgeschwächten, aber inhaltlich fast gleichwertigen Form zuzustimmen. Damit durften wir einen Fehler der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 ausbessern. Es ist also nicht mehr möglich, Deponien einfach zu erweitern, diese Absicht bloß anzuzeigen, sondern es muß ein ordnungsgemäßes Bewilligungsverfahren durchgeführt werden. Ich bin froh darüber, daß dieser eine Punkt im vorliegenden Gesetz enthalten ist, und zwar gerade deswegen, weil das Wasserrechtsgesetz immer wieder dazu verwendet wird, statt Ökologisierung voranzutreiben, Bürgerausschluß zu betreiben.

Erst vor wenigen Wochen konnten wir im Burgenland miterleben, wie diese Gesetzesmaterie nicht dazu verwendet wurde, um zum Beispiel bei einer geplanten Sondermülldeponie in Neudorf bei Parndorf im Nordburgenland ordnungsgemäß das Verfahren abzuwickeln, genau zu überprüfen, welche Umweltauswirkungen, vor allem das Grundwasser betreffend, eine derartige Deponie haben könnte, sondern man hat die Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes dazu herangezogen, bis heute, von Juni 1992 bis Februar 1993, die Bürger vom Verfahren auszuschließen. Meine Damen und Herren! Das ist die Praxis, für die das Wasserrechtsgesetz herangezogen wird. Es werden einfach gesetzliche Bestimmungen wie Möglichkeiten einer Vorbegutachtung eines Antrages so „ausgenützt“, daß es letztlich keine Vorbegutachtung gibt, ob ein Projekt zu genehmigen ist, sondern man geht einfach her und sagt: Liebe Bürger, auf Wiedersehen, das geht euch überhaupt nichts an! Ihr seid zwar Wasserrechtsbesitzer, das ist uns aber völlig egal! Das Grundwasser könnte zwar beeinträchtigt werden, aber auch das ist uns völlig egal! Wir setzen uns zusammen und machen uns gemeinsam mit den Betreibern aus, wie dieses Projekt schnell genehmigt werden kann. Es handelt sich, meine Damen und Herren, immerhin um ein Sondermüllprojekt.

Daher finde ich es ganz wichtig, daß wir dieses Gesetz nicht, wie es heute geschieht, einfach als Annexmaterie verändern, wieder abschwächen in den Punkten, die meine Vorredner von der grünen Fraktion in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen gestellt haben. Die Änderungen wären angeblich im Interesse der kleinen Häuslbauer.

Dieses angeblich vorhandene Interesse der kleinen Häuslbauer, meine Damen und Herren, möchte ich anhand von Stellungnahmen, die uns vorliegen, in Erinnerung rufen. Da heißt es: „Die Umsetzung des Begehrens würde vielmehr bedeuten, wobei auf die verfehlte Unterstellung unter § 31 nicht eingegangen werden soll, daß bis-

her rechtswidrige Zustände zu Lasten jener gesetzlich abgesichert würden, die sich schon bisher mit erheblichem Aufwand gesetzeskonform verhalten haben. Dies würde nicht nur letzteren gegenüber ungerecht sein, sondern würde auch dem Gebot des Gleichheitsgrundsatzes zuwiderlaufen.“

Meine Damen und Herren! Das stammt nicht aus der abweichenden Stellungnahme der Grünen zu diesem Gesetzentwurf, sondern aus dem Brief des Landwirtschaftsministers vom 23. Juni 1992 an den Bürgerinitiativen- und Petitionsausschuß, und zwar deswegen an den Bürgerinitiativen- und Petitionsausschuß, weil dort eine Petition der FPÖ vorgelegen ist, die genau jene Änderungen zum Inhalt hatte, die Sie heute beschließen wollen, und zwar Änderungen zu Lasten der Umwelt. Zum Zeitpunkt Juni 1992 hat der Landwirtschaftsminister diesen Änderungswünschen eine klare und eindeutige Absage erteilt.

„... würde die Umsetzung des Petitionsbegehrens dem Bemühen des Gesetzgebers, diesen Quellen durch Einrichtung von Grundwassersanierungsgebieten... zuwiderlaufen.“

Abschließend darf festgehalten werden, daß dem Novellierungsbegehren aus öffentlichem Interesse, das heißt aus Rücksichten des Grundwasserschutzes, nicht beigespflichtet werden kann.“ (*Abg. Arthold: Darf das Parlament eine andere Auffassung haben? Sie bemängeln, daß wir Wasserträger der Regierung sind! Jetzt haben wir eine andere Meinung!*)

Das war, meine Damen und Herren, die Meinung des Landwirtschaftsministers, und dieser Meinung, Herr Kollege, haben auch Sie sich angeschlossen. Wir haben einen einstimmigen Beschluß gefaßt, daß von der Weiterbehandlung dieser Petition Abstand zu nehmen ist, auch weil der Landwirtschaftsminister gesagt hat: Nein, das wollen wir nicht! Wir wollen keine Verwässerung dieses Gesetzes zu Lasten der Umwelt! (*Beifall bei den Grünen.*)

Das haben wir hier schwarz auf weiß. Plötzlich — der Juni ist vorbei, der Herbst ist vorbei, der Winter ist fast vorbei, jetzt haben wir das Schneegestöber —, im letzten Schneegestöber, flattert auf einmal diese Änderung der Wasserrechtsgesetz-Novelle herein, die genau das beinhaltet, von dem der Landwirtschaftsminister zuerst gesagt hat, man könne es nicht genehmigen, es sei nicht günstig für die Umwelt und damit auch nicht für die Menschen unseres Landes. (*Abg. Arthold: Prioritäten gibt es jetzt!*)

Herr Kollege Arthold! Gerade diese Auseinandersetzung ist wichtig. Daß wir jetzt Tür und Tor öffnen allen, die irgendwo intervenieren wollen, die die Umweltgesetze aushöhlen wollen, ist auch

**Christine Heindl**

eine Folge dieses heutigen Gesetzesbeschlusses. Umgefallen ist nicht nur der Landwirtschaftsminister, umgefallen ist auch die SPÖ, umgefallen sind eigentlich alle, denn alle 27 Abgeordneten des Petitionsausschusses — alle 27; auch Sie, Herr Kollege Arthold — haben zugestimmt, daß man für eine derartige Novelle keinen Schritt machen wird. Sie waren auch dabei. Sie sagen ja immer, wie wichtig angeblich dieser Ausschuß sei. Nur: Jetzt merken wir, wie wichtig er tatsächlich ist. Er ist völlig unnötig, der Petitionsausschuß.

Wenn der Landwirtschaftsminister mit seiner Unterschrift schwarz auf weiß bestätigt, so wird es sein, und alle Abgeordneten die gleiche Meinung vertreten, daß das Gesetz nicht in diese Richtung geändert werden soll, dann dürfen wir das zwar jetzt anschließend beim Petitionssammelbericht behandeln, damit ist es aber auch schon erledigt, denn in der Zwischenzeit haben wir ein genau gegenteiliges Gesetz geschaffen.

Meine Damen und Herren! Das kann weder der Umgang mit unseren eigenen Entscheidungen noch mit ökologischen Anliegen sein.

Meine Damen und Herren! Deshalb ist es unmöglich, diesem heutigen Gesetz die Zustimmung zu geben. Der einzig wirklich positive Punkt ist der allerletzte Satz betreffend die Regelung der Bewilligung von Veränderungen bei Deponien. Das ist wirklich ein kleines Positivum, das aus gezählten fünf Worten besteht — Danke schön. (*Beifall bei den Grünen.*) 13.21

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Gatterer. Ich erteile es ihr.

13.21

Abgeordnete Edeltraud **Gatterer** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Ministerin! Hohes Haus! Ich glaube, ich kann für mich in Anspruch nehmen, daß ich eine Abgeordnete bin, die sich immer wieder bemüht, der Opposition zuzuhören, und auch für Argumente der Opposition zugänglich ist. (*Abg. Mag. Marijana Grandits: Sehr gut!*) Aber heute habe ich das Gefühl, die Opposition handelt nicht nach dem olympischen Motto: dabeisein ist alles, sondern nach dem Motto: dagegensein ist alles. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist anscheinend so, daß Sie mit wenig Leuten reden, ob in den Gemeinden, in den Verbänden oder mit Gemeindevertretern oder Leuten, die Einzelwasseranlagen haben. Uns sind die Türen eingerannt worden, und alle haben aufgrund des Fehlens dieses Gesetzes ihre Probleme gehabt.

Ich kann mich erinnern (*Abg. Christine Heindl: Was machen Sie dagegen, daß die die Luft verpesten . . . ?*), daß es Diskussionen hier im Haus gegeben hat, bei denen Sie dieses Gesetz

urgiert haben. Jetzt liegt es vor, und jetzt sagen Sie: Eigentlich wollen wir das Gesetz nicht. Sie wollen es nicht, obwohl es alle Bereiche umfassend regelt, deren Regelung dringend notwendig ist, ob das jetzt die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung ist, ob das zum Schutz der Umwelt, zur Reinhaltung der Luft, zur Vermeidung von Lärm, zur Reduzierung von Abfällen oder zur Sanierung von Altlasten ist. (*Abg. Dr. Renoldner: Für das haben Sie einen Initiativantrag eingebracht!*)

Für die ÖVP — das ist der Punkt, auf den ich heute, nachdem meine Vorredner ja schon sehr eingehend zu diesem Gesetz Stellung genommen haben, noch eingehen möchte — ist sehr wichtig, daß in diesem Gesetz auch die Umweltförderung für das Ausland drinnen ist. (*Rufe und Gegenrufe bei der ÖVP und den Grünen.*)

Ich weiß, daß im Umweltausschuß gefordert wurde, daß man nicht nur Nachbarländer unterstützen soll, sondern daß man darüber hinaus zum Beispiel auch Polen und und und unterstützen sollte. Das wäre sehr wichtig. Wenn wir ein großes, finanzstarkes Land wären, dann wäre es, glaube ich, überhaupt kein Problem, das auch zu tun.

Aber ich glaube, wir müssen einmal vor der eigenen Haustür anfangen. (*Abg. Wabl: Das unterstreiche ich!*) Ich kann mich an eine Diskussion mit Ihnen, Herr Kollege Wabl, erinnern. Sie wissen, wie viele Kärntner, aber auch Steirer davor Angst haben, daß es einmal einen Gau in Slowenien beim Kraftwerk Krško geben könnte.

Es ist notwendig, daß wir den Nachbarländern sehr schnell helfen. Kollegin Graenitz hat schon die Tschechische Republik, die Slowakische Republik und die Republik Ungarn genannt. Ich als Vertreterin der Südösterreicher bitte, die Republik Slowenien nicht zu vergessen. Denn was die grenznahen Kernkraftwerke für Sie an Angst bedeuten, das bedeutet für uns noch in vermehrtem Maß das grenznahe Kraftwerk Krško, das nur 80 Kilometer von unserer Landesgrenze entfernt und auch schon sehr alt ist.

Sie kennen wahrscheinlich genausogut wie ich die besorgniserregenden Berichte über den Zustand von Krško, nämlich daß es große technische Mängel gibt, daß es sogar schon beim Bau von Krško Mängel gegeben hat. Sie kennen genausogut wie ich das Gutachten, das besagt (*Abg. Wabl: 1987 Gespräch mit Ihrem Kollegen Graf!*), daß Krško in einer Erdbebenzone liegt. Spätestens seit dem vorigen Jahr, als es als „taugliches Kriegsmittel“ angesehen wurde — Sabotage und Bombendrohungen —, ist das Kraftwerk im Zusammenhang mit Krieg im Gespräch. Slowenien ist zurzeit noch immer — da es zu Alt-Jugoslawien gehört — zu den instabilen politischen Ge-

## Edeltraud Gatterer

bieten zu zählen. Es wäre also ganz dringend notwendig — hier richte ich einen Appell an Sie, Frau Ministerin —, deshalb Mittel freizugeben, um auch für Krško und für Slowenien Hilfe zu bringen. (*Abg. W a b l: Der Drnovšek spielt dauernd mit dem Vranitzky Tennis! Dort können Sie es sagen! Der Vranitzky soll einmal mit ihm reden!*)

Sie wissen, daß es alternative Möglichkeiten gibt, zum Beispiel die Möglichkeit von Kraftwerken an der Save. Aber ich glaube, notwendiger wäre es noch, zu schauen, was mit dem improvisierten Zwischenlager, mit den Brennstäben, mit dem radioaktiv verseuchten Material passiert. Genauso wichtig wäre es — das weiß jeder, der Slowenien und seine Industrie ein bißchen kennt —, Know-how zur Verfügung zu stellen, um endlich die völlig veralteten, umweltfeindlichen und stromfressenden Industrieanlagen zu erneuern.

Ich denke hier konkret an das Stahlwerk in Jesenice. Allein der Einbau von neuer Filtertechnik bei dem Werk in Velenje würde 25 Prozent des Krško-Stromes überflüssig machen. Das könnte man einsparen. Es gibt sehr viel zu tun im südlichen Nachbarland. Der Ostfonds braucht zusätzliche Dotierungen.

Ich weiß, Frau Ministerin, daß das nicht an Ihnen scheitern wird, sondern der Finanzminister sollte auch ein offenes Ohr für die Anliegen der Kärntner haben, damit wir die Zeitbombe Krško endlich entschärfen können.

Zur Kärntner Situation: Es ist ja so, daß wir Kärntner lange Zeit stolz darauf waren, daß wir mit der Ringkanalisierung um die Kärntner Seen eine Pioniertat in der Abwasserentsorgung geleistet haben. Nur ist es so, diese Leistungen sind sehr teuer. Heute haben die Kärntner Seen Trinkwasserqualität. Alle Österreicher berufen sich darauf. Es ist ein ganz wesentlicher Schritt für die Umwelt gewesen. Es war aber nicht zuletzt ein sehr weitsichtiger Schritt, auch ein wirtschaftlicher Schritt für Kärnten, weil unser wichtigstes Standbein, das Standbein „Tourismus“, damit abgesichert wurde.

Das bedeutet aber auch, daß diese Seengemeinden heute noch sehr großen Belastungen ausgesetzt sind. Es hat einige Unsicherheiten gegeben, daher möchte ich einen Abänderungsantrag zur Verlesung bringen.

### Abänderungsantrag

*der Abgeordneten Edeltraud Gatterer, Neuwirth und Kollegen betreffend Umweltförderungsgesetz in der Fassung des Ausschußberichtes 961 der Beilagen*

*Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:*

*Das Umweltförderungsgesetz in 961 der Beilagen wird wie folgt geändert:*

*1. In Artikel I wird in § 14 Abs. 1 nach der Wortfolge „dem Bundesminister für Finanzen“ die folgende Wortfolge „sowie dem Nationalrat im Rahmen des Berichtes nach Abs. 4“ eingefügt.*

*2. In Artikel I wird dem § 14 Abs. 1 folgender Satz angefügt:*

*„Ein nach § 33e Wasserrechtsgesetz 1959 erstellter Gewässerschutzbericht ist dabei zu berücksichtigen.“*

*3. In Artikel I nach § 22 ist folgender § 22a einzufügen:*

*„Gemeinsamer Arbeitskreis des Bundes und der Länder.*

*(1) Der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie wird ermächtigt, einen gemeinsamen Arbeitskreis des Bundes und der Länder für die Förderungsangelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft einzurichten. Dieser Arbeitskreis hat Vorschläge für die Organisation der Förderungsabwicklung zu behandeln und insbesondere bei der Erarbeitung von Richtlinien (§ 13) mitzuwirken.*

*(2) Diesem Arbeitskreis werden zwei Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie und je ein Vertreter der gemäß § 11 Abs. 1 mit der Förderungsabwicklung betrauten Abwicklungsstelle, des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, eines jeden Bundeslandes sowie des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes anzugehören haben.*

*(3) Den Vorsitz dieses Arbeitskreises hat ein Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie zu führen.*

*(4) Bei der Besorgung seiner Aufgaben hat sich der Arbeitskreis der Verbindungsstelle der Bundesländer zu bedienen.“*

*4. In Artikel I hat § 34 Abs. 1 Z 2 lit. b richtigerweise zu lauten:*

*„der Bundesarbeitskammer;“*

*5. In Artikel I § 37 Abs. 4 lit. b soll der letzte Halbsatz lauten:*

*„als sie bei einer Neuantragstellung nach § 19 dieses Bundesgesetzes zum seinerzeitigen Zeitpunkt der Antragstellung nach § 18 WBFVG gestellt gewesen wären;“*

**Edeltraud Gatterer**

6. In Artikel VII wird im § 33g Abs. 1 im 2. Satz der Ausdruck „§ 33f Abs. 2“ durch den Ausdruck „§ 33f Abs. 3“ ersetzt. Der letzte Satz dieses Absatzes wird gestrichen.

7. In Artikel VII § 33g Abs. 2 wird im ersten Satz nach dem Wort „Erfordernisse“ die Wortfolge „und wasserrechtlich besonders geschützte Gebiete (§§ 34, 35, 37, 48 Abs. 2 und 54)“ eingefügt. Im zweiten Satz entfallen die Worte „wasserrechtlich besonders geschützten Gebieten (§§ 34, 35, 37, 48 Abs. 2 und 54)“ sowie der Klammerausdruck „(§ 33f)“.

8. In Artikel VII § 33g Abs. 3 wird der dritte Satz gestrichen.

**Begründung zu Punkt 5:**

In Kärnten war befürchtet worden, daß als Zeitpunkt für die fiktive Berechnung nach den neuen Richtlinien 1993 genommen würde, was bedeutet hätte, daß der Großteil der seinerzeitigen Investitionen aus dem in den Richtlinien vorgesehenen 25jährigen Erfassungszeitraum herausgefallen wäre. Deshalb soll klargestellt werden, daß als Bezugszeitpunkt der Zeitpunkt der seinerzeitigen Antragstellung zu nehmen ist. — Danke. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 13.32

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag ist ausreichend unterstützt, steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Neuwirth. Ich erteile es ihm.

13.32

Abgeordneter **Neuwirth** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Ministerin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Dem vorgebrachten Abänderungsantrag möchte ich nur die Bitte anschließen, liebe Frau Ministerin, darauf hinzuwirken, daß die Zeit der ständigen Änderungen bei den Richtlinien tatsächlich vorbei ist. Ich freue mich, daß es gelungen ist, die Vertreter des Städtebundes und des Gemeindebundes in den Arbeitskreis aufzunehmen.

Abgeordneter **Voggenhuber** hat davon gesprochen, daß Unternehmer auch Menschen sind. (*Heiterkeit.*) Ich möchte sagen, Gott sei Dank sind Unternehmer auch Menschen. Die Unternehmer haben natürlich auch Fehler gemacht, aber nicht nur die Unternehmer, auch die Fachexperten, die Behörden und — wenn ich das allgemein sagen darf — wir alle. Aber Umweltschutzförderung ist nur möglich, wenn die Menschen Arbeit haben und die Wirtschaft dafür sorgt, daß die Umweltschutzmaßnahmen auch mitfinanziert werden. Die Unkenrufe gegen die Bauwirtschaft möchte ich so gesehen zurückweisen, denn auch Herr **Voggenhuber** wohnt, wie ich selbst sehen konnte, in einem Haus.

Kollege **Gudenus** hat auch gemeint, dieses Gesetz sei ein Selbstbedienungsladen, ein Selbstbedienungsladen für die Firmen und für die Gemeinden. Auch das ist meiner Meinung nach etwas zu weit formuliert, denn Kollege **Gudenus** sollte das den Mitbürgern draußen sagen, die schon lange auf Abwasserentsorgungsanlagen warten. Für uns in den Gemeinden und für die Menschen draußen ist dieses Gesetz ganz wichtig, und wir lösen damit ein Versprechen ein, das für viele Menschen große Bedeutung hat.

Ich darf daher der Frau Bundesministerin am heutigen Tage zu diesem Gesetz gratulieren, weil nun endlich auch in Streusiedlungen, in kleinen Gemeinden Abwasserentsorgungsanlagen gebaut werden können. Ich möchte aber zu dem Punkt noch sagen, daß auch die Raumordnungsaspekte zu berücksichtigen sind, und diesbezüglich wird in den Ländern Handlungsbedarf gegeben sein.

Vom Standpunkt der Gemeinden her ist damit Rechtssicherheit geschaffen. Die vier Förderungsbereiche sind breit gefächert. Es wurde auch schon darauf verwiesen, daß die Konjunkturbelebung hilft, 5 000 zusätzliche Arbeitsplätze zu sichern.

Kollegin **Langthaler** hat gemeint, diese Fristverlängerung im Wasserrechtsgesetz sei nur ein Vorteil für die Bauwirtschaft und deshalb sei das Gesetz auf alle Fälle schlecht. In Wirklichkeit ist das Umweltförderungsgesetz ein vernünftiger, umsetzbarer Weg zur Gewässersanierung. Sie hat nicht bedacht, daß das Procedere in Wirklichkeit doch viel Zeit in Anspruch nimmt. Es dauert nämlich, bis die Gemeinde einmal die Planung beendet hat und den Auftrag an die Zivilingenieure vergeben kann, dann das Genehmigungsverfahren — das ist auch ein langer und breiter Weg, der sogar oft durch die Grün-Alternativen verzögert wird —, und dann erst kommt die Bauwirtschaft mit der Auftragserteilung an die Reihe. Die Vorgangsweise betreffend die Abwasseranlagen dauert also sehr lange.

Ich möchte mich daher zum Schutz des Grundwassers, einschließlich des Quellenwassers bekennen. Niemand, Frau Kollegin **Heindl**, ist umgefallen — auch nicht bei diesen Bestimmungen, was die Änderung des Wasserrechtsgesetzes anlangt.

Es sind der Schutz der Fließwässer, der Schutz der stehenden Gewässer, der Schutz der Gewässer aus bi- und multilateralen internationalen Verpflichtungen gewährleistet.

Wir haben mit der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 die Gewässerschutzvorschriften vor allem auf dem Abwassersektor wesentlich verschärft. In der Folge wiesen die Ländervertreter darauf hin, daß sich daraus Probleme für Kleininleiter ergeben — nur um diese Kleininleiter geht es —, die

## Neuwirth

bislang als geringfügig bewilligungsfrei angesehen wurden. Ihre Zahl liegt österreichweit über 100 000.

Sachlage ist, daß die Wasserrechtsbehörden in jedem Fall gegen die Anlagenbetreiber einschreiten müßten, obwohl im allgemeinen laut Berichten der Länder keine wassergefährdenden Mißstände bestehen, und zwar auch dann, wenn ein Kanalanschluß absehbar wäre. Auch die Verwaltung müßte sich in zahllosen unergiebigem Verfahren verzetteln, wodurch wesentlich wichtigere Schutzaufgaben nicht mehr hinreichend erfüllt werden könnten.

Mit der von uns vorgeschlagenen Regelung werden bestehende, der Bauordnung entsprechende Anlagen generell bewilligt, wobei die Bewilligungsdauer je nach Anlagentyp 1996 oder 1998 endet.

Der Wille, die Botschaft, das Signal lautet, daß die Anlagenbetreiber nicht kriminalisiert werden sollen. Es ist damit gelungen, sicherzustellen, daß die Anlagen in absehbarer Zeit an den heutigen Stand der Technik herangeführt werden. Das ist die Wahrheit, und diese Wahrheit haben Sie heute geflissentlich verschwiegen.

Ein weiterer Punkt ist die Ermächtigung der Landeshauptleute, die Bewilligungsdauer dort zu verlängern, wo ein Kanalanschluß bevorsteht. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die einzelnen Übergangsbestimmungen schaffen Rechtssicherheit und bringen eine effiziente Bewältigung der Probleme nach Notwendigkeit, Dringlichkeit und Möglichkeit mit sich.

Der nächste Punkt: Die Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 bringt eine Bewilligungspflicht für Industrieeinleiter mit sich. Die Dunkelziffer ist auch hier sehr groß; das Wissen um die neue Rechtslage bei Betroffenen fehlt zum Teil. Diese Fälle sollen nun auch generell befristet bewilligt werden.

Die normierte Anpassungspflicht wird durch diese Übergangsbestimmung ermöglicht, und ein schwerpunktmäßiges Vorgehen ist dabei sichergestellt. Die Ziele sind Rechtssicherheit, Setzen von Prioritäten und ein rasches Heranführen des Altbestandes an die neue Rechtslage.

Einige Anmerkungen zum Abänderungsantrag, der im Ausschuß beschlossen wurde und der zum Ziel hat, daß die Übergangsbestimmungen noch präziser gefaßt werden — § 37 wurde ein Punkt 11 angefügt —, sind heute schon gefallen. Alle Anträge, die vor dem 31. 12. 1992 beim Umweltfonds eingereicht wurden, werden einem vereinfachten Verfahren zugeführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre zu diesem Gesetz und zu diesem Punkt noch

sehr viel zu sagen. Eines möchte ich hinzufügen: Die Raumordnungsgesetze der Länder sollten meiner Meinung nach auch geändert werden. Ich bin der Meinung, wenn ein Grundbesitzer ein Wohnbaugebiet, das zur Verbauung gewidmet ist, nicht freigibt, dann muß eine Rückwidmung ohne Entschädigungszahlung seitens der Gemeinde möglich sein. Das ist heute draußen in den Gemeinden ebenfalls ein ganz großes Problem.

Das Umweltförderungsgesetz beinhaltet Förderungsmaßnahmen für die Wasserwirtschaft, für die Umwelt, die Altlastensanierung und auch den Schutz der Umwelt im Ausland. Das Hauptziel des Initiativantrages ist der Schutz der Umwelt durch eine geordnete Abwasserentsorgung einschließlich der betrieblichen Abwässer.

Ich möchte diesen Punkt besonders herausstreichen, weil ich als Bürgermeister auch weiß, wie wichtig die Reinigung der Industrieabwässer für die Umwelt, vor allem auch für die Sicherung des Grundwassers, sprich Trinkwassers, ist.

Auf der anderen Seite ist die Industrieabwasserreinigung auch bedeutungsvoll für die Sicherung und für die Erhaltung von Arbeitsplätzen.

Schon 580 v. Chr. wurde das Wasser als wichtiges Element bezeichnet. Heute wissen wir, daß Wasser eigentlich das Wichtigste für uns Menschen und alle Lebewesen ist und gleichzeitig auch das Lebensmittel Nummer eins darstellt.

Trotz Umweltförderungsgesetz ist es nicht ohne Opfer seitens des Bundes, der Länder, der Gemeinden, der Bevölkerung, der Industrie und der Konsumenten erfüllbar. Wir werden also alle gemeinsam unseren Beitrag leisten müssen. Wasser ist ein kostbares Gut geworden, mit dem wir auch sparsam umgehen sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf sagen, daß sich die österreichische Bundesregierung seit 1959 um die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, um die Förderung entsprechender Maßnahmen kümmert. Es ist gelungen, die Seenreinhaltung zu bewältigen, und hier sprechen die Erfolge für sich. Das gleiche gilt auch für das Schwerpunktprogramm „saubere Flüsse“. Ich gebe aber ehrlich zu, daß noch viel Arbeit vor uns liegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte sagen, der Neuorientierung der Förderung liegt die Absicht zugrunde, die Durchführung von Investitionen in den nächsten 10 bis 20 Jahren im Gesamtvolumen von rund 150 bis 250 Milliarden Schilling in Gang zu setzen. Das ist ein ungeheures Investitions- und Konjunkturprogramm. Dieses wurde durch den Wechsel in der Förderungsform — Übergang von Darlehen auf Annuitätenzuschüsse — möglich. Und auch

**Neuwirth**

das sollte man positiv bewerten, und es sollte von den Oppositionsparteien positiv bewertet werden.

Für die Gemeinden ist es wichtig, daß der Bund nicht nur strenge Umweltgesetze schafft, sondern auch weiterhin die Förderungsträgerschaft wahrnimmt. Dieses Umweltförderungsgesetz deutet darauf hin, daß der Bund diese Förderungsträgerschaft auch in Zukunft wahrnehmen wird, und deshalb stimmen wir gerne diesem Gesetz zu. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.46

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zum zweiten Mal zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Heindl. Ich erteile es ihr. *(Oje!-Rufe bei der ÖVP.)*

13.46

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Frau Ministerin! Der Ausdruck „Oje“ des Kollegen Arthold ist gerechtfertigt. Oje zu dem, was in den letzten Minuten die Kollegin Gatterer als Abänderungsantrag eingebracht hat. Dieser bringt wieder eine enorme Verschlechterung der Umweltsituation. Und das, meine Damen und Herren, nachdem Sie alle hier vom Rednerpult aus erklärt haben: Die Umwelt wollen wir nicht verschlechtern! Wir wollen die Maßnahmen, die Bedingungen verbessern! Und nachdem man bereits Verschlechterungen in das Wasserrechtsgesetz hineingeschummelt hat, bringt Kollegin Gatterer nach einer langen Reihe von Rednern einen Abänderungsantrag ein, der genau dem widerspricht, was die Redner vorher von sich gegeben haben.

Punkt 7 Ihres Abänderungsantrages nimmt die wasserrechtlich besonders geschützten Gebiete von der Ausnahmeregelung aus. Ursprünglich hat es geheißen, diese Übergangsbestimmungen gelten nicht für Anlagen in wasserrechtlich besonders geschützten Gebieten sowie in Grundwasseranierungsgebieten. Jetzt sind es nur mehr die Grundwasseranierungsgebiete. Also: Wasserschutzgebiete, Wasserschongebiete sind völlig uninteressant, diese interessieren uns nicht mehr, Hauptsache, wir haben denjenigen nachgegeben, die bei uns an die Türen oder an den Postkasten geklopft haben. Wir überlegen nicht: Was bedeutet das für die Wasserversorgung der Zukunft, wo nehmen wir noch gesundes Trinkwasser her, wollen wir uns noch mit Wasser ernähren? Das interessiert uns überhaupt nicht. Sie sind nur bereit, diese Grundwassergebiete in diese Übergangsbestimmungen nicht hineinzunehmen, und diese sind ohnehin schon kaputt, weil es sich um Grundwasseranierungsgebiete handelt. Diese bleiben, diese haben wir ohnehin schon ruiniert. Für diese können wir ruhig eine Ausnahme machen. Aber dort, wo wir heute aufpassen müßten, daß das Grundwasser erhalten bleibt, damit wir in der Zukunft Trinkwasser haben, interessiert uns das nicht mehr. Und das machen wir im letzten

Aufwischen bei der vorletzten Rednerin und erklären: Nein, das ist alles im Interesse der Umwelt.

Meine Damen und Herren! Ich wiederhole noch einmal die Worte des Kollegen Schlögl: Das ist der Beweis dafür, wie „ernst“ Sie Umwelthanliegen nehmen und wie aktiv und durchsetzungsfähig Sie sind, wenn es darum geht, die Umwelt zu zerstören. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* 13.49

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Frau Bundesminister Rauch-Kallat hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihr.

13.49

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria **Rauch-Kallat**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ganz kurz nur zur Richtigstellung einiger Behauptungen des Herrn Abgeordneten Voggenhuber, die nicht der Wahrheit entsprechen — er ist zwar leider nicht im Saal, aber seine Kollegen werden es ihm mitteilen, oder er kann es dann dem Protokoll entnehmen —, nur damit es nicht heißt, diese seien unwidersprochen geblieben.

Erstens sind die Entwürfe betreffend die Richtlinien der Frau Kollegin Langthaler als Mitglied des Umweltausschusses gemeinsam mit den Vertragsentwürfen für die Kommunalkredit zugegangen, und zwar eine Woche vor der Ausschusssitzung, zumindest sind sie eine Woche vor der Ausschusssitzung postmässig bei uns abgefertigt worden, also rechtzeitig.

Es wird eine Behauptung nur deshalb, weil man sie ständig wiederholt, nicht richtig.

Weiters ist klarzustellen, daß die Richtlinien nicht im Gesetz stehen, weil sie in einer Verordnung erlassen werden, und zwar in einer Verordnung, die in der Kompetenz der Ministerin liegt und daher auch — natürlich gemeinsam mit den Ländern und mit den Abgeordneten dieses Hauses erarbeitet, weil Sie als Abgeordnete ja auch den Kontakt zu den Bürgern draußen haben — von mir erlassen wird.

Drittens: Sie können nur erlassen werden aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, was noch einmal die Notwendigkeit für diesen Beschluß unterstreicht, und zwar für den raschen Beschluß dieses Gesetzes.

Die Vollziehung dieses Gesetzes obliegt dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und damit der Bundesministerin; es fällt also in den Kompetenz- und auch in den Verantwortungsbereich der Bundesministerin. Es erscheint daher verständlich, daß in einer funktionierenden Demokratie die Legislative und die Exekutive sich zumindest so weit darüber einig

**Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat**

werden, daß etwas, was man zum Gesetz macht, auch funktionieren soll. Und wir haben mehrfach während des Gesetzwerdungsprozesses gesagt, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt einzig und allein die Kommunalkredit dafür garantiert, daß mit einer raschen Umsetzung dieses Umweltförderungsgesetzes gerechnet werden kann, und daher auch mein Ersuchen an die Abgeordneten, die den Initiativantrag eingebracht haben, die Kommunalkredit als Vertragspartner aufzunehmen, dem auch stattgegeben wurde.

Zum Kollegen Gudenus und der Sanierung des Altfonds, wenn Sie so wollen, des Öko-Fonds, darf ich mitteilen: Es wurde schon von meiner Vorgängerin erklärt, daß ein Bericht darüber im Juni dieses Jahres vorgelegt wird, ich habe es heute hier noch einmal wiederholt: Im Juni wird das hier vorliegen, früher ist es aus technischen Gründen nicht möglich, das haben wir auch gesagt. Es wäre aber ein Versäumnis gewesen, mit dem Gesetz so lange zu warten, bis diese Arbeiten abgeschlossen sind.

Eine weitere Richtigstellung in Richtung des Kollegen Gudenus: Er hat gesagt, es gebe nur einen begrenzten Zugang für den Rechnungshof. Das ist unrichtig. In diesem Gesetzentwurf, den wir heute zu beschließen haben, ist vorgesehen, daß der Rechnungshof eine uneingeschränkte Kontrollmöglichkeit in jenen Bereichen der Kommunalkredit hat, die sich mit der Umweltförderung auseinandersetzen. Daß er in die anderen Geschäfte der Kommunalkredit keinen Einblick hat, ist nur mehr als natürlich.

Weiters: Der Bericht an den Nationalrat wurde durch den jetzt eingebrachten Abänderungsantrag sichergestellt. Somit sind auch diesbezügliche Bedenken ausgeräumt.

Und zuletzt zum Kollegen Schlögl. Ich darf Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, daß nicht erst jetzt nach der Gesetzgebung an den Anträgen gearbeitet wird, sondern daß es aufgrund der interimistischen Geschäftsführung und durch die Kommunalkredit bereits möglich war, seit 1. Jänner nach den neuen Richtlinien, so wie sie im Entwurf vorlagen und voraussichtlich in dieser Form verordnet werden — nach einigen Gesprächen, die wir auf Wunsch der Abgeordneten auch noch führen werden —, diese Anträge zu erledigen, sodaß sichergestellt wird, daß im Mai dieses Jahres die erste Kommissionssitzung stattfinden kann und mit einer Vergabe der Förderungen und einer Förderzusage noch vor dem Sommer zu rechnen ist, sodaß wirklich die Aufträge zur Erledigung dieser umweltfördernden Maßnahmen von den Gemeinden noch vor dem Sommer erteilt werden können. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.54

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als vorläufig letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schuster. Ich erteile es ihm.

13.54

Abgeordneter **Schuster** (ÖVP): Frau Präsidentin! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abgeordneten haben — je nach Zugehörigkeit zu ihrer Partei — gemeint: einen Schritt nach vor bei der Umwelt, die anderen meinten: ein Schritt nach rückwärts. Eines ist klar: Worte allein werden uns hier nicht weiterhelfen, wir brauchen Taten. Ich möchte Sixtus Lanner zitieren, der einmal meinte, die Umwelt könne ja nicht lesen, daher müssen wir Taten setzen und nicht nur reden und schreiben.

Dieser Initiativantrag, der am 28. Jänner in diesem Hause eingebracht wurde, hatte ein Ziel, nämlich die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Wasserwirtschaft, von Umweltmaßnahmen vor allem bezüglich betrieblicher Anlagen, der Altlastensanierung und die Umweltförderung im Ausland.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum kam es zu diesem Umweltförderungsgesetz? — Wir wissen, es gab Probleme bei der Konstruktion, wir wissen, es gab Probleme bei den Strukturen, bei den Abläufen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Wir wissen aber auch, daß diese Bundesregierung in ihrem Arbeitsübereinkommen vorgesehen hat, daß es zu einer Reform dieses Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds und anderer Förderungsinstrumente kommen muß.

Nun darf ich doch ganz kurz rückblenden, wie es in den letzten Jahren um diesen Fonds gestanden ist. Während im Dezember 1991 die Kommissionsmitglieder — und es waren nicht irgendwelche Kommissionsmitglieder, sondern es waren Landeshauptleute dabei, Landesräte, Abgeordnete — beschlossen haben, das Förderdarlehen für den Kanalbau im bisherigen Ausmaß an die Gemeinden weiterzugeben, hat drei Tage später, meine sehr verehrten Damen und Herren, die damals im Amt befindliche Direktorin des Fonds an alle Dienststellen ein Schreiben herausgegeben mit dem Inhalt, daß es diese Förderung trotzdem nicht mehr geben wird.

Meine Damen und Herren! Das war natürlich ein großes Problem für viele Gemeinden und für all jene, die dringendst einen Kanal gebraucht haben. So hat sich auch der Gemeindebund beim Österreichischen Gemeindetag im Juli 1992 sehr eingehend mit dieser Thematik befaßt. Der Gemeindebund hat damals einhellig eine Resolution beschlossen, aus welcher ich nur ganz kurz zitieren darf: Die Delegierten sind der Auffassung, daß sich der Bund seiner Verpflichtung zur Leistung entsprechender Beiträge zum Wasserwirtschaftsfonds nicht entziehen darf und nicht ent-

**Schuster**

ziehen kann, weil ansonst die Finanzierung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in vielen Gemeinden in Frage gestellt ist. — Zitatende.

Meine Damen und Herren! Nicht nur der Bund, nicht nur die Länder, sondern auch die Gemeinden haben in den letzten Jahren gewaltige Leistungen für unsere Umwelt erbracht. Der Wasserwirtschaftsfonds — er besteht seit dem Jahr 1959 — hat in diesen drei Jahrzehnten viele Leistungen erbracht. Insgesamt wurden 57 Milliarden Schilling bereitgestellt.

Hohes Haus! Ein Ziel dieses heute zu beschließenden Gesetzes soll aber auch sein, daß es uns gelingen möge, Kanalbaukosten zu senken und keine unfinanzierbaren Vorschreibungen mehr hinauszugeben. Daher möchte ich auch an die Techniker appellieren, denn sie sind aufgerufen, alle Anstrengungen zu unternehmen, um Systeme und Methoden für die Abwasserbeseitigung zu entwickeln, die die Kanalbaukosten generell senken können, ohne die Betriebskosten zu erhöhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Gemeinden waren in den letzten Jahren überfordert. Sie konnten ihre Darlehensrückzahlungen nicht mehr leisten. Ich möchte aus einer 3000-Seelen-Gemeinde aus meiner Heimatregion berichten: dort mußte im ordentlichen Haushalt mehr als eine Million Schilling veranschlagt werden, um den Abgang bei den Kanalbenützungsgeldern abzudecken. Und das ist, glaube ich, doch ein Grund mehr, daß wir dieses Gesetz heute beschließen. Weil dieses Gesetz ja den ländlichen Gemeinden, jenen Gemeinden, die strukturschwächer sind, helfen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Bundesministerin! Ein Punkt im heute zu beschließenden Gesetz ist auch die Umweltförderung im Ausland. Ich möchte diesen Punkt noch ganz kurz streifen: Wir sind in Österreich natürlicherweise bemüht, Vorbildfunktion im Umweltbereich in Europa anzustreben. Das allein nützt aber nichts, wenn wir durch die Verfrachtung von Luftschadstoffen aus anderen Ländern stark beeinträchtigt werden. So ist das nordwest-böhmische Industriebecken seit Jahrzehnten der neuralgische Umwelt-Schmutzpunkt sowohl dieser Region als auch der ganz Europas.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dort gibt es Schadstoffbelastungen, die bereits die zehnfachen Grenzwerte überschreiten. Und eines muß uns klar sein — und das ist mein Appell an Sie, Frau Bundesministerin —: Ohne Hilfe für das Ausland, ohne österreichischer Hilfe, werden unsere Nachbarstaaten diese katastrophalen Umweltsünden nicht bewältigen können. Ich bin daher wirklich guter Dinge, und zwar deshalb, weil Sie, Frau Ministerin, im Ausschluß gemeint ha-

ben, daß Sie sich voll einsetzen werden, Finanzierungsquellen zu finden, damit wir den an uns angrenzenden Staaten helfen können — ich meine hier konkret unser Nachbarland Tschechien.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein paar Bemerkungen zu den Oppositionsparteien: Die Oppositionsparteien haben das Recht, zu kritisieren, sie haben das Recht, Vorschläge einzubringen. Aber eines möchte ich doch hier vermerken: Offizielle Parlamentsdelegationen bestehen natürlich aus Vertreterinnen und Vertretern aller Parlamentsparteien. Und so stehen auch die Vertreter der Oppositionsparteien nicht an, im Ausland zu sagen: Jawohl, wir Österreicher machen eine gute Umweltpolitik, wir Österreicher sind hier führend.

Ich meine daher, daß hier doch mit Doppelbödigkeit diskutiert wird, wenn die Oppositionsparteien hier im Hause meinen, daß die Umweltministerinnen — beginnend mit Flemming über Feldgrill bis zu Rauch-Kallat — nichts Positives einbringen. Ich glaube einfach, daß unsere jetzige Umweltministerin eine gute Umweltministerin ist, weil sie bewiesen hat: Wer rasch hilft, hilft doppelt!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn eine schriftliche parlamentarische Anfrage im Haus liegt, in der gefragt wurde, ob sich die Umweltministerin dessen bewußt ist, was es bedeutet, wenn die Richtlinien nicht fertig sind und die Wasserversorgungs- und Wasserentsorgungsanlagen nicht weitergebaut werden können, so hat sie darauf geantwortet — und ich darf aus dieser Beantwortung zitieren —:

„Ich habe die Bearbeitung der anstehenden Fälle nach den künftigen Richtlinien bereits veranlaßt, sodaß mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes und der Richtlinien eine sofortige Erledigung gewährleistet ist.“ — Zitatende.

Frau Bundesministerin! Für diese prompte Beantwortung und für dieses rasche Handeln möchte ich Ihnen aufrichtig danken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Umweltgesetze dienen nicht nur der Umwelt, sondern dienen in konkreten Fällen den Ländern, den Gemeinden und damit den Bürgern. Und daher meine ich, daß wir von der Österreichischen Volkspartei dieser Gesetzesänderung gerne zustimmen können. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 14.04*

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt**

Wir kommen daher zur **Abstimmung** über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 961 der Beilagen.

Hiezu hat die Abgeordnete Langthaler ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich Artikel VII Z. 2 gestellt.

Weiters haben die Abgeordneten Gatterer, Neuwirth und Genossen einen Abänderungsantrag eingebracht, der sich auf Artikel I § 14 Abs. 1, die Einfügung eines neuen § 22a in Artikel I und Artikel I §§ 34 Abs. 1 Z. 2 lit. b, 37 Abs. 4 lit. b sowie Artikel VII § 33g Absätze 1 bis 3 bezieht.

Ferner hat der Abgeordnete Ing. Murer ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich Artikel VII vorgelegt.

Ich werde zunächst über die von dem Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Teile — sofern diese vom erwähnten Abänderungsantrag betroffen sind, in dieser Fassung — und schließlich über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 961 der Beilagen in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages abstimmen lassen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel VII Z. 1 § 33d Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Gatterer, Neuwirth und Genossen, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich hiefür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nun über Artikel VII Z. 1 § 33g Abs. 2 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Gatterer, Neuwirth und Genossen abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Auch das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse über Artikel VII Z. 1 § 33g Abs. 3 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Gatterer, Neuwirth und Genossen abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel VII Z. 2 § 31b Abs. 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 961 der Beilagen in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Gatterer, Neuwirth und Genossen.

Da diese Teile des Gesetzentwurfes eine Verfassungsbestimmung enthalten, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anzahl der Abgeordneten des Hohen Hauses fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den restlichen Teilen des Gesetzentwurfes in 961 der Beilagen in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Gatterer, Neuwirth und Genossen ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen, wobei ich ausdrücklich die verfassungsmäßig vorgesehene Zweidrittelmehrheit feststelle.

Wir kommen gleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen. — Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf mit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten, nämlich mit einer **Zweidrittelmehrheit**, **a n g e n o m m e n**.

**2. Punkt: Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Petitionen Nr. 1, 35, 39, 42 bis 51, 53 bis 56, 59 bis 63 sowie über die Bürgerinitiativen Nr. 50 bis 54, 57, 59 bis 66, 68 und 69 (930 der Beilagen)**

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt:** Wir kommen jetzt zum 2. Punkt der Tagesordnung, wo wir gleich wieder eine Abstimmung über eine Redezeitbeschränkung haben: Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen über die Petitionen Nr. 1, 35, 39, 42 bis 51, 53 bis 56, 59 bis 63 sowie über die Bürgerinitiativen Nr. 50 bis 54, 57, 59 bis 66, 68 und 69.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Neuwirth. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Neuwirth:** Frau Präsidentin! Hohes Haus! Der Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen hat die gegenständlichen Petitionen und Bürgerinitiativen am 29. Jänner, 22. Feber, 12. April, 24. September und 10. Dezember 1991 sowie am 18. März, 3. Juli, 30. September, 15. Oktober, 20. Oktober 1992 und 12. Jänner 1993 in Verhandlung genommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. der Weiterleitung der Petition Nr. 47 (Punkt I.2) im Sinne des § 100c Abs. 3 Z. 1 GOG,

2. der Übermittlung der Bürgerinitiative Nr. 53 an die Volksanwaltschaft (Punkt I.3) im Sinne des § 100c Abs. 3 Z. 2 GOG zustimmen und

**Berichterstatter Neuwirth**

3. den gegenständlichen Bericht hinsichtlich der Petitionen 1, 35, 39, 42 bis 46, 48 bis 51, 53 bis 56, 59 bis 63 sowie der Bürgerinitiativen Nr. 50 bis 52, 54, 57, 59 bis 66, 68 und 69 zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. (*Abg. Mag. Schweitzer: Frau Präsidentin! Zur Geschäftsordnung!*) Ich nehme an, das soll bedeuten, daß Herr Kollege Schweitzer sich zur Geschäftsordnung meldet. — Bitte.

14.11

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ) (*zur Geschäftsordnung*): Wir beantragen laut § 18 Abs. 3 der Geschäftsordnung die Beiziehung der Regierungsmitglieder in die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. (*Ruf bei der SPÖ: Alle?*)

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Sollen das alle Regierungsmitglieder sein? Welche meinen Sie? Kann man vielleicht den Antrag ein wenig präzisieren?

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (*fortsetzend*): Die Minister, die wir bei diesen Beratungen gerne dabei hätten, wären die Minister Klima und Scholten. 14.11

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich habe also richtig verstanden, daß der Antrag auf Beiziehung der Minister Klima und Scholten lautet.

Ich darf über diesen Antrag sofort **a b s t i m m e n** lassen und bitte jene Damen und Herren des Hohen Hauses, die sich dafür aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist die **M i n d e r h e i t**, daher **a b g e l e h n t**.

**Redezeitbeschränkung**

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir kommen daher zur Debatte. Bevor ich allerdings dem ersten Redner das Wort erteile, teile ich Ihnen mit, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Fuhrmann, Neisser und Frischenschlager vorliegt, die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten mit 15 Minuten zu beschränken.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist mit **M e h r h e i t a n g e n o m m e n**.

Nach § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung steht trotzdem dem jeweiligen Erstredner eines Klubs eine Redezeit von 20 Minuten zur Verfügung.

Als erster gelangt Herr Abgeordneter Kiss zu Wort. Ich erteile es ihm.

14.13

Abgeordneter **Kiss** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Frau Staatssekretärin! Geschätzte Damen und Herren! Werte Kollegen und Kolleginnen! Wenn es stimmt, daß ein Mensch nicht viel ist, aber nichts so viel ist wie ein Mensch — bei Malraux zumindest kann man es lesen —, dann hat die Politik, dann haben wir die entsprechende Aufgabe, dieser Intention Rechnung zu tragen. Der Petitionsausschuß ist eine Antwort auf diese Intention, und all das, was wir im Petitionsausschuß behandeln, sind Anliegen von Menschen, Menschen mit all ihren Sorgen und Nöten.

Ich möchte mich als Erstredner der ÖVP über Grundsätzliches äußern. Meine Kolleginnen und Kollegen, die sich in die Rednerliste haben eintragen lassen, werden zu einigen Details Stellung beziehen.

Ich möchte der Vorsitzenden des Ausschusses, der Kollegin Graenitz, vorweg einmal sagen, daß Sie es in kurzer Zeit geschafft hat, daß man sagen kann, das Klima, die Atmosphäre in diesem Ausschuß sind in Ordnung, dazu haben aber auch die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen ihren Teil beigetragen, vor allem Christine Heindl und Karl Schweitzer.

Ich kann es auch belegen. Wir haben insgesamt elf Sitzungen zu diesen Materien abgehalten — es waren Materien, die nicht einfach gewesen sind —, und es sind von der Arbeitsweise her alle Abstimmungen — mir ist nur eine in Erinnerung, bei der es nicht so war — einvernehmlich über die Bühne gegangen. Die Frau Kollegin Graenitz deutet mir soeben, es sind drei gewesen.

Wenn ich an Kollegin Apfelbeck denke, die namens der FPÖ 1990 noch die Abschaffung dieses Ausschusses gefordert hat, und an Christine Heindl, die es voriges Jahr noch im Rahmen einer Pressekonferenz getan hat — sie sagte damals: weg mit diesem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen, das ist etwas, was wir nicht brauchen, dieser Ausschuß arbeitet nicht; dieser Ausschuß bringt nichts zuwege (*Beifall des Abg. Voggenhuber*), nein, nein! —, dann hat sich in diesem Ausschuß etwas getan, dann hat sich etwas verändert. Und es ist nicht nur das Atmosphärische, es ist auch das Inhaltliche.

Denn die Positiva liegen auf der Hand. Es gibt Information für Bürger, es kommt zu einer Aufwertung der Volksanwaltschaft, damit auch zu einer Aufwertung der Bürgerinitiativen, die Hearings haben sich bewährt, und wir versuchen, das, was an Bürgersorgen, an Bürgerwünschen an uns herangetragen wird, verantwortungsbewußt zu kanalisieren.

**Kiss**

Geschätzte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist so gleichsam auch das Vermächtnis des Walter Heinzinger, daß ich, wenn ich über Grundsätzliches in Sachen Petitionsausschuß rede, auf jene Vorschläge eingehe, die er schon 1991 zu einer Verbesserung des Petitionsausschusses, zum Ablauf der internen Möglichkeiten des Petitionsausschusses fixiert hat.

Ich gestehe das zu; wer wären wir denn, wenn wir nicht auch Versäumnisse, Fehler, Lücken zugäben. Da gibt es eine Reihe von Ansätzen, eine Reihe von Punkten, über die wir sagen können: Wir möchten aus diesem Petitionsausschuß, der manchmal als stumpfe Waffe bezeichnet wird, ein schärferes Schwert machen.

Die Überlegungen Walter Heinzingers sind genau in diese Richtung gegangen. Was hat er denn damals, 1991, für einen besseren Petitionsausschuß vorgeschlagen?

Er hat gesagt, daß der Petitionsausschuß in der Regel monatlich eine Sitzung haben sollte. — Eigentlich sind wir bei dieser Latte fast schon angelangt. Und wenn ich daran denke, daß wir am nächsten Mittwoch eine Fraktionsführersitzung haben, am 17. März die nächste Hearingrunde kommt und anschließend dann der Ausschuß zu einer Einlaufbesprechung zusammentritt, dann glaube ich, daß wir diese Latte erreichen werden.

Walter Heinzinger sagte gleichzeitig auch, daß er der Auffassung sei, jährlich müßten es mindestens drei Sammelberichte sein, die wir im Plenum diskutieren. — Das haben wir noch nicht zustande gebracht, aber die Intention der Vorsitzenden und auch der Fraktionsführer geht genau in jene Richtung hin.

Er sagte weiters, daß alle jene, die eine Bürgerinitiative im Parlament einbringen, ein selbstverständliches Recht erhalten müßten, nämlich das Recht auf Auskunft darüber, was mit ihrer Initiative seitens der Parlamentsdirektion und seitens des Ausschusses passiert. Information total! Der transparente Ausschuß, der bereit ist, sich zu erklären, dem Bürger mitzuteilen. Auch dieser Vorschlag findet, so glaube ich, von allen Fraktionen her für die Zukunft für das, was wir vom Petitionsausschuß erwarten, allgemeine Zustimmung.

Und er sagte damals auch — ich komme damit zum letzten Punkt seines Katalogs —, Zwischen erledigungen und Erledigungen des Petitionsausschusses müßten für den Bürger verständlich abgefaßt werden. Wir sollten uns also sprachlich entsprechend am Riemen reißen, und das, was wir sagen wollen, in einer Form artikulieren, die dem jeweiligen Bürger nicht das verschließt, was er an Anliegen letztlich hat.

Ein kluger, ein inhaltlich, wie ich glaube, geschlossener Kreis, ein Katalog von Vorschlägen, der heute so aktuell ist, wie er es 1991 war, als ihn Walter Heinzinger formulierte.

Ich möchte, gleichsam als Fortführung seiner Überlegungen, noch drei weitere Punkte einbringen.

Ich wünsche mir einen Petitionsausschuß, der in diesem Haus gleichgestellt ist mit den Fachausschüssen. Gleichgestellt sein heißt letztlich aber auch, jene Mittel zur Verfügung zu haben, die auch andere Fachausschüsse zur Verfügung haben, gleichgestellt sein in allen Pflichten, gleichgestellt sein selbstverständlich damit auch in allen Rechten.

Ich wünsche mir einen Ausschuß für Bürgerinitiativen und Petitionen, der, wenn er Fachausschüssen Themata, Inhalte, Überlegungen zuweist, binnen sechs Monaten eine Antwort erhält — das ist nicht zu lang, das ist nicht zu kurz; ich glaube, der Zeitraum ist akzeptabel —, und daß diese Fachausschüsse dann über die zugewiesenen Behandlungspunkte auch wirklich diskutieren.

Das würde das Selbstwertgefühl der einzelnen Abgeordneten im Ausschuß heben, das würde aber, glaube ich, auch all das an Selbstbewußtsein fördern, was der Ausschuß in seiner Gesamtheit repräsentiert.

Und ein Letztes: Wenn seitens eines Fachausschusses die Zurückverweisung an den Petitionsausschuß erfolgen sollte und eine neuerliche Behandlung im Petitionsausschuß diskutiert wird, dann wäre es nur schlüssig und logisch, wenn wir die Möglichkeit eines Selbständigen Antrages auch zugesprochen erhielten. Das alles sind Wünsche.

Wenn wir am nächsten Mittwoch beisammen sitzen, dann werden wir versuchen, diesen Weg gemeinsam zu gehen, konstruktiv, von einem guten atmosphärischen Hintergrund her getragen, damit es — ich komme schon zum Schluß — so ist, wie ich es eingangs gesagt habe: daß die Menschen in diesem Staat, in den Gemeinden, in den Städten, in den Ländern, das Gefühl haben, da drinnen im Parlament sitzen Menschen, die wir dorthin gewählt haben, und die nehmen sich unserer Anliegen an, deren Sorgen sind unsere Sorgen, und unsere Sorgen sind ihre Sorgen. Ich glaube, wenn wir diese Klammer schaffen, wenn wir diesen Anspruch vollziehen können, dann ist dieser Petitionsausschuß in Zukunft nicht die stumpfe Waffe, als die er oft bezeichnet wurde, sondern dann könnte er wirklich jenes Schwert sein, das wir führen wollen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 14.21

**Präsidentin Dr. Heide Schmidt**

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Graenitz. Ich erteile es ihr.

14.21

Abgeordnete Dkfm. Ilona **Graenitz** (SPÖ): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf dem Kollegen Kiss für seine freundlichen Worte danken, dazu aber bemerken, daß ich eigentlich lieber ein leichtes Florett führen würde als ein Schwert, was mir vielleicht doch ein bißchen besser anstünde.

Schauen wir uns an: Was ist denn eigentlich die Aufgabe dieses Petitionsausschusses? Warum wurde dieser Petitionsausschuß eingerichtet? Als Klammer zwischen den Staatsbürgerinnen und -bürgern und dem Parlament oder als Nahtstelle zwischen Bürgerinitiativen und dem Parlament?

All diese Worte sind schon gefallen. Ich glaube, daß man hier eines sagen kann: Das, was an uns herangetragen wird, sei es als Petition einzelner Abgeordneter, sei es von Bürgerinitiativen, müssen wir im Ausschuß zuerst insoweit überprüfen, ob wir es als Parlamentarier prinzipiell behandeln wollen oder nicht behandeln wollen.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat es im Bericht selbst eine einzige Bürgerinitiative gegeben, und zwar die Bürgerinitiative 61, über die wir als Parlamentarier von vornherein gesagt haben, dieser Materie wollen wir nicht mehr nähertreten, weil wir gerade wenige Wochen vorher im Haus ein Gesetz verabschiedet haben, das genau das Gegenteil dessen war, was diese Bürgerinitiative wollte, nämlich die Aufhebung aller politischen Verbotsgesetze.

Wenn wir uns entschieden haben, ob es eine weitere Behandlung gibt, dann geht es darum, zu entscheiden, welche Expertenmeinung — sei es mündlich, sei es schriftlich — wir einholen wollen. Wir sind kein Fachausschuß. Das ist eine Frage, auf die ich in meinen Ausführungen mehrmals zurückkommen möchte. Wir sind kein Fachausschuß, sondern wir sind ein Ausschuß, der vorbereitet, wie Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, Vorschläge, Beschwerden in dieses Haus — in die entsprechenden Fachausschüsse, wenn nötig — eingeleitet werden können.

Wir haben sicherlich die Aufgabe, nachdem diese Entscheidungen gefallen sind, nachdem Meinungen — sei es schriftlich, sei es mündlich — in Anhörungen eingeholt worden sind, auch den Bürgerinitiativen, den Abgeordneten, die diese Petitionen einbringen, mitzuteilen, was wir damit gemacht haben. Und hier denke ich an das, was Herr Kollege Kiss gesagt hat. Wir haben das bisher in jedem Punkt einzeln zu beschließen gehabt, weil es nicht automatisch vorgesehen ist. Si-

cherlich soll das ein Punkt sein, der in die Geschäftsordnung aufgenommen werden soll, nämlich daß diese automatische Mitteilungspflicht vorhanden ist und nicht bei jedem Punkt beschlossen werden muß, wie der Bürgerinitiative oder dem Petitionswerber Mitteilung gemacht wird, was im Ausschuß beraten worden ist. Daß es von der Sprache her klar sein soll, ist sicherlich keine Frage.

In diesem Sammelbericht haben wir es, wenn ich richtig gerechnet habe, mit 24 Petitionen und 17 Bürgerinitiativen zu tun. Bei der Abstimmung darüber, was mit den einzelnen Punkten geschehen soll — das ist auch schon gesagt worden —, hat es nur in drei Fällen Mehrstimmigkeit gegeben, sonst ist alles einstimmig gewesen, was sicherlich darauf zurückzuführen ist, daß es vorher sehr genaue Beratungen gibt und daß wir uns alle bemühen, das Bestmögliche für das einzelne Anliegen, für die einzelne Petition, für die einzelne Bürgerinitiative zu erreichen.

Wenn ich mir die Statistik genauer anschau, so komme ich auf einen Punkt, der mich sehr schmerzt und wo ich mir auch wünsche, daß es in der Geschäftsordnung eine Änderung geben wird, nämlich was die Behandlung unserer Petitionen und unserer Bürgerinitiativen in den einzelnen Fachausschüssen betrifft.

Wir haben derzeit in Fachausschüssen 16 Petitionen und 12 Bürgerinitiativen liegen, unter anderem auch die Petition Nr. 1, die wirklich schon eine sehr lange parlamentarische Behandlung hat.

Wir haben sicherlich ein Recht darauf, eine entsprechende Information, und zwar nicht informell, sondern auf eine formale Weise geregelt, aus den Fachausschüssen zu bekommen, wie sie mit den Bürgerinitiativen und Petitionen umgehen, wann sie die Beratungen aufnehmen beziehungsweise einen Zwischenbericht erstatten, denn ich weiß aus Ausschüssen, in denen ich selbst tätig bin, daß ja Bürgerinitiativen in die Beratungen eingeflossen sind. Ich glaube also, daß es notwendig ist, daß es verpflichtende Zwischenberichte gibt. Sechs Monate erscheint mir als ein sehr langer Zeitraum. Das ist sicherlich angemessen und sollte wirklich so gemacht werden. Ich glaube, daß sich die Zusammenarbeit mit den Fachausschüssen dann verbessern wird, wenn einerseits die Fachausschüsse die Furcht davor verlieren können, daß sich der Petitionsausschuß als Überausschuß darstellen will, der alle Probleme von vornherein regeln kann, und andererseits der Petitionsausschuß nicht als eine stumpfe Waffe angesehen wird, wo eigentlich gar nichts weiter passieren muß. Ich glaube, hier wird eine entsprechende Regelung gefunden werden müssen.

Zu den Bürgerinitiativen, die in den Fachausschüssen liegen, darf ich etwas sagen, worüber ich

**Dkfm. Ilona Graenitz**

besonders traurig bin: Es gibt zwei in etwa gleichlautende Bürgerinitiativen, die Bürgerinitiativen 60 und 62 (*Beifall der Abg. Christine Heindl*), die sich beide mit einer von Frauen gewünschten Veränderung des Namensrechts beschäftigen und bei denen ich wirklich im Herbst die Hoffnung gehabt habe, daß sie einer raschen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Jetzt ist schon bald Frühjahr, und es ist nichts weitergegangen. Ich ersuche die Mitglieder des Justizausschusses dringend, daß sie in dieser Sache weiter tun. Selbst wenn zurzeit nicht von einer sehr großen Mehrheit von Familien eine solche Namensrechtsregelung gewünscht wird, denke ich mir, daß es ein gesellschaftlich wünschenswerter Fortschritt ist, den wir auch beschließen sollten.

Ich möchte hier auch zu einer anderen Bürgerinitiative kurz Stellung nehmen, von deren weiterer Behandlung wir meiner Meinung nach absehen mußten, weil wir das, was wir uns als Ausschuß zum Ziel gesetzt haben, nicht erfüllen konnten. Ich meine die Bürgerinitiative Nr. 51, die Bürgerinitiative für das Burgtheater. Hier hat der Ausschuß im März vorigen Jahres einen Beschluß gefaßt, der nicht ausgeführt werden konnte, weder heuer im Herbst noch in diesem Winter, weil es keine Ensemblevertretung mehr gegeben und sich auch keine neue gebildet hat. (*Zwischenruf des Abg. Scheibner*.) Obwohl ich mich bemüht habe, nachdem mir der Erstunterzeichner der Bürgerinitiative mitgeteilt hat, daß er nicht unbedingt Wert auf eine Ensemblevertretung legt, sondern es auch jemand anderer sein könnte, Gesprächspartner für diese Initiative zu finden, ist es mir nicht gelungen, und letztlich ist uns kein anderer Ausweg geblieben, als von einer weiteren Behandlung Abstand zu nehmen. (*Abg. Scheibner: Was ist mit dem Minister?*)

Ich darf noch einmal darauf verweisen: Wir sind kein Fachausschuß, und es ist notwendig für eine Fachmeinung, uns entsprechend Experten und Expertinnen zu holen, damit wir diese Fachmeinungen den Meinungen, die uns von den Initiativen, von den Petitionen übermittelt werden, gegenüberstellen können.

Ich glaube, daß mit dem gestern gefaßten Beschluß, daß es einen jährlichen Bericht über die Bundestheater und eine Debatte hier im Haus geben wird, ein ganz guter Weg gewählt worden ist, sodaß auf fachlicher Ebene eine solche Diskussion stattfinden kann. Ich meine, daß in einem Ausschuß — ich wiederhole es noch einmal —, der kein Fachausschuß ist, in dem alle Themen, die in dieses Haus hereingetragen werden, behandelt werden müssen, ohne Zuzug von Expertinnen und Experten keine abschließende Meinungsbildung möglich sein wird, und ich hoffe sehr, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, daß Sie mich in Zukunft auch dabei unterstützen wer-

den, die notwendigen Expertinnen und Experten für diese Fachmeinungen, die wir brauchen, zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Ausschuß schon einige Male darüber gesprochen, daß es auch notwendig sein wird, abzuklären, wie wir im Ausschuß miteinander diese schwierigen Materien besser bewältigen können, wie es möglich sein wird, eine stärkere Aufteilung in Fachgebiete zu erreichen, und wie es auch an Tagen, an denen wir hier unsere Berichte diskutieren, möglich sein wird, zu einer besseren Präsenz derjenigen Regierungsmitglieder hier zu kommen, die mit diesen Petitionen angesprochen werden.

Ich habe aus dem heutigen Tag folgendes gelernt und mir auch vorgemerkt: daß wir in unseren nächsten Ausschußberichten die Themen nach Blöcken gliedern sollten und dann an die einzelnen Regierungsmitglieder nicht nur über die Präsidiale, sondern auch als Ausschuß schriftlich herantreten sollen, so wie wir das beim Einzelbericht gemacht haben, weil ich glaube, daß es dann mit der Präsenz besser sein könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das gibt mir schon das Stichwort für eine Sache, die zwar nicht in dem Bericht angeführt ist, die ich aber als sehr großen Erfolg dieses Ausschusses ansehe: Wir haben also einen Einzelbericht gehabt, der österreichweit Echo gefunden hat, und ich denke mir, daß wir auch in dieser Richtung fortsetzen könnten, daß wir Punkte, die uns als Ausschuß besonders wichtig erscheinen, herausnehmen, mit einem gemeinsamen Entschließungsantrag versehen und als Einzelbericht hier in dieses Haus bringen.

Bevor ich meine Ausführungen beende, möchte ich auch noch auf eine Kritik, die die Frau Kollegin Heindl beim vorigen Tagesordnungspunkt geäußert hat, eingehen, und zwar handelt es sich um die Petition Nr. 42, die Abgeordneter Dolinschek eingebracht hat. In dieser Petition wurde ein Gesetzestext vorgeschlagen, laut dem folgendes bewilligt werden soll:

Anlagen und Maßnahmen und so weiter, wenn sie vor Inkrafttreten der Verordnung bereits bestanden haben, gelten als bewilligt, wenn sie binnen Jahresfrist — unter Angabe der Lage und der wesentlichen Merkmale der Anlage sowie der Berichtigung — der Behörde angezeigt werden, sowie im Punkt 2: Kleinkläranlagen, die von der Gemeinde baurechtlich nicht bewilligt wurden, gelten auch dann als bewilligt, wenn sie zum Zeitpunkt ihrer Entstehung dem damaligen Stand der Technik entsprochen haben.

Ich würde also meinen, daß dies eine wesentlich weitergehende Sache ist als die im § 33 angefügte

12254

Nationalrat XVIII. GP — 105. Sitzung — 26. Februar 1993

**Dkfm. Ilona Graenitz**

Formulierung, in der es heißt, daß Kleinanlagen, die baubehördlich bewilligt wurden und bewilligungsmäßig betrieben und instandgehalten werden, als bewilligt gelten; daß darüber hinaus eine Frist gesetzt wird, bis wann diese Bewilligung reicht.

Ich glaube nicht, daß man diese beiden Punkte wirklich gleichsetzen kann und daß wir die Ablehnung des einen Punktes durch den Landwirtschaftsminister in einem anderen Ausschuß völlig übergangen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte abschließend den Beamtinnen und Beamten dieses Hauses, die sicherlich durch unkonventionelle Betreiberinnen und Betreiber von Bürgerinitiativen manchmal Arbeiten leisten, die keine Routineangelegenheit sind, sehr herzlich dafür danken, daß sie sehr viel Verständnis gezeigt haben. Den Präsidenten und der Präsidentin möchte ich dafür danken, daß uns sehr oft Dinge zusätzlich bewilligt worden sind, die es in anderen Ausschüssen nicht gegeben hat, so zum Beispiel Dolmetscherkosten, auch manchmal Reisekosten.

Ich darf Sie, die Damen und Herren des Petitionsausschusses, zur Zusammenarbeit einladen, die im Dienste der Bürgerinnen und Bürger gemeinsam versucht, das Beste für die Menschen herauszuholen, diesen gemeinsamen Rahmen, den es in diesem Haus wirklich gibt, bestehen zu lassen beziehungsweise noch auszubauen, und die Damen und Herren der Fachausschüsse darf ich bitten, sich unserer Anträge in einer wesentlich konziseren und schnelleren Art anzunehmen, als das bisher der Fall war. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* 14.35

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Schweitzer zu Wort. — Bitte.

14.36

Abgeordneter Mag. **Schweitzer** (FPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine mächtig besetzte Regierungsbank! Diese wirklich äußerst dünn besetzte Regierungsbank zeigt, daß die Bundesregierung offensichtlich kein großes Interesse an Bürgeranliegen hat, die hier in einem Sammelbericht vorgelegt werden. — Trotz des Versprechens, daß die in mehreren Petitionen und Bürgerinitiativen angesprochenen Minister heute da sein werden, ist dies jetzt nicht der Fall.

Kollegin Graenitz! Ich verstehe nicht ganz, wie Sie es beim Geschäftsordnungsantrag, die Minister Scholten und Klima zu laden, vorgezogen haben, sitzen zu bleiben, obwohl Sie selbst Vorsitzende dieses Ausschusses sind und immer wieder eine Stärkung der Position dieses Ausschusses hier im Hause fordern. Es ist mir völlig unver-

ständig, warum Sie in diesem Fall nicht mitgestimmt haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte einige Worte zur eigentümlichen Stellung dieses Ausschusses hier im Hause sagen, der doch der Bevölkerung die Möglichkeit für den direkten Weg ins Parlament und mehr Mitsprache ebnen sollte. Nach mehrjähriger Tätigkeit in diesem Ausschuß kann ich heute feststellen, daß dieser Wunschtraum, der der Gestaltung dieses Ausschusses zugrundelag, durch die parlamentsinterne Realität bereits längst abgelöst wurde.

Die direkte Anlaufstelle der Bürgeranliegen leidet an Kompetenzmangel. Hinzu kommt, daß Anliegen nach Zuweisung an Fachausschüsse vielfach mit wenig Nachdruck behandelt beziehungsweise für lange Zeit schubladiert werden. Zudem haben unbürokratische und bürgerfreundliche Einbringungsmodalitäten den Nachteil, daß allzu oft das politische Anliegen unzureichend dargestellt und dadurch eine Erledigung zusätzlich erschwert wird.

Meine Damen und Herren! Wenn wir diesen Ausschuß aufwerten wollen, dann müssen wir die Möglichkeit schaffen, daß exemplarische Initiativen, die Regelungsdefizite im Bereich der Gesetzgebung oder der Vollziehung aufzeigen, in Unterausschüssen behandelt werden können. Dies wäre meines Erachtens ein wirkungsvoller Rahmen, in dem Stellungnahmen und Empfehlungen eingeholt werden könnten; auch Hearings könnten effizienter in diesem Rahmen abgehalten werden. Es würde das viele Vorteile bringen, den eigentlichen Ausschuß entlasten, eine raschere Behandlung der Anliegen zur Folge haben und vielleicht auch einen vernünftigen Filter darstellen, der angesichts der vielen Anliegen, die eingebracht werden, sicherlich notwendig ist.

Unerlässlich für einen vollwertigen Ausschuß ist meiner Meinung nach auch das Antragsrecht, da Empfehlungen allein nicht den notwendigen Nachdruck haben.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich in dieser Debatte auch mit zwei spezifischen Themen, die im Sammelbericht behandelt werden, auseinandersetzen, und zwar ganz kurz mit der Petition Nr. 1 betreffend Semmering-Basistunnel sowie mit der Bürgerinitiative Nr. 51 das Burgtheater betreffend.

Die Causa Semmering-Basistunnel hat gezeigt, daß der Ausschuß Möglichkeiten bietet, an sehr, sehr viele Informationen heranzukommen. Das möchte ich als durchaus positiv anmerken.

Wenn auch immer wieder Versuche gestartet wurden, dies zu verhindern, zu verzögern, so hat zum Beispiel das Hearing mit Professor Schön-

**Mag. Schweitzer**

bäck doch einiges an Informationen gebracht, die diese Debatte um vieles bereichert hat. Beim damaligen Hearing im Petitionsausschuß des Nationalrates wurde den Abgeordneten erst klar, daß die Studiengrundlagen zur Rentabilitätsberechnung Professor Schönbäcks, die von der Befürworterseite stets als Hauptargument für den Bau des Semmering-Basistunnels genannt wurden, auf falschen Annahmen fußte.

Professor Schönbäck meinte damals wörtlich: Ich habe auch das Gefühl, das die Kostenschätzung falsch ist, ebenso die Abschätzungen bezüglich der Bauzeit und der Rollmaterialbeschaffungen. — Doch diese Angaben hat Herr Professor Schönbäck nicht selbst geprüft, sondern von den Österreichischen Bundesbahnen als gegeben übernommen.

Insgesamt, hat Schönbäck damals gemeint, beinhalte diese Studie keine Bauempfehlung, und er hat somit genau das Gegenteil von dem gesagt, was vorher immer wieder in dieser Studie behauptet wurde, als sie den Abgeordneten noch nicht zur Kenntnis gebracht wurde.

Keine Bauempfehlung also, sondern lediglich ein Rechenergebnis. Und dann hat Professor Schönbäck noch hinzugefügt: Ein privatwirtschaftlich denkender Mensch würde nicht in dieses Projekt investieren.

Bundesminister Klima jedoch, der diesem Hearing gefolgt ist, hat die völlig falsche Konsequenz aus diesem Hearing gezogen: Anstatt diesen Tunnelbau zu den Akten zu legen, veranlaßte er die Erstellung neuer Studien, die jedoch nicht einer gewissen Pikanterie entbehren.

Ich habe hier Informationen der „Vereinigten Bürgerinitiativen Schwarzatal“, wo es unter dem Titel „Semmering-Basistunnel: Guchtachterpolitik auf österreichisch“ heißt:

Zu den beiden Gutachten — Untersuchung der Möglichkeit einer Modernisierung der bestehenden Semmering-Strecke — von den Professoren Javorszky und Kopp sowie Entwicklung des Verkehrs zur Evaluierung der Südbahn von Herry und Platzer ist folgendes festzustellen: Professor Javorszky war von 1979 bis 1982 ÖBB-Vorstandsmitglied und trat als solcher offiziell für den Bau des Tunnels ein. Ihn jetzt beweisen lassen zu wollen, daß dieser Tunnel vielleicht gar nicht notwendig wäre, hieße, den Bock zum Gärtner zu machen. — Ich kann den Ausführungen dieser Bürgerinitiative nur vollinhaltlich recht geben.

Ich zitiere weiter: Auch die drei anderen Gutachter sind Österreicher, die bereits vorher mit diesem Thema befaßt waren und den Bau des Semmering-Tunnels stets befürwortet hatten. Die Objektivität und Unabhängigkeit kann hier in

keiner Weise als gegeben angesehen werden. Die Gutachterpolitik von Verkehrsminister Klima kann angesichts der Tatsache, daß Schweizer Gutachter versprochen waren, nur dazu führen, die Öffentlichkeit zu täuschen. — Dem ist nichts hinzuzufügen!

Die Informationsbeschaffung über den Ausschuß war hervorragend und positiv, nur: Die Lehren, die die Verantwortlichen daraus gezogen haben, waren allerdings die falschen; wie das hier wieder einmal klar und deutlich zum Ausdruck kommt.

Umso bedauerlicher war es für mich, daß diese Bürgerinitiative, seit Zuweisung an den Verkehrsausschuß vom Vorsitzenden Hums — trotz hoher, trotz andauernder Aktualität —, bis heute schubladiert wird. Es ist nicht einzusehen, warum dieses hochaktuelle Thema, zugewiesen vom Petitionsausschuß an den Verkehrsausschuß, bis heute nicht zur Behandlung gekommen ist. — Daran ersieht man eindeutig, daß eine Mißachtung der Arbeit des Petitionsausschusses vorliegt.

Frau Kollegin Graenitz, Sie sehen, daß dieser Ausschuß nicht ernst genug genommen wird. — Das soeben Aufgezeigte beweist dies mehr als deutlich.

Ein extrem negatives Beispiel möchte ich in Zusammenhang mit der Behandlung eines Bürgeranliegens anführen, nämlich der Bürgerinitiative Nr. 51 betreffend Burgtheater. Ich stelle hier fest, daß in dieser Frage auf äußerst bedenkliche Art und Weise manipuliert wurde. Es gab im Ausschuß einen Antrag betreffend Abhaltung eines Hearings: Erstunterzeichner plus Bundesminister Scholten. Dieser Antrag — übrigens gestellt vom nicht mehr unter uns weilenden Kollegen Heinzinger — wurde damals mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ angenommen.

Es hat mich mehr als verwundert, daß im Protokoll dieses Hearings auf einmal stand: Erstunterzeichner mit der Ensemblevertretung, daß aber der Bundesminister gefehlt hat.

Meine Damen und Herren! Ich halte dieses Ereignis nicht nur für besonders merkwürdig, sondern man muß sich fragen: Wie kann so etwas im Hohen Haus passieren? Wenn ein Minister mit Vertretern einer Bürgerinitiative — anscheinend aus persönlichen Animositäten — nicht reden will, besteht offensichtlich die Möglichkeit, dies — und das auf sehr fragwürdige Art und Weise — zu verhindern.

Das ist in diesem Fall auch geschehen: Es gab diesen Antrag, dieser wurde mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ beschlossen, aber es ist im Text „Bundesminister Scholten“ nicht mehr aufgeschienen, und somit gab es kein Hearing, an dem

**Mag. Schweitzer**

Erstunterzeichner und Bundesminister Scholten teilgenommen haben. Das ist Faktum, und das werden alle von FPÖ und ÖVP bestätigen können, die diesem Antrag zugestimmt haben. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Das ist ein Beispiel dafür, daß rund um die Bürgerinitiative Nr. 51, die Bürgerinitiative betreffend Burgtheater, ein eher trauriges Kapitel in der Geschichte dieses Ausschusses geschrieben wurde.

Eine ausführliche Diskussion sowohl über das positive Kapitel Semmering-Basistunnel im Petitionsausschuß, aber negative Fortführung im Verkehrsausschuß und auch über das Thema Burgtheater wird es sicherlich noch von meinen Nachrednern Bruckmann, Rosenstingl beziehungsweise Gudenus geben. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der FPÖ.*)  
14.47

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heindl. Ich erteile es ihr.

14.47

Abgeordnete **Christine Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Liebe Zuhörer! Wir können uns heute ja fast intern, im kleinen Kreis unterhalten, was dieser Bürgerinitiativen-Ausschuß eigentlich wirklich wert ist; wir werden rasch Antworten bekommen.

Was ist eigentlich dieser Ausschuß, Kollege Kiss, unseren Kollegen in den anderen Ausschüssen wert? Ich würde sagen: nichts! Ich möchte dafür nur als Beispiel die vorletzte Sitzung des Sozialausschusses erwähnen: Antrag, eine Petition dem neugegründeten Gleichbehandlungsausschuß zuzuleiten, weil es dabei um eine wichtige Frauenthematik geht und die Zuweisung an den Sozialausschuß erfolgte, weil es damals diesen Gleichbehandlungsausschuß noch nicht gab.

Als Begründung, warum es keine Zuweisung an den Gleichbehandlungsausschuß gibt, hieß es: Ich will ja nicht, daß dieser Gleichbehandlungsausschuß zu einer Quatschbude wird. Wortwörtlich: Quatschbude. — Zitat der Aussagen der Kollegin Bauer.

So „ernst“ nehmen unsere Kollegen diesen Ausschuß: Wenn etwas aus dem Bürgerinitiativenausschuß kommt und in einen Fachausschuß gehen soll, so wäre das eine „Reduktion“ der Wertigkeit dieses Ausschusses, er wäre dann ein „Quatschsausschuß“.

Zweites Beispiel: Wieviel wert ist dieser Ausschuß unserer verehrten Präsidiale? — Man bemüht sich, daß er etwas mehr wert wird, indem für das Hearing, an dem ausländische Gäste teilnehmen, Fahrtkosten ersetzt werden.

Weiteres Beispiel: die heutige Fast-Leere auf der Regierungsbank. Es gab in der Präsidiale den Beschluß, daß die Regierungsmitglieder jetzt anwesend sein sollten. Bis heute vor zirka drei Stunden wußte man nicht, wer anwesend sein wird, man hat auch nicht gewußt, wer irgend etwas getan hätte, damit dieser Beschluß in die Tat umgesetzt wird.

Wir von der grünen Fraktion haben dann er sucht, daß sowohl Minister Klima als auch Minister Schüssel und Minister Michalek hierher kommen sollen.

Natürlich ist es jetzt nicht möglich, genau abzustimmen, zu welcher Uhrzeit wer da sein soll, weil es in diesem Bericht kreuz und quer durch die Thematik geht — auch bei den Rednern ist das so.

Der einzige Minister, der jetzt hier ist, ist Herr Minister Michalek. Von Minister Klima keine Spur; von Minister Schüssel keine Spur! (*Rufe bei der ÖVP: Fekter!*) Es hat, glaube ich, schon einen Sinn, wenn es Minister gibt, die der Regierung als parteiunabhängige Personen angehören. Ich glaube, die haben noch ein bißchen einen Zugang zu den Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. (*Rufe bei der ÖVP: Staatssekretärin Fekter ist auch hier gewesen!*) Frau Staatssekretärin Fekter und Herr Staatssekretär Kostelka waren soeben auf einen Kurzbesuch da.

Meine Damen und Herren! Es geht hier um inhaltliche Punkte: Minister Klima ist geladen worden aufgrund der vielen Verkehrsinitiativen, Minister Schüssel aufgrund der notwendigen Diskussion über das Berggesetz und Minister Michalek aufgrund der Diskussionen um Namensrecht und Überschuldung der privaten Haushalte.

Aber, meine Damen und Herren, das sind nur Beispiele dafür, wie wenig dieser Ausschuß wert ist, auch wenn er fleißig arbeitet. Er ist fleißig, und Kollege Kiss hat recht: Das Klima in diesem Ausschuß ist positiv. Ich muß sagen: Seit ich dabei bin, war es immer positiv — bei den Fraktionsführerbesprechungen keine Probleme, ein gutes Zusammenarbeiten, manchmal unterschiedliche Ansichten — na hoffentlich, das ist ja richtig so —, aber immer ein konstruktives Gespräch, ein Achten der anderen Personen.

Nur: Was bewirkt er? — Es hat in der letzten Zeit schon damit begonnen: daß ein Unterschied zwischen den Fraktionsführerbesprechungen und dem Vollausschuß eingerissen ist. Ein Beispiel: Wir sind stolz darauf, die weitere Behandlung der Bürgerinitiative zur Aufhebung des Verbotsgesetzes quasi abgelehnt zu haben, aber vergessen wir nicht die Diskussion mit Kollegen Gudenus im Vollausschuß. Vergessen wir nicht die Diskussion über die Bürgerinitiative für das Burgtheater plötzlich im Vollausschuß.

## Christine Heindl

Vergessen wir nicht die Kampf abstimmung — die erste, die ich miterlebt habe — zur Frage der Lebenssituation im Neustadtviertel in Linz. Es haben sich plötzlich die Fronten aufgetan zwischen den Fraktionen: jene, die die Ausländerdiskussion als Sicherheitsfrage darstellen wollen — die FPÖ, leider mit Unterstützung der ÖVP —, gegen Grüne und SPÖ. Und das ist halt 1 : 0 für ÖVP und FPÖ ausgegangen. (*Zwischenruf des Abg. Kiss.*) — Das ist die letzte Entwicklung, Herr Kollege, das sollten wir nicht vergessen!

Sie haben weiters gesagt, daß die Hearings sehr wichtig sind. Natürlich sind sie wichtig, Kollege Kiss, wir haben aber noch immer nicht erreicht, daß es bei Hearings automatisch ein Protokoll gibt. Das gibt es noch immer nicht.

Und Sie wissen ganz genau, wie lange wir darum gekämpft haben, für die Bürgerinitiative zur Integration behinderter Kinder rechtzeitig einen Termin zu bekommen, damit auf das Gesetz noch Einfluß genommen werden kann.

Meine Damen und Herren! Es gibt also positive Ansätze, aber sie verlaufen eigentlich ins Leere.

Ich habe immer gesagt, daß dieser Ausschuß eigentlich ein Briefkastenausschuß ist, und das stimmt. Wir sind wahnsinnig fleißig, aber das, was dort passiert, hat keine Auswirkungen.

Kollege Kiss, wenn Sie sagen, der Ausschuß soll zu einem Fachausschuß mit allen Rechten werden, muß ich feststellen: Dieser Bürgerinitiativen-Ausschuß ist nur dann ein Fachausschuß, wenn er das Recht hat, Gesetzesanträge an das Plenum einzuleiten. — Nur dann! — Nur herzugehen und von anderen Fachausschüssen zu fordern, daß sie Antworten geben, daß sie sagen, was sie getan haben, ist eine erhöhte Stufe der Sekretariatsarbeit, aber nicht mehr, Herr Kollege Kiss. Das ist dann kein Fachausschuß.

Ich stelle mir vor, daß man hergeht und alle Fachausschüsse dieses Hauses zwingt, Bürgerinitiativen zu behandeln, sich mit den Bürgern auseinanderzusetzen. Weiters die Umwandlung aller Fachausschüsse in für Bürger offene Ausschüsse. Dann braucht man diesen Postkastenausschuß nicht. Und man braucht auch nicht unsere Rolle als Schallplatten. Denn was spielen wir denn den Bürgern ständig vor? Wir erklären ihnen: Ja, dort haben wir Stellungnahmen eingeholt und dort haben wir das gemacht! Aber herauskommen tut überhaupt nichts.

Meine Damen und Herren! Was ist beim Ehenamensrecht bis jetzt herausgekommen — ich bin froh, daß der Herr Minister hier ist —: Nichts! Wir haben unseren ersten Streitpunkt gehabt um die Art und Weise der Abwicklung dieser beiden Bürgerinitiativen. Die Menschen in Österreich

sollen, wenn sie sich für die Ehe entscheiden, ihren eigenen Namen, den Namen, mit dem sie aufgewachsen sind, beibehalten können.

Wir wollten ein Hearing haben, ein Hearing mit Experten, mit dem Minister, mit Frauen, die diese Bürgerinitiative eingebracht haben. Es ist verweigert worden. Man hat gesagt: Es ist nicht notwendig! Wozu brauchen wir denn das? Da streiten wir uns ja nur! — Unbedingter Zwang zum Schmeichelweich.

Was ist geworden aus dem Kompromiß, daß diese Gespräche mit den Bürgerinitiativen im Justizausschuß geführt werden? Bis heute nichts. Der Justizausschuß hat zu diesem Thema einmal gearbeitet, und das war es dann auch schon. Obwohl es hier Koalitionen zwischen den Frauen über Parteigrenzen hinweg gegeben hat und gibt, ist es nicht möglich, Gesetzesanträge, die im Hause liegen, zwei Bürgerinitiativen, die zur Behandlung vorliegen — auch der Minister ist bereit, an diesem Thema aktiv mitzuarbeiten —, ordentlich zu diskutieren und ein Ehenamensrecht zu schaffen, das die Würde der einzelnen Personen ernst nimmt und nicht den Familienbegriff auf den gemeinsamen Namen reduziert.

Das, meine Damen und Herren, wäre dringend notwendig. Das sollte hier passieren. Aber: Es schläft und ist entschlummert. — So ernst werden unsere Bürgerinitiativen und unsere Anliegen genommen!

Zum Abschluß ein Punkt, der positiv ist — ich möchte nicht mit etwas Negativem aufhören —: die Zusammenarbeit mit der Volksanwaltschaft.

Es hat sich gezeigt, daß die Volksanwaltschaft — dadurch, daß sie von Bürgern direkt angerufen wird, dadurch, daß die Zusammenarbeit mit dem Bürgerinitiativenausschuß eng ist — in der letzten Zeit zu Maßnahmen greift, die Hoffnung erwecken, daß wir mit ihr eine Institution haben, die die ihr zur Verfügung stehenden kräftigeren Mittel nutzt.

Und zwar hat die Volksanwaltschaft im Zusammenhang mit der Bürgerinitiative Grünfläche — Körnerschlößl, Bürgerinitiative 53, einen Antrag an den Verfassungsgerichtshof gestellt auf Aufhebung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes der Stadt Wien.

Meine Damen und Herren! Die Volksanwaltschaft hat ein wirklich scharfes Mittel angewandt, und wir sind stolz, daß das auch durch diese Bürgerinitiative jetzt wieder in Angriff genommen werden mußte. Diese Bürgerinitiative war nicht das einzige, was gemacht wurde, sondern es gab schon Vorarbeiten der Volksanwaltschaft, weil die Bürger ja nicht nur die Bürgerinitiative hier eingebracht hatten, sondern auch mit der Volks-

**Christine Heindl**

anwaltschaft direkt Kontakt aufgenommen hatten.

Diese Zusammenarbeit hat zu einem neuen Schritt geführt, der eine Qualitätssteigerung in der Arbeit der Volksanwaltschaft ist. Und diese Qualitätssteigerung in der Arbeit der Volksanwaltschaft können wir jetzt wieder unterstützen im Zusammenhang mit der Thematik der Flächenwidmung beim Flötzersteig.

Dazu hat uns die Volksanwaltschaft geschrieben, daß sie bereit ist, genauso wieder einen Antrag an den Verfassungsgerichtshof zu stellen, wenn wir sagen, daß wir das wollen. Und genau das müssen wir sagen, meine Damen und Herren. Wir müssen die Volksanwaltschaft unterstützen, daß auch im Bereich des Flötzersteiges diese rechtswidrigen Praktiken rückgängig gemacht werden. Denn wenn sich die Volksanwaltschaft dafür entscheidet, einen Antrag beim Verfassungsgerichtshof zu stellen, dann heißt das — sie macht das nach einer ausreichenden, intensiven Überprüfung —, daß hier Gesetzwidrigkeiten, eklatante Gesetzwidrigkeiten passiert sind. Und diese eklatanten Gesetzwidrigkeiten sind auch im Zusammenhang mit der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig passiert!

Es hat zwar der Verwaltungsgerichtshof einen Antrag auf Aufhebung des Flächenwidmungplanes an den Verfassungsgerichtshof gestellt, es ist der Verwaltungsgerichtshof tätig geworden — bereits im April 1990 —, aber was hat der Verfassungsgerichtshof gemacht? Er hat gewartet, und er hat gewartet, und er hat gewartet — nicht deshalb, weil er so faul war, nein, weil die Betreiber der Müllverbrennungsanlage Zeit brauchten, diese Grundstücke den ursprünglichen Besitzern abzukaufen. Nachdem das passierte, war der Verfassungsgerichtshof bereit, eine Entscheidung zu fällen, weil es ja nicht mehr notwendig war. Und das, meine Damen und Herren, ist mehr als gesetzwidrig und muß unterbunden werden. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Wir müssen die Volksanwaltschaft bei dieser Arbeit unterstützen. Und wenn wir sie unterstützen, dann hat die Arbeit der Abgeordneten mit den Bürgerinitiativen wirklich Sinn.

Alles andere ist für uns nur Selbstbeschäftigung. Es ist nur eine Selbstbeweihräucherung, wenn wir sagen: Ach, wie wichtig ist doch dieser Ausschuß, ach, wie wichtig nehmen wir Abgeordneten die Bürgerrechte! — Wir nehmen sie nicht wichtig. Denn wenn wir sie wichtig nehmen würden, dann hätte jeder von uns — jeder — eine Bürgerinitiative, die er betreut, der er auch nachgeht.

Ich weiß, wie anstrengend es ist, Bürgerinitiativen wirklich zu betreuen. Es sind unterschiedlich-

ste Themen, es ist schwierig, immer wieder nachzufragen in den Fachausschüssen: Was passiert denn jetzt? Was wird denn gemacht? Und es ist sogar schwierig, in der eigenen Landesregierung eine gewisse Unterstützung zu bekommen.

Weil sich Kollege Kiss so zuständig fühlt für Gendarmerieposten, möchte ich ihn nur daran erinnern, daß wir im Bürgerinitiativen-Ausschuß beschlossen haben, auch das Land Burgenland zu fragen, wie die Meinung zur Schließung des Gendarmeriepostens Sauerbrunn ist. Das Land Burgenland war seit Dezember nicht imstande, eine Antwort zu schreiben. Die Antwort ist bis heute nicht da, Kollege Kiss. *(Abg. Kiss: Was kann ich dafür?)* Der Brief war einige Male vorbereitet worden, er ist von der Regierung wieder zurückgeschickt worden, weil das ist — Achtung! — ein hochsensibles politisches Thema, das kann nicht der Landesamtsdirektor allein entscheiden. Das war bereits zweimal in der Regierung. *(Abg. Kiss: Was war zweimal in der Regierung?)* Genau dieser Briefvorschlag betreffend die Antwort der burgenländischen Landesregierung an den Bürgerinitiativen- und Petitionsausschuß.

Warum hat man so lange gewartet? — Endlich ist es soweit, der Februar ist da, und mit 1. Februar wurde der Gendarmerieposten geschlossen. Dann kann natürlich der Bürgerinitiativen-Ausschuß einen wunderbaren Bericht schreiben, wie wichtig uns eigentlich der Posten gewesen wäre. Es ist wesentlich schwieriger, darum zu kämpfen, einen Posten wieder neu zu eröffnen, als zu verhindern, daß er geschlossen wird. Ich glaube, da werden Sie mir zustimmen, Herr Kollege.

Daher, meine Damen und Herren, wäre es besser, weniger Bürgerinitiativen zu behandeln beziehungsweise nur jene, die echte Aussichten auf Erfolg haben, bei denen den Bürgern nicht Interesse vorgegaukelt wird, sondern bei denen tatsächlich ihre Anliegen hier im Hohen Haus vertreten werden.

Meine Damen und Herren! Daher wäre es wichtig, nicht so viele Petitionen einzureichen — wir Abgeordneten haben andere Möglichkeiten, unsere Anliegen hier einzubringen —, sondern sich intensiv mit den Bürgerinitiativen auseinanderzusetzen und uns nicht von der Regierung zur Seite schieben zu lassen, nicht von der Präsidiäle, sondern bei der nächsten Geschäftsordnungsreform, aufgrund unserer Erfahrungen im Bürgerinitiativen-Ausschuß, darum zu kämpfen, daß Bürgerinitiativen mit formalen Erleichterungen die Möglichkeit haben, im Fachausschuß ihre Anliegen einzubringen, das Recht haben, dort gehört zu werden, das Recht haben, daß Abgeordnete ihre Anliegen betreuen. Dann, meine Damen und Herren, haben die Erfahrungen aus dem Bürgerinitiativen-Ausschuß einen Sinn gehabt. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.) 15.03*

## Präsident

**Präsident:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Moser. Er hat das Wort. Seine Redezeit beträgt 20 Minuten.

15.04

Abgeordneter Moser (Liberales Forum): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Zur Beratung steht heute der Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen. Insgesamt sind es 22 Petitionen und 16 Bürgerinitiativen, die heute diskutiert werden sollen. Das zeigt schon, daß es dringend notwendig ist, diese Frage dahin gehend zu lösen, daß in diesem Hohen Haus in einem wesentlich größeren Ausmaß als bisher Sammelberichte erstellt und auch diskutiert werden.

Ich stimme mit meinen Vorrednern überein, daß es in diesem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen grundsätzlich ein gutes und positives Arbeitsklima gibt. Und ich stimme auch mit den wesentlichen Schlußfolgerungen, die die Damen und Herren bisher gezogen haben, überein.

Es wird notwendig sein, den Petitionsausschuß entsprechend auszubauen. Denn nur dann, wenn öfters hier in diesem Hohen Hause darüber diskutiert und gesprochen wird, nur dann, wenn es zu einer raschen Erledigung der Wünsche und der Anregungen der Bürger kommt, wird dieser Ausschuß auch einen entsprechenden Stellenwert bekommen.

Daß es leider Gottes nicht immer so ist, daß die Petitionen und Bürgerinitiativen rasch erledigt werden, möchte ich anhand des Schicksals, dem die Petition Nr. 1 anheimgefallen ist, erläutern.

Diese Petition Nr. 1 — wie die Zahl schon ausdrückt — wurde von mir zu Beginn der Legislaturperiode eingebracht. Die erste Sitzung fand im Jänner 1991 statt. Die Diskussion darüber im Petitionsausschuß hat etwa bis Herbst beziehungsweise Ende 1992 gedauert, und erst dann sind die Anregungen dem Verkehrsausschuß übermittelt worden. Das heißt: Diese Petition ist über eineinhalb Jahre im Petitionsausschuß gelegen, und jetzt „schlummert“ diese Petition bereits ein halbes Jahr im Verkehrsausschuß.

Meine Damen und Herren! Das ist unzumutbar! Das ist ein Affront, der sich gegen die Anliegen der Bürger richtet, die ein Anrecht darauf haben, daß ihre Wünsche und Sorgen rasch und zügig behandelt werden. Damit wird dem Parlament und dem Parlamentarismus insgesamt ein sehr schlechter Dienst erwiesen, und das hat meiner Meinung nach der Petitionsausschuß nicht verdient.

Denn der Petitionsausschuß ist ein sehr wesentliches Instrument zu einem Mehr an notwendiger Bürgernähe. Und ich meine, daß es an uns allen

liegen wird, aber vor allem an der Vorsitzenden, den Stellenwert dieses Petitionsausschusses doch etwas anzuheben, vor allem wenn die Anregungen, die auch Herr Kollege Kiss gebracht hat, entsprechend berücksichtigt werden. Und ich meine auch, daß im Zuge der vor uns stehenden Reform der Geschäftsordnung darauf Rücksicht zu nehmen sein wird, nämlich daß die Erledigungen einer gewissen zeitlichen Begrenzung unterliegen müssen. Das heißt, daß es notwendig sein wird, eine Frist festzulegen, innerhalb derer im Petitionsausschuß eine Frage behandelt werden muß, innerhalb derer man aber auch im jeweiligen Fachausschuß zu einem Ergebnis kommen muß.

Weiters wird es sicherlich notwendig sein, mehr Sitzungen durchzuführen, aber auch besser zu informieren. Und da haben Sie völlig recht, der Bürger hat ein Anrecht darauf, eine ordentliche Information zu bekommen: Was ist mit seiner Petition, was ist mit seiner Bürgerinitiative geschehen? Und es ist auch wichtig und sehr wesentlich, daß Zwischeninformationen gegeben werden. Und diejenigen Damen und Herren, die diesbezügliche Petitionen und Bürgerinitiativen eingebracht haben, wissen, daß dann die Bürger auf einen zukommen und fragen: Was ist geschehen mit meinem Anliegen, mit meinem Wunsch?, und man dann verweisen muß auf eine Information, die am Ende der Beratungen den Bürgern gegeben wird.

Ich glaube, diese Ergebnisse, diese Erfahrungen müssen berücksichtigt werden, und die — wie ich bereits erwähnt habe — vor uns liegende Geschäftsordnungsreform wird eine Möglichkeit bieten, auf diese Anregungen entsprechend einzugehen und diese Anregungen auch dann umzusetzen, zu beachten und zu berücksichtigen.

Ich möchte aber doch noch auf diese Petition Nr. 1 — da sie aus meinem Wahlbezirk kommt und ich diese Petition auf Wunsch einer Bürgerinitiative eingebracht habe — inhaltlich eingehen. Diese Petition Nr. 1 betrifft den Semmering-Basistunnel und bedeutet inhaltlich, daß die Menschen in dieser Region folgende Anliegen haben: die Erhaltung der Semmeringbahn als Hauptstrecke. Die Menschen wollen ein Verkehrskonzept für das gesamte Bundesgebiet. Die Menschen wollen einen Baustopp beim im Prinzip bereits festgelegten Semmering-Basistunnel, und die Bürger wollen mehr Mitspracherecht bei der Erstellung dieses Großvorhabens.

Ich meine, daß diese Anliegen berechtigt sind, und es ist eigentlich bedauerlich, daß sie bislang noch nicht umgesetzt werden konnten. Aber die Beratungen dieser Petition — und meine Vorredner sind ja bereits darauf eingegangen — haben einiges bewirkt, haben doch vieles an Positiva gebracht.

**Moser**

Sie haben bewirkt, daß es zu einem Nachdenken über den Sinn und Zweck dieses Semmering-Basistunnels gekommen ist. Dieser Semmering-Basistunnel, meine Damen und Herren, dieses Vorhaben ist ein äußerst problematisches Projekt. Ich meine, daß dieses Projekt nicht durchgeführt werden darf, daß der Tunnel nicht gebaut werden soll, und zwar aus ökologischen Gründen, weil es darum geht, den Schutz der Wasserreserven zu erhalten, aber auch ein Natur- und Landschaftsschutzgebiet, so wie es jetzt ist, zu bewahren.

Gerade im Zusammenhang mit diesen ökologischen Gründen zeigt sich ein Mangel in unserer Gesetzgebung im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung, mit der Notwendigkeit derartiger Prüfungen bei diesem Großprojekt.

Dieser Semmering-Basistunnel, meine Damen und Herren, darf aber auch aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht gebaut werden, weil es dabei zu einem Abschneiden, zu einem wirtschaftlichen Austrocknen einer ganzen Region kommt, und auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht, weil das Kosten-Nutzen-Verhältnis einfach nicht günstig ist, was insbesondere die Beratungen in diesem Ausschuß gezeigt haben.

Durch die Möglichkeit der Einbindung von Experten haben die Abgeordneten und auch die Bürger Informationen bekommen, die darauf hinauslaufen, daß die ursprünglichen Bedenken, die die Menschen gehabt haben, tatsächlich stimmen. Die Beratungen haben auch erbracht, daß es notwendig sein wird und auch notwendig sein kann, die vorhandenen finanziellen Mittel, weil es besser und wirtschaftlicher ist, für andere Vorhaben einzusetzen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Damit komme ich gleich zu einer anderen Petition, die ebenfalls behandelt worden ist, nämlich die Petition Nr. 54. Und es ist hier schon einmal zum Ausdruck gekommen, daß die Ergebnisse in den Fachausschüssen auch umgesetzt werden müßten. Diese Petition Nr. 54 wurde von Steirern eingebracht, die nur teilweise etwas anderes erreichen wollten. In Wirklichkeit herrscht aber große Übereinstimmung mit den Wünschen und den Überlegungen der Bürger, die die Petition Nr. 1 eingebracht haben.

In dieser Initiative wird neben dem Bau einer neuen Semmeringbahn mit dem Basistunnel unter anderem gefordert: eine sofortige Projektierung des Koralmtunnels und die vorbereitende Planung der Süd-Ost-Spange, ein rascher und zweigleisiger Ausbau der Schoberpaß- und Pyhrnstrecke und eine Modernisierung der Ennstalbahnen Selzthal — Schladming — Bischofshofen. Damit, meine Damen und Herren, ergibt sich vor allem eine raschere, eine bessere Verbindung von zwei Großräumen, nämlich der beiden Haupt-

städte Graz und Klagenfurt, aber auch eine verkehrstechnisch bessere Anbindung an die obersteirische Region. Das ist ein wesentlich besserer Lösungsansatz, als es der Bau dieses Semmering-Basistunnels ist.

Ich meine, daß zwei Schwerpunkte zu setzen sein werden, nämlich einerseits: keinen Semmering-Basistunnel zu bauen, andererseits: Planung der Süd-Ost-Spange, Projektierung der Koralmbahn, Ausbau der Schober- und Pyhrnstrecke und Modernisierung der Ennstalbahnen im Selzthal mit der Verbindung nach Bischofshofen.

Ich glaube aber auch, daß vor allem die Petition Nr. 1 bewirkt hat, daß es zu einem ernsthaften Bewerten einer anderen Alternative gekommen ist, nämlich der Süd-Ost-Spange, und daß zusätzliche Studien eingeholt wurden und weitere Experten beigezogen werden können, was klar erbracht hat, daß es zwingend und dringend notwendig ist, endlich ein gesamtösterreichisches Verkehrskonzept zu erstellen. Denn ein derartiges gesamtösterreichisches Verkehrskonzept, meine Damen und Herren, ist notwendig für eine gesamtheitliche Betrachtung der Verkehrsproblematik in Österreich, ist notwendig als Grundlage der teilweise bereits ausgearbeiteten Landesverkehrskonzepte, ist aber auch notwendig für eine klare Schwergewichtsetzung, was den Einsatz der ohnehin knappen finanziellen Mittel betrifft.

Ich meine daher, daß gerade dieses gesamtösterreichische Verkehrskonzept ein Gebot der Stunde ist, und ich möchte die Damen und Herren, die im Verkehrsausschuß sitzen, dringendst auffordern, diese Frage nicht auf die lange Bank zu schieben, sondern in den Beratungen über das Verkehrskonzept ehestens zu einer Lösung zu kommen und ein gesamtösterreichisches Verkehrskonzept vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus hat die Petition gezeigt, daß auch Uneinigkeit bei den Koalitionsparteien gegeben ist. Die Koalitionsregierung möchte offensichtlich das Projekt des Semmering-Basistunnels durchziehen. Die Sozialdemokratische Partei ist dafür, die Österreichische Volkspartei ist gespalten, die Steirische Volkspartei ist dafür, die Niederösterreichische Volkspartei ist dagegen. Der niederösterreichische Landeshauptmann Pröll hat aber einen 15a-Staatsvertrag mit dem Bund abgeschlossen, der den Bau des Semmering-Basistunnels vorsieht, aber gleichzeitig behauptet er, daß er gegen diesen Semmering-Basistunnel ist. Der Semmering-Basistunnel ist aber ein Teil des niederösterreichischen Verkehrskonzepts, das Landeshauptmann Pröll unterschrieben hat.

Ich glaube, daß es notwendig sein wird, daß die Österreichische Volkspartei hier klar Position be-

**Moser**

zieht. Es wird aber auch notwendig sein, daß die Bundesregierung endlich sagt, was sie will: den Semmering-Basistunnel oder die sinnvolle Alternative, nämlich den Ausbau der Süd-Ost-Spange. Es wird notwendig sein, sehr rasch mit der Verunsicherung der Bevölkerung Schluß zu machen. *(Beifall beim Liberalen Forum.)*

Und daher nochmals mein Appell: daß es, wenn der Petitionsausschuß zu einem entsprechenden Ergebnis gekommen ist, in den jeweiligen Fachausschüssen rasch zu einer Beratung desselben kommt.

Ich komme zum Schluß, meine Damen und Herren. Der Petitionsausschuß ist aus der Sicht der Liberalen ein sehr wichtiger Ausschuß, er ist ein sehr wesentliches Instrument zu einer notwendigen Bürgernähe des Parlaments, es besteht aber die Gefahr des Verkümmerns dieses Ausschusses, nämlich dann, wenn insbesondere begründete Anliegen der Bürger, vor allem wenn es Bürger ganzer Regionen sind, nicht rasch genug erledigt werden und wenn sie nicht die Möglichkeit haben, ihre Anliegen in einer entsprechenden Form darzustellen.

Ich erwarte daher gerade von der neuen Vorsitzenden, von der Kollegin Graenitz — seit sie die Vorsitzführung innehat, ist es ja zu einer raschen Aufarbeitung bestehender und uns vorliegender Petitionen und Bürgerinitiativen gekommen —, daß sie sich dafür einsetzt, daß der Petitionsausschuß in Zukunft eine größere Bedeutung in der parlamentarischen Arbeit gewinnt, was vor allem im Interesse der Bürger ist.

In diesem Sinne wollen wir vom Liberalen Forum dem Bericht dieses Petitionsausschusses zustimmen. — Danke. *(Beifall beim Liberalen Forum.) 15.17*

**Präsident:** Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Traxler. Sie hat das Wort.

15.17

Abgeordnete Gabrielle Traxler (keinem Klub angehörend): Herr Präsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich meine heutige Rede mit einem freudigen Lob beginnen. Als ich vor weniger als einem Jahr die Frage der Kinderpornographie in Österreich zu thematisieren begonnen habe, da glaubten viele, es sei ein Minderheitsthema. *(Abg. Probst: War das nicht die Apfelbeck?)* In der Zwischenzeit hat es auch in diesem Haus viele parlamentarische Initiativen gegeben. Die Kolleginnen Heiß, Gatterer, Bauer, Haller und Apfelbeck, sie alle haben dazu beigetragen, daß ein Bewußtsein für diese Frage in Österreich geschaffen wurde und daß wir vielleicht schon bald die Verbreitung dieser furchtbaren Machwerke gesetzlich verhindern können.

Im gestrigen „Inlandsreport“ ist wieder sehr stark veranschaulicht worden, wie sich Gewalt in der Familie auswirken kann. Daher möchte ich dem Herrn Abgeordneten Freund, der die Initiative der Petition Nr. 59 ergriffen hat, danken, denn auch er hat mit dieser Initiative zur Bewußtseinsbildung beigetragen. Und der Vorsitzenden möchte ich danken, daß sie dieser Petition eindeutig die Zustimmung gegeben hat.

Und besonders erfreut — und das möchte ich in den Mittelpunkt meiner Ausführungen stellen — war ich über die gestrige Mitteilung der Frau Abgeordneten Mertel, die mir gesagt hat, daß innerhalb der SPÖ-Fraktion ein eindeutiger Gesinnungswandel stattgefunden hat und die Kolleginnen und Kollegen des Justizausschusses bereit sind, für den Besitz der Kinderpornographie wirksame Strafmaßnahmen einzuführen. *(Abg. Probst: Na endlich!)* Und deshalb — und das ist mein letztes Lob — freue ich mich, daß der Herr Bundesminister für Justiz heute hier ist. Im Gespräch mit ihm habe ich auch erfahren können, daß eine diesbezügliche Vorlage in Arbeit ist.

Ich möchte daher alle Parteien dieses Hauses auffordern, diesen politischen Willen, der hier im Petitionsausschuß zum Ausdruck gekommen ist, rasch in die Tat umzusetzen. Jedes Monat, mit dem wir das Leid von Kindern verringern können, ist wichtig.

Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen waren wieder zwei Mütter bei mir. Herr Minister! Ich möchte Sie auch auf diesen Umstand noch einmal aufmerksam machen: Gerade bei solchen Vorfällen wie Kinderpornographie, Gewalt in den Familien ist es wichtig, daß die Scheidungsverfahren rascher durchgeführt werden, daß man nicht mehr länger in den Wohnungen bleiben muß, damit die Kinder der Gefahr des Mißbrauches entzogen werden. Ich weiß, daß es noch immer Richter gibt, die sexuellen Mißbrauch innerhalb der Familie als Kavaliersdelikt ansehen.

Meine Damen und Herren! Unser Bestreben ist noch lange nicht zu Ende. Ich glaube, es ist wichtig, daß wir nach wie vor dieser Kinderpornographie, dieser schrecklichen Form der Gewalt entgegenzutreten. Daher mein leidenschaftlicher Appell, dies auch tatsächlich zu tun und in den Vordergrund zu stellen.

Vielleicht hat mein Parteiaustritt aus der SPÖ innerhalb meiner ehemaligen Fraktion diesen positiven Meinungsbildungsprozeß beschleunigt, wenn ja, dann war meine schmerzliche Trennung sehr nützlich.

Für die Kinder Österreichs, für den Kampf gegen die Gewalt, dem wir uns alle verschrieben haben und den wir gemeinsam führen müssen, bitte

**Gabrielle Traxler**

ich, diese Maßnahmen noch in den nächsten Monaten zu setzen.

Zum Abschluß möchte in den Vorschlag des Kollegen Kiss für den Petitionsausschuß, nämlich — zumindest habe ich es so verstanden — innerhalb von sechs Monaten einen Bericht zu bekommen, um den Bürgerinitiativen und den Wünschen der Bürger mehr Augenmerk und bessere Verabschiedungsmöglichkeiten zu gewährleisten, unterstützen. Dieses Beispiel zeigt auch, wie wichtig eine Modernisierung unserer Geschäftsordnung ist, wie wichtig es ist, darüber zu diskutieren, damit die Nähe der Bürger und des Parlaments besser und effizienter gelebt werden können. — Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.23

**Präsident:** Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Regina Heiß. Ich erteile es ihr.

15.23

Abgeordnete Regina Heiß (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Kollegin Heindl hat in ihrer Wortmeldung bemerkt, daß sich Frau Kollegin Bauer angeblich gegen die Änderung des Namensrechtes geäußert hat, da sie einer Rückverweisung ihrer Petition nicht zustimmte.

Ich möchte hier doch klarstellen *(Zwischenruf des Abg. Kiss)*, daß eine Petition der Kollegin Bauer im Sozialausschuß behandelt wurde, in der es um Verbesserungen für die Frauen ging. Ein wesentlicher Punkt darin war die Berücksichtigung der Kindererziehungszeiten für die Pension.

Kollegin Bauer hat, nachdem die Petition gemeinsam mit der 51. ASVG-Novelle im Sozialausschuß beraten wurde, gemeint, daß die Punkte der Petition weitgehend erfüllt sind. Sie war auch der Meinung, daß die Dinge mit einer Rückverweisung in den Gleichbehandlungsausschuß endlos zerredet werden würden, weil die offenen Forderungen in diesem Ausschuß nicht erledigt werden könnten, sondern in anderen Ausschüssen zu behandeln wären. Somit ist die Petition erledigt, und Kollegin Bauer wird sich sicherlich mit den Damen, die ihr die Petition gegeben haben, beraten, um allenfalls eine neuerliche Petition einzubringen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich noch kurz mit zwei Petitionen beschäftigen, und zwar mit der Petition Nr. 59 betreffend die Kinderpornographie und mit der Petition Nr. 61 betreffend die Überschuldung und Verschuldung der privaten Haushalte. Es wurde bereits die Chronologie in den Bemühungen, die Kinderpornographie zu verhindern und einzuschränken, zitiert.

Wir haben letztes Jahr bei der Debatte um die UN-Konvention zum Schutz des Kindes einen Vier-Parteien-Entschließungsantrag zustande ge-

bracht, in dem wir aufgefordert haben, bis zum 1. November einen Bericht an das Parlament zu erstatten, welche Maßnahmen geplant sind. Dieser Bericht ist ergangen. Es gibt inzwischen auch schon neben den verschiedenen Verhandlungen mit dem Herrn Justizminister und dem Familienministerium einen Entwurf dahin gehend, welche Maßnahmen wir sowohl im Bereich Besitz als auch im Bereich Therapie setzen können.

Ich bitte Sie, Herr Minister, mit der bisher gewalteten Sorgfalt entsprechend weiterzuarbeiten, damit wir einerseits möglichst bald eine gesetzliche Basis haben, um jene Personen, die Kinder schamlos ausnützen und damit auch noch Geld verdienen, strafrechtlich behandeln zu können, andererseits aber auch in der Lage sind, entsprechende psychisch-therapeutische Behandlungen für die Kinder, für die Betroffenen zur Verfügung zu stellen. *(Beifall bei der ÖVP sowie Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.)*

Eine Bemerkung noch zur Petition 61 betreffend die Überschuldung, die Verschuldung privater Haushalte. Es wurde diese Materie ja schon des öfteren im Hause debattiert. Privatkredite in der Höhe von 725 Milliarden sind aushaftend, mehr als 30 000 Haushalte sind mit mehr als drei Krediten so weit verschuldet, daß sie aus eigener Kraft nicht mehr in der Lage sind, diese Kredite zu tilgen.

Es sind gerade von der Katholischen Aktion in dieser Petition auch Vorschläge gemacht worden, sei es über die Kreditevidenzstelle, sei es, daß das Verhältnis zwischen Kreditgeber und Kreditnehmer mehr auf das ursächliche Risiko zurückgeführt werden muß, wie auch die ganze Angelegenheit mit dem Kleingedruckten, und daß die tatsächlichen Zinsen den Kreditnehmern wesentlich besser erläutert werden. Das ist ebenfalls eine Materie, die dann speziell Sie, Herr Justizminister, betreffen wird, wenn im Zusammenhang mit dem Privatkonkurs auch diese Petition beraten und behandelt werden wird.

Es wurde schon mehrfach die Arbeitsweise des Petitionsausschusses angesprochen. Es gibt sicher Möglichkeiten, die Arbeit dieses Ausschusses zu verbessern, die Effizienz zu steigern. Kollegin Graenitz und Kollege Kiss bemühen sich, besonders sensible Themen, wie zum Beispiel die kürzlich abgehaltene Debatte über gehörlose Menschen, zur Behandlung zu bringen. Derzeit wird eine Beratung mit Eltern, Lehrern und Schülern hinsichtlich der Behinderte-Kinder-Integration in das Regelschulwesen geplant. Der Bürger gibt nicht nur ein Papier ab, sondern bekommt sehr breitflächig die Möglichkeit, persönlich darzulegen, aus welchen Gründen er gewisse Verbesserungen haben will. Wenn wir diesen Weg weitergehen, dann können wir die Öffentlichkeit dieses Hauses wesentlich verstärken, müssen aber

## Regina Heiß

gleichzeitig auch bemüht sein, daß Petitionen nicht nur verschiedenen Ausschüssen zugewiesen werden, sondern auch mit Nachdruck von den dort arbeitenden Kolleginnen und Kollegen beraten werden und in entsprechende gesetzliche Formulierungen umgesetzt werden können. — Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*) 15.28

**Präsident:** Am Wort ist Frau Abgeordnete Christine Haager.

15.28

Abgeordnete Christine Haager (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich nicht ganz der Meinung der Frau Abgeordneten Heindl anschließen, die in ihren Ausführungen gemeint hat, daß die Anliegen der Bürgerinitiativen und der Petitionen den Abgeordneten nicht wichtig sind. Ich möchte das für meine Person zurückweisen, aber auch die übrigen Wortmeldungen beweisen, daß die vorliegenden Petitionen und Bürgerinitiativen sehr wohl von den Kolleginnen und Kollegen ernst genommen werden. Ich gehöre dem Ausschuß zwar erst relativ kurz an, kann aber feststellen, daß sehr konstruktiv gearbeitet wird. Natürlich können noch Verbesserungen vorgenommen werden — das ist auch bereits gesagt worden.

Ich selbst möchte mich heute einer Petition zuwenden, die ich selbst eingebracht habe. Es ist dies die Petition 55 betreffend eine Änderung des Berggesetzes. Diese Petition richtet sich gegen die Erweiterung der Steinbrüche im Wienerwald und widmet sich überhaupt der Genehmigung von Steinbrüchen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Anlaß dieser Petition ist die derzeitige Situation im Gebiet des Wienerwaldes, der ein sehr wichtiges Naherholungsgebiet sowohl der Wiener als auch der Mödlinerinnen und Mödlinger — ich komme aus diesem Bezirk — ist. Der Wienerwald ist uns allen als Natur- und Erholungslandschaft bekannt, er ist aber in seiner Substanz bedroht.

Neben einigen anderen Faktoren — wie die zunehmende Verkehrs- und damit auch die Abgasbelastung und die drohenden Zersiedelungen — resultiert die Gefährdung vor allem auch aus der immer weiter um sich greifenden Ausbreitung von Steinbrüchen im gesamten Wienerwaldgebiet.

Gerade als Gewerkschafterin weiß ich einerseits um die Arbeitsplatzsituation, aber andererseits auch um die berechtigten Ängste der dort lebenden Menschen um ihren Lebensraum. Denn diese Steinbrüche, einschließlich der damit zusammenhängenden Verkehrswege, schlagen weit sichtbare, großflächige Wunden in die Waldlandschaft, die kaum mehr wiedergutzumachen sind.

Außerdem werden dadurch die Anrainer, jene Menschen, die dort leben, durch Lärm, Staub, Erschütterungen und den verstärkten LKW-Verkehr enorm belastet.

Bei der nunmehr beabsichtigten Abbauweise, nämlich den ganzen Bergrücken abzutragen, sind außerdem — diese Ängste gibt es — klimatische Veränderungen zu befürchten. Die großflächige Ausdehnung der Steinbrüche ist mit der Nutzung des Wienerwaldes als bedeutender Erholungsraum nicht zu vereinbaren — dies umso mehr, als weite Teile des Wienerwaldes als Landschaftsschutzgebiet und auch als Naturpark gewidmet sind.

Besonders betroffen von der Ausbreitung der Steinbrüche sind Wienerwaldgemeinden — Gaaden, Gießhübl, Kaltenleutgeben, Gumpoldskirchen, alle jene Orte, die im Bereich Mödling sind. Daher hat sich auch der Gemeinderat der Stadt Mödling sehr intensiv mit dieser Frage beschäftigt und auch eine Resolution verfaßt, deren Inhalt Eingang in die überreichte Petition gefunden hat, die sich primär dagegen wendet, daß es zu einer Erweiterung der Steinbrüche in diesem Bereich kommt und daß eine solche nur im Einklang mit der örtlichen und überörtlichen Raumplanung durchgeführt werden soll und kann. Außerdem sollte eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Zuge des Genehmigungsverfahrens bei Steinbrucherweiterung zwingend vorgeschrieben werden.

Die Novelle des Berggesetzes ist ebenfalls eine wichtige Forderung. Wir haben im Haus einen Unterausschuß eingerichtet, einen Unterausschuß des Handelsausschusses, der sich mit der Novelle des Berggesetzes beschäftigen soll und wird. Diese Novelle könnte meiner Meinung nach auf zwei Arten realisiert werden, und zwar bestünde erstens die Möglichkeit, die Steinbrüche — und das ist jetzt sehr einfach gesagt — wieder aus der Zuständigkeit der Bergbehörde herauszunehmen, denn erst durch die Erweiterung des Geltungsbereiches des Berggesetzes 1990 wurde die Zuständigkeit der Bergbehörde für Steinbrüche und Schottergruben begründet. Zuvor war die Gewerbebehörde für dieses Genehmigungsverfahren zuständig.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Stellungnahme der Volksanwaltschaft zu dieser Petition Nr. 55 sehr interessant, die anmerkt, daß sich die Beschwerden über Steinbrüche gehäuft haben, seit durch die Berggesetz-Novelle 1990 die Zuständigkeit von der Gewerbebehörde auf die Bergbehörde übergegangen ist. Wesentlich hierbei wäre allerdings zu erwähnen, daß gesetzlich verankert wird, daß neben der Genehmigung der Gewerbebehörde auch eine Zustimmung der Baubehörde und eine naturschutzbehördliche Genehmigung vorliegen müssen. Weiters müßte

**Christine Haager**

auch der Geltungsbereich des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens ausgeweitet werden, denn derzeit ist die Prüfung nur bei großen Betriebsanlagen, demnach also auch nur bei großen Steinbrucharanlagen, vorgeschrieben.

Die zweite und zugleich — so erscheint es mir — einfachere Möglichkeit wäre, daß man im Berggesetz die Bindung der Bergbehörde an die örtliche und überörtliche Raumplanung verankert. Das wäre auch möglich. Dazu wäre allerdings notwendig, daß bei der Erstellung der örtlichen Raumplanung verstärkte Landschaftsschutzaspekte berücksichtigt werden. In diesen Fällen wären dann die Adressaten von Bürgerinteressen die Gemeinden beziehungsweise die Länder.

Meiner Meinung nach, meine Damen und Herren, scheint diese Behörde dem berechtigten Anliegen von Bürgern gegenüber aufgeschlossener zu sein, als dies die Berghauptmannschaft ist, welche sich meiner Erfahrung nach nur sehr wenig um die Interessen der betroffenen Bürger kümmert. Denn das wesentliche Ziel des Berggesetzes ist — das wissen wir — die Sicherung der Rohstoffgewinnung, und daher wird das Allgemeininteresse der Öffentlichkeit vielleicht dominiert durch das wirtschaftliche Einzelinteresse der Betreiber von Bergbauanlagen.

Grundsätzlich läßt sich zu den Mitsprachemöglichkeiten von betroffenen Bürgern oder auch der Gemeinden im Rahmen der Verfahren vor der Berghauptmannschaft folgendes sagen: Durch die Novelle des Berggesetzes 1990 wurde der Parteienkreis im Bewilligungsverfahren zwar ausgeweitet, jedoch wurde die Nähe der Nachbarn — auch dieses kann man in der Stellungnahme der Volksanwaltschaft nachlesen — zu der bewilligungspflichtigen Anlage abgestellt. Der Begriff „Nähe“ wird jedoch im Berggesetz dann nicht genau definiert.

Es ist überdies unklar, wer bestimmt, ob ein Nachbar noch Parteienstellung in dem Verfahren erhält. Keine Parteienstellung zuerkannt wurde auch den betroffenen Gemeinden. Sie haben bloß ein Anhörungsrecht. (*Beifall der Abg. Christine Heindl.*)

Meiner Meinung nach sind diese Bestimmungen einfach nicht mehr zeitgemäß. (*Abg. Christine Heindl: Ganz genau!*) Das muß man deutlich sagen. Heutzutage hat man es von seiten der Verwaltung einfach mit Interessen engagierter, besorgter Bürger zu tun (*Beifall der Abg. Christine Heindl.*), die sich nicht mehr alles gefallen lassen. Das soll hier auch gesagt werden.

Meine Damen und Herren! Ich bin überzeugt, das sind nicht nur einige Querulanten, sondern das sind vor allem an ökologischen Anliegen interessierte Bürger, die ganz einfach Ängste haben

um ihren Lebensraum, diese auch zum Ausdruck bringen und sich für diese Anliegen auch tatkräftig einsetzen. (*Beifall der Abg. Helene Pecker.*) Diesen Bürgern jegliches Recht auf Parteienstellung zu verwehren, ist für mich nicht vertretbar.

Ich glaube, wir sollten uns dafür einsetzen, daß sowohl die Bürger als auch die Gemeinden ein Mitspracherecht bei Genehmigungsverfahren von Steinbrüchen und Schottergruben erhalten. (*Beifall bei der SPÖ sowie Beifall der Abg. Christine Heindl.*) 15.37

**Präsident:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Rosenstingl. Er hat das Wort.

15.37

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Sammelbericht ist auch die Petition Nr. 1 betreffend den Semmering-Basistunnel enthalten. Ich glaube, daß diese Petition ein typisches Beispiel dafür ist, wie problematisch die Behandlung und die Möglichkeiten des Petitionsausschusses sind. Es ist anzuerkennen, daß bezüglich der Petition Semmering-Basistunnel zwei Hearings abgehalten wurden und daß dadurch den Abgeordneten und auch der Bürgerinitiative eine Vielzahl von Informationen zukommen konnte.

Was wird jedoch mit diesen Informationen gemacht? — Sie werden gesammelt, aber im Petitionsausschuß in Wahrheit nicht bearbeitet. Es wird zwar bei den Hearings darüber diskutiert, was die einzelnen Vortragenden zum Beispiel sagen, aber es wird daraus im Petitionsausschuß — zumindest war es bei dieser Petition Semmering-Basistunnel so — nichts gemacht. Die meisten Petitionen — so war es auch bei der Petition des Semmering-Basistunnels — werden dann einem anderen Ausschuß zugewiesen. Die Petition Semmering-Basistunnel wurde dem Verkehrsausschuß zugewiesen.

Ich bin der Ansicht, daß in wichtigen Fällen eine Meinungsbildung auch im Petitionsausschuß und nicht nur eine Zuweisung an einen anderen Ausschuß zu erfolgen hätte. Ich weiß von der Bürgerinitiative, daß die Bürger mit dieser Behandlung keine Freude haben, weil sie wissen, daß im Verkehrsausschuß eine Mehrheit, zumindest die sozialistische Mehrheit, stark für den Bau des Semmering-Basistunnels eintritt. Die Bürgerinitiative hat mit Recht Angst, daß ihre Anliegen im Verkehrsausschuß nicht mehr so beachtet werden, wie es vielleicht noch im Petitionsausschuß möglich gewesen wäre.

Es ist auch offensichtlich, daß im Verkehrsausschuß die Linie ÖBB — Streicher — Klima, nämlich die Linie des unbedingten Baues des Semmering-Basistunnels, vertreten oder zumindest unterstützt wird.

## Rosenstingl

Eine wirklich objektive Behandlung dieses Problems war unter Bundesminister Streicher nicht gegeben, und Bundesminister Klima hat ja bei seinem Amtsantritt angedroht, er werde die Linie Streicher fortsetzen — und das hat er zumindest beim Basistunnel bisher gemacht.

Die Bürgerinitiative hat viele Experten angeführt, sie hat sachlich fundierte Argumente vorgelegt, die gegen den Bau des Semmering-Basistunnels sprechen. Bundesminister Klima will nun die vorhandenen fundierten Meinungen durch eine zweifelhafte Gutachterpolitik widerlegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist doch offensichtlich, daß alle beauftragten Gutachter, die jetzt zwei neue Gutachten erstellen sollen — beziehungsweise eines liegt ja schon vor —, dafür bekannt sind, daß sie immer für den Bau des Tunnels eingetreten sind oder diesen Bau stets befürwortet haben.

Von der Freiheitlichen Partei und von den Bürgerinitiativen wurden immer unabhängige Gutachter verlangt. Es wurde vorgeschlagen, unabhängigen, mit dem Bau oder mit den Vorplanungen des Baus nicht in Zusammenhang stehenden ausländischen Gutachtern diesen Auftrag zu erteilen.

Bundesminister Klima hat es aber bevorzugt, diese Gutachten von erklärten Tunnel-Befürwortern erstellen zu lassen. Damit hat Bundesminister Klima dieser Sache zweifellos einen schlechten Dienst erwiesen. Diese Gutachten, die nun vorliegen, können nicht ernst genommen werden, weil es komisch anmutet, daß ein Mann, der vorher immer schon gesagt hat, für ihn gebe es nur eines: das ist der Bau des Semmering-Basistunnels, objektive Gutachten erstellen können soll.

Umso mehr sind diese Gutachten fraglich, da begründete Gegenargumente vorliegen — Gegenargumente bereits zu diesen Gutachten —, die das Ergebnis dieser Gutachten bezweifeln. Einige Positionen, die im Gutachten enthalten sind, sind eindeutig widerlegbar. Ich möchte als Beispiel die Angabe über den infolge der Tunnelprofile nicht durchführbaren Huckepack-Verkehr anführen. Diese Angabe in dem betreffenden Gutachten ist grundfalsch. Das kann durch Messungen widerlegt werden und wurde auch bereits widerlegt.

Weiters ist es völlig falsch, daß es wegen dieser Kurvenradien nicht möglich ist, mit Huckepack-Verkehr zu fahren, weil die technischen Daten, die SGP für diese Fahrzeuge vorlegt, eindeutig beweisen, daß diese Fahrzeuge in den Kurvenradien der Semmeringstrecke fahren können.

Dieses Gutachten bezeichne ich daher — und das mit voller Absicht — als Gefälligkeitsgutach-

ten für Tunnelbefürworter in den Reihen der Regierungsparteien.

Aus diesen und vielen anderen Gründen ist es daher fragwürdig, wie dieses Thema im Petitionsausschuß behandelt wurde, und ich hatte das Gefühl, daß Minister Klima mit dem Hinweis, es werden sowieso jetzt neue Gutachten erstellt, nur beruhigen wollte und die Diskussion eingeschlagen ist.

Mit den Gutachten wird der Bevölkerung etwasorgetäuscht, was tatsächlich nicht zu rechtfertigen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle hier im Hohen Haus — auch Bundesminister Klima — bekennen sich zum Bau der Süd-Ost-Spange. Es ist daher ein Wahnsinn, daß man, wenn man weiß, daß diese Strecke gebaut werden muß, vorher ein teures Tunnelprojekt plant, baut und durchführt und zusätzlich die Süd-Ost-Spange finanzieren möchte.

Diesen Unsinn, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir Freiheitliche gemeinsam mit den Bürgerinitiativen verhindern, und ich bin sehr zuversichtlich, daß wir das auch können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP! Ich bin gespannt, wie Sie sich verhalten werden. Ich werde heute einen Entschließungsantrag einbringen, Herr Kollege Kiss, und ich erwarte mir eigentlich, daß Sie, die ÖVP, diesem Entschließungsantrag zustimmen werden (*Beifall bei der FPÖ*), und zwar aus folgendem Grund: Sie haben zwar in Niederösterreich einen Landeshauptmann, der in Sachen Semmering-Basistunnel schon dreimal „rotiert“ und drei verschiedene Meinungen kundgetan hat, denn die Niederösterreichische ÖVP und ihr Landeshauptmann Pröll, die seinerzeit für den Bau des Semmering-Basistunnels eingetreten sind, treten jetzt, einige Monate vor der Landtagswahl, gegen den Bau des Semmering-Basistunnels auf. Pröll verabsäumt es nicht, überall, wo er hinkommt, zu erklären, er sei gegen diesen Bau, diesen solle man nicht durchführen.

Man muß aber eines schon dazusagen: Landeshauptmann Pröll verschweigt den Bürgern, daß er mit seiner Unterschrift dem Bau des Semmering-Basistunnels eigentlich schon zugestimmt hat und bis zum heutigen Tag von dem Vertrag, den er mit dem Bund abgeschlossen hat, nicht zurückgetreten ist. Ich möchte hier das Übereinkommen zwischen Bund, Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, und dem Land Niederösterreich, vertreten durch den Landeshauptmann-Stellvertreter von Niederösterreich — weil damals war Pröll Stellvertreter —, über den Semmering-Eisenbahntunnel vorzeigen: In diesem Vertrag stimmt Pröll unter der Vorausset-

**Rosenstingl**

zung, daß die Strecke über den Semmering (*Abg. Dr. Schwimmer: Zeigen Sie das her!*) — Sie können ihn dann gerne haben — aufrechterhalten wird (*Abg. Dr. Schwimmer: Er gibt ihn nicht her!*) — den brauche ich jetzt noch —, diesem Tunnel zu. — Ich gebe ihn Ihnen dann gerne, wenn ich ihn wieder zurückbekomme.

Für das Land Niederösterreich: Der Landeshauptmann-Stellvertreter von Niederösterreich Erwin Pröll. (*Abg. Dr. Schwimmer: Geben Sie ihn her, geben Sie ihn aus der Hand!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist der Beweis, daß Pröll seinen Wählern die Unwahrheit sagt. (*Beifall bei der FPÖ.*) Und jetzt können Sie den Vertrag haben! (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie sagen die Unwahrheit!*) Herr Kollege Schwimmer, nehmen Sie sich den Vertrag. Herr Kollege Schwimmer! Auch Sie sollen wissen, wie es in Ihrer Partei zugeht. Nehmen Sie sich den Vertrag und lesen Sie diesen Vertrag durch. Pröll sagt tagtäglich den niederösterreichischen Wählern die Unwahrheit. Pröll hat für den Semmering-Basistunnel unterschrieben (*Beifall bei der FPÖ*), und Pröll ist daher den Wählern gegenüber unehrlich. (*Abg. Bayr: Kennen Sie das Verkehrskonzept von Niederösterreich?*)

Herr Kollege Schwimmer, Sie können heute beweisen und den Herrn Kollegen Pröll unterstützen . . . (*Abg. Dr. Schwimmer: Ich beweise gar nichts! Sie behaupten irgend etwas und geben es nicht her!*) Sie können ihn ja haben.

Sie können Herrn Kollegen Pröll unterstützen und können meinem Antrag zustimmen, wenn Sie der Meinung sind (*Abg. Dr. Schwimmer: Sie stellen falsche Behauptungen auf und geben es nicht her! Sie haben den Beweis zu erbringen! Ich wollt es ja haben! — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), daß der Semmering-Basistunnel nicht gebaut werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Rosenstingl, Schweitzer, Gratzler und Kollegen betreffend Einstellung von Planungsarbeiten und Bauvorbereitungen für den Semmering-Basistunnel zugunsten vordringlicher Eisenbahnprojekte in der Ostregion sowie der Süd-Ost-Spange einbringen und diesen vorerst kurz begründen.

Seit der Trassenverordnung vom August 1991 wurden trotz heftiger Expertenkritik die Bauvorbereitungsmaßnahmen ständig weitergetrieben. Der Semmering-Basistunnel — ich habe das schon erwähnt, und auch Minister Klima ist dieser Meinung — kann die Süd-Ost-Spange nicht ersetzen, sondern er verzögert dieses Bauvorhaben. Eine Kostenexplosion ist beim Bau des Semmering-Basistunnels zu erwarten, da bei den Ko-

stenschätzungen von unrealistischen Annahmen ausgegangen wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Andere Eisenbahnprojekte können aus Budgetgründen teilweise nicht durchgeführt werden. Ich möchte hier erwähnen: Ausbau der Verbindungen in den ehemaligen Ostblock, Ausbau des Nahverkehrs insbesondere in der Umgebung Wiens, oder begonnene Projekte wie: Ausbau der Tauernbahn, der Schoberpaßstrecke, der Pottendorferlinie, können nicht zügig realisiert werden, weil Budgetmittel fehlen. Aber das Wahnsinnsprojekt Semmering-Basistunnel will man finanzieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ebenso zeigen die letzten Tage, daß es wichtig ist, in die Sicherheitsausrüstung der Österreichischen Bundesbahnen zu investieren. Es wäre wichtig, wirksame Sicherheitssysteme einzuführen, wie zum Beispiel die Linienzugbeeinflussung, die bei lückenloser Anwendung auch eine erhebliche Kapazitätssteigerung ermöglichen würde.

Auch diese Einführungen scheitern unter anderem wegen fehlender Geldmittel.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgenden Entschließungsantrag:

**Entschließungsantrag:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„1. Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird aufgefordert, die Verordnung betreffend die Bestimmung des Trassenverlaufs der Hochleistungsstrecke Gloggnitz—Mürzzuschlag (Semmering-Basistunnel) vom 29. 8. 1991, BGBl. 472, aufzuheben.

2. Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird aufgefordert, die Verordnung über die Übertragung der Planung und des Baus von Hochleistungsstrecken an die Eisenbahnhochleistungsstrecken-AG, BGBl. 405/1989, wie folgt zu ändern: Zu streichen sind: § 1 Abs. 1 lit. d „Gloggnitz—Mürzzuschlag“ sowie § 4 lit. d „Strecke Gloggnitz—Mürzzuschlag; Bauzeitrahmen sechs Jahre ab Baugenehmigung“.

3. Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird weiters aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die dadurch freiwerdenden Mittel in andere, vordringlichere Eisenbahnprojekte in der Ostregion, sowie in den verstärkten Ausbau des Sicherheitssystems LZB (Linienzugbeeinflussung) auf allen stark frequentierten Strecken investiert werden.

4. Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird aufgefordert, die Vorbereitungen für die Errichtung einer zweiten Südbahn

**Rosenstingl**

„Süd-Ost-Spange“ Wien—Graz—Klagenfurt zu forcieren, um möglichst bald eine echte Kapazitätssteigerung in der gesamten Region zu erzielen und gleichzeitig die Reisezeiten in dieser Relation entscheidend zu verkürzen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP! Sie können heute beweisen, ob die Wahlwerbung Ihres Landeshauptmannes Pröll richtig ist oder ob er nur leere Worte gebraucht. Sie können heute zustimmen und auch dadurch beweisen, daß sich die ÖVP von diesem Vertrag, den Pröll unterschrieben hat, distanziert. (Abg. Dr. Schwimmer: Oder ob Sie Behauptungen aufstellen, die Sie nicht beweisen können oder nicht beweisen wollen!) — Herr Kollege Schwimmer! Reden Sie nicht, sondern setzen Sie Taten. Ihr Landeshauptmann Pröll hat diesen Vertrag unterschrieben, und die SPÖ sollte endlich von ihren wahnsinnigen Bauprojekten Abstand nehmen. — Danke. (Beifall bei der FPÖ.) 15.51

**Präsident:** Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Rosenstingl, Schweitzer, Gratzler und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Anschober. Er hat das Wort.

Herr Abgeordneter Anschober! Ich werde die Sitzung um 16 Uhr wegen der Aktuellen Stunde unterbrechen. Entweder haben Sie bis dahin Ihre Ausführungen abgeschlossen oder Sie kommen dann nachher noch einmal dran. (Zwischenruf des Abg. Dr. Cap.)

15.51

Abgeordneter Anschober (Grüne): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister! Herr Staatssekretär! — Herr Kollege Cap, besonders für Sie eine Begrüßung nach der Freundlichkeit zu Beginn. Ich stehe ja relativ selten im Verdacht, Herr Kollege Rosenstingl, daß ich Ihnen recht gebe bei einer Thematik, aber wenn Sie hier formulieren, daß seitens der ÖVP eine doppelzünge Politik, was den Semmering-Basistunnel betrifft, Platz greift, so gebe ich Ihnen vollinhaltlich recht.

Es ist ja bezeichnend, daß Herr Abgeordneter Schwimmer diesen Vertrag, von Herrn Landeshauptmann Pröll unterzeichnet, nicht einmal kennt, sonst hätte er sich hier nicht bittend anstellen müssen. Das ist eigentlich schon Allgemeinut. (Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.) — Herr Kollege Schwimmer, ich würde mich hier wirklich ein bißchen besser informieren. Das zeigt ja, wie doppelzünge man vorgeht, und ich bin sehr gespannt, was Anfang Juni in Niederösterreich der — möglicherweise dann wieder — Landeshauptmann Pröll für eine Position in der Sache Semmering-Basistunnel bezieht. (Abg.

Dr. Schwimmer: Sicher Landeshauptmann Pröll!)

Herr Kollege Schwimmer! Die Frage ist nur, welche Position er einnehmen wird. Denn wenn ich hier durchschaue, welche Positionen die ÖVP in den verschiedenen Bundesländern und auch hier im Hohen Haus zu dieser Frage bereits gehabt hat, dann frage ich mich: Welche Position soll er eigentlich behalten? — Denn es gibt ja keine konsistente Position.

Und der zweite Punkt — und da muß ich den Petitionsausschuß durchaus loben — ist die Frage, wie der Petitionsausschuß mit diesen beiden Petitionen bezüglich Semmering-Basistunnel umgegangen ist. Ich glaube, daß die Form des Hearings durchaus eine interessante Entscheidungshilfe war, daß man gerade durch die Befragung von Herrn Schönböck an den Kern der Wahrheit oder zumindest wieder ein Stück näher in Richtung Informationsbeschaffung gekommen ist.

Das Problem, das sich aber genauso wie bei der ÖVP dann gestellt hat, war dieser lockere Ausweg seitens des Verkehrsministeriums, den ich zunächst einmal sehr begrüßt habe. Denn in dieser verfahrenen Situation, wo Gutachten gegen Gutachten, Expertenmeinung gegen Expertenmeinung steht, Politiker der ÖVP gegen Politiker der ÖVP stehen et cetera, in dieser verfahrenen Situation herzugehen und zu sagen: Wir schieben die Entscheidung auf und beauftragen ein neues Gutachten, habe ich durchaus für eine interessante und seriöse Vorgangsweise gehalten.

Klassisch allerdings wurde diese Vorgangsweise zu einer Mogelpackung durch zwei konkrete Punkte, nämlich indem man erstens einmal hergeht und eine klassische Themenverfehlung mit diesem Gutachten produziert, indem Äpfel mit Birnen verglichen werden, indem nämlich der völlige Neubau, der Bau des Semmering-Basistunnels, verglichen wird mit einer de facto großteils Neutrassierung der alten Ghegastrecke. Das war ja nicht das Anliegen der Bürgerinitiativen. Das war niemals das Anliegen der betroffenen Bürger, das war niemals das Anliegen der kritischen Verkehrsexperten et cetera. Sie haben ganz einfach falsche Dinge untersuchen lassen, die man nicht miteinander vergleichen kann. Was Thema der Untersuchung hätte sein müssen, wäre die Frage gewesen, inwieweit diese Ghegastrecke tatsächlich für den kombinierten Verkehr verbesserbar ist und welches Kostenvolumen, welche Frequenzen dadurch machbar sind. — Punkt eins.

Und zweitens: Ein so klassisches Beispiel dafür, wie man sich Gutachter nach eigenem Gutdünken holen kann, habe ich eigentlich noch nicht erlebt, und ich bin auch überrascht, mit welcher Durchsichtigkeit man diese Gutachter ausgewählt hat.

**Anschober**

Es ist ja über den Herrn Gutachter Javorszky bereits einiges hier erörtert worden. Und es ist ja nicht nur so, daß er als ÖBB-Vorstandsmitglied ganz maßgeblich von 1979 bis 1982 für den gesamten technischen und betrieblichen Bereich und damit auch für die Planung der Hochleistungsstrecken und für die Planung des Semmering-Basistunnels mitverantwortlich war, nein, der Herr Javorszky war auch in der jüngeren Vergangenheit kein unabhängiger Zeitzeuge. Er sitzt im Vorstand der österreichischen verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft. Diese österreichische verkehrswissenschaftliche Gesellschaft hat ihren Sitz im Haus der ÖBB-Generaldirektion — also „völlig unabhängig“ von den ÖBB-Planungen. Das Verkehrsministerium subventioniert die Gesellschaft, und Vizepräsident der Gesellschaft ist der stellvertretende ÖBB-General Hainitz.

Also ein völlig unverdächtiger Gutachter, der Herr Javorszky. Wirklich, klassischer und durchsichtiger ging es nicht mehr.

Der Herr Javorszky hat Jahre hindurch Publikationen pro Semmering-Basistunnel veröffentlicht, zuletzt im Frühjahr 1992 eine mehrseitige Expertise in der Zeitschrift der verkehrswissenschaftlichen Gesellschaft. Diesen Gutachter als unabhängigen Zeitzeugen und Schiedsrichter in der Frage Notwendigkeit des Semmering-Basistunnels verkaufen und benutzen zu wollen, das ist wirklich eine Verhöhnung engagierter betroffener und interessierter Bürger, meine sehr verehrten Damen und Herren! So kann man mit einem politischen Kapital, mit politisch engagierten Bürgern in diesem Land ganz einfach nicht umgehen.

Zweiter Punkt — und da muß ich sagen, meine Vor-Vorrednerin von seiten der sozialdemokratischen Fraktion hat hier sehr richtig argumentiert —: In der Frage des Berggesetzes war all das, was die Frau Kollegin an Analyse der Schwächen dieses Berggesetzes geliefert hat, meiner Meinung nach völlig richtig und korrekt wiedergegeben. Wir haben etwa in Oberösterreich in den letzten zwei Jahren seit dem Bestehen dieser Novelle 77 Ansuchen auf Genehmigungen im Sinn dieses Berggesetzes. Das ist so viel wie insgesamt in den letzten zwölf Jahren vor dieser Novelle.

Ich glaube, nachdem jüngst — und uns erst kürzlich zugestellt — der Verfassungsgerichtshof die beiden Klagen der Länder Oberösterreich und Kärnten in dieser Causa abgelehnt hat, daß jetzt wirklich der entsprechende Unterausschuß des Handelausschusses gefordert ist, hier nach Neuregelungen zu suchen. Der Geruch, der in der Öffentlichkeit dadurch entstanden ist, daß eine Staatssekretärin dem Schottergeschäft durchaus nicht fern sein soll — so sagt ein Gerücht in Oberösterreich, deshalb auch im Volksmund der Spitzname „Schottermitzi“ für die Staatssekretä-

rin —, eine derartige Lobbyismustätigkeit in diesem Land sollte raschest beendet werden. Weil welche Zerstörungsvorhaben, welche Zerstörungsplanung de facto unter Ausschluß der Betroffenen nach einem demokratiepolitischen und umweltpolitischen Steinzeitgesetz hier heute noch machbar sind, das alles muß sehr, sehr rasch der Vergangenheit angehören. Und ich fordere jetzt wirklich nach diesem Verfassungsgerichtshoferkennntnis die Umweltpolitiker aller Fraktionen auf, gemeinsam im Unterausschuß des Handelausschusses aktiv zu werden und einen Fehler, eine Wunde in der umweltpolitischen Gesetzgebung dieses Landes zu beseitigen. *(Beifall bei den Grünen.) 16.00*

**Präsident:** Nach der Aktuellen Stunde setzen wir dann in der Rednerliste mit der Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Freund fort.

Ich unterbreche jetzt die Verhandlungen betreffend den Bericht des Petitionsausschusses.

**Aktuelle Stunde**

**Präsident:** Wir gelangen zur Aktuellen Stunde mit dem Thema:

**„Effektivere und gerechtere Ahndung von Ladendiebstählen“**

**Präsident:** Ich mache darauf aufmerksam, daß sich in einer Aktuellen Stunde jeder Abgeordnete nur einmal zu Wort melden kann und die Redezeit fünf Minuten nicht übersteigen darf.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Hlavac. Ich erteile es ihr.

16.01

Abgeordnete Dr. Elisabeth Hlavac (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Ladendiebstahl ist bedauerlicherweise ein weitverbreitetes Delikt, er kommt in jeder Bevölkerungsgruppe und in jeder Bevölkerungsschicht vor. Die Gründe für den Griff in das Regal, ohne zu zahlen, sind sehr unterschiedlich — Armut ist es jedenfalls in den seltensten Fällen. Es ist offensichtlich so, daß viele Menschen dies als Kavaliersdelikt ansehen. Sie meinen, das sei etwas, was nicht so besonders ernst zu nehmen ist. Das ist natürlich besorgniserregend. Wir verstehen auch die Sorgen des Handels, der immer wieder effiziente und sinnvolle Maßnahmen verlangt.

Wir müssen aber andererseits sagen, daß der Handel selbst auch aufgerufen ist, Maßnahmen zur Sicherung der Waren zu setzen. Leider gibt es manche Handelsunternehmen, die das nicht tun. Zweifellos ist die Art der Anbietung der Waren oft sehr verlockend, es ist uns aber natürlich auch bewußt, daß es gerade für kleinere Betriebe existenzgefährdend sein kann, wenn die Häufigkeit

**Dr. Elisabeth Hlavac**

der Ladendiebstähle zunimmt. Es wird uns nicht nur vom Handel, sondern auch von vielen anderen Seiten, von der Polizei, von der Justiz, gesagt, daß die jetzige Situation unbefriedigend ist. Und wie ist diese Situation? In sehr vielen Fällen werden überhaupt keine Anzeigen erstattet. Und wenn Anzeige erstattet wird, kommt es in ungefähr einem Drittel der Fälle aus verschiedensten Gründen, sei es wegen Geringfügigkeit der Tat nach § 42 Strafgesetzbuch, sei es, daß sich der Täter entzieht, nicht zu einer Verurteilung.

Fast die Hälfte der Verurteilten wird nur zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt, bei anderen wird mit unbedingten Geldstrafen geahndet, es gibt sogar Haftstrafen. Das heißt: Das Ausmaß der Bestrafung ist sehr ungleich und damit auch sehr ungerecht. Daher hat das Justizministerium einen Entwurf ausgearbeitet, der, wie mir scheint, eine gute Basis für eine Diskussion ist.

Der Ersttäter soll, wenn der Wert der Ware nicht über 1 000 S liegt, ein Bußgeld zahlen. Ich glaube, daß das sinnvoll ist, es kann aufgrund dieser Regelung ein engerer Zusammenhang zwischen der Tat und der Bestrafung hergestellt werden. Wenn er dieses Bußgeld nicht bezahlt, dann kommt es zum normalen gerichtlichen Verfahren. Es gibt also keine Entkriminalisierung, es ist nicht so, daß das Delikt nicht mehr gerichtlich strafbar ist, sondern es besteht die Möglichkeit, vorher ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: *Schönen Gruß aus Rumänien - schönen Gruß aus der Ukraine! Das ist eine Einladung!*)

Es ist klar, daß auch Ausländer zur Gänze davon erfaßt werden müssen, und es gibt auch Bestrebungen, Übereinkommen zu treffen, damit auch dort, wo es noch Lücken gibt, die Erfassung ermöglicht wird.

Meine Damen und Herren! Es geht uns nicht um eine Verharmlosung. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: *Das wäre so schön sozialistisch!*) Es geht uns nicht darum, zu entkriminalisieren, sondern es geht uns darum, eine gleichmäßige, gerechte und unbürokratische Lösung zu finden. Es geht uns darum, zu zeigen, daß der Ladendiebstahl kein Kavaliersdelikt ist. Es soll ja eine Bestrafung erfolgen, und die sinnvollste Methode ist sicherlich im Falle eines Ersttäters eine Bußgeldzahlung, wenn der Wert der entwendeten Sache nicht allzugroß ist. Das ist einfacher als ein gerichtliches Verfahren und auch in vielen Fällen verständlicher, als wenn ein Verfahren eingestellt wird oder es nur zu einer bedingten Geldstrafe kommt. Eine bedingte Geldstrafe sehen viele Menschen als überhaupt keine Strafe an, denn sie ist wie ein Freispruch.

Es ist also sinnvoll, daß wir zu einer Regelung kommen, die es ermöglicht, daß alle Delikte in

gleicher Weise erfaßt werden, und ich hoffe, daß es in Zukunft möglich sein wird - da wir, wie ich glaube, Mißverständnisse ausräumen konnten -, zu konstruktiven und sinnvollen Gesprächen zu kommen. (Beifall bei der SPÖ.) 16.06

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Michael Graff.

16.06

Abgeordneter Dr. Graff (ÖVP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Justizminister hat einen Entwurf zur effizienteren und wirksameren Bekämpfung des Ladendiebstahls vorgelegt. Da die Beratungen mit den Betroffenen und den Beteiligten, mit dem Handel, mit der Exekutive sehr gut und sachlich gelaufen sind, ist dann eine Fernsehsendung darüber gemacht worden, und die muß man eigentlich sehr offen als PR-Desaster bezeichnen, weil der Vorschlag in einer Weise dargestellt wurde, daß man den Eindruck gewinnen konnte, es soll der Ladendiebstahl verharmlost und bagatellisiert werden.

Wenn ich mir die Freunde und Freundinnen von der FPÖ anschau, sehe ich, wie sie schon „fippern“ auf ihren Plätzen. (Abg. Dr. Ofner: *Auch die Feinde?*) Rechnest du dich schon unter die Feinde? - Schade, ich würde das bedauern, ich habe dir immer Wohlwollen entgegengebracht. (Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: *Die Rechtsanwaltslobby bricht zusammen!*) Wie sie also „fippern“, da noch einmal hineinzublasken und das Ende des Abendlandes zu beschwören, den totalen Ausbruch der Kriminalität - dabei ist mir fast ein Bissel bang um den gutgemeinten und in den Ansätzen guten Entwurf. Herr Minister! Er ist nur in den Ansätzen gut. Wir sind mit seiner jetzigen Form nicht einverstanden. Wir von der ÖVP stellen Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit man dieser Lösung näher treten kann.

Die erste Bedingung: Die Akzeptanz. Die neue Lösung müssen der Handel und auch die Exekutive - das sind die hauptbetroffenen Gruppen - akzeptieren. Sie müssen diesen Vorschlag annehmen, sie müssen ihn auch aus eigener Überzeugung heraus mittragen, sonst bleibt er im günstigeren Fall leeres Papier, im schlechteren Fall wird das falsche Signal gesetzt.

Zweitens - die Frau Kollegin Hlavac hat das völlig richtig gesagt -: keine Entkriminalisierung des Ladendiebstahls. Er bleibt gerichtlich strafbar, für den Ersttäter soll es nach dem Entwurf eine empfindliche Geldbuße geben. - Bitte sehr! Aber nur für den Ersttäter, und er wird auch in einer polizeilichen Datei, einem Computer registriert. Beim zweiten Mal, bei einem Rückfall, gibt es das natürlich nicht. Außerdem hat der Täter Wiedergutmachung zu leisten, hat die Buße zu zahlen, und er hat dem Geschädigten eine Be-

**Dr. Graff**

arbeitsgebühr, eine pauschalierte Zahlung für den Aufwand, der mit der Überwachung und mit der Vorbeugung gegen Diebstähle verbunden ist, zu leisten.

Jetzt wird's pikant: Was geschieht, wenn der Täter das Strafmandat nicht bezahlt?

Wir haben heute ein Gespräch geführt mit den Vertretern des Handels, angefangen bei Präsident Maderthaler über den Kollegen Klomfar, aber auch mit dem Herrn Polizeipräsidenten Bögl und Herrn Polizeivizepräsidenten Marek. Ich glaube, wir sind in dieser Sache wirklich einen wesentlichen Schritt weitergekommen: Es soll auch die Zahlung cash an Ort und Stelle möglich sein. Das ist sogar der vorzuziehende Zahlungsmodus, denn beim Erlagschein besteht doch die Gefahr, daß er weggeschmissen wird.

Und jetzt sage ich das, worauf Sie alle lauern: Was ist mit dem bösen Ausländer mit Wohnsitz im Ausland, der den Erlagschein nimmt und ihn an der Grenze hohnlächelnd zerreißt und weg wirft?

Herr Minister! In diesem Fall lautet unsere Bedingung: Es muß sichergestellt sein, daß in allen in Betracht kommenden Staaten die dort Seßhaften – Mann oder Frau –, die eines Ladendiebstahls überführt wurden, auch in ihrem Heimatstaat zur Verantwortung gezogen und bestraft werden. (*Ruf bei der FPÖ: Das verstehe ich nicht!*) – Herr Kollege! Sie verstehen es nicht. Ich habe leider nicht genug Zeit, es Ihnen zu erklären. Das ist ein Erfordernis, das auf jeden Fall einer Lösung zugeführt werden muß, denn sonst können wir der Bevölkerung und der Exekutive keine plausible Erklärung geben, aber auch nicht denen, in deren Geschäften leider viel gestohlen wird.

Zum Schluß kommend: Wir verlangen eine wirksame und effiziente Lösung, die besser ist als der derzeitige Zustand. Es werden nämlich, Frau Dr. Partik-Pablé, fast alle Verfahren eingestellt. Es kommt ja kaum je zu einer Verfolgung, und wenn doch, dann fallweise exzessiv, mit drei Monaten Untersuchungshaft. Es gibt in diesem Bereich offenbar nichts Ausgewogenes. Dem soll ein griffiges, zügiges, wirksames und effizientes Sanktionssystem für die Bekämpfung dieser Form der Eigentumskriminalität – der Ausdruck „Kriminalität“ bleibt – entgegengesetzt werden.

Wenn das erreicht werden kann, dann können Sie unsere Zustimmung haben – sonst nicht! (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.10

**Präsident:** Als nächste gelangt die Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé zu Wort.

16.10

Abgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé (FPÖ): Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich sind wir auch an einer Weiterentwicklung des Strafrechtes und an einer Weiterentwicklung der Strafen interessiert. Immerhin hat es auch eine Entwicklung gegeben vom Schiffsziehen bis hin zur bedingten Geldstrafe. Wir wollen aber eine sinnvolle Entwicklung haben, und dieser Weg, den der Justizminister einschlagen möchte, erscheint uns halt nicht sinnvoll. Denn Sie gehen immer den Weg: Wenn ein Ansteigen der Untersuchungshäftlinge zu verzeichnen ist, dann lockern Sie die U-Haft-Bestimmungen, und wenn ein Anstieg der Ladenkriminalität zu verzeichnen ist, dann wollen Sie die gerichtliche Strafbarkeit aufheben. Und das ist nicht der Weg, den wir mit Ihnen gehen wollen.

Sie haben selbst gesagt: Ein Strafmandat bekommt jemand, der einen Ladendiebstahl begeht. Dann reden Sie davon, daß Sie nicht die gerichtliche Strafbarkeit aufheben? Ihr Vorschlag bedeutet kein anderes Vorgehen als jenes beim Falschparken. Da bekommen Sie auch ein Strafmandat, Herr Dr. Graff, und nichts anderes. (*Abg. Dr. Fuhrmann: Das sagt eine Richterin? Das ist ja unglaublich!*)

Meiner Meinung nach ist es halt bei Massendelikten wie dem Ladendiebstahl ganz einfach ungeheuer wichtig, daß eine Generalprävention ersichtlich ist. (*Beifall bei der FPÖ.*) Wenn der Ladendiebstahl ähnlich bestraft wird wie ein Parkvergehen, dann ist das eine ungeheure Bagatellisierung, das wird niemand mehr ernst nehmen, man wird einen Ladendiebstahl nur noch als Kavaliersdelikt betrachten, und die moralischen Schranken werden ganz einfach fallen, weil das Unrechtsbewußtsein nicht mehr da ist.

Ich glaube, daß es kontraproduktiv ist, wenn man ein Bußgeld von 1 000 S oder 2 000 S einführt, denn wenn man sich anschaut, wer denn die Ladendiebe oder die Verdächtigen hauptsächlich sind, dann sieht man, daß das vor allem Touristen aus den ehemaligen Ostblockstaaten sind. Ich finde, es ist nicht richtig, wenn man diesen Leuten noch 1 000 S oder 2 000 S Bußgeld aufbrummt. Die können sie ja überhaupt nicht bezahlen!

Meiner Meinung nach kann die Alternative nur heißen: Beibehaltung der gerichtlichen Strafbarkeit, Übernahme der Strafverfolgung in jenen Fällen, in denen es auch nur irgendwie möglich ist. Dort, wo dies aber nicht möglich ist, muß man eben die Kommunikation aufnehmen, etwa mit Staaten wie Rumänien, Bulgarien und so weiter.

Außerdem: Hinsichtlich des Schnellrichterverfahrens, von dem Sie sagen, Herr Minister, daß es

**Dr. Helene Partik-Pablé**

nicht funktioniert hat, müssen Sie schon einmal fragen, warum das nicht funktioniert hat. Das Schnellrichterverfahren war nämlich nur auf der Freiwilligkeit der Richter aufgebaut, nach dem Motto: Es soll möglichst wenig kosten. Das heißt, es ist ein Richter von der Polizei angerufen worden. Wenn der Richter Zeit gehabt hat, dann hat er die Verhandlung durchgeführt, wenn er keine Zeit gehabt hat, dann eben nicht. Es waren nie genügend Schriftführer zur Verfügung. Das ist ja auch klar, denn für eine normale Journaldienstgebühr, ungefähr 30 S in der Stunde, ohne Fahrtkostensersatz sollte der Schriftführer zum Hauptverhandlungstermin kommen, beispielsweise an einem Samstag oder an einem Sonntag. Daß unter solchen Voraussetzungen niemals oder nur sehr schwer ein Senat zusammenzubringen war, ist doch eigentlich klar. Das heißt also, diese Schnellrichterbestimmung war an und für sich gut. Nur: Man muß sich klar sein, daß dieses Instrumentarium auch etwas kostet.

Wenn Sie nun wirklich den Ladendiebstahl effizient verfolgen wollen, dann müßten Sie sich eine effiziente Schnellrichterlösung einfallen lassen. Das muß dann so sein, nach einer Verfassungsänderung, daß es einen Gerichtsstand gibt für die Ladendiebstähle in Wien. So wie es bis jetzt war, daß nämlich die Polizei in ganz Wien herumgefahren ist, um den Ladendieb dem zuständigen Richter vorzuführen, ist das natürlich ungeheuer zeitaufwendig. Man muß sich eben darüber den Kopf zerbrechen, wie man das mit dem Gericht am allerbesten organisiert.

Sie gehen den einfachsten Weg: Sie stellen wieder einmal nicht das Opfer, sondern den Täter in den Mittelpunkt.

Im übrigen, glaube ich, müssen wir ja gar nicht mehr darüber diskutieren, denn das, was Herr Dr. Graff auf den Tisch gelegt hat, war ja eigentlich schon eine gänzliche Kapitulation. Sie haben nämlich gesagt: Der Handel muß zustimmen, der Handel muß diese Lösung akzeptieren.

Ich bin überzeugt davon, daß die Wirtschaft die Lösung des Strafmandates nicht akzeptieren wird. *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.15

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Voggenhuber.

16.15

**Abgeordneter Voggenhuber (Grüne):** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Sie sind vielleicht versucht, die öffentlichen Erklärungen der FPÖ zu diesem Thema für eine billige Polemik zu halten oder vielleicht für den Versuch, das Law-and-Order-Prinzip doch ein Stückchen weiter zur Durchsetzung zu bringen. Weit gefehlt! Hierbei geht es um einen visionären Vorstoß der FPÖ, denn es handelt sich tatsächlich

um einen uralten Traum der Menschheit, die Verbrecher vor der ersten Tat festzunehmen. Stellen Sie sich vor, Sie könnten in der Gesellschaft endlich die Verbrecher festnehmen, bevor sie ihre Karriere, ihre lebenslange Karriere als schwere Jungs beginnen können. Das ist ein alter Traum.

In diesem Traum entstand schon eine Methode, die ausgezeichnet war: Man hat begonnen, die Köpfe von Verbrechern zu vermessen, und hat dann anhand der angewachsenen Ohrfläppchen, der schwarzen Haare, der leicht gebogenen Nase, des olivenfarbenen Tons sofort gewußt *(Ruf bei der FPÖ: Bart!)* — Bart, danke —, bevor er die erste Tat begangen hat: Der wird ein schwerer Junge, den hat die Gesellschaft rechtzeitig erwischt.

Diese Methode ist deshalb außer Mode gekommen, weil sich manche der Law-and-Order-Vertreter selbst in diesen Bildern allzu ähnlich wiedergespiegelt sahen, und das führte natürlich zu groben Mißverständnissen.

Nun, Herr Justizminister, fangen Sie an, ein fast ebenso „taugliches“ Instrument der rechtzeitigen Verbrechenserkenntnis vor der ersten Tat auseinanderzunehmen. Und wie infam diese Leute sind, die vor Beginn ihrer Verbrecherkarriere bei Ladendiebstählen erwischt werden, ersieht man daraus, daß die überwältigende Mehrheit jener, die Ladendiebstähle begehen, völlig unbescholten sind. Das ist die Infamie dieser Leute, nämlich sich ein ganzes Leben lang ruhig zu verhalten. Und genau an dem Punkt, wo man sie erwischen könnte, und zwar rechtzeitig, noch bevor sie ihre Verbrecherkarriere starten, fangen Sie nun an, das zu entkriminalisieren.

Damit verhindern Sie natürlich die Wahrnehmung wichtiger gesellschaftlicher Aufgaben, und zwar nicht nur die rechtzeitige Verbrechenserkenntnis, sondern zum Beispiel auch die Bewältigung der ganzen Ausländerproblematik, denn die ganze Ladendiebstahlsfrage hat natürlich angenehmste Nebenerscheinungen: ein sozial Gutgestellter, ein Reicher greift kurz in die Tasche, erledigt das, eine kleine Vorstrafe wird im eigenen Bereich diskret behandelt. Aber wenn man es mit einem Ausländer zu tun hat, dann sorgt man dafür, daß der natürlich schnurstracks in den Knast wandert, und zwar nicht weil man ihm ankennt, daß er ein Ausländer ist, sondern deswegen, weil er ganz einfach zu wenig Geld hat. Und daher geht er in U-Haft: Für einen Apfel 10 Tage, für eine Tonbandkassette einen Monat. Alles reale Fälle! Damit hat man natürlich das Ausländerproblem schon ganz wesentlich entschärft.

Eine dritte Aufgabe verhindern Sie dadurch, daß man auch Obdachlose, Unterstandslose, asoziale Elemente rechtzeitig erkennt und angemessen behandelt, und zwar nicht mit einer kleinen

**Voggenhuber**

Vorstrafe, nicht mit ein wenig Geld, nicht mit diskreter Behandlung in ihrem sozialen Feld, sondern ebenfalls mit U-Haft und Knast. Das nenne ich soziale Hygiene. Das waren Zeiten, in denen man das noch gewußt hat!

Dadurch behindern Sie eine vierte Aufgabe. Die großen Konsumeinkaufsgenossenschaften und Großkaufhäuser haben in den letzten Jahren ihre Sicherheitsmaßnahmen mehr und mehr eingeschränkt. Das ist vernünftig, weil man ja die Leute, wenn sie hineinkommen, versucht werden und der Versuchung nachgeben, erwischen kann und damit wieder eine Verbrecherkarriere auf Lebenszeit beendet. Rechtzeitig! Würden die Einkaufszentren Sicherheitsmaßnahmen setzen, würden sie ja die Leute abschrecken, und man würde wieder nicht rechtzeitig entdecken, wer für das Verbrechen anfällig ist. (*Abg. Haigermoser: Ein Wahnsinn! Der Bestohlene!*)

Aber Sie sollen eines nicht vergessen: Schuldig sind natürlich auch diese Geschäftsleute (*Abg. Haigermoser: Ja!*), die aus Humanitätsduselei, Herr Haigermoser (*Abg. Haigermoser: Ich bin auch schuld, nicht wahr?*), versuchen, so eine Sache an der Kasse mit jemanden auszumachen, und sagen: Du hast mir hier einen Apfel gestohlen, du gibst den zurück!, oder die zu einem kleinen Kind, das vor den Süßigkeiten an der Kasse steht, sagen: Leg das wieder hin! Das sind natürlich Infamien, die untergraben die öffentliche Ordnung. Diese Humanitätsduselei ist es, die den Sicherheitsstandard in Österreich schwerstens gefährdet. Insofern müssen Sie endlich sehen, daß die FPÖ in dieser Frage einen visionären Plan verfolgt.

Sollten Sie allerdings der Meinung sein, daß diese Vision keine Zukunft hat, dann sollten Sie vielleicht darüber nachdenken, was unsere Konsumgesellschaft den Menschen zumutet.

Früher gab es noch beim Bundesheer zum Beispiel, Herr Haigermoser (*der Präsident gibt das Glockenzeichen*) — danke —, das Delikt „Verleitung zum Diebstahl“, wenn jemand seinen Spind nicht abgesperrt hat.

Heute können Sie Kinder, Jugendliche überfluten mit einer Botschaft, die heißt: Das mußt du haben! (*Abg. Haigermoser: Schau das System in Moskau an, wo man Schlange stehen muß!*)

Sie sind nicht einmal bereit, solche Dinge auf einer anständigen, menschlichen Ebene der Konfliktlösung zu behandeln und sie nicht zu kriminalisieren. (*Beifall bei den Grünen.*) 16.21

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Barmüller.

16.21

Abgeordneter Mag. **Barmüller** (Liberales Forum): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! — Frau Abgeordnete Pablé! Liebe Helene! Es wundert mich, daß du, was aus dem Stenographischen Protokoll entnommen werden kann, im Jahre 1990 mit der Lösung der Schnellrichter, die damals eingeführt wurde, nicht glücklich warst. Heute sagst du: Wir brauchen das, das verlangen wir. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das hat ja nicht funktioniert!*) Genau! Es hat nicht funktioniert! Das ist auch der Grund, warum man — und da tut Herr Bundesminister Michalek recht daran — neue Wege überlegen muß, wie man mit diesen Bagatelldelikten fertig werden kann.

Meine Damen und Herren! Das eigentliche Problem in diesem Zusammenhang ist ja, daß die öffentliche Meinung in dieser Frage hauptsächlich von Falschinformationen geprägt ist. Zu diesen Falschinformationen tragen natürlich auch Presseaussendungen bei, in denen etwa gesagt wird, daß die Strafbarkeit in diesem Bereich überhaupt abgeschafft werden soll. (*Abg. Dr. Graff: Das hat sie nicht verstanden!*) Sie hat es jedenfalls gesagt und hat es auch übernommen. Es gibt Blätter in Österreich, die das gerne publizieren, in Farbe und mit vielen Bildern versehen, und das wird natürlich auch geglaubt. Es handelt sich hierbei nicht um mehr Recht für Täter, sondern es geht schlicht und einfach darum, diese Verfahren sinnvoll abzuwickeln und vor allem unter Einhaltung einer Verhältnismäßigkeit zwischen der Sanktion und der Tat.

Aber, wie gesagt, das Problem besteht nicht seit gestern. Man hat es bereits mit Schnellverfahren versucht, schneller, härter. Das hat aber nur wenig genützt. Daher tut der Herr Bundesminister — ich sage das noch einmal — gut daran, sich neue Wege zu überlegen.

Nichtsdestoweniger muß man berücksichtigen, daß in diesem Zusammenhang natürlich auch eine Sensibilität in der Öffentlichkeit besteht, weil — das ist auch richtig, bitte — die Ladendiebstähle sehr stark zugenommen haben, und man wird darauf achten müssen, daß man in der Öffentlichkeit nicht falsche Signale setzt. Es bringt nichts, hier im Plenum noch einmal mit Falschinformationen hinauszugehen, sondern es wird sinnvoll sein, diese Problematik und auch den Entwurf, den es jetzt gibt, sei es in Form eines Initiativantrages oder sei es in Form einer Regierungsvorlage, im Justizausschuß sachlich durchzudiskutieren. Man kann das wieder, so wie es bei der letzten Regelung gewesen ist, für zwei Jahre befristet in Kraft setzen und schauen, welche Erfahrungen man damit macht. Und sollten diese gut sein, dann kann man sich überlegen, ob man das zur Dauerregelung macht. Sollten sie nicht gut sein, dann werden wir alle aufgerufen

**Mag. Barmüller**

sein, erneut darüber nachzudenken und neue Ideen zu entwickeln haben.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß man diesen Entwurf wirklich im Ausschuß diskutieren sollte. Das ist ein gangbarer Weg! – Danke schön. *(Beifall beim Liberalen Forum sowie bei SPÖ und ÖVP.)* 16.24

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister.

16.24

Bundesminister für Justiz Dr. **Michalek:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst eine grundsätzliche Erklärung: Wir planen jedenfalls keine Entkriminalisierung des Ladendiebstahls. Im Gegenteil, wir wollen durch das gemeinsam und über Initiative des Innenressorts, also auch der Exekutive, erarbeitete Modell – wie ich dem Vertreter der Freiheitlichen Partei, mit der Einladung zu einem Gespräch, geschrieben habe – durch eine rasche, österreichweit einheitliche, für den ertappten Ladendieb spürbare, und zwar in jedem Fall spürbare, für den Händler den Schaden wiedergutmachende und letzten Endes für die rechtstreue Bevölkerung sichtbare Reaktion dieses Massendelikt in den Griff bekommen.

Herr Abgeordneter Graff hat hier Bedingungen gestellt und als erstes die Akzeptanz der vorgeschlagenen Regelung in den Vordergrund gestellt. Ich halte das für selbstverständlich, denn die Gesetzgebung lebt im weitesten Maße von der möglichst breiten Akzeptanz der davon betroffenen Kreise, und um eine solche sind wir auch bemüht, im besonderen hinsichtlich des Handels. Es haben schon im Vorjahr, bevor der Ministerialentwurf erarbeitet wurde, Gespräche mit den betroffenen Kreisen stattgefunden, und es hat in der Folge im Vorjahr Gespräche mit dem Handel gegeben. Wir waren aufgrund dieser Gespräche außerordentlich überrascht, daß vor ein, zwei Wochen – für uns aus heiterem Himmel – diese Problematik von dieser Seite her zur Diskussion gestellt wurde. Wir haben aber sofort die Gespräche neuerlich aufgenommen, sowohl mit dem Wiener Handel, der ja im besonderen Maße davon betroffen ist, als auch mit der Bundeswirtschaftskammer und deren Präsidium.

Es ist aber natürlich vor allem eine Akzeptanz durch die Bevölkerung erforderlich. Das ist eine Frage der seriösen Aufklärung der Bevölkerung und einer Überzeugungsarbeit. Das kann nicht erreicht werden, wenn man die Bevölkerung ganz unnotwendigerweise verunsichert, so wie das leider bei manchen von unserem Hause geplanten Maßnahmen geschieht. Man tut weder der Sache noch dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung damit etwas Gutes. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie beim Liberalen Forum.)*

Selbstverständlich werden wir Vorsorge treffen, daß sich dieses vereinfachte Verfahren nur auf Ersttäter bezieht. Es wird daher in jedem Fall, auch wenn der ertappte Ladendieb sofort den Schaden wiedergutmacht und die Geldbuße bezahlt, eine Registrierung im EKIS vorgenommen.

Es wird aber damit, daß der ertappte Ladendieb seine Verpflichtung sofort erfüllt, nicht sein Bewenden haben, sondern es wird die Sicherheitsbehörde – so wie jetzt auch – einschreiten und ermitteln, ob es sich nur um einen einfachen Dieb handelt oder ob es sich nicht vielleicht doch um einen gewerbsmäßigen Dieb oder um ein Mitglied einer Diebsbande handelt. Die Sicherheitsbehörde wird in jedem Fall, auch dann, wenn der Dieb seine Tat zugibt und vielleicht sogar an Ort und Stelle seine Verpflichtungen erfüllt, Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstatten. Es wird erst in einem späteren Stadium Sache des Staatsanwaltes sein, zu prüfen, ob tatsächlich sämtliche Voraussetzungen für eine Einstellung des Verfahrens gegeben sind. Damit ist auch der Einwand beseitigt, daß vielleicht im Zeitpunkt der Erstattung des Diebes eine kurz vorher entdeckte Straftat noch nicht registriert ist, weil die Einstellung des Verfahrens ja erst in einem viel späteren Stadium stattfindet.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die Wiedergutmachung vollständig sein muß. Wir sehen nicht nur die Wiedergutmachung des unmittelbaren Schadens, sondern auch eine Entschädigung für den dem Händler entstehenden Aufwand vor. Wir haben den Handel aufgefordert – wir sind ja mit der Regierungsvorlage noch gar nicht fertig –, mit uns in Gespräche einzutreten, wie diese, wie wir meinen, pauschalierte Abdeckung der Bearbeitungsspesen für den Händler geregelt werden soll.

Daß die Geldbuße, die wir mit dem Doppelten des entzogenen Betrages vorgeschlagen haben, in jedem Fall zu bezahlen ist, es also im Gegensatz zu bisher immer eine spürbare Reaktion gibt, halte ich aus generalpräventiver, aber auch aus spezialpräventiver Sicht für wirkungsvoller als die derzeitige Regelung, bei der ein Ladendieb, wenn er überhaupt denkend den Diebstahl begeht und nicht doch aus der Erwägung heraus, mit dem Schlupfloch im Auge, es werde ohnehin ein Drittel der Verfahren nach § 42 eingestellt und ein weiteres Drittel endet mit einer bedingten Verurteilung, also mit dem Gedanken, es werde ihm schon nichts passieren, spekulieren kann, während künftig jeder Ladendieb damit rechnen muß, eine spürbare, für ihn wirkungsvolle Reaktion zu provozieren. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Außer er kommt aus dem Feuerland, um ein Beispiel zu nennen!)* Moment, auf Ausländer werde ich noch zu sprechen kommen. Die Frage ist, was geschieht, wenn der Dieb nicht bezahlt. Da kom-

**Bundesminister für Justiz Dr. Michalek**

men wir auch in die von Ihnen angesprochene Richtung.

Nun, ich glaube, allgemein ist man der Meinung, daß, jedenfalls dann, wenn es sich um einen österreichischen Dieb handelt, durch die Fortsetzung des Verfahrens gewährleistet ist, daß er nunmehr in einem ganz normalen Gerichtsverfahren seine Aburteilung erhält. Ich glaube aber, daß die präventive Wirkung nicht so sehr dadurch erzielt wird, daß der Dieb zeitlich viel später meist durch eine Strafverfügung, also ohne unmittelbaren Kontakt mit dem Gericht, eine Reaktion erlebt, als durch das Einschreiten der Sicherheitsbehörde und die Unannehmlichkeiten an Ort und Stelle, die — das muß man noch einmal betonen — für den weit überwiegenden Teil der Ladendiebe als Ersttäter mit großer, auch psychologischer Belastung verbunden sind.

Wenn es sich um jemand — ich möchte nicht das Wort „Ausländer“ verwenden —, der keinen Wohnsitz in Österreich hat — daher sind ja die Statistiken, die von Ausländern sprechen, für unser Problem nicht brauchbar, weil darunter ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz alle, die nicht Österreicher sind, erfaßt sind —, wenn es sich also um einen im Ausland Wohnhaften handelt, so kann, wie gefordert wurde, die Verfolgung dem Heimatstaat überlassen werden, wie es ja heute mit allen überhaupt nur häufiger in Frage kommenden Staaten möglich ist. Ihr Beispiel eines Feurländers ist für mich im Augenblick nicht lösbar, aber eigentlich ein so ausgerissener Fall, daß ich ihn hier nicht ausbreiten will. Mit allen wirklich in Frage kommenden europäischen Staaten haben wir ein internationales Rechtshilfeübereinkommen, das die Überlassung der Strafverfolgung an die Heimatbehörde sicherstellt. Mit jenen drei Nachbarländern, mit denen wir zwar auch ein Übereinkommen haben, nur halt im untersten Schadensbereich, also bis zu ein paar hundert Schilling, aber bei denen derzeit eine Überlassung der Strafbarkeit an die Heimatbehörde nicht möglich ist, weil es sich im Heimatland um einen Verwaltungsstraftatbestand handelt, haben wir Zusatzübereinkommen in Vorbereitung. Jenes mit Ungarn werden Sie in den nächsten Tagen in das Parlament bekommen, sodaß auch im Bereich von ein paar hundert Schilling, wo es sich in Ungarn nur um ein Verwaltungsdelikt handelt, künftig nach Überlassung der Strafverfolgung an den Heimatstaat dort eine Sanktionierung möglich ist.

Mit der Tschechoslowakei wurde seinerzeit ein analoges Übereinkommen besprochen, es kam allerdings vor der Spaltung des Staates nicht mehr zum Abschluß. Ich habe aber mit beiden Ressortministern, sowohl in Prag als auch in Preßburg, diesbezüglich Kontakt aufgenommen, die Vertragsentwürfe übersendet und mit den Prager

Kollegen auch anläßlich meines Besuches vor zwei Wochen darüber gesprochen. Die Tendenz geht dort offenbar dahin, auch den untersten Bereich in die gerichtliche Strafbarkeit einzubeziehen und sich nicht mit dem Verwaltungsstraftatbestand zu begnügen. Wir werden also in absehbarer Zeit dazu kommen, daß durchgängig von null bis tausend Schilling und nicht erst von zweibis dreihundert Schilling aufwärts eine Verfolgung durch die Heimatbehörde möglich ist.

Bei der theoretischen Verfolgbarkeit durch den Heimatstaat allein darf es aber nicht bleiben. Es wird sichergestellt werden müssen, daß von dieser Möglichkeit tatsächlich Gebrauch gemacht wird. Das wird, vor allem in der Anfangsphase, sehr rigoros erfolgen müssen, erleichtert dadurch, daß nicht mehr der Weg über die Zentralstellen eingeschlagen werden muß, sondern ein unmittelbarer Verkehr zwischen den Staatsanwaltschaften und den Gerichten stattfinden kann. So wird auch der nicht in Österreich lebende Ausländer damit rechnen müssen, daß sich Österreich tatsächlich an sein Heimatland wendet. Wir werden die Überlassung der Verfolgung an die Heimatbehörden noch mehr als bisher durch entsprechende Formalisierung des Ablaufes unterstützen. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Und da ist weniger Bürokratie als bisher? Ich bin Laie, ich frag' ja nur!*) Herr Abgeordneter, selbst wenn Sie heute den im Ausland Wohnenden abgeurteilt haben und er zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, so haben Sie ihn auch nicht quasi an der Gurgel packen und hier festhalten können, bis jemand für ihn die Strafe bezahlt hat (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Aber wenigstens ein Gerichtsverfahren konnte man machen!*), sondern er ist in sein Heimatland zurückgefahren, und Sie mußten im internationalen Rechtshilfeweg schauen, den Vollzug dieser Strafe zu erreichen.

Es wird sicherlich ganz generell zu einer Intensivierung der gegenseitigen Rechtshilfe zwischen den Staaten kommen müssen. Dies ist bei Zunahme des grenzüberschreitenden Personenverkehrs ein Gebot, an dem wir nicht vorbeikommen werden.

Es wird sich nicht, Frau Abgeordnete Dr. Partik-Pablé, um eine ähnliche Bestrafung wie bei einem Parkdelikt handeln, denn erstens wird es registriert, zweitens wird es an die Staatsanwaltschaft gemeldet, und es wird eine sehr spürbare Reaktion werden: Schadensgutmachung, Detektivkosten, Geldbuße in welcher Höhe immer, möchte ich fast schon sagen. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Wie soll das einer, der im Ausland lebt, bezahlen? Wie stellen Sie sich das vor?*) Er hat eine Frist zur Bezahlung. Wenn er innerhalb dieser Frist nicht bezahlt, wird das ordentliche Verfahren eingeleitet. Entweder stellt er sich dem im Inland — das kommt immer wieder vor,

**Bundesminister für Justiz Dr. Michalek**

Sie werden es selbst am besten wissen —, oder es wird die Bestrafung durch die Heimatbehörde vorgenommen werden. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Der bezahlt dann ein Monatsgehalt?*) Wenn er hier nicht bezahlt, wird er eben in seinem Heimatland nach den dortigen Strafvorschriften und nach den dortigen Geldwertverhältnissen in Relation zu seinem Einkommen verurteilt werden.

Vor allem ist es mir wichtig, hier festzustellen, daß es nicht richtig ist, daß es sich bloß um die Ausfolgung eines Strafmandats handelt und daß es damit schon sein Bewenden hat. Die Sicherheitsbehörde ermittelt wie bisher, die Sicherheitsbehörde zeigt an wie bisher.

Ich glaube, insgesamt ist es ein sehr lange, durch mehrere Jahre überlegtes, wohlausgewogenes Instrument, einem Massendelikt mit Augenmaß, aber deswegen nicht weniger wirkungsvoll, sondern, wie ich überzeugt bin, schärfer als bisher zu begegnen. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall des Abg. Mag. Barmüller.*) 16.39

**Präsident:** Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Guggenberger. Er hat das Wort.

16.39

Abgeordneter Mag. **Guggenberger** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war irgendwann einmal im Frühjahr 1975, als in einem Wiener Meinel-Geschäft ein Mann mittleren Alters dabei betreten wurde, daß er bei einer Cognacflasche die Preiszettel vertauscht hat. In der Folge wurde er gerichtlich verurteilt. Dieser Mann stand damals an sicherer Stelle auf der Kandidatenliste seiner Partei für die Nationalratswahlen und wurde blitzschnell daraus entfernt. Kurze Zeit später hätte er Leiter seiner Dienstbehörde werden sollen. Auch das wurde ihm verwehrt. Das war ein ganz besonders krasses Mißverhältnis zwischen gesellschaftlicher Sanktion einerseits und dem Unrechtsgehalt dessen, was er angestellt hat, andererseits.

Aber auch Justitia schießt bei Ladendieben gelegentlich mit Kanonen auf Spatzen, etwa wenn man an die schon erwähnten Beispiele denkt, daß wegen Bagatelldiebstählen insbesondere ausländische Tatverdächtige oft mehrere Monate lang in U-Haft verwahrt werden. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das stimmt doch gar nicht!*) So wird die völlig falsche Einstellung gefördert, die man gelegentlich an den Stammtischen draußen hört: Die kleinen Gauner hängt man, und die großen läßt man laufen.

Und die andere Seite der Medaille: Es werden eine Vielzahl von Verfahren ohne jedwede justizielle Reaktion eingestellt. Und das ist für uns Sozialdemokraten genausowenig wünschenswert

wie die Überreaktionen auf der anderen Seite. Ladendiebstahl kann und darf kein Kavaliersdelikt sein. Auch das sei ganz klar festgestellt.

Nun legt der Justizminister einen Diskussionsentwurf vor. Und man kann es nicht oft genug sagen: Es geht hier in keiner Weise um Entkriminalisierung. Es bleibt beim gerichtlichen Strafrecht. Derzeit ist eine Einstellung ohne jede gerichtliche Reaktion möglich. Künftig wird in jedem einzelnen Fall Strafe und Schadenersatz verhängt werden. Der betroffene Händler bekommt nicht nur einen Schadenersatz zugesprochen, sondern er kann auch die Kosten der Überwachung verrechnen. (*Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wieso?*) Das ist eine deutliche Verbesserung für die betroffenen Händler. Und wir werden alles unternehmen — der Herr Justizminister hat darauf hingewiesen —, damit auch eine Strafverfolgung im Ausland möglich ist.

Und was Frau Kollegin Partik-Pablé besonders urgiert hat, das wird es geben. Dieses Bußgeld wird zum Großteil in einen sogenannten Opferfonds fließen, der den Opfern von Verbrechen zukommt. Der Ersttäter wird mit der doppelten Summe des Wertes der entwendeten Sache bestraft. Darauf wurde schon hingewiesen.

Niemand Geringerer als der berühmte Montesquieu hat in seinem Werk vom „Geist der Gesetze“ auf folgendes hingewiesen: Nach der Lex Porcia, so schreibt er, „wurde der manifeste Dieb zur Erlegung des vierfachen Wertes der entwendeten Sache verurteilt. Den nicht manifesten Dieb bestrafte man mit dem doppelten Wert.“ — Sie sehen also, dem Justizminister ist hier keineswegs Revolutionäres eingefallen. Was den alten Römern recht war, kann auch uns billig sein. Aber wer weniger Sinn für geschichtliche Dimensionen hat, braucht nur in die Bundesrepublik zu schauen. Dort ist seit Jahren in Geltung, was der Justizminister nun vorschlägt.

Ich komme zum Schluß. Ich weiß schon, von Frau Kollegin Partik-Pablé die Mutation vom Saulus zum Paulus oder, besser gesagt, von der „Saula“ zur „Paula“ zu fordern, wäre wahrscheinlich zuviel verlangt. An alle anderen in diesem Hause appelliere ich aber: Unterlassen wir es, den Bürgern, der Exekutive und den Gewerbetreibenden Ängste einzujagen! Gehen wir vielmehr mit Augenmaß an die Reform dieses Gesetzes! (*Beifall bei SPÖ, ÖVP und den Grünen.*) 16.44

**Präsident:** Nächster Redner ist Abgeordneter Dr. Pirker. Ich erteile ihm das Wort.

16.44

Abgeordneter Dr. **Pirker** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Voggenhuber hat gemeint, der Bestohlene sei selber schuld, um es verkürzt zu sagen. So können

**Dr. Pirker**

wir die Debatte um die Bekämpfung des Ladendiebstahls sicherlich nicht führen. Und daß die Konfliktlösung nicht in einer Kriminalisierung, sondern in einer langen Diskussion mit dem Ladendieb zu suchen wäre, auch darin würde ich keine Beseitigung dieses Problems sehen.

Ich bin durchaus auch dafür, daß es dann, wenn jemand ein Preisetikett vertauscht — es geht ja nicht um die Höhe des Preises, sondern um das Fakt, daß vertauscht worden ist —, zu Konsequenzen zu kommen hat. (*Zwischenruf des Abg. Voggenhuber.*)

Faktum ist auch — darüber sind wir uns, glaube ich, alle einig —, daß das System zur Bekämpfung des Ladendiebstahls, das derzeit besteht, nicht befriedigend, ja daß es unzureichend ist. Das hat auch die Diskussion heute vormittag gezeigt. Viele Ladendiebe erreicht die Strafe der Justiz nicht. (*Abg. Voggenhuber: Wie ist es mit den Umweltvergehen?*) Es werden die Strafverfahren eingestellt, oder es gibt da und dort extreme Strafen. Und es ist bisher auch keine Gewähr gegeben, daß es tatsächlich zu einer Strafverfolgung im Ausland im ausreichenden Maße kommt. Es gibt auch die Fakten, daß die Ladendiebstähle eine geschätzte Dimension von bis zu 8 Milliarden Schilling erreichen und daß ein relativ hoher Anteil — in Wien liegt er etwa bei 42 Prozent — der Täter Ausländer sind.

Dieser Realität haben wir uns zu stellen. Und ich bewerte die Initiative, die seinerzeit von seiten des Innenministeriums erfolgt ist und jetzt von seiten des Justizministeriums ausgeht, prinzipiell als sehr positiv, weil davon die Absicht abzulesen ist, daß man mit weniger Bürokratie einen effektiveren Erfolg und durchaus auch eine präventive Wirkung erreichen möchte.

Ich habe aber derzeit das Problem, trotz der eindringlichen Darstellung auch von seiten des Herrn Ministers Michalek, den Vorschlag, wie er jetzt besteht, so ohne weiteres zu befürworten. Ich könnte es unter den gegebenen Umständen noch nicht. Und so wie Kollege Graff möchte ich auch auf ein paar wesentliche Punkte hinweisen und sagen, wo ich glaube, daß noch Bedingungen zu erfüllen sind beziehungsweise noch mehr PR-Arbeit beziehungsweise Aufklärungsarbeit notwendig ist. Ich glaube, daß es auch notwendig ist — Sie haben das bereits bestätigt —, Überzeugungsarbeit zu leisten, sodaß die Akzeptanz von seiten der Exekutive gegeben ist, damit das neue System tatsächlich effektiver wird und einen Bürokratieabbau zur Folge hat. Akzeptanz ist aber auch in den Bereichen der Justiz und vor allem in der Bevölkerung notwendig.

Zum zweiten ist schlüssig der Nachweis zu liefern, daß es im Ausland tatsächlich eine Verfolgung der Straftäter gibt. Es ist begrüßenswert,

daß es — zweifelsohne — eine Intensivierung der Rechtshilfe gibt. Aber ich hätte gerne den schlüssigen Beweis, daß die Rechtshilfe auch Konsequenzen hat, das heißt zur Verfolgung des Straftäters im Ausland führt.

Drittens: Es muß absolut garantiert sein, daß der Ladendiebstahl kein Kavaliersdelikt ist, sondern eine strafbare Handlung bleibt und daß unbedingt die Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erfolgt. Wir können die Situation des Ladendiebstahls nicht einfach bagatellisieren.

Ich kann also zum Schluß sagen, daß ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt wohl die Richtung und die Absicht als sehr positiv bewerte, daß aber doch noch massive Bedenken bestehen. Und diese massiven Bedenken gilt es auszuräumen, damit es dann eine Zustimmung zu einer Neuregelung zur Bekämpfung des Ladendiebstahls gibt. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.49

**Präsident:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Haigermoser zu Wort.

16.50

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als Handeltreibender muß ich feststellen, daß einige der Debattenbeiträge eigentlich an Ungeheuerlichkeit nicht mehr zu überbieten sind. Herr Guggenberger, Herr Michael Graff, Sie haben sich heute angemäßt, Gewerbetreibende, welche um ihr Eigentum fürchten, zu verhöhnern. Sie haben eigentlich nichts als Spott und Hohn für jene übrig gehabt, die sich Sorgen um ihr Eigentum machen, meine Damen und Herren. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Kollege Michael Graff! Ich lade Sie gerne ein, mit betroffenen Gewerbetreibenden zu diskutieren, welche täglich an der Ladendiebstahlsfront aushalten müssen, welche Vorkommnisse auszuhalten haben, die himmelschreiendes Unrecht beinhalten. Es geht nicht nur um die Gewerbetreibenden, die da ihr „schnödes“ Eigentum, Herr Voggenhuber, beschützen, sondern auch um die Mitarbeiter der Ladenketten, der kleinen Gewerbetreibenden, welche Bedrohungen ausgesetzt sind und sich aus Angst sehr oft nicht einmal diese Vergehen anzuzeigen getrauen, meine Damen und Herren! Sie wissen sehr genau, daß auch die Mafia und die Banden im Ladendiebstahl Fuß gefaßt haben.

Ich weiß schon, Herr Kollege Guggenberger, deine gedrechselten sozialistischen Worte haben nichts anderes ausgesagt als das, was Voggenhuber gesagt hat, nur etwas eleganter. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Guggenberger.*) Das hörte sich sinngemäß so an: Lassen wir die Ladendiebe in Ruhe, sie sind Verführte der Konsumgesellschaft. Vom Ladenbereich gehören die Dinge weggeräumt, denn es werden die Ladendiebe na-

**Haigermoser**

hezu verführt, hinzugreifen! (*Abg. Dr. Graff: Primitivste Demagogie!*)

Das heißt also, Herr Kollege Michael Graff — ich werde Ihnen noch einen Zeugen für diese meine Behauptungen bringen —, daß Sie eigentlich in Komplizenschaft mit Herrn Voggenhuber mit Kreidestimme von diesem Pult aus gesprochen haben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich attestiere dem Herrn Bundesminister, daß er Gesprächsbereitschaft signalisiert hat. Ich anerkenne das. Wir werden dieser Einladung gerne nachkommen, um Vorschläge unsererseits zur Lösung dieses gravierenden Problems umsetzen zu können, denn wir wissen, daß es ein schwieriges Problem ist und nicht mit einem Federstrich erledigt werden kann.

Aber, meine Damen und Herren, es kann kein Kavaliersdelikt sein, wenn 20 000 Ladendiebe — nur die Spitze des Eisberges — erwischt werden, wodurch 6 bis 8 Millionen Schilling an Schaden für die Gewerbetreibenden entstehen.

Warum unterhalten wir uns nicht, Herr Bundesminister, über die Schnellrichterlösung? Wir meinen, daß, wenn Sie den Justizdienst straffen, dies eine Möglichkeit wäre, zu raschen Urteilen zu kommen und auch zur Generalprävention, Herr Bundesminister. Sie haben ja heute bestätigt, daß wir auf diesem Wege fortfahren sollten.

Meine Damen und Herren! Herr Michael Graff! Der Präsident des Straflandesgerichtes Wien, Günter Woratsch, kritisiert die von Justizminister Nikolaus Michalek geplante Neuregelung der Ahndung von Ladendiebstählen. Er habe rechtspolitisch das unangenehme Gefühl, daß durch Entkriminalisierungstendenzen die ohnehin ansteigende Kriminalität ausufern könnte. (*Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Das ist die Methode Michalek!*) Wer sagt denn das? — Das sagt nicht Haigermoser, das sagt nicht die Freiheitliche Partei, sondern das sagt der Präsident des Straflandesgerichtes Wien, meine Damen und Herren!

Das heißt also, daß unsere Kritik berechtigt ist und daß Sie, Herr Michael Graff, nicht die Interessen der Bestohlenen, nicht die Interessen der Gewerbetreibenden vertreten, sondern schlicht und einfach Ihre Interessen als Anwalt und sonst keine, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Oder schlußendlich: Der Chefredakteur des bekannten Handelsmagazins „Regal“, Herr Bundesminister, schreibt: . . .oder was der sehr geehrte Herr Bundesminister für Justiz für die Ladendiebe ist. Diesen großartigen Politiker stört es durchaus nicht, daß wir Milliardenverluste, Inventurdifferenzen haben. — Ende des Zitats.

Nun gehen Sie, Herr Kollege Pirker, her und sagen: Ja, da müssen wir halt eine Million oder wieviel auch immer in die Werbung, in die Aufklärung hineinstecken. Sie sollten Ihre Ideen da hineinstecken, Sie sollten darüber diskutieren, wie wir das Problem in den Griff bekommen, und nicht, wie wir dem Herrn Voggenhuber und der unheiligen Allianz mit Herrn Michalek die Mauer machen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Letztanmerkung, letzter Satz: Was mich verwundert hat in der heutigen Debatte, ist, daß sich das Naheverhältnis Barmüller — Voggenhuber so schnell auch in den Reden umgeschlagen hat. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.55

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Anschöber. Er hat das Wort.

16.55

**Abgeordneter Anschöber (Grüne):** Herr Kollege Haigermoser! Ich muß schon sagen, das war wieder einmal ein Glanzlicht des Parlamentarismus, eine von A bis Z argumentativ hochbestückte Rede. Wenn Ihre Kollegin Partik-Pablé uns angedroht hat, daß auch ihre Fraktion für eine Weiterentwicklung in diesen Fragen ist, dann frage ich mich, ob das nicht wirklich eine ganz massive Androhung war, wenn ich mir nur anschau, welche Worte Herr Kollege Haigermoser hier gewählt hat. Er hat zunächst einmal von der Ladendiebstahlsfront gesprochen, von der Ladendiebstahlsfront hier in unserem Österreich, jawohl! Dann hat er von der Komplizenschaft zwischen Graff und Voggenhuber gesprochen. Dem Täter auf der Spur, Herr Kollege Haigermoser.

Herr Kollege Haigermoser! Es gibt hier schon eine Täterschaft in diesem Hohen Haus, und zwar eine politische Täterschaft, und das sind die Leute, die wider besseres Wissen in diesem Haus mit berechtigten Sicherheitsbedenken, mit Ängsten in der Bevölkerung spekulieren, damit ihr politisches Spiel treiben, diese hochschaukeln, Desinformation betreiben und versuchen, hier aus kleinkariertem politischem Kalkül ein paar Stimmen mehr zu machen. (*Beifall bei den Grünen, bei Abgeordneten von SPÖ und Liberalem Forum.*)

Herr Kollege Haigermoser und Frau Kollegin Partik-Pablé! Es ist die unterste politische Schublade, in die Sie hier gegriffen haben. Denn wenn Sie sich hier die Fakten, die Absichten in dieser Novelle, die im Detail noch nicht einmal feststeht, angesehen hätten, dann hätten Sie das nicht, ohne zumindest im Gesicht rot zu werden, hier behaupten können, Frau Kollegin Partik-Pablé!

Schauen wir es uns einmal an: Der derzeitige Stand: 21 000 Anzeigen im vergangenen Jahr, davon 12 800 Verurteilungen, davon 10 000 Ersttä-

**Anschöber**

ter, davon wieder 2 000 unbedingte Geldstrafen. Das heißt, in 90 Prozent der Fälle waren diese Geldstrafen bisher unter 1 000 S. Und genau um diesen Bereich der 1 000-S-Grenze geht es, das heißt, es ist ein sehr, sehr kleiner Bereich. Die Neuregelung sieht im Endeffekt bei Ersttätern bis 1 000 S ein vereinfachtes Verfahren vor. Nur um diesen Bereich geht es. Und da braucht man jetzt nicht die große Mafia an die Wand zu malen und die große Sicherheitsbedrohung.

Wenn ich mir den Kollegen Haigermoser, seine Aussprüche von der — wie hat er es genannt? — Ladendiebstahlsfront und den Komplizenschaften hier anhöre, dann muß ich ja als Bürger wirklich Angst bekommen, dann fühle ich mich wie in der Geisterbahn, bedroht von vorne und hinten, von allen Seiten. Das ist doch nicht die Realität! Als Gipfelpunkt wird von Frau Partik-Pablé ein bisserl mit der Ausländerfrage gespielt; ihr schlüpfte so der Nebensatz heraus: Großteils handelt es sich um Ausländer. — Das ist eine gravierende Fehlinformation, die man nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen kann, nämlich daß es sich großteils um Ausländer handelt.

In Hinkunft kann nach dieser Novelle — falls sie so realisiert wird, wie sie hier vorliegt — der Staatsanwalt von der Verfolgung absehen, wenn die Ware ersetzt würde, die Ausgleichszahlung erfolgte und der Ersatz der Detektivkosten geleistet würde. Das ist im Normalfall, im Durchschnittsfall eine viel gravierendere Behandlung für den sogenannten Ladendieb als die nach der bisher geltenden Regelung. Gerade Sie müßten jetzt herausgehen und diese Novelle loben, Herr Kollege Haigermoser. Da stimmt doch einiges nicht! (*Abg. Probst: Was ist der „sogenannte Ladendiebstahl“?*)

Weiter bleibt beim Gericht beim Diebstahl über 1 000 S der, der nicht bezahlt, und weiter bleibt beim Gericht der Bandendiebstahl, natürlich, selbstverständlich. Da wird es keine Abweichung, keine Veränderung geben.

Konsequenz ist, daß nach dieser Novelle — dies nur zur inhaltlichen Richtigstellung, denn Information beseitigt den Boden, auf dem Sie Politik machen, und das ist der wesentlichste Beitrag, der geleistet werden muß — jeder Ladendiebstahl bestraft wird, fünf Jahre Registrierung, das ist der zweite Punkt, und daß das Strafgeld in einen Fonds zur Bekämpfung und zur Unterstützung der Opfer der Täter eingezahlt wird. Das hat insgesamt eine Verwaltungseinsparung von zwölf Richtern zur Folge. Auch das ist ein nicht unwesentliches Faktum, wenn ich die Überlastung der Justiz ins Kalkül ziehe.

Ein Punkt muß schon noch erwähnt werden. Wenn ich erlebe, wie in diesem Österreich vor Supermärkten ganz gezielt, jeweils in der Höhe

von Kinderaugen, die Süßigkeiten aufgebaut sind (*Beifall bei den Grünen*), ganz gezielt nach werbestrategischen Gesichtspunkten Produkte angeboten werden, dann muß ich schon sagen, man muß auch in einem zweiten Bereich aktiv werden, um diese Frage in den Griff zu bekommen. — Danke. (*Beifall bei den Grünen.*) 17.00

**Präsident:** Die Aktuelle Stunde ist beendet. Ich danke dem Herrn Bundesminister.

**Fortsetzung der Tagesordnung**

**Präsident:** Wir setzen damit die Beratungen zum 2. Punkt der Tagesordnung fort.

Nächster Redner ist Abgeordneter Karl Freund. Die Redezeiten liegen bei 15 Minuten.

17.01

**Abgeordneter Freund (ÖVP):** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Unser ÖVP-Fraktionsobmann im Petitionsausschuß, Abgeordneter Paul Kiss, hat bereits darauf hingewiesen, daß sich die Politiker um die Anliegen, Sorgen und Probleme der Bürger zu kümmern haben. Ich habe diese Auffassung in meiner bisherigen politischen Tätigkeit immer sehr ernst genommen. Deshalb habe ich die Petition Nummer 59 zum Thema Kinderpornographie eingebracht. Denn wochenlang haben zwei oberösterreichische Frauen aus meinem Heimatbezirk Ried im Innkreis, Frau Karin Dvorak und Frau Berta Seifried, in Eigeninitiative Unterschriften gegen Kinderpornographie gesammelt. So groß der Erfolg von Frau Dvorak und Frau Seifried von Beginn an beim Unterschriftensammeln war, so groß war die Enttäuschung, daß sie bei einigen Politikern auf taube Ohren stießen. So wurden sie zu ihrer großen Enttäuschung auch vom Justizministerium abgewimmelt.

Als ich von diesem Fall erfuhr, konnte ich in einem ersten persönlichen Gespräch die beiden Damen sehr schnell davon überzeugen, daß noch lange kein Grund besteht, den Mut sinken zu lassen. Ich versprach ihnen, als Mitglied des Petitionsausschusses alles in meiner Macht Stehende daranzusetzen, dieses so wichtige Thema voranzutreiben.

Frau Dvorak und Frau Seifried starteten am 1. September des vergangenen Jahres ihre Kampagne und stießen österreichweit sofort auf enorme Solidarität; ein ganz deutliches Zeichen dafür, daß von keinem Mitglied dieses Hauses übersehen werden sollte, wie wichtig die Forderungen der Bevölkerung sind.

Am 3. Dezember des vergangenen Jahres konnte ich gemeinsam mit der Bundesleiterin der Österreichischen Frauenbewegung, mit Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer, die gesammelten

## Freund

43 000 Unterschriften dem Präsidenten des Nationalrates, Dr. Heinz Fischer, übergeben.

Ich wiederhole es hier nochmals in aller Deutlichkeit: Den beiden Damen ist es in Privatinitiative gelungen, von Anfang September bis Ende November 43 000 Unterschriften zu sammeln.

Die Übergabe an den Präsidenten des Nationalrates, Herrn Dr. Fischer, geschah natürlich im Beisein von Frau Dvorak und Frau Seifried. Dr. Fischer versprach uns bei der Überreichung, die Petition so schnell wie nur irgend möglich dem Justizausschuß zuzuweisen.

Damit war der Fall für die beiden Initiatoren aber noch nicht abgeschlossen. Es gelang ihnen, von Anfang Dezember bis heute weitere 20 000 Unterschriften zu sammeln. Damit wird diese Petition schon von beinahe 60 000 Menschen unterstützt. Man kann fast von einem Volksbegehren sprechen. *(Beifall bei der ÖVP. - Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Was ist nun der genaue Wortlaut dieser Petition? Es heißt in der Petition wörtlich: „Der Nationalrat wird ersucht, die Produktion, den Besitz, den Handel und das Tauschen von kinderpornographischem Material unter wirksame strafrechtliche Sanktionen zu stellen.“

Es soll dadurch ganz entschieden dazu beigetragen werden, den Kampf gegen Kinderpornographie in Österreich und weltweit erfolgreich zu führen. Die Unterstrafstellung des Besitzes von kinderpornographischem Material ist bedauerlicherweise noch immer ungeklärt und muß nun dringendst mit dem Justizminister ausverhandelt werden. Für diese bevorstehenden Verhandlungen sind die vorliegenden Abertausenden Unterschriften, die die Stellungnahme der Bevölkerung zu dieser Frage so deutlich zum Ausdruck bringen, hoffentlich von großer Bedeutung.

Gerade die strafrechtliche Sanktion des Besitzes von Kinderpornos ist ein vorrangiges Anliegen. Schließlich stehen auch Waffen- und Drogenbesitz unter strafrechtlicher Verfolgung. Warum sollte da in der Causa Kinderpornographie eine Ausnahme gemacht werden? Sollten bei dieser Feststellung Stimmen laut werden, daß man die Materien nicht miteinander vergleichen kann, so muß das jemand sofort wieder entkräften, der sich die Opferbilanz ansieht.

Anläßlich der UNO-Konvention zum Schutz der Rechte der Kinder hat es Ende Juni 1992 schon einen Vierparteien-Entschließungsantrag im Parlament gegeben, der verlangte, daß Maßnahmen gesetzt werden. Es gibt zwar einen Bericht vom Ministerium, aber die Regierungsvorlage fehlt noch. Denn ohne die drastische Ein-

schränkung der Absatzmöglichkeit und ohne den Wegfall des Gewinnanreizes für die Hersteller und Händler dieser pornographischen Machwerke ist kein Ende der schrecklichen Qualen der Opfer in Sicht. Keinesfalls darf man die Problematik Kinderpornos verharmlosen.

Gerade deshalb möchte ich ganz deutlich wiederholen, wovon wir eigentlich sprechen, nämlich von der gemeinsten und brutalsten Schändung und Vergewaltigung von Kindern, sehr oft von Kleinkindern, die oft mit schweren körperlichen Verletzungen enden; von den seelischen Qualen der Opfer gar nicht zu sprechen.

Ein Vorarlberger Drogentherapeut brachte kürzlich im Zuge einer öffentlichen Veranstaltung den Tatbestand zur Sprache, daß 50 Prozent aller drogenabhängigen Mädchen im Alter von acht bis zwölf Jahren vorher sexuell mißbraucht worden waren.

Wer bei dieser vorliegenden Sachlage noch ruhigen Gewissens behaupten kann, daß der Besitz dieser Videos zum rein privaten Gebrauch zu rechtfertigen sei, der ist eigentlich nicht zu verstehen.

Abschließend appelliere ich in dieser Frage an Ihr Gewissen und weise nochmals auf die enorme Wichtigkeit dieser Petition hin. Gleichzeitig möchte ich Herrn Präsidenten Dr. Fischer daran erinnern, daß er bei der Überreichung der Petition sagte, ihm sei diese Problematik ein echtes Anliegen und er sei sehr damit einverstanden, daß man in dieser Sache Druck macht. - Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.) 17.07*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Onodi. Ich erteile es ihr.

17.07

Abgeordnete Heidemaria **Onodi** (SPÖ): Frau Präsidentin! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen ist direkte Anlaufstelle für Anliegen der Bürger und bemüht sich auch um eine sorgfältige Behandlung dieser Anliegen, wobei sicher eine der Voraussetzungen ist, daß sich die Fachausschüsse mit den zugewiesenen Petitionen und Bürgerinitiativen rasch und gründlich auseinandersetzen.

Wenn ich jetzt einen Bereich, zum Beispiel jenen der Gesundheit, herausnehme, so, muß ich sagen, wurden folgende Petitionen und Bürgerinitiativen behandelt: die Bürgerinitiative Nummer 63, Gentechnik im Einkaufskorb, weiters die Bürgerinitiative Nummer 69, die sich damit befaßt, daß die Untersuchung der Mukoviszidose im Rahmen des Mutter-Kind-Passes generell aufgenommen wird. Die Petition Nummer 37 befaßt sich mit der Ausbildung der Physiotherapeuten.

## Heidemaria Onodi

Weiters wurde in der Bürgerinitiative Nummer 18 die Novellierung des Krankenpflegegesetzes und des Krankenanstaltengesetzes gefordert.

Eine Petition, die in Verhandlung genommen wurde, möchte ich jedoch besonders hervorheben. Am 10. Juli 1992 wurde im Nationalrat ein Beschluß über die Einbeziehung des Krankenpflegepersonals in das Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz gefaßt. Verschiedene Bereiche jedoch, wie Chirurgie, Urologie, Gynäkologie, aber auch die Augen- und die HNO-Abteilung sowie die Kinder- und Säuglingskrankenpflege, wurden nicht berücksichtigt. Im Rahmen dieser Petition wird nun um Novellierung des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes und um Einbeziehung der fehlenden Bereiche ersucht. Die derzeitige Nicht-einbeziehung der genannten Bereiche bewirkt eine Trennung in eine bevorzugte und in eine diskriminierte Gruppe innerhalb des Pflegepersonals und löst heftige Unruhe und Unmut aus.

Dazu kommt aber noch erschwerend, daß die einzelnen Rechtsträger der Krankenanstalten die Einrichtungen verschieden definieren und auch verschieden behandeln. So ist zum Beispiel nicht ganz klar, was unter dem Begriff „Schwerpunkt Interne Abteilung“ oder zum Beispiel unter dem Begriff „Aufnahmestation“ gemeint ist.

Manche sind der Auffassung, daß jede Station, die rund um die Uhr Patienten aufnimmt, bereits eine Aufnahmestation ist und in das Gesetz einbezogen werden soll oder kann. Andere wiederum meinen, daß dies nur diejenige Station sein kann, die die Patienten primär aufnimmt und nach einigen Untersuchungen und einiger Zeit speziellen Abteilungen zuteilt. Dazu ist jedoch noch zu bemerken, daß manche Krankenhäuser gar keine spezielle Aufnahmestation haben und somit das Pflegepersonal auf allen Stationen mit Neuaufnahmen — auch in der Nacht — konfrontiert ist. Das Pflegepersonal erhebt daher den Anspruch, in das Gesetz aufgenommen zu werden.

Ebenfalls ist nur schwer verständlich, warum ein „Schwerpunkt Interne Abteilung“ einbezogen wurde, eine HNO-Abteilung oder eine gynäkologische Abteilung aber nicht, wobei gesagt werden muß, daß auch auf diesen Stationen sicher sehr pflegeintensive Patienten zu finden sind. Im speziellen denke ich dabei an die Pflege nach Operationen oder nach schweren Eingriffen, die ja in der Nacht genauso erfolgen müssen.

Meiner Meinung nach können die Bereiche, in denen Nachtschicht-Schwerarbeit geleistet wird, nur über den durchschnittlichen Pflegeaufwand pro Patient definiert werden. Es gibt ja dafür bereits ein brauchbares und vorhandenes Mittel, das ist die Einteilung der Patienten in Pflegekategorien. Man kann anhand einer Checkliste nachweisbar feststellen, ob der Patient einer Kategorie

mit geringem Pflegeaufwand oder einer Kategorie mit höherem Pflegeaufwand angehört. Indem man nun den jährlichen Durchschnitt der Patientenkategorien einer Station errechnet, kann man fundiert die Arbeitsbelastung des Krankenpflegepersonals auf dem jeweiligen Einsatzgebiet dokumentieren. So wäre eine Einteilung der jeweiligen Bereiche im Sinne des Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetzes sicher leichter möglich.

Nach der Diagnose oder nach Art der Abteilung läßt sich der Pflegeaufwand sicher nicht errechnen, das kann auch nicht funktionieren. Da spielt natürlich auch die Art des Krankenhauses eine entscheidende Rolle. Es ist sicher ein Unterschied zwischen einem Krankenhaus mit Grundversorgung, in dem man eben nicht sehr viele Patienten mit speziellen Behandlungen und daraus resultierendem höherem Pflegeaufwand findet, und einem Krankenhaus der Maximalversorgung, das von der Struktur her anders geordnet sein muß und auch anders geordnet ist.

Ich glaube, ich kann darauf hinweisen, daß man erst neulich davon abging, den Pflegeaufwand nach Diagnose zu beurteilen. Man hat nämlich bei der Festsetzung des Pflegegeldes festgestellt, daß die Pflegebedürftigkeit dafür ausschlaggebend ist und nicht die Diagnose.

Ich hoffe, daß in diesem Sinne eine Lösung gefunden wird. Die Krankenpflegepersonen, die derzeit nicht in dieses Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz einbezogen sind, die aber dennoch — das ist sicher — den Patienten optimale Pflege und Betreuung auch während der Nacht angedeihen lassen müssen, sind derzeit sicher frustriert und fühlen sich benachteiligt.

Ich meine daher, daß uns gerade jetzt, zu einem Zeitpunkt, zu dem das Pflegepersonal um höhere Ausbildung und Anerkennung kämpft, eine Gleichbehandlung durchaus einen Schritt weiterhelfen könnte (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP*), auf dem Weg zu dem Ziel, das uns allen ein Anliegen sein müßte: die Berufszufriedenheit des Krankenpflegepersonals zu fördern und ihm den gesellschaftlichen Stellenwert zu geben, der den Personen, die sich der Pflege und Betreuung von kranken Menschen widmen, zukommt. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 17.15

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Renoldner. Ich erteile es ihm.

17.15

Abgeordneter Dr. **Renoldner** (Grüne): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beziehe mich in meinen Ausführungen auf zwei Gegenstände des vorliegenden Sammelberichtes, und zwar zunächst auf die Bürgerinitiative mit

**Dr. Renoldner**

dem Ziel „Gleiches Recht auf Zivildienst für alle“. Ich glaube, es ist die Bürgerinitiative Nummer 54, die im Sammelbericht enthalten ist. Beide Themenbereiche, zu denen ich sprechen möchte, haben eigentlich etwas mit dem sozialen Gewissen dieses Hauses zu tun. Es geht im Prinzip um Forderungen nach einmaligen Ausgleichen und Lebenschancen für Menschen, die von einer besonderen Rechtsunsicherheit bedroht sind.

Im Fall des Zivildienstes hat der Einreicher der Bürgerinitiative beanstandet, daß wir mit der neuen Zivildienstregelung, die seit 1992 in Kraft ist, eine Terminfalle eingeführt haben, und zwar eine Terminfalle in der Richtung, daß es die Möglichkeit gibt, daß man nach Erhalt eines Einberufungsbefehles mit einer Frist von einem Monat auf jeden Fall verpflichtet ist, den Militärdienst, den Präsenzdienst anzutreten.

Umgekehrt beträgt die gesetzlich mögliche Frist zur Bearbeitung eines Zivildienstantrages 3,5 Monate. Darüber hinaus hat sich im ersten Jahr der Geltung des neuen Zivildienstgesetzes gezeigt, daß diese Frist in vielen Einzelfällen nicht eingehalten wurde, das heißt, daß vier und noch mehr Monate gebraucht wurde, bis ein Zivildienstantrag erledigt wurde. In dieser langen Frist kommt es immer wieder — es vergeht kein Monat, in dem nicht ein solcher Fall auf meinen Tisch kommt — zu Einzelfällen, in denen Personen durch einen zuvorkommenden Einberufungsbefehl daran gehindert werden, das ihnen zustehende Recht auf Befreiung von der Wehrpflicht nach dem ZDG in Anspruch zu nehmen. Das ist eine Ungerechtigkeit und auch eine Ungleichheit, die einen grundsätzlich vorhandenen Anspruch in gänzlich unverschuldeten Fällen unmöglich macht. In diesen Fällen ist es immer notwendig, über irgendwelche Interventionen beim Verteidigungsminister oder beim Militärkommandanten für das jeweilige Bundesland zu erwirken, daß diese Einberufungsbefehle sistiert werden. Das gelingt nicht in allen Fällen und ist im Prinzip ein sehr unwürdiger Zustand, weil es immer wieder auf Interventionen und guten Willen ankommt.

Es werden Menschen ohne eigenes Verschulden um ein grundsätzliches Recht gebracht, und die Bürgerinitiative meint — ganz zu Recht —, daß dieser Fall bereinigt werden muß, und zwar durch eine Sicherheit in bezug auf diese Fristen. Die gesetzliche Lösung kann nur so ausschauen, daß die betroffenen Menschen so lange ein automatisches Recht auf einen Aufschub der Einberufung zum Präsenzdienst erhalten müssen, solange über einen allfälligen Zivildienstantrag nicht entschieden wurde.

Ein zweiter Fall betrifft Leute, die mit einem ganz geringfügigen Verschulden in eine solche Si-

tuation kommen. Aber es ist ein Bagatellverschulden, nämlich das Übersehen einer Frist, auf die man nirgends aufmerksam gemacht wird, nämlich der Frist, rechtzeitig einen Zivildienstantrag abzuschicken. Wenn man nicht weiß, zu welchem Termin man einberufen wird, und nicht von selbst daran denkt, kann man von einem Einberufungsbefehl überholt werden, und man hat dann keine Chance mehr, wenn man nach Erhalt des Einberufungsbefehls in der verbliebenen 14-Tage-Frist den Zivildienstantrag stellt.

Auch das würde dafür sprechen, daß man grundsätzlich liberalisiert und erstens die Möglichkeit schafft, einen Zivildienstantrag in jeder Situation einhalten zu müssen, ohne dabei Fristen stellen zu können, und zweitens jedem Zivildienstwerber, also Antragsteller in dieser Richtung, das Recht gibt, allfällige Einberufungsbefehle, die vorher oder kurz nachher eintreffen, so lange zu sistieren und aufzuschieben, bis über diesen, wie gesagt, rechtlichen Anspruch von der zuständigen Behörde im Innenministerium entschieden wurde.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß die Berechtigung für diese zweite Personengruppe, die ein Terminversäumnis sozusagen begangen hat, insofern verstärkt wird, als, wie wir wissen, in der Praxis in den Stellungskommissionen die Leute auf die Möglichkeit, einen Zivildienstantrag zu stellen, nicht aufmerksam gemacht werden. Obwohl die Stellungskommission das eigentlich durchsagen müßte, wird das in vielen Kasernen nicht gemacht. Sie wissen, wie schwer es ist, das in der Vollziehung durchzusetzen. Ein Rechtsschutz für die jungen Männer, die das betrifft, wäre im Grunde eine ganz kleine gesetzliche Regelung, die doch eine beträchtliche Bedrohung für einige Leute reduzieren könnte.

Ein weiterer Punkt ist, daß in diesem Zusammenhang eine große Rechtsunsicherheit für all diejenigen Menschen besteht, die dann in einer solchen Situation verpflichtet sind, einem Einberufungsbefehl Folge zu leisten. Diese werden für den Fall, daß sie diesem nicht Folge leisten, vom militärischen Strafrecht mit zum Teil sehr hohen Strafandrohungen, mit unbedingten Gefängnisstrafen bedroht.

Im Wiederholungsfall, dann, wenn sie keine Möglichkeit mehr haben, den Zivildienst abzuleisten, kommen sie in die berühmte Verkettung, daß sie immer wieder für dasselbe Delikt verurteilt werden können, weil sie es immer wieder begehen, indem sie bei ihrer einmal getroffenen Gewissensentscheidung bleiben.

Das, glaube ich, widerspricht nicht nur der Auffassung einiger weniger humanitär gesinnter Abgeordneter, sondern auch der Auffassung des Gerichtshofes für Menschenrechtsfragen in

**Dr. Renoldner**

Straßburg, der immer wieder gesagt hat, daß es menschenrechtswidrig ist, daß man für ein und dasselbe Delikt, das noch dazu im Zusammenhang mit einer Gewissensentscheidung steht, mehrmals verurteilt werden kann, und zwar im Prinzip, von der rechtlichen Ausgangslage her, sogar bis zum 35. Lebensjahr durchgehend. Also unmittelbar nach der Freilassung kann man nach erneuter Einberufung wieder straffällig werden und für dasselbe Delikt wieder verurteilt werden, dann allerdings mit gesteigerten Strafausmaßen. Das ist ein menschenunwürdiger Zustand. Ich bin dem Bürgerinitiativen- und Petitionsausschuß dankbar, daß man sich durchgerungen hat, diesen Vorschlag dem Innenausschuß zuzuweisen, und ich hoffe, daß man im Innenausschuß in der Lage ist, eine faire und anständige Lösung zu finden, die nichts anderes tut, als das, was wir im Zivildienstgesetz grundsätzlich geregelt haben, rechtlich eindeutig und für alle in gleicher Weise beanspruchbar zu machen.

Eine zweite Thematik in diesem Sammelbericht betrifft mich persönlich. Ich habe mit Kollegen Lothar Müller und mit der Kollegin Heiß eine Petition eingebracht betreffend die überschuldeten Haushalte. Von vielen Sozialinstitutionen und auch von der Caritas werden die Abgeordneten — ich glaube, das sind nicht nur wir drei gewesen — in Briefen und Petitionen immer wieder auf das Problem der sogenannten Privatkonkurse hingewiesen. Allein im Jahr 1988 waren in Österreich 80 000 Haushalte finanziell komplett ruiniert und weitere 170 000 existentiell bedroht, auf der Kippe zu einem völligen finanziellen Konkurs. Diese 250 000 österreichischen Haushalte zeigen nicht nur die Größe dieses Problems, sondern auch die zunehmende Normalität einer solchen Situation. Ganz normale Leute, Leute ohne irgendeinen Hintergedanken und ohne besondere Leichtsinnigkeit, geraten durch einen Arbeitsplatzverlust oder durch einen besonderen Schicksalsschlag oder dadurch, daß sie ihre Heimatgemeinde verlassen mußten oder was auch immer, oder durch eine normale Investition wie einen Hausbau oder einen Eigentumswohnungsankauf in eine ausweglose Kreditüberschuldung und haben dann das Pech, daß sich diese Überschuldung in den Jahren, in denen sie nicht zahlungskräftig sind, durch Zinsen so erhöht, daß sie praktisch bis an ihr Lebensende auf das Existenzminimum gepfändet werden. Sie werden wahrscheinlich dadurch auch weniger Motivation haben, einen ganz entschiedenen Kampf zur Schuldentilgung zu führen.

Es hat ja schon im Justizressort Versuche gegeben, einen Entwurf im Zusammenhang mit diesen Konkursen auszuarbeiten, der regelt, wie dieser Situation abzuhelpen ist. Aber all das bleibt noch weit hinter dem zurück, was wir da an Bedrohung vorfinden.

Ich möchte die Punkte, die der Ausschußbericht empfiehlt, nicht im einzelnen aufzählen, aber dem Ausschuß für die Zuweisung an den Justizausschuß danken. Das bedeutet, daß man diese Petition inhaltlich ernst genommen hat. Ich möchte aber über die im Ausschußbericht vorhandenen Anregungen hinaus noch auf einige andere Punkte konkret eingehen.

Zunächst zum wichtigsten Punkt. Wir sollten die Möglichkeit einer Schuldentilgung innerhalb von sieben Jahren einführen. Es muß einen Zeitraum geben, innerhalb dessen jeder Mensch, auch der, der sich einmal im Leben verspekuliert hat oder der völlig schuldlös durch eine ganz gut verantwortbare Investition und einen späteren Schicksalsschlag, Invalidität, Arbeitsplatzverlust oder was auch immer, in eine ausweglose Überschuldung geraten ist, einmal im Leben die Möglichkeit für einen zweiten Start erhält. Man soll mit einer Teilabgeltung seine Schulden ein für allemal tilgen können und dadurch nicht in die ausweglose Spirale der Steigerung der Kreditzinsen und Zinseszinsen geraten. Damit verbunden sein soll auch eine Verbesserung des Rechtes auf die Durchführung des sogenannten Offenbarungseides. Das heißt, es soll möglich sein, Teilrückzahlungen in Form eines Vergleiches und durch den Offenbarungseid selbst mit den Kreditgebern auszuhandeln.

Weiters wollen wir auf jeden Fall die Einführung des Verbotes der Kreditwerbung durchsetzen. Es ist nachgewiesen, daß gerade junge Leute durch die mit den Kontoauszügen mitgeschickten Kreditwerbungen häufiger in eine solche Situation geraten. Sie sind, wenn sie in den ersten Jahren ihrer beruflichen Tätigkeit ein eigenes Einkommen beziehen, nicht in der Lage, realistisch abzuschätzen, was das Unterschreiben eines Kredites für ihr ganzes Leben bedeuten kann. Es ist eine Tatsache, daß schon 15- und 16jährige, die ein eigenes Bankkonto haben, immer wieder mit Kreditwerbungsangeboten bombardiert werden.

Es müßte eine Kontrolle geben über die Beilagezettel, die mit den automatisch mit der Post zugeschickten Kontoauszügen mitverpackt werden. Das gilt in allererster Linie für die PSK. Aber das sollte zu einem generellen Recht im Bereich des Kreditwesens werden.

Im Zusammenhang damit sollte auch eine Regelung geschaffen werden, die gesetzliche Obergrenzen einführt für die Verzugszinsen, die bei unmittelbarer Zahlungsunfähigkeit anfallen, und auch für die Zinseszinsen, damit man die Menschen nicht in die Situation bringt, praktisch durch Zinsen und Zinseszinsen oft das Mehrfache des ursprünglichen Kredites zurückzahlen zu müssen, und damit sie in einem Zeitraum von 10, 20 oder 30 Jahren nicht in eine aussichtslose Schuldenspirale hineingeraten.

**Dr. Renoldner**

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur einen Vergleichsfall aus der internationalen Verschuldungskrise hier erwähnen. Wir haben uns im Zusammenhang mit der Regenwaldproblematik auch mit den Entschuldungsaktionen beschäftigt. Gerade heute haben wir einen Rechnungshofbericht erhalten, der sich damit befaßt, wie im österreichischen Vergabewesen für Exportförderung Verschuldenshaftungen übernommen worden sind, daß wir bei Umschuldungsaktionen mit Dritte-Welt-Ländern immer wieder in der Situation sind, daß uns die Vertreter der Dritten-Welt-Länder — zu Recht — erklären: Wir haben im Prinzip die Summe des Kredites, den wir aufgenommen haben, schon mehrfach zurückgezahlt, und nur durch die nachträgliche Erhöhung des Zinsniveaus, nur durch die in Europa und Nordamerika gemachte Geldpolitik, nur durch die Veränderung des Währungsgefüges sind wir in eine aussichtslose Situation geraten!

Das hat nicht zuletzt der Erzbischof von Sao Paulo, Kardinal Arns, in seinen Reden, die er auch in Österreich gehalten hat und die mit großem Interesse von der Öffentlichkeit aufgenommen worden sind, im Interesse der Bewohner der Regenwaldgebiete und im Interesse der von der Überschuldung bedrohten Nationen betont. Ich glaube, wir sollten diesen Grundsatz auch in das internationale Recht aufnehmen und wenigstens schrittweise zur Kenntnis nehmen, daß es durch die Zinseszinsproblematik zu Situationen kommt, in denen unberechtigterweise Summen eingefordert werden, die in keiner Relation zu der ursprünglich vereinbarten Höhe der Kredite stehen, und in der die aussichtslosen Schuldner zu Recht sagen können: Eigentlich schulden wir euch nichts, weil wir mehr als genug zurückgezahlt haben! Wir sind durch unverschuldete äußere Umstände nur auf dem Papier in diese ausweglose finanzielle Situation gekommen. Wie in diesen Fällen sollte auch bei individuellen Konkursen vorgegangen werden.

Meine Bitte an den Justizausschuß wäre, diese Gesetzesvorlage fair und sehr umfangreich zu behandeln, und insbesondere eine Rechtssicherheit zu schaffen für jene Leute, die aufgrund von Werbung Kredite aufnehmen und die durch die Zinseszinssteigerung dann in eine gigantische Verschuldung hineingeraten, die sie nicht mehr überblicken können, in eine Spirale, aus der sie vielleicht nicht mehr ohne Hilfe herausfinden können. — Danke schön. 17.29

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste Rednerin zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Gatterer. Ich erteile es ihr.

17.29

Abgeordnete Edeltraud **Gatterer** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Kollege Auer hat gesagt, den größten Ap-

plaus bekomme ich dann, wenn ich nur zwei Minuten rede. Ich werde versuchen, das nach Möglichkeit einzuhalten. — Es wurde heute der Petitionsausschuß vielfach kritisiert. Ich möchte aber doch anmerken, daß es auch ein sehr positives Ergebnis im Petitionsausschuß gegeben hat, nämlich die Petition Nummer 53 betreffend die Abschaffung des LD-50-Tests. Dieser Tierversuch, dieser vielumstrittene, ist nun verboten. Dies zu erwirken, ist nun gelungen, und ich glaube, man muß dafür den Wissenschaftssprechern, vor allem aber Vizekanzler Busek und dem Wissenschaftsministerium großen Applaus und Dank zollen. Nicht nur Tierversuchsgegner, generelle Tierversuchsgegner, sondern auch immer mehr Wissenschaftler sagen, daß der LD-50-Test im Grunde genommen nicht mehr zu rechtfertigen ist.

Vielleicht noch eine kurze Bemerkung zu Ihrer Kenntnisnahme. Die meisten können sich unter LD-50-Test im Grunde genommen überhaupt nichts vorstellen. L steht für letal — heißt „tödlich“ —, D für „Dosis“ — das heißt „Menge“ — und 50 bedeutet, daß die Dosis in höherer und immer höherer Konzentration verabreicht wird. Bis zu 50 Prozent der Tiere sterben qualvoll den Vergiftungstod.

Dieser Test wurde 1927 eingeführt. Schon damals haben diejenigen, die den Test erfunden haben, daran gezweifelt, ob die Ergebnisse absolut auf Menschen umlegbar sind. 1927, das ist sehr lange her, in der Technik und in der Wissenschaft hat sich seither sehr viel getan. Es ist tatsächlich so, daß man heute nicht mehr rechtfertigen kann, daß so viele Tiere durch diesen LD-50-Test sinnlos und qualvoll sterben.

Es ist Vizekanzler Busek aber auch dafür zu danken, daß er von seinem Ministerium aus Alternativmethoden fördert und fordert. Der Hefe-Test des Herrn Dr. Koch, der — das ist auch sehr schön — ein Österreicher ist, könnte den LD-50-Test ersetzen. Es wird ein Förderungsfonds eingerichtet, damit dieser Test nicht nur in Österreich, sondern auch international anerkannt werden kann. — Danke. Zwei Minuten. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.31

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Müller. Ich erteile es ihm.

17.31

Abgeordneter Dr. **Müller** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es mir aufgrund der Ausführungen meiner Kollegin Gatterer ersparen, zu den Tierversuchen, also zu dieser Petition, die mein Kollege Guggenberger eingebracht hat, weiter Stellung zu nehmen. Ich kann mich diesen Ausführungen voll anschließen.

**Dr. Müller**

Das gleiche gilt auch, Herr Bundesminister — ich bin sehr froh, daß Sie anwesend sind —, für die Überschuldung privater Haushalte durch Konsumkredite. Das ist eine Petition, die wir auf Drängen der Katholischen Aktion eingebracht haben, in der auch die Zahlen der verschuldeten Haushalte genannt wurden. 80 000 Haushalte sind durch Kreditverpflichtungen — Stand 1988 — ruiniert worden. Stellen wir uns das einmal vor: Das ist eine größere Stadt in Österreich, in der alle Haushalte ruiniert werden. Wenn es realisiert würde, daß das Risiko zwischen Kreditgebern und Kreditnehmern gerecht verteilt wird, wenn auch ernsthaft darüber nachgedacht wird, das Existenzminimum, auf das Schuldner gesetzt werden, auf fünf Jahre herabzusetzen, dann hätten wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr viel gewonnen.

Ich bin auch sehr dankbar dafür — mag es auch da und dort Kritik an diesem Petitionsausschuß geben, dazu werde ich beim nächsten Punkt noch etwas sagen —, daß die Bürgerinitiative Nummer 63, „Gentechnik im Einkaufskorb“, sehr intensiv behandelt worden ist.

Diese Bürgerinitiative wehrt sich gegen die Etablierung gentechnisch — so heißt es wörtlich — hergestellter Nahrungsmittel und Zusätze in Österreich, insbesondere ohne Kennzeichnung als solche. Ich möchte hier deponieren, was drei wichtige Ministerien dazu gesagt haben.

Das Bundesministerium für Gesundheit war der Meinung: Die Kennzeichnung muß Hinweise auf das Vorhandensein von gentechnisch veränderten Organismen oder deren Teilen im Erzeugnis enthalten.

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat wiederholt den wirksamen Schutz, insbesondere gegen bestrahlte und gentechnisch produzierte Lebensmittel, verlangt. Er verlangt genaueste Kennzeichnung gentechnischer Produkte, oder gentechnisch produzierte Produkte sollen rot gekennzeichnet sein. Strenge Importkontrolle.

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ist für eine Kennzeichnungspflicht; Genehmigungen sind im Gentechnikgesetz zu regeln.

Auch der Ausschuß selber hat gefordert, daß bei der Erstellung dieses Gesetzes insbesondere die Konsumentenwünsche zu berücksichtigen sind.

Das heißt: Drei Ministerien und ein weiterer Ausschuß sagen „nein“ zu einem reinen Sicherheitsgesetz, in dem nur die Laborsicherheit, die Freisetzung und so weiter unter einem sicherheitstechnischen Aspekt behandelt werden. Wir

werden sehr genau darauf achten, daß sich diese Positionen auch weiterhin durchziehen.

Jetzt zum letzten Punkt: Verhältnis unseres Ausschusses zu den Fachausschüssen, Behandlung der Materien. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Ausschuß behandelt im Grunde genommen sehr sensible Sachen, zum Beispiel langjährige Probleme von Betroffenen; diese setzen ein nicht unbeträchtliches Vertrauen in das Parlament. Das macht aber nur dann Sinn, wenn — wie so oft schon gefordert — eine rasche Behandlung durch die entsprechenden Fachausschüsse erfolgt.

Ich glaube, die Obleute und die Mitglieder dieser Fachausschüsse sollten sich gegenüber diesen Anliegen, die vom Petitionsausschuß kommen, so verhalten, als ob der Betroffene direkt zu uns ins Parlament kommt, wie das ja allzu häufig geschieht. Auch da gehen wir nicht her und sagen: Wir werden in vier Wochen einmal anrufen, wir werden in zwei Monaten einen Brief schreiben, sondern da versuchen wir unter dem Druck der persönlichen Konfrontation und des Gesprächs sofort, die wichtigsten Dinge zu erledigen. Und ganz genau dasselbe Phänomen haben wir auch hier. Auch hier ist direkte, oft langjährige Betroffenheit die Grundlage für die Initiativen, und es wird sehr viel Engagement investiert.

Deshalb möchte ich Sie ersuchen, daß Sie unter diesem Aspekt, wenn es geschäftsordnungsmäßig auch sehr schwer zu regeln ist, diese Materien, die vom Petitionsausschuß an die Fachausschüsse kommen, sehen. — Herzlichen Dank! (*Beifall bei der SPÖ.*) 17.36

Präsidentin Dr. Heide Schmidt: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gudenus. Ich erteile es ihm.

17.36

Abgeordneter Mag. Gudenus (FPÖ): Hohes Haus! Herr Bundesminister! Ich möchte auf die Bürgerinitiative Nummer 51 des Professors Marinovic eingehen, welche das Burgtheater in seiner Kritik zum Ziel hat. Ich möchte die Vorgangsweise des Ausschusses kritisch würdigen. Dazu die Vorgeschichte.

In 930 der Beilagen wurde gemeint, daß Professor Marinovic deshalb nicht vorgeladen werden könnte, weil keine Ensemblevertretung des Burgtheaters zur Verfügung stünde, um mit ihm darüber zu sprechen. Mangels eines adäquaten Gesprächspartners, der nicht gefunden werden könnte, war der Beschluß, den der Ausschuß faßte, nicht exekutierbar.

Die Sache ist natürlich ganz anders, als mit diesen dünnen Worten beschrieben wird. Professor Marinovic sammelte Unterschriften — rund 6 000 —, um mit diesen eine Bürgerinitiative ge-

**Mag. Gudenus**

gen eine Vertragsverlängerung Peymanns im Burgtheater zu veranstalten und um einen Burgtheaterbeirat zu schaffen. Es war ein Zusammenwirken des Publikums mit dem Ensemble, und der Posten des Burgtheaterdirektors sollte neu ausgeschrieben werden.

Am 29. Oktober 1991 verweigerte Minister Scholten der Bürgerinitiative ein Gespräch. Am 13. 2. 1992 wurde dann die Bürgerinitiative im Parlament eingebracht. Am 18. 3. 1992 wurde im Petitionsausschuß beschlossen, den Erstunterzeichner, nämlich Professor Marinovic, gemeinsam mit den Mitgliedern der Ensemblevertretung des Burgtheaters, welche sich aber schon am 24. 2. 1992 selbst aufgelöst hatte, zu einem Hearing einzuladen.

Die Vorsitzende des Ausschusses, Frau Dkfm. Graenitz, teilte am 3. 7. 1992 Professor Marinovic mit, daß kein Termin für eine Anhörung ins Auge gefaßt sei.

Am 12. 8. 1992 bat der Vertreter der Bürgerinitiative, Dr. Marinovic, um einen Termin für die Anhörung, umsomehr als das Beiziehen einer Ensemblevertretung des Burgtheaters zum Hearing nicht von ihm ausging, sondern eine Fleißaufgabe des Ausschusses war.

Frau Abgeordnete Graenitz antwortete am 9. 9. 1992, daß es ihr — ich zitiere — „fern liegt, die Anhörung zu verzögern. Die Sitzungsperiode beginnt am 15. September 1992, und dann besteht die Möglichkeit, im Ausschuß einen Termin zu fixieren. Nachdem Sie uns jetzt mitgeteilt haben, daß Sie keinen Wert auf die Teilnahme einer Vertretung des Ensembles legen“ — welches nie in der Intention der Bürgerinitiative lag.

„Selbstverständlich werden wir Sie sofort verständigen, sobald ein Ausschußtermin festgelegt wird. Mit freundlichen Grüßen, Ilona Graenitz.“

Anläßlich der Ausschußsitzung am 12. Jänner 1993 wurde mit Mehrheit — ohne Begründung — beschlossen, Professor Marinovic als Vertreter der Bürgerinitiative „Für das Burgtheater“ überhaupt auszuladen.

Ich halte die Vorgangsweise schlichtweg für skandalös und demotivierend Bürgerinitiativen gegenüber. (*Beifall des Abg. Scheibner.*) Erst sammelt jemand 5 000 Unterschriften, dann macht man ihm Hoffnungen auf einen Termin im Ausschuß, und schlußendlich teilte man ihm unter fadenscheinigsten Begründungen mit, daß eine Burgtheaterensemblevertretung, die es schon zu dem Zeitpunkt, zu dem sie eingeladen wurde, gar nicht mehr gab, der Grund sei, warum man ihn nicht einladen könne.

Ich fordere daher ganz entschieden, diese Bürgerinitiative vom Parlament aus zu einem Ge-

spräch einzuladen — dies umsomehr, als — wie man den Medien entnehmen kann — die Umstände um das Burgtheater, um Direktor Peymann schlichtweg skandlös und in den letzten Tagen sogar ÖVP-Vertreter wie Dr. Neisser und Frau Cordula Frieser eine Behandlung des Burgtheaters wollten. Neisser betonte in einer Aussendung des Parteipressedienstes ebenfalls, daß eine Reform des Burgtheaters vordringlich wäre. Wir behaupten das auch! Und nichts anderes möchte diese Bürgerinitiative mit den Parlamentariern besprechen.

Es gehört doch die Symbiose, möchte ich fast sagen, zwischen den Besuchern des Burgtheaters, zwischen dem Burgtheater mit dem Gesetzgeber, mit uns Abgeordneten, um zu besprechen, wieso das Unbehagen der Burgtheaterbesucher besteht, warum sie einen Besucherschwund haben. Wäre das bei einer Fußballmannschaft der Fall, müßte diese Fußballmannschaft eigentlich den Konkurs anmelden beziehungsweise müßte die Mannschaft verkauft werden, weil niemand mehr hinginge. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich ersuche Sie daher hier, dieser pädagogisch und kulturell wichtigen Bürgerinitiative die Möglichkeit zu geben, im Ausschuß ihre Probleme, ihre Anregungen und ihre Vorschläge für ein gesundes Burgtheater vorzutragen. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Roppert: Wieso gesundes? — Abg. Mag. Gudenus: Momentan krankt es!*) 17.43

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Arthold.

17.43

Abgeordneter **Arthold** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Minister! Hohes Haus! Ich war einer, der dabei war, als dieser Petitionsausschuß gegründet wurde. Wir waren voller Euphorie. Wenn man ihn gewissenhaft verfolgt, dann kommt man drauf, daß wir eigentlich in diesem Ausschuß machtlos sind, denn eigentlich wollten wir Probleme lösen. Um die Bittsteller oder die Bürgerinitiativen zufrieden stellen zu können, müßten wir ein „Überausschuß“ sein, der das Recht hätte, Gesetzesanträge einzubringen, Beschlüsse zu fassen, ganze Gesetzesteile abzuändern. Das steht uns nicht zu.

Daher ist es in der Diskussion so, daß wir zunächst einmal beginnen, eine Bitte breit zu diskutieren. Dann hat man das Gefühl, jetzt müßte es dem Ende zugehen, und dann wird die ganze Sache immer dünner. Zum Schluß hat dann jeder das Gefühl, befriedigend für den Bittsteller oder für die Bürgerinitiative kann das, was wir gemacht haben, nicht sein.

**Arthold**

Deshalb sollten wir weiter nachdenken und es ehrlich zugestehen und sagen: Es muß sich etwas ändern! Wie wir es jetzt betreiben, ist das sicherlich zum Teil eine Alibihandlung und nicht zufriedenstellend — weder zufriedenstellend für die Abgeordneten noch für jene, die Bürgerinitiativen einbringen, die Hoffnungen setzen, die Petitionen ans Parlament herantragen. Das müssen wir ehrlich zugeben. Wir müssen daran arbeiten, etwas Neues zu finden.

Ich darf mich nur ganz kurz einem Thema zuwenden, das Frau Kollegin Haager und auch Kollege Anschöber schon angeschnitten haben, das sind die Petitionen und Bürgerinitiativen zum Thema Kiesgruben beziehungsweise Steinbrüche. Es ist interessant, daß gerade im letzten Jahr die Zahl der Bürgerinitiativen gegen Steinbrüche und Kiesgruben enorm angewachsen ist.

Ich führe genau Aufzeichnung darüber, was im Augenblick aktuelle Fragen für die Bürger sind, ob das jetzt bei Veranstaltungen oder in persönlichen Gesprächen ist. Da hat sich zu meiner Überraschung ergeben, daß plötzlich Bürger aus Gegend, von denen man es überhaupt nicht erwartet hätte, kommen und sagen: Herr Abgeordneter! Wie ist das mit der Kiesgrube? Wieso gibt es schon wieder eine neue Kiesgrube? Wie ist das mit den Steinbrüchen? — Es ist diesbezüglich ein Bewußtsein bei den Bürgern entstanden.

Das zweite Thema: Bei den ersten Verhandlungen, bei der Anhörung von Umweltgruppen hat sich auch die Problematik der Steinbrüche, die Problematik der Kiesgruben in den Vordergrund gespielt.

Tatsächlich — wenn man genauer hinschaut, ist man draufgekommen, daß die Baubranche auf der einen Seite immer wieder sagt: Wir brauchen mehr von diesen Kiesgruben. Sie reden davon, daß der Schotter zur Mangelware wird. Das ist das eine Problem. Auf der anderen Seite sehen die Umweltschützer natürlich immer wieder, daß wir dieser Natur immer mehr Narben ins Gesicht schlagen, und man fragt sich, ob das alles notwendig ist. Braucht man das wirklich? Ist es notwendig, die Natur in diesem Ausmaß zu zerstören?

In der Tat ist vor zwei Jahren diesbezüglich etwas passiert, und da bin ich einer Meinung mit Kollegen Anschöber. Das ist uns passiert, und es nützt überhaupt nichts, das zu beschönigen. Wir alle oder zumindest die Regierungsparteien haben einer Novelle des Bergrechtes zugestimmt und haben somit selbstverständlich zugestimmt, daß zum Beispiel die Kiesgruben aus dem Gewerbebereich herauskommen und ins Bergrecht kommen und daß die örtlichen Behörden jetzt plötzlich keine Möglichkeiten mehr haben, hier einzuschreiten. Das ist uns einfach passiert. Das war so. Ich sage hier: Mea culpa! Nicht beachtet, und da-

her sind diese Dinge zu reparieren. Ich stehe nicht an zu sagen, daß wir uns des Bergrechtes annehmen müssen, daß eine Änderung erfolgen muß.

Das nächste Problem, das gelöst werden muß, bei dem wir die Möglichkeiten haben, uns neben der Änderung des Bergrechtes der Umweltverträglichkeitsprüfung dieser Sache etwas anzunehmen, ist, wieweit die Steinbrüche beziehungsweise die Kiesgruben der Umweltverträglichkeitsprüfung unterworfen werden. Weniger Sorge machen mir neue Kiesgruben, denn das Problem dürfte schon gelöst und auch einsichtig sein. Das Problem liegt — ich sage das ganz ehrlich, das ist für mich ein Problem, und in der heutigen Situation darum zu kämpfen, ist sehr schwer — in der Frage, wie es mit den Erweiterungen ausschaut, damit die Grube nicht sozusagen scheibchenweise immer größer wird. Für die große Grube bekomme ich keine Genehmigung, für eine kleine brauche ich sie nicht in dem Ausmaß, daher mache ich eine kleine, und dann mache ich jedes zweite Jahr ein paar hundert Quadratmeter dazu, und so kann ich die Dinge auch umgehen. Es ist eine sehr heikle Sache, das zu bestehen.

Die dritte Frage dazu ist: Brauchen wir tatsächlich den Schotter in diesem Ausmaß? Da sind wir im Zuge der Bauschuttverordnung schon sehr weit in der Diskussion mit den Bauunternehmern bezüglich Recycling des Altbetons. Es wird heute oft hochwertiger Schotter für Dinge verwendet, für die man durchaus geriebenen Beton verwenden könnte. Wir sollten das Recycling von Altbeton forcieren, um den Verbrauch von Schotter einschränken zu können; das halte ich für eine ganz wichtige Sache im Interesse des Abfallwirtschaftsgesetzes.

Meine Damen und Herren! Ich glaube schon in diesem Zusammenhang, daß es wert ist, daß wir uns der Natur annehmen, daß in Zukunft weniger Narben in die Natur geschlagen werden und daß wir uns vielleicht doch etwas mehr der Demut vor der Natur besinnen! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 17.49

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mühlbacher. Ich erteile es ihm.

17.49

Abgeordneter Dkfm. Mag. **Mühlbacher** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hohes Haus! Wir haben im Juli vorigen Jahres Schutzmaßnahmen für das Krankenpersonal beschlossen. Frau Kollegin Onodi ist bereits darauf eingegangen. Wir haben in diesem Gesetz insgesamt 17 Kategorien geschaffen, die unter diese Schutzmaßnahmen fallen.

**Dkfm. Mag. Mühlbacher**

Obwohl wir wirklich besten Willens waren, dem Krankenpersonal zu helfen und dessen Belastungen anzuerkennen und es entsprechend zu entlasten, haben wir — ob wir es wollten oder nicht — eigentlich einen Keil in das Krankenpersonal hineingetrieben. Das hat dazu geführt, daß es natürlich seitens der Krankenanstaltenträger Proteste gab.

Ich möchte Ihnen nunmehr ganz kurz den letzten Stand der Verhandlungen bekanntgeben. Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck und der für die Landeskrankenanstalten Oberösterreichs Zuständige, nämlich Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Karl Eckmayr, haben am 15. Februar die Verantwortlichen für die Krankenanstalten aus ganz Österreich zusammengerufen, um eine einheitliche Lösung dieses Problems herbeiführen zu können.

Es ist natürlich auch am Herrn Bundesminister für Soziales Hesoun gelegen, für alle jene Krankenanstalten, die nicht kollektivvertragsfähig sind, darunter fallen die steirischen Krankenanstalten, eine Verordnung zu entwerfen, um sie eben auch einzubinden in eine österreichweite Regelung. Die Landeshauptleute werden noch im März eine Vereinbarung mit dem Sozialminister treffen, und am 27. April dieses Jahres ist bereits eine Verhandlung mit den Personalvertretern der Landesanstaltenträger vereinbart, sodaß es zu diesem Zeitpunkt, so hoffe ich, zu einer entsprechenden Lösung dieses Problems kommen wird.

Wir werden dann in weiterer Folge nachziehen müssen, sollte es tatsächlich zu keiner einheitlichen Lösung kommen. Ich hoffe allerdings, daß die Anstaltenträger eine österreichweite gemeinsame Lösung finden werden, die die Ungleichbehandlung des Krankenpersonals, die wir geschaffen haben, beheben wird.

Ich glaube, damit könnte dann auch der Mangel an Krankenpersonal möglicherweise doch auch behoben werden. Immerhin geht es ja darum, daß wir in diesem Bereich wirklich viele, vor allen Dingen junge Leute brauchen, um den Anforderungen der Zukunft entsprechen zu können. — Danke sehr. (*Beifall bei der ÖVP.*) 17.53

Präsident Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bruckmann. Ich erteile es ihm.

17.53

Abgeordneter Dr. **Bruckmann** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr — noch anwesender — Bundesminister! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Fasching ist zwar schon vorüber; ich möchte Sie aber, insbesondere auch Kollegen Hums, der sich schon denken kann, worüber ich sprechen werde, ich kann es aus seinem Lächeln schließen, einladen, sich an einer Groteske zu de-

lektieren, wie sie sich Herzmanovsky-Orlando nicht blühender hätte ausdenken können. Die Groteske heißt: Semmering-Basistunnel. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es war einmal ein Projekt, das in den Tischladen der ÖBB schon einige Jahre schlummerte. Böse Zungen behaupteten damals, es sei dies das einzige Großprojekt gewesen, das dort schlummerte. Wie dem es auch sei, es mußte eine Begründung für dieses Projekt gefunden werden. Also wurde der Slogan vom „Semmering — der Flaschenhals Europas“ in die Welt gesetzt. Nur — peinlich! peinlich! —: Die Semmeringstrecke ist erst zu 40 Prozent ausgelastet; über den Sankt Gotthard rollen mehr als doppelt so viele Züge, und über den Semmering wurde während des Zweiten Weltkrieges die fünffache Gütermenge von heute transportiert. Die eigentlichen Kapazitätsengpässe liegen in den Vorlauf- und Nachlaufstrecken des Semmerings, im Streckenabschnitt Wien—Gloggnitz einerseits, in der Mur-Mürzfurche andererseits, aber bezüglich dieser herrschte Schweigen.

Also man mußte sich etwas Neues ausdenken: Die Erhaltungskosten der derzeitigen Semmeringstrecke seien zu hoch. Würde diese durch den Tunnel ersetzt, könnten sich die ÖBB jährlich 99 Millionen Schilling ersparen. Setzt man den Rechenstift an, so ergibt sich bei angenommenen Tunnelbaukosten von zugegebenen 5,2, aber vermutlich mindestens 8 Milliarden Schilling eine Verzinsung von knapp über 1 Prozent.

ÖBB-Generaldirektor Übleis sagte damals ausdrücklich: Würde die alte Strecke weiterhin bestehenbleiben, so rechne sich der Tunnel nicht. — Zitatende.

Inzwischen hat sich längst herausgestellt, daß es heller Wahnsinn wäre, an einer Strecke, an der sich die Orte entlang des Schienenstranges entwickelt hatten, den Verkehr von der Schiene auf die Straße zu verlagern, in einer Zeit, in der die Verlagerung von Verkehrsvolumen von der Straße auf die Schiene ein dringendes Gebot der Stunde ist, sodaß die alte Strecke, und zwar nicht als Museumsbahn, sondern echt für den Personenverkehr und für den Notfall und für den Güterverkehr, unbedingt erhalten bleiben muß. — Damit wäre laut Übleis der Semmeringtunnel eigentlich schon tot gewesen.

Antwort der ÖBB, nächste Antwort: Die ÖBB könne nicht zwischen zwei Orten, so wie Gloggnitz und Mürzzuschlag, zwei verschiedene Strecken führen, sie könne nur eine Strecke führen. Die andere Strecke — die alte — müsse also von jemand anderem übernommen werden. Nun, das ist überhaupt leicht zu widerlegen. Ein Beispiel unter vielen: Zwischen St. Veit und Villach

**Dr. Bruckmann**

hat die ÖBB zwei Strecken, eine über Klagenfurt, eine über Feldkirchen.

Also mußte wieder eine andere Begründung her: Die Bergstrecke verbraucht zuviel Energie. Erstens kann bei Verwendung von Lokomotiven mit Rekuperationsbremse ein erheblicher Teil der Energie wieder bei der Bergabfahrt eingebracht werden, andererseits ist der Luftwiderstand in der engen Tunnelröhre so groß, daß schnellfahrende Züge auch bei Talfahrt — der Tunnel soll ja ein Gefälle von 11 Promille aufweisen — unter Kraft fahren müssen.

Ja, aber der Zeitgewinn! Eine halbe Stunde! Nun: Bei Verwendung von Garnituren mit Wagenkastensteuerung schrumpft diese Zeitdifferenz beim Personenverkehr auf 15 Minuten zusammen: 8 Milliarden für 15 Minuten — darüber kann man diskutieren. Wenn man den 200 Pendlern, die diese Strecke benützen müssen, 10 000 S im Jahr schenkt als Abgeltung für den zeitlichen Mehraufwand, dann sind das 2 Millionen Schilling im Vergleich zu den 8 Milliarden, die der Tunnel kosten würde.

Im Güterverkehr entsteht der Zeitverlust bekanntlich nicht während der Fahrt, sondern bei den Stehzeiten, bei Be- und Entladung.

Ja aber es gibt eine Studie, die die Sinnhaftigkeit des Tunnels untermauert, die Schönbäck-Studie. Nur: an diese Studie kam lange Zeit niemand heran. An dieser Stelle, Hohes Haus, kommt nun unser Petitionsausschuß ins Spiel. Die Projektgegner wandten sich an den Petitionsausschuß, der sich in mehreren Sitzungen mit dieser Problematik befaßte. Unter anderem gelang es erst durch ein vom Petitionsausschuß angesetztes Hearing, an die Schönbäck-Studie heranzukommen, über die der Verfasser, Universitätsprofessor Dr. Schönbäck von der TU Wien, vor dem Petitionsausschuß — die Mitglieder werden es in Erinnerung haben — mit wissenschaftlicher Gründlichkeit referierte. Nur wieder — peinlich! —: Die durch den Tunnel erzielte Verbesserung des Betriebsergebnisses liegt — laut Schönbäck — je nach Szenario in der Größenordnung von 20 bis 50 Millionen Schilling, also wieder eine jährliche Verzinsung in der Größenordnung von weit weniger als 1 Prozent.

Ja aber die alte Semmeringstrecke wird einem steigenden Verkehrsvolumen technisch nicht gewachsen sein. Peinlich! Peinlich! Erstens hat die Strecke vor 50 Jahren bereits das fünffache Transportvolumen bewältigt, und außerdem wurde sie dankenswerterweise von den ÖBB in den letzten Jahren und Jahrzehnten mit einem erheblichen Kostenaufwand sauber saniert und modernisiert.

Ja aber die Kurvenradien sind pro futuro zu eng. Nur wieder — peinlich! —: Die von der ÖBB verwendeten Niederflurwagen der SGP, Simmering-Graz-Pauker, sind für noch kleinere Kurvenradien konstruiert.

Nächste Phase: Der Tunnel rechnet sich nur dann, wenn das Aushubmaterial mitten im Naturschutzgebiet, im Hollenstein-Graben, aufgeschüttet wird. Dagegen liefen all jene Sturm, die dem Großraum Wien sein einziges einigermaßen ausgedehntes Naherholungsgebiet erhalten wollten. Der Plan Hollenstein-Graben wurde wieder abgeblasen, aber nicht der Tunnel.

Inzwischen war Viktor Klima Bundesminister geworden. Ich möchte ihm ausdrücklich meine Anerkennung dafür aussprechen, daß er zwar seine Amtsvorgänger auf der einen Seite verbal nicht desavouierte, aber bekanntgab, daß er eine Studie eines renommierten internationalen Instituts, der Prognos-AG in Basel, in Auftrag geben werde. Die Ergebnisse dieser Studie seien für Juni 1993 zu erwarten.

Im Dezember langten auf dem Schreibtisch des Ministers Vorberichte ein, aus denen einige Wochen später einige Eckdaten in APA-Meldungen veröffentlicht wurden. Nur — wieder peinlich, peinlich! —, die vier Autoren dieser Studie — man höre und staune! — sind ausschließlich Österreicher, und zwar solche, die seit Jahren längst als Tunnelbefürworter bekannt waren, darunter ein ehemaliger Vorstandsdirektor der ÖBB. Herr Bundesminister, ich frage Sie: Sind das Ihre unabhängigen ausländischen Gutachten?

Aber blicken wir in diese Vorstudie. In der einen wird errechnet, daß ein totaler Umbau der bestehenden Strecke fast gleich so viel kosten würde wie der Tunnel. Aber, Hohes Haus, ein solcher Totalumbau stand ja überhaupt nie zur Debatte! Die Bürgerinitiativen haben vielmehr inzwischen — auch wieder von Fachleuten — errechnen lassen, daß eine Adaptierung der bestehenden Strecke in einer Weise, die allen Anforderungen, auch der Rollenden Landstraße, gerecht wird, rund eine halbe Milliarde Schilling kosten würde, also einen Bruchteil der Tunnelkosten.

In der anderen Vorstudie wurden für das Jahr 2010 fantastische Beförderungszahlen prognostiziert, ohne Hinweis darauf, wie diese Ziffern zustande kommen. Nur — wieder peinlich, peinlich! —, seit Fallen des Eisernen Vorhangs hat der Güterverkehr über den Semmering nicht nur nicht zugenommen, sondern ist sogar rückläufig!

Hohes Haus! Nun gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder setzt sich die beobachtbare Entwicklung der letzten Jahre fort, das heißt, daß es in der Relation Nordost/Südwest in den kommenden

**Dr. Bruckmann**

Jahren und Jahrzehnten nur zu einer geringen Ausweitung des Verkehrsvolumens kommt. Dann sind eine Fülle anderer Vorhaben ungleich dringlicher; für die Steiermark der Vollausbau Schöberpaß-Pyhrn in Vorbereitung der europäischen Integration, der Nahverkehrsbereich Graz, für Niederösterreich sind viele der von Landeshauptmann Pröll genannten Vorhaben von ungleich höherer Priorität.

Hohes Haus! Dann ist der Tunnel nichts anderes als das Aufsetzen eines teuren Flickens auf einer alten Hose an einer Stelle, an der sie gar nicht durchgeschauert ist; an dieser Stelle tun's ein paar Fäden auch.

Oder aber, die inzwischen vorgelegten Phantaziffern für das Jahr 2010 stimmen. Dann sehe ich heute schon — ich werde mir in 15 oder 20 Jahren die Stenographischen Protokolle des Nationalrates kopieren und den Bürgermeistern schicken — die Bevölkerung der schmalen Mur-Mürz-Furche auf die Barrikaden steigen, wenn alle paar Minuten ein Tausendtonnenzug durchdonnert, dies Tag und Nacht. Es würde sich dann mit Sicherheit bezüglich der Schiene das wiederholen, was sich bezüglich der Straße im Inntal abgespielt hat: Zuerst helle Begeisterung und dann die Inntalproblematik, wie wir sie heute kennen. Kommt es wirklich zur namhaften Steigerung des Verkehrsvolumens in der Relation Nordost/Südwest, so wie in den Vorberichten angenommen, so ist die sofortige Inangriffnahme der Direktverbindung Wien—Graz, der durch relativ dünn besiedeltes Gebiet führenden Süd-Ost-Spange, unumgänglich notwendig. Ich habe es von dieser Stelle schon mehrfach gesagt:

Dieser Süd-Ost-Spange kämen drei Funktionen zu: im Güterverkehr die Übernahme des Massenschwerverkehrs, im Personenverkehr die Schnellverbindung Wien—Graz mit Fernverkehr vorher und nachher sowie, im integrierten Takt, die Flächenbedienung des Burgenlandes.

Hohes Haus! Ich bin ein ganz großer und glühender Freund der Bahn. Ich bin ein uneingeschränkter Befürworter der Verlagerung von Verkehrsvolumen von der Straße auf die Schiene.

Der Fasching ist vorüber. Es hat die Zeit der Buße und Einkehr begonnen. Herr Bundesminister Klima — in absentia —, wenn im Juni die Studien vorliegen werden, dann überprüfen Sie nicht nur deren Ergebnisse, sondern insbesondere auch die Annahmen, auf denen sie beruhen, und ziehen Sie daraus die entsprechenden Schlüsse. In jedem der beiden Szenarien, sei es bei stagnierendem, sei es bei stark steigendem Verkehrsvolumen, ist der Semmeringtunnel, insbesondere angesichts der knappen Ressourcen und im Vergleich mit allen anderen Investitionsvorhaben,

unnötig, ja eine Verschleuderung von Steuergeldern.

Herr Bundesminister Klima — in Abwesenheit —: Sie waren klug genug, sich nicht einseitig zu exponieren. Sie verlieren nicht Ihr Gesicht, wenn Sie dann im Juni die einzige sachlich richtige Entscheidung treffen und diese Groteske sanft entschlummern lassen. Herzmanovsky-Orlando wurde bereits mehr als ausreichend gehuldigt. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.) 18.06*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Heindl. — Restredezeit: Vier Minuten.

18.06

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Es geht noch immer um den Bericht des Bürgerinitiativen- und Petitionsausschusses, aber ich muß zuerst dem Kollegen Arthold unbedingt antworten, denn er hat sich jetzt plötzlich wirklich betroffen gezeigt über das, was 1990 im Bergrecht an Änderungen beschlossen wurde, und er hat gemeint, daß das passiert ist, weil man nicht aufgepaßt hätte. Ich möchte ihn nur daran erinnern, daß man im allerletzten Moment ganz schnell versucht hat, diese Bergrechtsgesetznovelle durchzubringen. *(Abg. Arthold: Gegen meine Stimme!)* Man hat es geschafft, und in der Zwischenzeit — wir haben 1993 — haben wir enorme Probleme in den Verfahren, denn immer wieder wird versucht, die Bürgerrechte, die Parteienrechte zu beschränken. Die Flächenwidmungskonformität ist für viele Bereiche nicht mehr gegeben. *(Abg. Arthold: Gegen meine Stimme!)*

Herr Kollege Arthold, das ist ja nicht nur im Bergrecht der Fall, sondern Sie haben das gleiche — am 18. Dezember beschlossen — mit der Gewerbeordnungsnovelle gemacht. Die Flächenwidmungskonformität ist mit 1. Juni 1993 nicht mehr gegeben — eine der wichtigsten Maßnahmen, wo Bürger und Bürgerinnen eingreifen können, in ihrem Interesse, im Interesse der Umwelt. Das haben wir ihnen mit 18. Dezember genommen.

Meine Damen und Herren! Da geht es . . . *(Abg. Arthold: Wissen Sie, wie ich geschimpft habe?)* Ich weiß es nicht, ich war im Ausschuß, und ich war hier, und leider ist es beschlossen worden. Ich hoffe — Herr Kollege Arthold, setzen Sie sich in Ihrer Partei durch! —, wir machen eine Novelle zum Berggesetz, wir machen eine Novelle zur Gewerbeordnung und führen dort die Dinge wieder ein, die eigentlich dorthin gehören: die Parteienrechte, die Flächenwidmungskonformität. Sonst ist nämlich alles Schall und Rauch, was wir hier machen.

12290

Nationalrat XVIII. GP — 105. Sitzung — 26. Februar 1993

**Christine Heindl**

Ein zweiter Punkt, meine Damen und Herren — damit bin ich schon fertig —: Ich wollte die Kollegin Heiß erinnern, daß sie etwas völlig Falsches gesagt hat. Mein Vorwurf an die Kollegin Bauer, daß sie im Zusammenhang mit der Behandlung von Bürgerinitiativen von einer „Quatschbude“ gesprochen hat, hat sich klar und eindeutig auf den Sozialausschuß bezogen. Ich zitiere auszugsweise aus dem Stenographischen Protokoll meiner Rede: Ich möchte nur als Beispiel nehmen die vorletzte Sitzung des Sozialausschusses: Ein Antrag, eine Petition zuzuleiten an den neu gegründeten Gleichbehandlungsausschuß, weil es hier um eine wichtige Frauenthematik geht und die damalige Zuweisung an den Sozialausschuß passiert ist, da es den Frauenausschuß noch nicht gab. — Und die Begründung, warum nicht die Zuweisung an den Gleichbehandlungsausschuß erfolgte —: Kollegin Bauer: Ich will ja nicht, daß dieser Gleichbehandlungsausschuß zu einer Quatschbude wird. Das war das Zitat der Kollegin Bauer. Es ist hier gegangen um die Petition Nr. 31, um die Diskussion auch um die Petition Nr. 32 des Kollegen Hafner, und nicht um das Namensrecht. Frau Kollegin Bauer! Sie haben gemeint, ein Ausschuß, der sich mit Petitionen beschäftigt, würde zu einer Quatschbude verkommen. — das war mein Beispiel dafür, wie ernst in diesem Hause Bürgerinitiativen und Petitionen genommen werden. — Danke. *(Beifall bei den Grünen. — Abg. Dr. Sch w i m m e r: Jetzt verdrehen Sie ihre Worte! Sie hat gesagt, sie will nicht, daß der Ausschuß zur „Quatschbude“ wird!)*  
18.09

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Meisinger. Ich erteile es ihm.

18.10

Abgeordneter **Meisinger** (FPÖ): Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Dieser Sammelbericht beinhaltet auch die Petition Nr. 47. Sie ist die Folge eines heute mehrfach zitierten unbrauchbaren Berggesetzes, weil in diesem Fall die Gemeinde, die Bezirkshauptmannschaft, aber auch das Land Oberösterreich übergegangen wurde und sich somit niemand um die Verkehrserschließung einer Lehmagerstätte kümmerte.

Die Anrainer dort wehren sich nicht gegen den Abbau des Rohstoffes Lehm, sie wehren sich jedoch entschieden gegen die Vergewaltigung durch den Schwerverkehr. Die Anrainer dort werden in diesem speziellen Fall — im wahrsten Sinne des Wortes — komplett überfahren. Für die Anrainer dort bleibt es gleich, ob das durch das Berggesetz, durch säumige Behörden, die sich gegenseitig beschuldigen, oder aber auch durch einen rücksichtslosen Unternehmer, der sehr enge Beziehungen hat zum oberösterreichischen

ÖVP-Wirtschaftssprecher, zu Wirtschaftslandesarat Leitl, geschieht.

Geschätzte Damen und Herren! Man stelle sich vor: auf einem nur drei Meter breiten Weg, mit einer amtlich begutachteten Höchstbelastung von 6 Tonnen, für den die Anrainer dort den Bauern seinerzeit den Grund kostenlos zur Vergütung gestellt haben — sie haben diesen Weg sogar selbst gebaut —, fahren jetzt bis zu 40 Schwertransporte täglich mit einem Gesamtgewicht zwischen 22 und 38 Tonnen! Und sie fahren nur einige Meter neben den Häusern vorbei, dadurch klirren die Fensterscheiben in diesen Häusern wie bei einem Erdbeben, die Gläser in der Küche hüpfen. Aber das kümmert die Gesetzgeber, die Vollziehenden, anscheinend überhaupt nicht. Mit der von der Behörde vorgeschriebenen Straßenverbreiterung, mit der Straßenverlegung und dem Ausbau von Ausweichstrecken wurde noch nicht einmal begonnen, geschweige denn wurden diese Vorhaben abgeschlossen. Aber die Schwertransporte rollen schon in vollem Ausmaß. Damit müssen die Anrainer dort nicht nur den Lärm, sondern auch die Gefährdung der Schulkinder, der Gebäude und auch die Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer in Kauf nehmen.

Diese Petition, die mit einer Liste von 800 Unterschriften belegt ist — das ist im ländlichen Raum, in einer kleinen Gemeinde sicher eine ansehnliche Zahl —, ist vor einem Jahr eingebracht worden, sie wird aber jetzt erst dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zugewiesen.

Meine Damen und Herren! Was sollen sich die Bürger dieses Landes von einer so lahmen, säumigen und verachtenden Behandlung ihrer Sorgen denken? — Vertrauen werden sie diesem Parlament und auch diesem Petitionsausschuß nicht können! Sie fühlen sich wahrscheinlich verhöckert — oder reicht der lange Arm des ÖVP-Landesrates Leitl etwa bis in dieses Haus und wirkt hier aufschiebend? Ich glaube, hier wird der Petitionsausschuß — wie schon so oft — wieder einmal schwer mißbraucht. *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.14

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Graenitz. — Restredezeit: 5 Minuten.

18.14

Abgeordnete Dkfm. Ilona **Graenitz** (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es erscheint mir notwendig, noch einmal eine Klarstellung zur Bürgerinitiative 51 betreffend das Burgtheater vorzunehmen.

Herr Kollege Schweitzer hat — wie schon im vorigen Frühjahr — in der Debatte um den damaligen Sammelbericht des Petitionsausschusses bezüglich des Protokolls Unterstellungen gemacht,

**Dkfm. Ilona Graenitz**

die ich nicht nur im Namen der Ausschußmitglieder, sondern auch im Namen der Beamten zurückweisen muß.

Ich selbst war an diesem Tag nicht im Ausschuß, habe deshalb Einsicht in das Protokoll genommen und nachgefragt, und ich darf Ihnen Folgendes zu diesem Tag mitteilen: Es hat in dem Erledigungsvorschlag zur Bürgerinitiative Nr. 51 überhaupt nur einstimmige Beschlüsse gegeben, und zwar: zuerst einen Beschluß, in dem die Abhaltung einer Anhörung mit dem Erstunterzeichner, dem Bundesminister für Unterricht und Kunst . . . (*Zwischenruf des Abg. Mag. Gudenus.*) Ich kann es Ihnen vorlesen.

Es ist zuerst über die Abhaltung einer Anhörung mit dem Bundesminister für Unterricht und Kunst sowie mit dem Erstunterzeichner der Bürgerinitiative abgestimmt worden. Diese Abstimmung wurde einstimmig reassümiert und hat damit also keine Gültigkeit mehr. Es kam dann zu einer zweiten Abstimmung, bei der über eine Anhörung zwischen der alten oder, sollte es eine solche geben, der neuen Ensemblevertretung und dem Erstunterzeichner abgestimmt wurde. Auch diese Abstimmung war dann einstimmig, sodaß ich einen Beschluß auszuführen hatte, der geheißen hat: Anhörung zwischen der alten oder, so es sie geben sollte, der neuen Ensemblevertretung und dem Erstunterzeichner.

Nachdem mir der Erstunterzeichner mitgeteilt hatte, daß es ihm nicht so sehr um die Ensemblevertretung gehe, habe ich versucht, andere Ansprechpartner — wir sind kein Fachausschuß und brauchen daher Expertinnen und Experten — zu finden. Dieses ist nicht gelungen, es blieb uns deshalb nichts anderes übrig, als im Jänner dann diesen Beschluß zu fassen. Ich bitte Sie, hier einmal zur Kenntnis zu nehmen, wie die Dinge abgelaufen sind, und Sie sollten nicht immer wieder versuchen, etwas anderes hineinzugeheimsen und hier Unterstellungen zu machen, die nicht stimmen.

Mein Bemühen war, zu einem Termin zu kommen, und mein Bemühen war, zu einer Anhörung zu kommen. — Dieses ist nicht möglich gewesen, und ich bitte Sie, das jetzt so zur Kenntnis zu nehmen. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Mag. Gudenus: Das stimmt doch nicht! Das ist ein Skandal!*) 18.17

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Seidinger. — Ich erteile ihm das Wort.

18.17

Abgeordneter **Seidinger** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Der Fasching wurde soeben von Herrn Professor Bruckmann

verlängert. Er hat heute wieder versucht, uns seine Kenntnisse des Kalenders nahezubringen, er hat hier vom Rednerpult aus Grotresken dargelegt, die nicht widerspruchlos hingenommen werden können. Und ich werde versuchen, in aller Kürze zu sagen, warum.

Argumente, werden, wenn sie falsch sind — und das weiß der Herr Professor Bruckmann ganz genau —, weder durch Wiederholungen noch durch Lautstärke richtiger. All das, was in der letzten Zeit an Unsinn bezüglich der Daten über den Semmeringtunnel verbreitet worden ist, widerspricht jedem gesunden Hausverstand. Und ich glaube, auch wenn er — entgegen der Meinung von Universitätsprofessorenkollegen — hier Behauptungen in den Raum stellt, die überhaupt durch nichts zu belegen sind, so werden sie deshalb auch nicht richtiger. — Noch etwas: Mich als Steirer wundert es — ich würde genauso sprechen, wenn ich ein Kärntner oder wenn ich aus einem der mittleren oder westlichen österreichischen Bundesländer stammte —, daß der Semmeringtunnel nur ein niederösterreichisches Anliegen ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Stehen Sie nur vor der Landtagswahl, oder glauben Sie, daß es für Niederösterreich und für Ihr Bundesland gut wäre, wenn alle Verkehrsströme, die aus dem Osten hereinkommen, dann vor dem Semmering haltmachen? Ich kann mir das nicht vorstellen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hafner: Bravo!*)

Ich darf Ihnen noch etwas sehr deutlich sagen, Herr Professor: Das, was immer wieder auftritt, kommt mir wie eine Faschingsgilde — die Schickleria aus Payerbach — vor, denn die ist es im wesentlichen, die immer wieder die sogenannten Gegenargumente auf den Tisch zu legen versucht.

Sie sind nie darauf eingegangen, daß im Herbst vergangenen Jahres eine steirische Delegation 21 000 Unterschriften für die wirklich neue Bahn in der Steiermark — wobei der Semmeringtunnel eine der Prioritäten darstellt — hier deponiert hat und wir versprochen haben, das im Verkehrsausschuß und im Parlament zu behandeln.

Herr Professor! Sie kennen ebenso die Vorstellungen des Europäischen Wirtschaftsraumes, der EG, hinsichtlich eines europäischen Verkehrsnetzgesetzes. Trotzdem möchte man das aufrechterhalten, was heute noch immer befahren wird, obwohl Ghega genau gewußt hat, daß seine Bahn nicht 150 Jahre halten wird. Jeder Bahnbauer rechnet mit einer Lebensdauer von 70 bis 80 Jahren. Ich glaube, würde man heute den Versuch unternehmen, auch nur einen Tunnel auszuweiten, dann stünde die Bahn! Würde man auch nur den Versuch unternehmen, ein Viadukt zu

12292

Nationalrat XVIII. GP — 105. Sitzung — 26. Februar 1993

**Seidinger**

ergänzen, dann stünde die Bahn. Wie stellen Sie sich vor, daß man das machen könnte?

Ich möchte an das Demokratieverständnis mancher hier appellieren, doch endlich einmal die persönlichen Interessen und Anliegen hintanzustellen und an das zu denken, was allen dient. Letztendlich ist es bezeichnend, daß pro Tag 12 000 Tonnen Güter über den Semmering von der niederösterreichischen Seite in den Westen gehen und nur 3 000 Tonnen täglich zurück. Ja warum denn: weil der Semmering nicht ausgelastet ist oder weil die Vorlaufstrecken es nicht zulassen? Dann reden Sie doch mit Eisenbahnern, die da drüberfahren! Ich möchte mich über Kurvenradien, Gleisabbau und dergleichen heute nicht mehr auslassen, wir haben oft genug darüber geredet.

Eines lassen wir uns nicht gefallen: Wir hören immer das Argument: die S 6 über den Semmering darf nur fertiggebaut werden, wenn es eine Mautstrecke wird. Das, bitte, würde doppeltes Eintrittsgeld für die Steiermark bedeuten! Sie können sicher sein, daß wir als Steirer — wir sind da eines Sinnes mit den anderen Bundesländern — die Versuche abwehren werden, ein so lebenswichtiges Projekt für die alten Industriegebiete und die Menschen, die dort wohnen, zu Fall zu bringen und abwehren werden. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.23*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir kommen daher zur **Abstimmung** über den Antrag des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen, der Weiterleitung der Petition Nummer 47 an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zuzustimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist **einstimmig angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, der Übermittlung der Bürgerinitiative Nummer 53 an die Volksanwaltschaft zuzustimmen.

Wer dafür ist, möge ein Zeichen geben. — Auch das ist **einstimmig angenommen**.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht 930 der Beilagen hinsichtlich der Petitionen Nummer 1, 35, 39, 42 bis 46, 48 bis 51, 53 bis 56, 59 bis 63 sowie der Bürgerinitiativen Nummer 50 bis 52, 54, 57, 59 bis 66, 68 und 69 zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist **einstimmig angenommen**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den EntschlieBungsantrag der Abgeordneten Rosenstingl und Genossen betreffend Einstellung der Planungsarbeiten und Bauvorbereitungen für den Semmering-Basistunnel.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen. — Das ist die **Minderheit** und daher **abgelehnt**.

### **3. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 288/A (E) der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend die sofortige Erhöhung der Bauleistung Gemeinnütziger Bauvereinigungen (GBV) (947 der Beilagen)**

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Wir kommen jetzt zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 288/A (E) der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend sofortige Erhöhung der Bauleistung Gemeinnütziger Bauvereinigungen (947 der Beilagen).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Neuwirth. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Da der Abgeordnete Neuwirth nicht im Saal ist, bitte ich seinen Stellvertreter, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Eder**: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 288/A der Abgeordneten Probst und Genossen betreffend die sofortige Erhöhung der Bauleistung Gemeinnütziger Bauvereinigungen.

Der Antrag liegt schriftlich vor, und ich erspare Ihnen somit die komplette Verlesung.

Der Bautenausschuß hat den gegenständlichen Antrag in seiner Sitzung am 29. Jänner 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung erhielt der EntschlieBungsantrag 288/A (E) nicht die erforderliche Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Frau Präsidentin! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als erster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Schöll. Ich erteile es ihm.

**Schöll**

18.27

Abgeordneter **Schöll** (FPÖ): Frau Präsidentin! Frau Staatssekretärin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obwohl uns die Themen Wohnen, Wohnbau im vergangenen Jahr hier im Hohen Haus des öfteren beschäftigt haben, gelangte der von uns eingebrachte Antrag erst mit einjähriger Verspätung in die Ausschußberatungen. Es handelt sich um einen Entschließungsantrag, der die sofortige Erhöhung der Bauleistung der Gemeinnützigen Genossenschaften zum Inhalt hat.

Es ist nicht Aufgabe Gemeinnütziger Bauvereinigungen, hohe Rücklagen zu bilden, hohe Rücklagen anzusammeln, sondern brachliegende Reserven der Wohnbautätigkeit zuzuführen. Ein Großteil des Kapitals Gemeinnütziger Bauvereinigungen stammt aus der Wohnbauförderung. Aus diesem Grund ist es wichtig und vernünftig, einen Teil der angehäuften Reserven — ob es nun 6 oder 8 Millionen oder Milliarden sind — sofort dem Wohnbau zuzuführen. Die Zahl der Wohnungsuchenden ist in der letzten Zeit leider sehr stark gestiegen. Die derzeitigen Wohnbauleistungen sind keineswegs ausreichend, um die Nachfrage, die entstanden ist, nur einigermaßen zu befriedigen.

Unser Antrag verlangt, den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zu verpflichten, dem Nationalrat umgehend einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der sich mit einer Veränderung im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz in dieser Richtung beschäftigt und der die Baugenossenschaften verpflichten soll, ihre freiverfügbaren Rücklagen aufzulösen.

Herr Kollege Eder hat mir im Ausschuß zugesagt beziehungsweise berichtet, daß ein Teil der gemeinnützigen Baugenossenschaften diesen unserem Ansinnen bereits Rechnung getragen hat. Bei denjenigen gemeinnützigen Genossenschaften, die jedoch öffentliche Gelder horten, sollte die Zufuhr öffentlicher Geldmittel so lange unterbunden werden, bis sie ihre Rücklagen dem Wohnungsneubau zur Verfügung stellen.

Ein wesentlicher Punkt in diesem Zusammenhang ist auch die Frage: Wie groß sind die Rücklagen Gemeinnütziger Bauvereinigungen? In lobenswerter und dankenswerter Weise hat Herr Wirtschaftsminister Dr. Schüssel diese Frage am 17. 2. 1993 schriftlich beantwortet. Aufgrund der Auswertung der Prüfberichte des gesetzlichen Revisionsverbandes Gemeinnütziger Bauvereinigungen Österreichs gibt es zum Stichtag 31. 12. 1990 beziehungsweise zum Stichtag 31. 12. 1991 folgende vorhandene unbebaute Flächen der Bauvereinigungen:

Die Ziffer für ganz Österreich, meine sehr geehrten Damen und Herren, beträgt

22 370 000 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche, davon sind bebaubar: 17 240 000 m<sup>2</sup>. Allein die Ziffer für Wien ist schon einigermaßen atemberaubend: Die bebaubare Grundstücksfläche in Wien beträgt 2 382 000 m<sup>2</sup>.

Wenn man davon ausgeht, daß ein durchschnittlicher Baugrund 750 bis 800 m<sup>2</sup> aufweist, dann heißt das, daß sofort in Wien 3 000 Baugrundstücke für den Wohnbau zur Verfügung gestellt werden könnten.

Es ist also genügend und ausreichend Baugrund vorhanden, es sind genügend Milliarden an Rücklagen vorhanden. Warum wird da trotzdem nicht sofort gehandelt, meine sehr geehrten Damen und Herren? Obwohl man von einer neuen Wohnungsnot in Österreich spricht, trägt man dem leider nicht Rechnung.

Ich will Ihnen aber auch noch ganz kurz die Zahlen der übrigen Bundesländer, für den Fall, daß es manche der Damen und Herren hier vielleicht interessiert, zur Kenntnis bringen. Im Burgenland beträgt die zur Verfügung stehende bebaubare Fläche 460 000 m<sup>2</sup>, in Kärnten 1 016 000 m<sup>2</sup>, in Niederösterreich 2 110 000 m<sup>2</sup>, in Oberösterreich sogar 5 372 000 m<sup>2</sup>, in Salzburg 1 241 000 m<sup>2</sup>, in der Steiermark 3 862 000 m<sup>2</sup>, in Tirol 631 000 m<sup>2</sup> und in Vorarlberg 162 000 m<sup>2</sup>.

Jetzt bleibt nur noch die Frage: Wie viele Wohnungen können auf diesen gesamtösterreichischen bebaubaren Grundstücksreserven von 17 240 000 m<sup>2</sup> Bodenfläche errichtet werden? Meine Antwort ist, meine sehr geehrten Damen und Herren: Sicherlich genug, um der Wohnungsnot entgegenzuwirken, um in Österreich nicht von einer neuen Wohnungsnot sprechen zu müssen.

Wenn Gemeinnützige Bauvereinigungen und Baugenossenschaften an ihrem Hauptziel, das nur heißen kann: Schaffung von günstigem, gefördertem und dringend benötigtem Wohnraum, vorbeiwirtschaften, dann haben sie ihre soziale Aufgabe nicht wahrgenommen, dann agieren sie wie Private auf dem freien Markt.

Im Monatsmagazin „Die neue Wirtschaft und Ihr Betrieb“, Ausgabe März 1993, hat sich Frau Kollegin Mag. Cordula Frieser — sie ist leider nicht da — mit der Frage „Wohnungsnot — ungelöst?“ beschäftigt. Sie stellt fest: „Wohnbau in Österreich ist eine ideologische Fahnenfrage. Der Neubau von Wohnungen ist primär den Genossenschaften vorbehalten, weil aus genau denselben ideologischen Gründen der Private a priori als kapitalistischer Mietenwucherer abqualifiziert wird.“

**Schöll**

Sie stellt weiter fest: „Der Anreiz für Private, Wohnungen zu errichten, ist gering. Zu stark ist die Dominanz der Genossenschaften auf dem Wohnungsmarkt, hervorgerufen durch die gewollte Bevorzugung der gemeinnützigen durch den Gesetzgeber.“ – Frau Kollegin Frieser hat mit dieser Aussage völlig recht. Es handelt sich tatsächlich um eine gewollte Bevorzugung Gemeinnütziger Genossenschaften.

Frau Kollegin Frieser verlangt darüber hinaus eine Verbesserung der Stellung der Privaten, die Eigenkapital zur Schaffung von Wohnraum bereitstellen. Vor allem verlangt sie dieses auf steuerlichem Gebiet. Dies ist ebenfalls richtig. Gemeinnützige Genossenschaften allein werden es nicht schaffen. Auch der Herr Bundeskanzler hat diesbezüglich in einer Ankündigung festgestellt, daß man privaten Investoren eine steuerfreie 4prozentige Nettorendite vorweg zusichern sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zeigt all das nicht, daß sich Gemeinnützige Genossenschaften derzeit in einer Sackgasse befinden, daß die Aktivitäten, die sie über Jahrzehnte positiv gesetzt haben, leider momentan verflachen?

Auch ein anderes Wirtschaftsmagazin beschäftigt sich mit dieser Problematik. Im Wirtschaftsmagazin „Der Unternehmer“ für Führungskräfte der Wirtschaftskammern, Ausgabe Februar 1993, wird unser heute zur Diskussion stehender Antrag voll unterstützt, und auch unsere Forderungen werden deutlich unterstrichen. Schon allein die Überschrift zu diesem Artikel bezeichnet das. Diese heißt: „Die Rücklagen auflösen“. Der Untertitel lautet: „Die Bundeswirtschaftskammer fordert die Auflösung eines Teiles der Rücklagen in der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft, um den Wohnbau in Österreich anzukurbeln.“ „Rund 6,5 Milliarden Schilling“, schreiben sie, „bilden das verfügbare Eigenkapital.“ Die Bundeswirtschaftskammer fordert die Auflösung wenigstens eines Teiles dieser Rücklagen, um damit dem Wohnbau, der Bauwirtschaft und der Konjunktur neue Impulse zu geben. Darüber hinaus ist im Laufe der Zeit in den Bilanzen der gemeinnützigen Wohnbauträger ein schönes Immobilienvermögen angewachsen, nämlich rund 360 000 Wohnungen, die sich allesamt in ihrem Eigentum befinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn die Bundeskammer die Forderung, die Rücklagen aufzulösen, wirklich ernst nimmt, warum tragen die Damen und Herren im Hohen Haus, die ebenfalls Kammermitglieder sind, unseren Antrag nicht mit? Warum erhielt unser Antrag nicht schon längst die Unterstützung des Herrn Bundeskammerpräsidenten Maderthaler – er ist leider auch nicht im Hohen Hause (*Abg. Schmidtmeier: Wie immer!*) –, warum erhält er nicht die Unterstützung von den Damen

und Herren der Regierungsparteien hier im Hohen Haus? Warum, meine sehr geehrten Damen und Herren, legt man uns im Bautenausschuß sogar nahe, diesen Antrag zurückzunehmen? Einige Wochen später wurde in einem Wirtschaftsmagazin der Bundeskammer genau dasselbe verlangt, was wir begehrt haben.

Ich möchte hier nicht polemisieren, meine sehr geehrten Damen und Herren, aber wenn wir im Sinne der Bewältigung der Wohnungsnot, im Sinne der Schaffung von mehr Wohnraum dasselbe wollen, warum stimmen Sie dann nicht mit uns? Warum nehmen Sie den Bericht des Bautenausschusses zur Kenntnis? Warum lehnen Sie ihn nicht ab: nur deshalb, weil der Antrag von Abgeordneten der Freiheitlichen Partei kommt?, nur deswegen, weil der Antrag nicht von Abgeordneten der Regierungsfractionen gestellt wurde?

Ich ersuche Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten aus der Wirtschaft: Tragen Sie diesen Antrag mit uns! Beauftragen Sie den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, ehe baldigst einen Entwurf, der sich mit der Änderung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes hinsichtlich der genannten Punkte beschäftigt, dem Hohen Haus vorzulegen! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Seit mehr als zwei Jahren wartet die österreichische Bevölkerung auf ein neues Wohnrecht. Heute ist Gelegenheit, zu beweisen, daß es nicht nur bei Ankündigungen bleiben wird, sondern daß im Interesse von Zigtausenden Wohnungssuchenden in Österreich etwas getan werden soll, damit die Damen und Herren der Bevölkerung, die draußen auf ein rasches Handeln warten, bald zu ihren Wohnungen, die ja aus Steuergeldern finanziert werden können, kommen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.39

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Vetter. Ich erteile es ihm.

18.39

Abgeordneter **Vetter** (ÖVP): Hohes Haus! Frau Präsidentin! Ich möchte meine kurzen Ausführungen mit einer Vorbemerkung beginnen. Ich möchte Sie, Frau Präsidentin, persönlich bitten, einmal in der Präsidiale zur Diskussion zu stellen, ob Freitag-Plenartermine unbedingt notwendig sind (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*) und ob man nicht etwas mehr auf die berechtigten Anliegen der Bundesländervertreter Rücksicht nehmen könnte. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ, FPÖ und beim Liberalen Forum.*) Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das diskutieren würden.

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Ich werde den Wunsch an die vier Klubobleute weitergeben. (*Abg. Eder: Das ist ein Betriebsrat!*)

**Vetter**

Abgeordneter **Vetter** (*fortsetzend*): Danke herzlich! — Hohes Haus! Der Vorsitzende des Bautenausschusses, Kollege Dr. Keimel, hat dem Herrn Kollegen Schöll ausführlichst begründet, warum und weshalb dieser Antrag erst jetzt im Ausschuß behandelt werden konnte. (*Abg. Probst: Nein, so war das nicht!*) Ich brauche daher auf seine Polemik nicht unbedingt einzugehen.

Ich sehe den Antrag der Freiheitlichen Partei so, daß man den Gemeinnützigen, falls sie Rücklagen bilden wollten oder gebildet hätten, die Gemeinnützigkeit entzieht. Das ist der Grund, das ist der harte Kern dieses Antrages, wie ich es sehe.

Kollege Schöll hat sich die Argumentation sehr leichtgemacht, meiner Meinung nach zu leicht. Er hat nämlich die Behauptung aufgestellt, alle zweistelligen Millionen-Quadratmeter-Grundstückreserven könnten in ganz Österreich verbaut werden, dann wäre die Wohnungsnot gelöst. Die Frage der Finanzierung berührt ihn überhaupt nicht, sie interessiert ihn nicht. Die Frage, wie viele Projekte von den Gemeinnützigen bei den Förderstellen eingereicht sind, dort seit Jahren liegen, aber aufgrund von fehlenden finanziellen Mitteln nicht bewilligt werden können, interessiert ihn auch nicht. Also so leicht, Herr Abgeordneter Schöll, kann man sich die Frage der zugegebenen Wohnungsnot und des Riesenbedarfes, der heute gegeben ist, sicherlich nicht machen.

Ich möchte damit beginnen, daß ich meine, daß es unbestritten sein sollte, daß die gemeinnützige Wohnungswirtschaft im Rahmen der Gemeinwirtschaft eine sehr wesentliche Aufgabe bei der Wohnungsversorgung in den vergangenen Jahrzehnten erfüllt hat und auch heute noch erfüllt. Ich erwähne nur zwei Zahlen: Am 31. 12. 1991 waren in eigenen Bauten rund 384 000 Wohnungen in Verwaltung der Gemeinnützigen, in fremden Bauten 223 000. Im Jahr 1991 wurden 13 323 Wohnungen fertiggestellt.

Ich gebe zu und räume ein, daß es ein Faktum ist, daß eine neue Art von Wohnungsnot gegeben ist. Die Bevölkerungsentwicklung zeigt, daß in den letzten 30 Jahren die Bevölkerung zwar nur um 10 Prozent gestiegen ist, die Anzahl der Haushalte aber um etwa 34, 35 Prozent — aus vielen Gründen, auf diese will ich gar nicht eingehen. Das heißt letztendlich — denn jede Wohnung und jeder Quadratmeter Grundstück kostet Geld —, daß alle verfügbaren Finanzierungsmittel und auch neue Finanzierungsmethoden hier in diesem Kreise der Gesetzgebung überlegt werden müssen.

Die Gemeinnützigen haben als eine der Möglichkeiten und fast als alleinigen Lösungsvorschlag das sogenannte Eigenkapital der Gemeinnützigen ins Spiel gebracht. Einmal waren es

20 Milliarden, einmal 8 Milliarden, zuletzt sprach man von 6 Milliarden Schilling.

Mich wundert, wie oberflächlich, ja geradezu skandalisierend die FPÖ diese Diskussion geführt hat und auch heute hier wiederholt, so quasi, als würde dort zu Unrecht Geld gehortet, weil auch zu Unrecht Geld verdient wird. Das ist sicherlich falsch, Herr Abgeordneter. Grundsätzlich sind mir nämlich — ich wundere mich, daß das Ihnen nicht auch ein Herzensanliegen ist — Unternehmungen mit einer großen Eigenkapitaldecke, also jene Unternehmungen, die gut wirtschaften, viel lieber als jene, die in der Insolvenzstatistik 1992 leider mit Rekordzahlen enthalten sind, weil die Eigenkapitaldecke zu kurz geworden ist. Das soll man auch einmal für den Bereich der gemeinnützigen Unternehmungen feststellen.

Die FPÖ weiß natürlich ganz genau — Herr Kollege Schöll, Sie besonders —, daß für eigene, zusätzliche Investitionen in den Wohnungsneubau bei den Gemeinnützigen ja nur jene Gelder in Frage kommen, die tatsächlich frei verfügbar sind, aber nicht jene, die in Grund- und Baukosten, die zur Sicherung der Instandhaltung des Hausbestandes, die nicht zur Vorfinanzierung, die nicht als Risikokapital und die nicht zur Grundstücksbeschaffung schon längst fest gebunden sind. Wenn man das alles abzieht, dann bleiben nicht 20, 8 oder 6 Milliarden Schilling übrig, sondern ein wesentlich bescheidenerer Anteil.

So sollte man eine sachliche Diskussion führen und nicht in der Weise, daß man versucht, einer breiten Öffentlichkeit zu suggerieren, bei den Gemeinnützigen werden ungebührliche Gewinne gemacht, wird ungebührlich viel Geld gehortet, das brach auf der Kante liegt, und diese nehmen jährlich die Zinsen ein, nur damit sie die Bilanz verbessern können. Das ist auf jeden Fall falsch.

Es ist richtig, daß die gemeinnützigen Unternehmungen nicht Selbstzweck sind. Das ist selbstverständlich klar. So steht es ja auch im Gesetz; Sie haben es zitiert. Sie haben mit Ihrem Eigenkapital auch dem sozialen Wohnbau zu dienen. Es wird aber nicht nur soziales Verhalten gefordert, sondern natürlich, denn ohne die ist es gar nicht möglich, auch eine hierfür notwendige Wirtschaftskraft. Sonst kann man nämlich nicht sozial tätig werden. Ich vertrete die Meinung — ich spreche, glaube ich, für die überwiegende Mehrheit der Unternehmungen —, daß sich diese längst richtig verhalten und nicht auf den FPÖ-Antrag gewartet haben, weil sie ihr in gemeinnütziger Tätigkeit erwirtschaftetes Vermögen in einen wirtschaftlich zweckmäßigen Kreislauf bringen. Und das dient auch der Eindämmung der Wohnungsnot.

Es können auch die Länder aktiv werden. Ich nehme ein Beispiel aus Niederösterreich: Wir ha-

12296

Nationalrat XVIII. GP — 105. Sitzung — 26. Februar 1993

**Vetter**

ben mit unserem Sonder-Wohnbauprogramm 1992 etwa 1 800 Wohnungen finanziert — noch nicht gebaut, denn es dauert ja unendlich lange, bis der letzte Ziegel oder bis die Wohnungstür dem Mieter übergeben werden kann — und die Gemeinnützigen verpflichtet, pro Quadratmeter Nutzfläche 1 000 S Eigenkapital beizutragen. Das ist eine Alternative. Diese ist schon vor Ihrem Antrag erfolgt. Es haben auch die Gemeinden mitgeholfen, indem sie Baugründe im Baurecht zur Verfügung gestellt haben.

Die Bauleistung ist also — Gott sei Dank können wir das feststellen — langsam im Ansteigen, aber die Gesetzgebung — das ist auch unbestritten — muß zusätzlich aktiv werden. Ich glaube, es wäre ideal und optimal, könnte es der Gesetzgebung einmal gelingen, für den Bereich Wohnungswirtschaft eine längerfristige Kontinuität der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu bringen, anstatt jedes halbe Jahr, jedes Jahr neue Verordnungen zu erlassen, neue gesetzliche Bestimmungen zu schaffen, denn dieser sensible Wirtschaftsbereich bräuchte etwas Ruhe in der Haltung gegenüber dem Gesetzgeber.

Es sind also zusätzliche Finanzierungsmittel notwendig, und zwar möglichst billiges Geld. Aber, meine Damen und Herren, Hohes Haus, ich kenne keinen sozialen Grundpreis. Ich kenne auch keinen sozialen Baupreis. Ja ich kenne nicht einmal einen sozialen Baumeister, der bei der Kalkulation besonders sozial sein kann, wenn er Wohnungen baut. Aber der soziale Mietzins soll herauskommen. Daher ist die Differenz zum Marktpreis von irgend jemandem mit billigem Geld zu bezahlen. Man sollte über diese Realität eigentlich nicht so locker hinweggehen, denn das sind Grundregeln der Wirtschaft.

Andere Möglichkeiten sehe ich zum Beispiel darin, daß man Mietwohnungen interessierten Mietern zu vertretbaren, zu angemessenen Preisen anbietet. Wir als ÖVP glauben, daß hier doch einige Milliarden an Sparkapital mobil gemacht werden könnten. Wir seitens der ÖVP diskutieren immer wieder, daß man steuerliche Begünstigungen zur Anziehung von Investitionskapital stärker betonen müßte. Man könnte auch wieder über die begünstigte Rückzahlung von Wohnbaukrediten sprechen, um eben zusätzliche Mittel — darin liegt ja die Lösung! — aufzutreiben zu können.

Das nur zur heutigen Debatte. Im Konkreten möchte ich mitteilen, daß wir dem Antrag des Bautenausschusses selbstverständlich beitreten. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.) 18.48*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Hochsteiner zu Wort. Ich erteile es ihm.

18.48

Abgeordneter Dkfm. **Hochsteiner** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wer in den

letzten Wochen und Monaten Vertretern der Regierungsparteien und auch einzelnen Ministern zugehört hat, konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, daß mehr oder weniger die Meinung vertreten wird, im Wohnbaubereich sei ohnedies im großen und ganzen alles in Ordnung. Ich sage Ihnen: Das ist nicht der Fall!

Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß an die 250 000 vor allem junge Österreicherinnen und Österreicher, zum Großteil junge Familien, als Wohnungssuchende bei Wohnbaugenossenschaften und sozialen Wohnbauträgern vorgemerkt sind. Es ist weiters eine Tatsache, daß viele ausländische Wohnungssuchende — Flüchtlinge, Asylanten — zum Großteil in menschenunwürdigen Behausungen ihr Leben fristen müssen und den Druck auf den Wohnungsmarkt noch um vieles verstärken.

Es ist auch eine Tatsache, daß bei Beibehaltung der derzeitigen Wohnbaupolitik um das Jahr 2000 mindestens rund 350 000 und mehr Wohnungen zuwenig vorhanden sein werden.

Es ist weiters eine Tatsache, daß in Österreich mehr als 300 000 Wohnungen leerstehen, die durch ein vernünftiges Mietengesetz — zumindest zum Teil — auf den Markt gebracht werden könnten.

Es ist weiters eine Tatsache, daß von den Wohnbaugenossenschaften, zum Großteil SPÖ- und ÖVP-dominiert, großes Rücklagenkapital angesammelt wurde, das zumindest zu einem erklecklichen Teil dem Wohnbau unmittelbar zugeführt werden könnte.

Es ist auch eine Tatsache, daß Gemeinnützige Bauvereinigungen eine Sonderstellung mit eindeutigen steuerlichen Begünstigungen genießen und deshalb verpflichtet sind, ihre ganze Kraft ausschließlich dem Wohnbau zu widmen und so viel wie nur möglich an neuen Wohnungen zu bauen.

Es ist weiters eine Tatsache, daß es nicht Aufgabe Gemeinnütziger Bauvereinigungen sein kann, Baugrundstücke zu horten und erst recht nicht im spekulativen Bereich tätig zu sein.

Im Regierungsprogramm wurde ein einheitliches Bundeswohngesetz versprochen; es wurde auch ein auf die tatsächlichen Verhältnisse abzielendes Mietengesetz versprochen, ebenso eine Anpassung des Wohnbaugemeinnützigkeitsgesetzes. Weiters sollte es die Zusammenfassung der Subjektförderung in einer Hand geben. — All das wurde jedoch bisher nicht verwirklicht, sodaß es zweifellos berechtigt ist, dieser Regierung beziehungsweise allen mit dem Wohnbau befaßten Ministerien eindeutig das Mißtrauen ihrer Wohnbaupolitik gegenüber auszusprechen.

**Dkfm. Hochsteiner**

Es ist Pflicht der Opposition, solch gravierende Versäumnisse aufzuzeigen und anzuprangern. Es ist die Pflicht der Opposition, die Öffentlichkeit auf die Untätigkeit der Regierung, ja auf ihre Unfähigkeit, diese Probleme zu lösen, hinzuweisen, sie darauf aufmerksam zu machen. Wir Freiheitlichen haben diese Aufgabe immer wieder erfüllt, haben aber auch selbst viele Initiativen ergriffen, um Lösungsmöglichkeiten anzubieten und so der Regierung auf die Sprünge zu helfen.

Wir Freiheitlichen fordern die Gleichstellung von privaten Wohnraumerrichtern mit Wohnbaugenossenschaften und Gemeinnützigen Bauvereinigungen.

Wir fordern die Bindung der Förderungswürdigkeit an Einkommensgrenzen.

Wir fordern die Auflösung eines Großteils der Rücklagen Gemeinnütziger Bauvereinigungen und deren Zuführung in den Wohnbau.

Wir Freiheitlichen fordern gezielte Maßnahmen, um eine sofortige Erhöhung der Bauleistungen Gemeinnütziger Bauvereinigungen zu erreichen, und wir fordern Sie daher alle auf, unserem Antrag Ihre Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.52

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Als letzter zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Eder. Ich erteile es ihm.

18.53

Abgeordneter **Eder** (SPÖ): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich mit den Bundesländer-Abgeordneten solidarisch erklären und mich daher jetzt ganz kurz fassen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Folgendes möchte ich allerdings schon festhalten: Immer dann, wenn Lösungsansätze in der Wohnpolitik sozusagen knapp vor der Tür stehen, melden Sie sich von der FPÖ und tun so, als hätten Sie das alles erfunden — und das, obwohl noch im März die Minister Schüssel und Michalek Ministerialentwürfe auf der Basis des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien zur Begutachtung versenden werden.

Zu den genannten 190 000 Wohnungssuchenden habe ich Ihnen schon letztes Mal hier erklärt, daß man bei dieser Zahl sehr vorsichtig sein muß, denn es sind viele Wohnungssuchende bei verschiedenen gemeinnützigen Bauträgern vorgemerkt, also mehrfach angemeldet. Es gibt Anmeldungen bei verschiedenen Bauträgern; aber es wird der, der eine Wohnung bekommen hat, oft nicht bei den anderen Bauträgern als Wohnungssuchender abgemeldet.

Nochmals: Diese Zahlen in Ihrem Antrag sind mit Vorsicht zu genießen.

Sie von der FPÖ weisen darauf hin, daß 1990 nur 36 550 Wohnungen gebaut wurden, sagen

aber nicht dazu, daß bereits ein Jahr später bereits 40 372 Wohnungen gebaut wurden, also um 11 Prozent mehr. Daß diese Tendenz noch steigend ist, wissen Sie genauso gut wie ich. Das ist übrigens sogar in einer Aussendung Ihres Parteibeamten Haider, die dieser vor einigen Monaten gemacht hat, nachzulesen.

Ich darf auch sagen, daß die Ursache für den Wohnungsmangel nicht — wie das die FPÖ so oft in der Öffentlichkeit behauptet, das aber heute fast vornehm verschwiegen hat — bei den ausländischen Zuwanderungen liegt, sondern darin zu suchen ist, daß sich die Menschen in Österreich wohnungsmäßig qualitativ verbessern wollen und auch können, daß die durchschnittliche Größe der Wohnungen zugenommen hat, daß die zur Verfügung stehende Wohnfläche pro Bewohner größer geworden ist. Weiters ist zu bedenken, daß es in Österreich eine steigende Zahl an Single-Haushalten gibt; ebenso darf ich auf den Zugang in die Ballungsräume hinweisen.

Daher ist dieses Summieren der Quadratmeter an Bauflächen an und für sich eine rein statistische Zahl, mit der man praktisch überhaupt nichts anfangen kann, denn wenn es viel Bauland in Oberösterreich gibt, aber man in Wien Wohnungen bauen muß, so hilft das niemandem, der in Wien arbeitet und hier eine Wohnung sucht.

Wir haben in Wien eine Wohnbauoffensive gestartet, wie das seit vielen Jahren nicht der Fall war. 1993 wird ein Rekordjahr in bezug auf den Wohnbau in Wien sein. Ich erinnere nur daran, daß 1992 der Bau von mehr als 6 000 Wohnungen in der Bundeshauptstadt Wien gefördert wurde, daß 200 Wohnungen saniert wurden, 5 200 Einzelwohnungsverbesserungen subventioniert und 6 650 Gemeindewohnungen vergeben wurden.

Wien hat allein in den letzten Monaten 5 Milliarden Schilling an Wohnbauförderungsmitteln zugesichert; das bedeutet mehr als 7 600 Wohnungen und bedeutet gleichzeitig ein weiteres Investitionsvolumen von 12 Milliarden Schilling, das damit ausgelöst wird. Das sichert für den Zeitraum von mehr als zwei Jahren rund 4 000 Arbeitsplätze.

1994 wird in Wien die Wohnbauleistung auf 10 000 Wohnungen gesteigert werden. Wenn Sie von der FPÖ hier jetzt so tun, als geschähe diesbezüglich nichts in unserem Lande, so tun Sie das wider besseres Wissen.

Damit komme ich kurz auf die gemeinnützigen Bauvereinigungen zu sprechen. Auch diese haben ihren Eigenmitteleinsatz ganz entscheidend gesteigert. Ich möchte das nur anhand eines Beispiels skizzieren, nämlich am Beispiel Kärnten. Solange Herr Haider Landeshauptmann in Kärnten war, hat es ein Tief im Wohnbau gegeben, ja es ist überhaupt nichts gebaut worden. — Seit der Herr

**Eder**

Altlandeshauptmann Haider von dort weg ist, geht es wieder aufwärts in Kärnten. (*Ironische Heiterkeit bei der FPÖ.*) Jetzt gibt das Land 45 Prozent an Wohnbauförderungsmitteln für den Bau von 1 000 Wohnungen, 20 Prozent geben die Gemeinden, 5 Prozent an Baukostenbeitrag braucht der Wohnungssuchende zu bezahlen, und 30 Prozent zahlen die von Ihnen von der FPÖ so verteufelten gemeinnützigen Bauträger.

Ich darf also sagen: In Kärnten gibt es wieder eine entsprechende Bauleistung, und die Wohnungssuchenden Kärntens werden jetzt wieder Wohnungen finden.

Ich darf weiters darauf hinweisen, daß im Rahmen des Konjunkturbelebungsprogrammes, und zwar vorgezogen, der Finanzminister die Steuerpflicht für Rücklagen gemeinnütziger Wohnbaugenossenschaften einführen wird, die hier so vehement gefordert wurde. Meine Damen und Herren! Das ist allerdings keine fiskalische Maßnahme, sondern eine Lenkungsmaßnahme. Bis das wirksam wird, nämlich in fünf Jahren, und dann rückwirkend, werden die gemeinnützigen Bauträger ohnehin nicht mehr jenes Geld haben, wie das jetzt der Fall ist, sondern sie werden viel zu wenig Geld haben für all das, was sie bauen werden.

Ich darf aber auch noch einen für mich interessanten, ja bezeichnenden Hinweis hier machen: Die Eigenkapitalstärke wird in der FPÖ unterschiedlich beurteilt. Gibt es nämlich Unternehmen mit Eigenkapitalstärke, wie etwa die Gemeinnützigen, so ist das Ihrer Ansicht nach schlecht. Gibt es allerdings Unternehmen mit wenig Eigenkapital, etwa verstaatlichte Betriebe, so ist das auch schlecht.

Jetzt müssen Sie sich von der FPÖ einmal überlegen, was Sie betriebswirtschaftlich gesehen eigentlich wollen! Nur zu kritisieren, das ist sehr primitiv, ist zu einfach, aber das ist eben die Methode, der sich die FPÖ bedient.

Die SPÖ — das möchte ich betonen — steht voll dazu, daß Gemeinnützige Bauvereinigungen Rücklagen nicht horten beziehungsweise gewinnbringend irgendwo anlegen, sondern daß sie dieses Geld im wohnwirtschaftlichen Kreislauf belassen, das sie dort eingesetzt haben. Und das geschieht ja mittlerweile in sehr hohem Maße.

Ich darf abschließend nur ganz kurz sagen, daß der Vorschlag der Freiheitlichen Partei, gemeinnützigen Bauvereinigungen den Status der Gemeinnützigkeit zu entziehen, wenn diese ihr Kapital nicht wohnwirtschaftlich einsetzen, als Unsinn zu bezeichnen ist, und deswegen stimmen wir dem FPÖ-Antrag nicht zu.

Kollege Schöll hat gefragt: Warum stimmen Sie nicht zu? — Antwort: Weil das ein Unsinn ist! Und Sie von der FPÖ wissen ganz genau, warum es ein Unsinn ist: Weil die das nicht machen würden, sie in den freien Markt kämen und weil sie, da sie Eigenkapitalausstattung haben, dann privatwirtschaftlich agieren würden und so ein enorm großer Konkurrent anderen privatwirtschaftlichen Betrieben gegenüber entstünde, es aber gleichzeitig nicht mehr zu sozialen Mieten käme.

Eine solche „Freiheit“ wollen wir gemeinnützigen Bauvereinigungen, noch dazu auf solch primitivem Weg, der hier von Ihnen vorgeschlagen wird, nicht geben. Diese Betriebe müssen weiter ihrer politischen, ihrer wohnpolitischen Aufgabe verhaftet bleiben. Die Folge des FPÖ-Antrages wäre nämlich quasi eine Belohnung für sie, weil sie dann aus dem strengen Gemeinnützigkeitsgesetz herausfielen.

Meine Damen und Herren! Wohnpolitik ist halt auch Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik zugleich; sie muß daher sehr, sehr ausgewogen und vorsichtig praktiziert werden. — Wir stimmen dem Bericht des Bautenausschusses zu. — Danke. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) 19.00

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat auf ein Schlußwort verzichtet, sodaß wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses kommen, seinen Bericht in 947 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 487/A bis 496/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 4337/J bis 4362/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die geschäftsordnungsmäßigen Mitteilungen und Zuweisungen dient, berufe ich für 19 Uhr 1 Minute ein; das ist also sogleich im Anschluß an diese Sitzung.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 19 Uhr 1 Minute**